

59. Westfälischer Archivtag in Arnsberg

- *Peter Worm*: Tagungsbericht 2
- *Hans-Josef Vogel*: Der Dauersturm des Wandels und die Zukunft der Archive.
Grußwort zum Westfälischen Archivtag 2007 in Arnsberg 4
- *Norbert Reimann*: Stein, Westfalen und die Reformen – Gedanken zum 250. Geburtstag eines
»Westfalen aus Nassau« 6
- *Thomas Gießmann*: Kommunalisierung der Verwaltung nach 1945 – Auswirkungen auf die
Überlieferungsbildung in den Archiven 16
- *Wilhelm Grabe*: »Stadt, Land, Fluss« – Kommunalarchive und regionale Identitätsstiftung 20
- *Annekatriin Schaller*: Blatt für Blatt? – Erschließungswege am Beispiel des Freiherr-vom-Stein-
Nachlasses 24
- *Gunnar Teske*: Von Mommsen bis Kalliope: zentrale Nachweise von Nachlässen 28
- *Jochen Rath*: Vom Nutzen (und Nachteil?) der Nachlässe in Archiven 33
- *Michael Gosmann*: 50.000 Dias – Was nun? Was tun? Der Nachlass von Kreisheimatpfleger
Friedhelm Ackermann (1934–2005). Ein Praxisbericht 40
- *Anja Gussek-Revermann*: Konzept, Realisierung und Nutzen einer bestandsübergreifenden
Fotoerschließung 43
- *Peter Worm*: Digitale Bilder im Archiv 46
- *Mark Alexander Steinert*: Urheber- und andere Schutzrechte an Bildern im Archiv 54
- *Birgit Geller*: Gute Umgangsformen – Grundlagen der Konservierung von Fotobeständen 58

Weitere Beiträge

- *Gunnar Teske*: Zwei Briefe des Freiherrn vom Stein aus dem Jahr 1777 für das
Archiv Cappenberg erworben 65

- Ergänzung des Salzmann-Nachlasses im Archiv des Landschaftsverbandes 68
- Landesinitiative »Archiv und Jugend« 68
- Familienarchiv von Forell 69
- »Tag der offenen Tür« der Archive im Paderborner und Corveyer Land – Ein kurzer Erfahrungsbericht ... 70
- Neue CD-Reihe »Stadtgeschichte in Tondokumenten« 70
- Nachruf auf Ludwig Frohne 71

BÜCHER 72

INFOS 76

VORWEG BEMERKT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,

im März dieses Jahres fand der 59. Westfälische Archivtag statt. Mit fast 250 Kolleginnen und Kollegen, die in Arnsberg anwesend waren, übertraf die Teilnehmerzahl dieser Tagung alle bisherigen. Natürlich hat mich dies sehr gefreut, zeigt es doch, dass das Interesse an einem persönlichem Erfahrungsaustausch auch im Zeitalter nahezu unbegrenzter digitaler Kommunikationsmöglichkeiten ungebrochen ist und das Programm und die Ausgestaltung der Veranstaltung insgesamt den Erwartungen entspricht.



Das vorliegende Heft ist mit 76 Seiten wieder besonders umfangreich. Im Beitragsteil bringt es die überarbeiteten Texte aller Referate des Archivtags. Schon auf der Tagung selbst bildete die Person des Freiherrn vom Stein, dessen 250. Geburtstag am 25. Oktober dieses Jahres gefeiert wird, einen gewissen Schwerpunkt, der sich natürlich auch in diesem Heft niederschlägt. Dass es uns in diesem Sommer in einer von der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, dem LWL und dem Eigentümer des Stein-Archivs Graf von Kanitz gemeinschaftlich finanzierten Aktion gelungen ist, zwei bedeutsame Briefe aus der Jugendzeit Steins für das Stein-Archiv in Cappenberg zu erwerben, ist aus archivischer Sicht als besonders erfreulich anzusehen. Diese Briefe, von denen einer bislang als verloren galt, der andere völlig unbekannt war, werden in deutscher Übersetzung von Gunnar Teske vorgestellt. Die Edition der französischen Originaltexte erfolgt gleichzeitig an anderer Stelle. Auch die übrigen hier wiedergegebenen Referate des Archivtags, die sich um die Themenblöcke Regionale Identität und Überlieferungsbildung sowie Nachlässe und Fotosammlungen gruppieren, behandeln Fragen, die für die archivische Arbeit besonders in kommunalen Archiven von großer Wichtigkeit sind.

Dieses Heft ist zudem das letzte, das unter meiner Verantwortung als Leiter des LWL-Archivamtes erscheint, da ich im kommenden Jahr das 65. Lebensjahr vollenden und deshalb mit Ablauf des Monats Februar 2008 aus dem aktiven Dienst ausscheiden werde. Seit meinem Amtsantritt im März 1987 sind 40 Hefte erschienen. Die Zeitschrift hat in dieser Zeit einen festen Platz in der deutschsprachigen archivfachlichen Literatur gewonnen und wird auch von Archivarinnen und Archivaren weit über Westfalen-Lippe hinaus bezogen und gelesen. Diese Akzeptanz ist vor allem den vielen Kolleginnen und Kollegen zu verdanken, die uns ihre fachlich fundierten Beiträge stets bereitwillig und ohne Honorar zur Verfügung gestellt haben, darüber hinaus aber auch dem besonderen Engagement meiner Kolleginnen und Kollegen im Archivamt. Denn diese Zeitschrift entstand und entsteht in Teamarbeit. Besonderer Dank gilt natürlich den jeweiligen Schriftleiterinnen, beginnend mit Helma M. Massalsky, über Christa Wilbrand, Dr. Brigitta Nimz bis hin zu Susanne Heil, die seit 2002 für die Redaktion verantwortlich ist. Alle genannten mussten diese Aufgabe neben vielen anderen Pflichten im Archivamt mehr oder weniger »nebenher« erfüllen. Ein Wort des Dankes sei aber an dieser Stelle auch unserem Layouter Markus Schmitz gesagt, der seit vielen Jahren für die äußere Gestaltung verantwortlich ist und es versteht, trotz der begrenzten Mittel, die uns zur Verfügung stehen, den Heften stets eine ansprechende und lesefreundliche Erscheinungsform zu geben.

Unter meinem Nachfolger dürfte sich die äußere Form, möglicherweise aber auch die inhaltliche Konzeption der Zeitschrift ändern. Beides ist nach so langer Zeit und vor dem Hintergrund der sich wandelnden Herausforderungen an die Archive gleichermaßen erforderlich. Aber auch in Zukunft wird sich die Zeitschrift bemühen, ihrer Aufgabe, den Archiven im Lande, insbesondere den kleineren und mittleren, praxisbezogene aktuelle Fachinformationen zu vermitteln, gerecht zu werden. Mit Ihrer Unterstützung wird dies gelingen, davon bin ich fest überzeugt.

Ihr

Norbert Reiman

59. Westfälischer Archivtag in Arnsberg

Tagungsbericht von Peter Worm

Auf Einladung der Stadt Arnsberg fand am 27. und 28. März 2007 der 59. Westfälische Archivtag in der Festhalle der Arnsberger Bürgerschützengesellschaft e.V. statt. In zwei Arbeitssitzungen ging es zum einen um »Regionale Identität und Überlieferungsbildung«, zum anderen um den »Archivischen Umgang mit Nachlässen und Fotosammlungen«.

Nachdem der Leiter des LWL-Archivamts für Westfalen, Prof. Dr. Norbert Reimann, die versammelten rund 240 Archivarinnen und Archivare begrüßt hatte, sprach zunächst Maria Seifert als Vorsitzende der Landschaftsversammlung ihr Grußwort. Sie erklärte die neuen Bezeichnungen der Einrichtungen des Landschaftsverbands mit der Außendarstellung und Positionierung des LWL als modernem kommunalen Dienstleister, betonte aber auch, dass das Archivamt trotz des neuen Namens ein verlässlicher Ansprechpartner für die Archive in Stadt und Land bleibe. Die Qualität einer flächendeckenden Beratung sah sie jedoch durch Auswirkungen der durch die Landesregierung geplanten Verwaltungsneugliederung gefährdet. Der Bürgermeister der Stadt Arnsberg, Hans-Josef Vogel, betonte im Anschluss die strategische Bedeutung der Archive für Städte und Gemeinden, da durch ihre Arbeit Gleichbleibendes von Veränderlichem geschieden und so Handlungsspielräume deutlich gemacht würden. Zudem spielten Archive bei der lokalen Identitätsstiftung eine wichtige Rolle als Gegenpol zur »kulturellen Globalisierung«, unterstützten die Integration von zugewanderten Neubürgerinnen und -bürgern und würden so zu »Archiven der Zukunft«. Der Kulturstaatssekretär des Landes NRW, Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff, verteidigte die angestrebte Aufspaltung des Landes in drei Teile, da sie der Entwicklung der letzten 200 Jahre Rechnung trage. Er stellte die Bemühungen der Landesregierung zum Bestandserhalt kultureller Überlieferung heraus und versprach, vielversprechende Projekte in der Historischen Bildungsarbeit noch in diesem Jahr mit 100.000,- € zu fördern. Ziel müsse es für die Archive sein, sich in den betreuten Schülern und Schülerinnen als zukünftigen Wählern und Entscheidungsträgern eine Lobby zu schaffen. Der stellvertretende Landrat des Hochsauerlandkreises dankte abschließend für die Arbeit der Archive bei der Herausarbeitung lokaler Identität und betonte diesen Standortvorteil für die touristische Attraktivität einer Region.

In seinem **Eröffnungsvortrag** zeichnete Prof. Reimann den Lebensweg des Freiherrn vom und zum Stein nach, dessen Geburtstag sich in diesem Jahr zum 250. Mal jährt. Er stellte den im Nassauischen geborenen Stein als Verfechter einer starken regionalen Selbstverwaltung heraus, der sich durch die Bauernbefreiung, die Verwaltungsmodernisierung des preußischen Staats und besonders durch die Städteordnung große Verdienste erworben hatte. Die von ihm propagierte Stärkung von »Gemeingeist« und »Bürgersinn« in der Region und die Selbstbeschränkung der Regierung auf Lenkungsarbeiten kann auch für

die heutigen Reformansätze wichtige Anregungen geben.

In der **ersten Arbeitssitzung** wurde im Beitrag von Dr. Gießmann, dem Leiter des Stadtarchivs Rheine, deutlich, dass sich das Argument der »Bürgernähe« bei der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben in unserer Zeit immer wieder findet. Verstand man unter dem Begriff der Kommunalisierung in der Nachkriegszeit noch das wirtschaftliche Engagement der Kommunen im Bereich der Energie- und Abfallwirtschaft, wurde es im Zug der Wende immer stärker für die Verlagerung von staatlichen Aufgaben auf die kommunalen Verwaltungsebenen benutzt. In den neuen Bundesländern konnten bisher nur theoretisch erwogene Konzepte dazu versuchsweise umgesetzt werden. Zum Beispiel wurden die Landkreise in Sachsen mit vielfältigen Verwaltungsaufgaben betraut. Inzwischen werden die dortigen Erfahrungen auf die Altbundesländer übertragen, so betreibt man in NRW den Wegfall der Sonderbehörden, eine weitgehende Privatisierung von ehemals öffentlichen Aufgaben und die Bildung von drei Regionalverbänden. Gießmann stellte schließlich heraus, welche Auswirkungen Änderungen in der Verwaltungsstruktur für die Überlieferungsbildung mit sich bringen und betonte die sich daraus ergebende Notwendigkeit von archivspartenübergreifender Zusammenarbeit.

Wilhelm Grabe vom Kreisarchiv Paderborn stellte in seinem Vortrag zunächst die Schwierigkeiten der »Bindestrich-Bundesländer« heraus, eine gemeinsame Identität zu entwickeln. Kommunalarchive kooperieren sehr viel stärker in den historischen Einheiten (Hochstift Paderborn, Vest Recklinghausen, Lipper Land) und könnten hier auch zur Bildung von Heimatverbundenheit und Identitätsbildung auf der Ebene von Teilregionen beitragen. Diese »Verankerung in der regionalen Geschichtslandschaft« erfolge einerseits »passiv« durch eine gezielte Überlieferungsbildung und Erschließungstätigkeit, die heimatgeschichtliche Forschung ermöglicht, und andererseits durch die »aktive« Auswertung landesgeschichtlicher Quellen und die Präsentation der Ergebnisse in heimatgeschichtlichen Zeitschriften.

In der **zweiten Arbeitssitzung** beschäftigte man sich mit Nachlässen im Archiv. Am Beispiel des Stein-Nachlasses im von Kanitzschen Archiv auf Schloss Cappenberg berichtete Dr. Annekatri Schaller (Stadtarchiv Neuss) von den Herausforderungen der Verzeichnung im Rahmen eines DFG-Projekts (1999–2001), die u. a. darin bestanden, die Ergebnisse der beiden Stein-Editionen zu integrieren und eine geeignete Erschließungstiefe für die Nachlassbestandteile zu finden.

Dr. Gunnar Teske vom LWL-Archivamt stellte danach die zwei zentralen Nachlass-Nachweise beim Bundesarchiv (»Mommsen«) und bei der StaBi Berlin (»Kalliope«) vor. Während es bei ersterem um den bestandsbezogenen Nachweis geht, ist der bibliothekarische Ansatz aus der Autografen-Erschließung ent-

standen und erst nachträglich für die archivische Verzeichnung geöffnet worden. Das Mommsen-Portal ist von daher für die Eingabe der archivisch erschlossenen Nachlässe nach wie vor besser geeignet. Allerdings ist an die Zusammenführung beider Datenquellen über eine gemeinsame Recherchefunktion im Internet gedacht.

Bei der Fortsetzung der zweiten Arbeitssitzung am folgenden Tag setzte sich Dr. Jochen Rath vom Stadtarchiv Bielefeld zunächst mit dem Spannungsfeld von umfassendem Dokumentationsauftrag der Stadtarchive, wie er in einem entsprechenden Positionspapier der BKK formuliert wird, und der von den Stadtverwaltungen oft geforderten Beschränkung auf die Archivierung des reinen Verwaltungsschriftguts auseinander. Er hob dabei die Rolle der Nachlässe als Ersatz- oder Ergänzungsüberlieferung hervor und betonte den Wert der Vereinsüberlieferung für die Dokumentation des gesellschaftlichen Lebens einer Kommune. Gleichzeitig forderte er eine strenge Bewertung von Vereins- und Privatnachlässen, da die im Archiv zur Verfügung stehende Arbeitskraft für Erschließung solcher Überlieferung begrenzt sei und der Nachlass in die Überlieferung des Archivsprengels passen müsse.

Der Stadtarchivar des Veranstaltungsortes Arnsberg, Michael Gosmann, präsentierte im folgenden Beitrag exemplarisch die Schwierigkeiten, die die Übernahme und Erschließung eines großen Fotografennachlasses mit sich bringt. Der Kreisheimatpfleger Friedrich Ackermann war im Jahr 2005 überraschend verstorben und an das Archiv wurden 50.000 Dias im Kleinbild- und Mittelformat übergeben, die rasch recherchiert- und nutzbar gemacht werden sollten. Um das zu gewährleisten, wurde ein ehrgeiziges Digitalisierungsprojekt angestoßen, das nach dem ersten Jahr bereits 14.000 eingescannte Kleinbilddias vorweisen kann. In der anschließenden Diskussion wurde die Frage nach der Bewertung von Fotonachlässen aufgeworfen. Es scheint, dass Archive hier ggf. auf die Mithilfe von Fotografen oder vergleichbaren Fachleuten angewiesen sind.

Anja Gussek-Revermann stellte danach die Vorteile einer bestandsübergreifenden datenbankgestützten Fotoerschließung heraus. Während im Stadtarchiv vor dem Umzug in die Coerder Speicherstadt Fotos und Postkarten durch die Aufstellung im Lesesaal einer starken physikalischen Beanspruchung ausgesetzt waren, bietet die computergestützte Recherche schnellere und bessere Ergebnisse bei gleichzeitiger Schonung des Originalmaterials. Diese »Visualisierung von Geschichte« entspricht in hohem Maß den Benutzerwünschen und spiegelt sich in der großen Nachfrage und der gestiegenen Zahl der Repraufträge wider.

Dr. Peter Worm vom LWL-Archivamt referierte über digitale Bilder im Archiv und die technischen und archivfachlichen Ansprüche, die dieses Material im Vergleich zu konventionellem Fotomaterial an die Archive stellt. Neben der Erstellung und Speicherung ging es auch um die strukturierte Datenablage und die Nutzung von Metadaten zur langfristigen Sicherung des Bildmaterials.

Der neue Leiter des Kreiszentralarchivs Warendorf, Dr. Mark Alexander Steinert, informierte im Anschluss über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Urhebergesetz und Kunsturhebergesetz der Nutzung von Fotografien im archivischen Umfeld setzen. Während ersteres v. a. der Sicherung der Rechte des Bildstellers dient, schützt das zweite Gesetz die Persönlichkeitsrechte des Abgebildeten. Schließlich klärte er über die Folgen des Bruchs von urheberrechtlichen Bestimmungen auf. Die anschließende lebhaft diskutierte belegte den großen Informationsbedarf, der hier auf Seiten der Archivarinnen und Archivare besteht.

Nach der Mittagspause erläuterte Birgit Geller, Restauratorin am LWL-Archivamt, die wichtigsten Grundlagen für die Konservierung von analogem Bildmaterial. Sie plädierte für einen schonenden Umgang bei der Erschließung (Nutzung von Handschuhen und sauberen Arbeitsflächen) und der Lagerung (geeignetes Verpackungsmaterial) von Fotografien. Anschaulich zeigte sie die Auswirkungen von Nachlässigkeit und Nachsichtigkeit im Umgang mit dem empfindlichen Material auf.

In der **Aktuellen Stunde** berichtete Dr. Worm vom offiziellen Start des neugestalteten Archivportals Archive.NRW.de am 2. Mai 2007. Anschließend stellte Dr. Marcus Weidner das gemeinsam vom LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte und dem LWL-Archivamt initiierte Projekt »Digitale Westfälische Urkundendatei – DWUD« vor. In ihm soll zunächst der Inhalt zweier bestandsübergreifend chronologisch sortierter Zettelkarteien (des Staatsarchivs Münster und des Archivamts) digital zugänglich gemacht werden. Ergänzend sollen in elektronischer Form vorliegende Urkundenverzeichnisse eingespeist werden – eine breite Mitarbeit der westfälischen Kommunal- und Stadtarchive mit Urkundenbeständen wird dabei angestrebt. Abschließend stellte Herr Dr. Springer vom LWL-Medienzentrum für Westfalen den »Arbeitskreis Filmarchivierung in Nordrhein-Westfalen« vor, dessen Ziel u. a. die Erhaltung von Filmüberlieferung aus kommunalen und privaten Sammlungen ist. Kommunalarchiven bot er an, ihre Filmüberlieferung – egal aus welchem Ursprungsformat – in Klimakammern unter optimalen Bedingungen einzulagern und den Deponenten im Gegenzug vorführbare Nutzungskopien ihrer Filme zu übergeben.

Professor Reimann dankte abschließend allen Referenten, Diskutanten und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Beiträge und der Stadt Arnsberg als Gastgeberin für den bisher bestbesuchten Westfälischen Archivtag.

Herr Götz Bettge vom Stadtarchiv Iserlohn lud im Namen seines Bürgermeisters für das kommende Jahr (11.–12. März 2008) in seine Stadt zum 60. Westfälischen Archivtag ein.

Der Dauersturm des Wandels und die Zukunft der Archive*

von Hans-Josef Vogel

I.

Archive sind traditionell Orte zur Aufbewahrung des Vergangenen, Plätze für Staub, alte Bücher, Erinnerungsstücke, alte Zeitungen und noch ältere Schriftstücke. Welche Bedeutung haben solche Orte und Plätze heute, wo der Wandel über die Welt hinwegfegt wie ein Dauersturm? Welche Bedeutung haben solche Orte und Plätze heute, wo Globalisierung und weltweite Kommunikation die Welt bestimmen? Welche Bedeutung haben solche Orte und Plätze heute, wo enorme demografische Veränderungen – immer weniger, zugleich immer ältere Menschen sowie immer mehr Menschen mit ausländischen Wurzeln – die europäischen Gesellschaften herausfordern wie nie zuvor?

Können öffentliche Archive mit den Veränderungen überhaupt noch Schritt halten?

Sie können es. Sie können mit den Veränderungen Schritt halten, wenn sie sich selbst verändern. Die Orte zur Aufbewahrung des Vergangenen müssen »Archive der Zukunft« werden. Natürlich: Der Begriff »Archiv der Zukunft« besitzt etwas von einem Paradox. Zukunft ist das noch Unbekannte, das noch Unerschlossene, das Offene. Zugleich ist es die Gegenwart, die die Zukunft formt.

Den Begriff »Archiv der Zukunft« hat der Journalist Reinhard Kahl erfunden. Sein Archiv der Zukunft sammelt und verbreitet Bilder, Dokumentationen des Gelingens rund um das Thema Lernen. Es schafft damit ein Stück Zukunft, indem Menschen die Veränderungen erkennen und nutzen, die die Zukunft formen.

In diesem Sinne soll hier der Begriff »Archiv der Zukunft« die wachsende strategische Bedeutung unserer lokalen und regionalen Archive für die Formung von Gegenwart und Zukunft und damit für die gelingende Gestaltung des Wandels zum Thema machen.

II.

Erste Ansatzpunkte, Themen und Aufgaben für unsere Archive als »Archive der Zukunft« sollen im folgenden zur Diskussion gestellt werden.

1. Das Gleichbleibende von den Veränderungen unterscheiden

Wer ein »Archiv der Zukunft« besucht, der sieht zum einen, was möglich ist, und der sieht zum anderen, was beständig ist. Je besser wir nun das Gleichbleibende von der Veränderung unterscheiden, desto besser können wir uns in der Zukunft orientieren.

Einer der weltweit führenden Experten für Veränderung und Zukunftsforschung, John Naisbitt, hat in seinem neuem Buch »Mind Set! Wie wir die Zukunft entschlüsseln« als erstes »Denkmuster«, eben als ersten »Mindset« von Zukunftsentschlüsselung formuliert: »Während vieles sich verändert, bleibt das meiste bestehen.«

Naisbitt schreibt weiter: »Die wesentliche, tatsächliche Veränderung der Dinge liegt also nicht in dem, was wir tun, sondern wie wir es tun. Und je besser wir

in mitten all des Gebrülls um den Wandel imstande sind, Gleichbleibendes von sich Veränderndem zu unterscheiden, umso effektiver ist es uns möglich, (...) zu reagieren und vom Wandel zu profitieren.«

Hier liegt der erste strategische Ansatzpunkt, der erste wesentliche Beitrag des »Archivs der Zukunft« oder des Archivs für die Zukunft, das Gleichbleibende von der Veränderung zu unterscheiden, um für die Zukunft Klarheit und Orientierung zu gewinnen. Auf diese Weise profitiert nicht nur das Archiv schon heute von der Zukunft.

2. Die Lokalisierung in der Globalisierung befördern

Wer ein »Archiv der Zukunft« besucht, der erkennt und erlebt eine neue Bedeutung des Lokalen und des Regionalen. Ronald Robertson hat uns gezeigt, dass kulturelle Globalisierung nicht automatisch eine Standardisierung mit sich bringt, sondern ganz im Gegenteil lokale Strukturen notwendig hat, um überhaupt global sich verbreiten zu können. Der Bezug zu Lokalem wird in der Globalisierung nicht überflüssig, sondern gewinnt vielmehr an Aufmerksamkeit und Bedeutung.

Insofern sind Globalisierung und Lokalisierung ein Paar, das Hand in Hand miteinander geht. Robertson hat für dieses Paar einen neuen Begriff erfunden, den Begriff der »Glokalisierung«.

»Archive der Zukunft« spielen hier eine neue Rolle für die Lokalisierung in der Globalisierung. Das Herausarbeiten starker lokaler Bezüge darf dabei nicht zu einer Abschließung des Lokalen führen, sondern muss eine lokale Attraktivität schaffen, die wiederum in globale Prozesse eingespeist werden kann.

Dass Lokalisierung nicht nur in der Kultur an Bedeutung gewinnt, ja geradezu neu entdeckt wird, erleben wir in der Welt der Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Lokalisierung von Software ist inzwischen nicht nur selbstverständlich, sondern eine bedeutsame Leistung, ein wichtiger Arbeitsbereich erfolgreicher Softwareunternehmen. Dabei betrifft Softwarelokalisierung weit mehr als Sprache, sondern auch Gewohnheiten, Denk-, Arbeits- und Lebensweisen.

3. Diversität und ihre Bedingungen in den lokalen Kulturen aufnehmen

Ein »Archiv der Zukunft« dokumentiert die tatsächliche Integrations- und Diversitätsgeschichte lokal verwurzelter Kulturen und »mitgebrachter« Kulturen von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Es berichtet uns über Bedingungen und Faktoren gelingender Integration und Diversität auf lokaler und regionaler Ebene und trägt dazu selbst bei.

Hier liegt – soweit ich dies überblicken kann – eine bisher nicht bzw. völlig unzureichend wahrgenommene Aufgabe unserer Archive. Wir haben die Archive nicht ausreichend ausgestattet für die Wahrnehmung

* Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Arnsberg anlässlich der Eröffnung des Westfälischen Archivtages 2007 in Arnsberg.

dieser Aufgabe. Interkulturelle Kompetenz in der Archivarbeit ist zügig aufzubauen oder einzuwerben.

Diversität und ihre Bedingungen in den lokalen Kulturen von Integrations- oder Zuwanderungsländern und -regionen wahr- und damit aufzunehmen, belegt in besonderer Weise die Lebendigkeit eines »Archivs der Zukunft« und seiner Kraft aktive Beiträge für das Zusammenleben zu leisten. Das Archiv lebt in und mit seiner Stadt.

Oder kann Archivarbeit an der weiteren Zunahme von Verschiedenheit und Vielfalt etwa vorbeigehen – zum Beispiel in einer Stadt wie Arnsberg mit 78.000 Einwohnern, in der schon heute Menschen aus über 120 Nationen leben, die über 80 verschiedene Sprachen sprechen?

Seien wir ehrlich, hier stehen wir erst am Anfang. Aber dieser Anfang muss endlich gemacht werden. Menschen mit ausländischen Wurzeln, aber auch Einheimische in unseren Städten haben ein Recht darauf, weil sie beide an erster Stelle »Arnsbergerinnen« und »Arnsberger« sind.

4. An neuen ganzheitlichen Identitätsfindungen mitarbeiten

»Archive der Zukunft« arbeiten aktiv mit an den Findungs- und Bildungsprozessen für neue ganzheitliche lokale und regionale Identitäten, die notwendigen Konsens stiften, Bindungs-, aber auch Innovationsenergien erzeugen.

Sie tun dies insbesondere in Städten und Regionen, die mit der alten Industrie ihre dominierende Bedeutung und damit ihre prägende Identität verloren haben. Der Archivbesucher stößt dann auf Beiträge, Antwortversuche und Antworten zu Fragen wie: Was und wer ist eine Region ohne materielle Expansion? Wie wird der Verlust ausgeglichen? Was war eigentlich vorher, an das neue Identitätsfindung anknüpfen kann? Welche Qualitäten waren es, die Menschen anzogen und an sich banden? Was heißt bei der Bildung neuer Identitäten, sich treu sein, auf sich selbst verlassen können? Was heißt Wiedererkennbarkeit und Kontinuität von Städten und Regionen?

»Archive der Zukunft« berichten uns, dass ganzheitliche Identitäten immer auf mehr gründeten als auf eine rein ökonomisch dominierte Kultur.

Diese Berichte und damit die Mitarbeit der »Archive der Zukunft« an der Bildung neuer Identitäten haben auch ihre zentrale Bedeutung bei der Gestaltung der demografischen Veränderungen.

Stadtentwicklung war historisch überwiegend identisch mit Wachstum von Bevölkerung. Warum sonst sollte eine Stadt größer werden? In unseren Archiven befinden sich tausende von Belegen und Dokumenten für den Zusammenhang von Stadtentwicklung und Wachstum.

Das war die Normalität. Bevölkerungsschrumpfung – machen wir uns nichts vor – wurde und wird immer noch als Niedergang und Entwertungsprozess wahrgenommen.

Die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Fragen, die in den »Archiven der Zukunft« als lokale historische und kulturelle Kompetenzzentren mit beantwortet werden, entsprechen den vorgenannten. Die Antworten ähneln sich, wenn es jetzt um neue ganzheitliche Identitäten in schrumpfenden Städten und Regionen geht: Es geht um die Suche und Begründung neuer Qualitäten und damit um die Wiederentdeckung der gesamten Breite menschlicher Kultur. Es geht um die Qualität der menschlichen Dinge in ihrer gesamten Breite und nicht um die Quantität einzelner Faktoren, wie tief auch die quantitative Veränderung sich auswirkt.

III.

Als »Archive der Zukunft« erbringen unsere Archive wichtige Leistungsbeiträge für die gelingende Gestaltung des Wandels in unseren Städten und Regionen. Als »Archive der Zukunft« schaffen sie unter den Bedingungen auch ständigen stürmischen Wandels ein Stück Zukunft und damit Zusammenhalt dort, wo die Menschen real und nicht allein virtuell zu Hause sind.

»Archive der Zukunft« arbeiten an Antworten mit in dem Sinne, wie ihn der Journalist Tiziano Terzani einmal beschrieben hat: »Nein. In den Fakten findest du keine Antwort. Die steckt in einer viel tieferen Schicht, in der Geschichte, in der Kultur.«

Selbstverständlich nutzen die »Archive der Zukunft« die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien – und natürlich arbeiten sie auch mit Bildern. Zwischen Texten und Bildern unterscheidet ein PC nicht mehr; für ihn sind beides Datenmengen.

Die »Archive der Zukunft« kooperieren mit Kindergärten, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen in örtlichen und regionalen Bildungsnetzwerken. Sie sind offen für bürgerschaftliches Engagement in weit größerem Maße als wir das heute kennen. Die neuen Medien wie das Social Web realisieren für unsere Archive ganz neue Beteiligungsformen und -möglichkeiten.

Die »Archive der Zukunft« sind Archive der Menschen mit einheimischen und ausländischen Wurzeln – mit mehrsprachigen Dokumenten, auch wenn die Verkehrssprache aller Deutsch ist.

Die »Archive der Zukunft« arbeiten in den Regionen zusammen. Sie stärken durch ihre Arbeit die Regionen in Europa und damit Europa.

Deshalb haben wir in Arnsberg unser Archiv aus dem Keller geholt, damit es an prominenter Stelle im neu gestalteten Kloster Wedinghausen räumlich inmitten verschiedener Arnsberger Schulen als »Archiv der Zukunft« wirken kann.

Stein, Westfalen und die Reformen – Gedanken zum 250. Geburtstag eines »Westfalen aus Nassau«¹

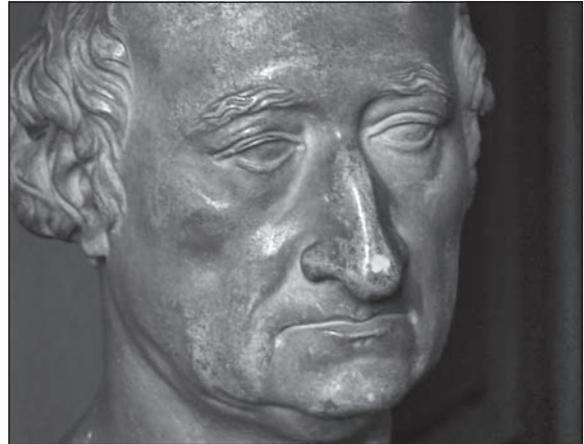
von Norbert Reimann

Einleitung

Dass der diesjährige Westfälische Archivtag mit einem Vortrag über den Freiherr vom Stein eröffnet wird, ist zunächst dem Jubiläumsdatum geschuldet, jährt sich doch in diesem Jahr sein Geburtstag zum 250. Male. Dieses Datum sollte westfälischen Archivaren, die sich alle der Geschichte dieses Raumes verpflichtet fühlen, aus mehreren Gründen nicht gleichgültig sein: In Westfalen hat Stein seine erste und seine letzte Schaffensperiode verbracht, hier hat er die wichtigsten Anregungen für seine Reformprojekte geholt, hier starb er. Für die westfälischen Archive ist von besonderer Bedeutung, dass die wichtigsten Teile der schriftlichen Zeugnisse, die er hinterlassen hat und die sein Wirken dokumentieren, heute in westfälischen Archiven aufbewahrt werden. Hier ist an erster Stelle das Archiv des Grafen von Kanitz auf Schloss Cappenberg zu nennen, zu dem das sog. Stein-Archiv, der persönliche schriftliche Nachlass Steins, gehört. Dieser Bestand, der zweifellos zu den bedeutendsten Politikernachlässen des 19. Jahrhunderts zu rechnen ist, wird seit mehreren Jahrzehnten vom LWL-Archivamt fachlich betreut. Seine Neu-Erschließung wird auf dem diesjährigen Westfälischen Archivtag in einem eigenen Referat dargestellt.² Aber auch das Staatsarchiv in Münster bewahrt wichtige Quellen zu Stein auf, die sein Wirken als hoher preußischer Beamter in Westfalen dokumentieren. Im Archiv des LWL finden wir die Überlieferung aus seiner Tätigkeit als Marschall der drei ersten westfälischen Provinziallandtage. In der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund befindet sich eine umfangreiche Sammlung von Originalbriefen aus Steins Hand. Nicht zu vergessen sind zudem die westfälischen Adelsarchive. Da Stein insbesondere in seiner Cappenberger Lebensphase enge Kontakte zu seinen westfälischen Standesgenossen hielt, haben sich in vielen westfälischen Adelsarchiven Korrespondenzen mit ihm erhalten.

Und noch aus einem anderen Grunde passt ein Rückblick auf Stein gut auf die Tagesordnung eines westfälischen Archivtages. Seit etlichen Jahren schon werden auf dieser Tagung immer wieder die neuesten Entwicklungen der Verwaltungsreform diskutiert. Und dies zu Recht, haben diese doch vielfältige und unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit der Archive. Nun dürfte es keinen zweiten Namen in der deutschen Geschichte geben, der so oft und so unmittelbar mit dem Begriff »Reform« in Verbindung gebracht wird wie der des Freiherrn vom Stein. Seine Reformgrundsätze könnten auch heute bei allen Reformdiskussionen wichtige Leitlinien geben.

Spätestens seit seinem Tod am 29. Juni 1831 ist Stein auch Objekt historischer Forschung, und zwar in hohem Maße und bis heute. Deshalb ist es schwer, einen Aspekt seines Lebens und Wirkens aufzugreifen, der noch nicht ein- oder gar mehrmals wissenschaftlich untersucht worden wäre. Ich möchte mich



Freiherr vom Stein. Büste von Peter Joseph Imhoff (Ausschnitt), 1818

Stein-Archiv Schloss Cappenberg

daher darauf beschränken, Ihnen heute zunächst einen stark gerafften Lebensabriss Steins vorzustellen und sodann die Frage untersuchen, in welchem Umfang Stein in der Vergangenheit Gegenstand der Forschung war und wie er heute noch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Zusammenfassend werde ich dann noch einmal die Aspekte Westfalen und Reform ansprechen.

Steins Leben

Geboren wurde Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein³, wie er mit vollem Namen heißt, am 25. Oktober 1757 im Stadtschloss seiner Familie in Nassau an der Lahn. Sein Vater war der kurmainzische Geheime Rat und Kammerherr Karl Philipp Freiherr vom und zum Stein, seine Mutter Henriette Karoline, geborene Langwerth von Simmern, eine geistreiche und gebildete Frau. Er war das 9. (vorletzte) Kind und zugleich der 3. Sohn der Eheleute. Seine Familie⁴ war tief in der nassauischen Heimat verwurzelt. Ihre Besitzungen, die aus Gütern und Grundbesitzrechten vielfältigster Art bestanden, waren auf mehr als 50 Ortschaften verstreut. Politisch bedeutsam war der Besitz der Dörfer Frücht und Schweighausen, in denen die Familie die hohe Gerichtsbarkeit beanspruchte und

¹ Vortrag zur Eröffnung des Westfälischen Archivtags am 27. März 2007 in Arnsberg. Die Vortragsform wurde beibehalten, der Text, besonders im historischen Teil, durch Quellenbelege ergänzt.

² Siehe den Beitrag von Annekatriin Schaller in diesem Heft.

³ Stein, bei dem die Reichsunmittelbarkeit einen wesentlichen Grundpfeiler seines Selbstbewusstseins bildete, hat sich selbst nie *Reichsfreiherr* genannt, weil es diesen Titel gar nicht gab und gibt. Diese Bezeichnung kommt erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Mode und ist adelsrechtlich unzulässig, vgl. Klaus Freiherr Andrian-Werbung und Thomas Freiherr v. Fritsch-Seerhausen: Titel- und Namensführung nach kaiserlichen Diplomen. Die »Reichs«titel, in: Deutsches Adelsblatt Jg. 46, 2007, Heft 6, S. 139–142.

⁴ Vgl. Adolf Bach: Das Elternhaus des Freiherrn vom Stein, Bonn 1966; Gerd Dethlefs: Die Familie des Freiherrn vom Stein, Münster 2007.

daraus die Reichsfreiheit, also die unmittelbare Unterstellung unter den Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, ableitete.

Karl Friedrich vom Stein war der einzige der Söhne, dem die Eltern eine akademische Ausbildung zu trauten, um ihn auf eine Karriere im Staatsdienst, möglichst bei einer Reichsbehörde, vorzubereiten. 1773, noch als 16-Jähriger, begann Stein ein Studium der Rechts- und Kameralwissenschaften und der Geschichte an der Universität Göttingen, die damals als modernste in Deutschland galt. Nach Abschluss des Studiums 1777 sammelte er seine ersten beruflichen Erfahrungen als Praktikant am Reichskammergericht in Wetzlar. Es schloss sich die für junge Adelige seiner Zeit übliche längere »Kavaliersreise« an, die ihn nach Süddeutschland, Frankreich, Österreich und Ungarn führte.⁵

Trotz der zur Familientradition gehörenden Hinwendung zu Kaiser und Reich hatte Stein nach den Erfahrungen beim Reichskammergericht offenbar Zweifel, ob er an einer derartigen Einrichtung seine Lebensvorstellungen verwirklichen könnte, da sich deren Tätigkeiten weitgehend in endlosem juristischen Formalismus erschöpften und die Instanzen- und Verfahrenswege längst von der Lebenswirklichkeit überholt waren, Umstände, die ihm zutiefst zuwider waren, wie sich später immer wieder zeigen sollte.

Statt dessen beschloss er, sich um eine Anstellung im preußischen Staatsdienst zu bemühen. Auf seiner Kavaliersreise hatte er Interesse am Bergbau gefunden. In Preußen stand der Bergbau unter dem mit der Familie Stein befreundeten Friedrich Anton Freiherr von Heinitz, dem Leiter des preußischen Bergwerks- und Hüttendepartements, in Blüte. Im Februar 1780 stellte sich Stein in Berlin persönlich König Friedrich dem Großen vor, der ihm eine Stelle im Bergwerksdepartement anbot, wenn auch zunächst nur als Referendar, und ihn zum Kämmerer am preußischen Hof ernannte. Der König diktierte damals ins Kabinettsprotokoll: »Er (d. h. Stein) muss die Bergwerks Sachen aus dem Grunde lernen, soll nur sehen, was Herr v. Heinitz alles weiß, und er muss also wissen, dass man das alles recht gründlich verstehen muss, wenn man in den Sachen mit Nutzen was machen will, denn wenn man das nicht recht gründlich lernet, so ist es nichts ...«.⁶ Heinitz nahm ihn daraufhin mit auf Reisen durch die preußischen Bergwerksregionen. Fast ein Jahr verbrachte Stein an der berühmten, von Heinitz gegründeten Bergakademie in Freiberg (Sachsen).

Auf Empfehlung durch Heinitz, den Stein noch in seinen späten Jahren als seinen »väterlichen Freund«⁷ bezeichnete, wurde er dann 1782 im Alter von nur 24 Jahren bereits zum Oberbergrat ernannt. Damit begann seine Karriere in der preußischen Staatsverwaltung. 1784 wurde ihm die Leitung des westfälischen Berg- und Hüttenwesens übertragen. Sein Dienstsitz wurde Wetter an der Ruhr, wo er in dem auf der Burg gelegenen Bergamt auch seine Wohnung nahm. Hier erwarteten ihn vielfältige Aufgaben: Verbesserung der Verkehrs-Infrastruktur durch Ausbau von Chausseen und Wasserwegen, Einführung technischer Verbesserungen im Bergbau, aber auch eine grundsätzliche Modernisierung der verkrusteten Verwaltungsstrukturen. Hier wird bereits Steins grundsätzliche Haltung



Miniatur mit dem Bild des Ministers Heinitz.

Auf der Rückseite notierte Stein handschriftlich:
Mein väterlicher Freund, der Minister von Heinitz

Stein-Archiv Schloss Cappenberg

zur Verwaltung deutlich: Anstelle einer aufgeblähten Bürokratie, die sich weitgehend mit sich selbst beschäftigt, strebte er an, Selbstverwaltung und Eigenverantwortung zu fördern. So wandelte er die staatliche Fabrikkommission in ein selbstverantwortliches Kollegium um und machte den Vorschlag, dass sich auch die Knappschaften ihre Ältesten, die bislang vom staatlichen Bergamt eingesetzt wurden, selbst wählen sollten, denn es sei »der Sache angemessener, wenn die Bergleute sich diejenigen wählen können, denen sie ihr Interesse und die Mitaufsicht über eine für sie gemeinnützige Anstalt anvertrauen.«⁸

Zu Beginn des Jahres 1787 unternahm er eine Studienreise nach England. Obgleich man ihn dort wegen seines Interesses an den industriellen Anlagen zeitweilig der Industriespionage verdächtigte, brachte er von dieser Reise wertvolle Erfahrungen mit nach Hause.⁹ Am 7. November 1787, Friedrich der Große war im Jahr zuvor gestorben und sein Neffe Friedrich Wilhelm II. (1786–1797) nachgefolgt, wurde er zum Zweiten Direktor der Kriegs- und Domänenkammern in Hamm und Kleve ernannt, ein Jahr später rückte er zum Ersten Direktor dieser Behörden, vergleichbar mit den heutigen Bezirksregierungen, auf. Besonders beim Chausseebau, den er als grundlegend wichtig

⁵ Über seine Erfahrungen und Eindrücke in Wetzlar berichtet Stein ausführlich in einem Brief vom 20. November 1777 an seinen Studienfreund Franz Ludwig Wilhelm v. Reden, über die Kavaliersreise wenig später, am 8. Dezember, in einem weiteren, bisher unbekanntem Brief an denselben. Beide Briefe konnten auf einer Auktion im Juni dieses Jahres für das Stein-Archiv erworben werden (jetzt Nr. 1229,1a und 1229,1b). Vgl. hierzu den Beitrag von Gunnar Teske in diesem Heft.

⁶ Freiherr vom Stein: Briefe und amtliche Schriften, 10 Bände, hg. v. Walther Hubatsch, Stuttgart 1957–1974 (künftig zitiert: Stein-Ausgabe), hier Bd. I, S. 119. Vgl. hierzu auch seine Autobiographie, Stein-Ausgabe Bd. IX, S. 864–910.

⁷ Siehe Aufschrift auf der Rückseite des kleinen Heinitz-Portraits im Stein-Archiv.

⁸ Stein-Ausgabe Bd. I, S. 201.

⁹ Vgl. hierzu Stein-Ausgabe Bd. I S. 243–269; Walther Hubatsch: Der Freiherr vom Stein und England. Köln 1977.

für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes betrachtete, waren mancherlei widerstrebende Interessen zu überwinden. Dabei war es wiederum das Prinzip Steins, nicht auf dem behördlichen Verordnungswege seine Vorstellungen durchzusetzen, sondern die Betroffenen und die örtlichen Kräfte an den Projekten zu beteiligen. Letztendlich mussten alle Beteiligten zu der Feststellung kommen, dass jeder von ihnen von den neuen Verkehrswegen profitierte.

Eine weitere wichtige Aufgabe war die Vereinfachung des Steuerwesens. Die bis dahin maßgebliche Steuer war die Akzise, eine Verbrauchsabgabe beim Verkauf von Waren. Sie war in ihrer überkommenen Form nicht mehr zeitgemäß, behinderte die wirtschaftliche Entwicklung, brachte eine Ungleichbehandlung von Stadt und Land und förderte schließlich auch den Schwarzmarkt und den Schmuggel. Zudem war das Steueraufkommen insgesamt sehr gering. Auch hier setzte Stein, nach Unterhandlungen mit den Ständen, grundlegende Änderungen durch: Die Akzise wurde auf wenige Waren beschränkt und statt dessen eine feste Gewerbesteuer, also eine direkte Steuer, eingeführt. Eine Folge davon war, dass nun auch die Landbevölkerung Gewerbe ausüben durfte, was ihr zuvor verboten war.

Alle diese Maßnahmen setzte Stein nicht im Alleingang, sondern nach Beratungen mit den verantwortlichen Kräften der von ihm verwalteten Landesteile durch. Gerade in Kleve-Mark hatten sich, im Unterschied zu den ostelbischen Gebieten Preußens, Reste der landständischen Selbstverwaltung erhalten. Auch in England hatte Stein die Vorteile einer landwirtschaftlichen Selbstverwaltung kennen gelernt. Seine Erfahrungen mit den Selbstverwaltungseinrichtungen in Westfalen haben ihn auch bei seiner späteren politischen Tätigkeit an der Spitze des preußischen Staates wesentlich beeinflusst, wie aus seinen eigenen Stellungnahmen immer wieder deutlich wird.

1793 erfolgte seine Beförderung zum Präsidenten der märkischen und der klevischen Kammer. Am 21. Juni 1796 schließlich ernannte ihn König Friedrich Wilhelm II. zum »Ober-Präsidenten über die Cammer-Collegia der Provinzen Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, Cleve und Meurs, Mark und Geldern«. ¹⁰ Damit war er der höchste Vertreter des Königs in den westlichen Provinzen Preußens. Sein Dienstsitz war fortan in Minden. Auch dieses hohe Amt wurde ihm auf Empfehlung von Heinitz übertragen. In seinem Tagebuch hatte Heinitz im gleichen Jahr vermerkt: »Ich beschließe heute meine zweite Hauptrevision der westfälischen Provinzialgeschäfte. Auch hier bin ich ... in der Lage, dass ein selbst angezogener Mann von seltenen Gaben den Provinzen als Oberpräsident vorgesetzt ist, der in der Tat schon viel Wichtiges ausgeführt hat und den Stoff hat, noch mehr auszuführen.« ¹¹

Auch als Oberpräsident führte Stein seine Vorhaben der Modernisierung und Reform der öffentlichen Verhältnisse weiter. Die Förderung des Fabrikwesens und des Handels setzte er fort, betrieb weiterhin den Ausbau des Straßen- und Kanalnetzes, u. a. auch die Regulierungsarbeiten an der Weser. Durch weitere Reformen der Akzise und durch die Aufhebung der Binnenzölle weitete er die Gewerbefreiheit aus.

Er verschloss auch nicht die Augen vor der Situation des Bauernstandes. Diese war in seinem Zuständigkeitsbereich durchaus uneinheitlich. Während die Bauern in Kleve und Mark so gut wie frei waren, bestand in Minden, Ravensberg und Tecklenburg noch ein hohes Maß an Hörigkeit. In mehreren Denkschriften legte er seine Vorstellungen dar, die in der Forderung gipfelten »Der Bauer muss Pächter oder freier Eigentümer seines Gutes sein ...«. ¹² Er erreichte zumindest, dass die Domänenbauern, d. h. die auf den Ländereien des Staates sitzenden Bauern, durch königliches Dekret ihre Freiheit erhielten. In Minden kam Stein im übrigen mit Ludwig Freiherr von Vincke in Kontakt, der später Steins Wirken in Westfalen in mancherlei Weise fortsetzen sollte.

Bald jedoch wurde er mit einer anderen, nicht minder schwierigen Aufgabe konfrontiert. Im Jahre 1802, als im Zuge der Säkularisation auch die geistlichen Fürstentümer in Westfalen aufgelöst und größtenteils in den preußischen Staat eingegliedert werden sollten, wurde er damit beauftragt, die Eingliederung der Fürstbistümer Paderborn und Münster sowie der Reichsstifte Essen und Werden vorzunehmen. Zu diesem Zweck begab sich Stein nach Münster und nahm seine Wohnung im dortigen ehemals Fürstbischöflichen Residenzschloss, das er sich mit General Blücher teilte. Obwohl beide völlig unterschiedliche Naturen waren, verstanden sie sich gut. ¹³

Stein hat sogleich erkannt, dass es bei seiner neuen Aufgabe weniger um verwaltungstechnische Probleme als vielmehr politisch-psychologische ging, nämlich die stark katholisch geprägten Regionen in einen protestantisch dominierten Staat zu überführen. Er schrieb 20 Jahre später hierzu in seinen Erinnerungen: »Als die Säkularisation durch den Reichsdeputationshauptschluss anno 1802 erfolgte, ward mir ... die [Verwaltung] der Stifter Münster und Paderborn aufgetragen. Sie geschah mit Milde, Schonung und Treue, die Geistlichen wurden mit großer Freigebigkeit behandelt, die alten einländischen Beamte, waren sie irgend tauglich, beibehalten und das Gehässige, Gewaltsame der Sache selbst möglichst gemildert.« ¹⁴

Durch seine Tätigkeit in Münster kam er erstmals mit den Vertretern des katholischen westfälischen Adels in näheren Kontakt. ¹⁵ Hier ist an erster Stelle der eine Generation ältere Münstersche Generalvikar und ehemalige Fürstbischöfliche Minister Franz Freiherr von Fürstenberg zu nennen, unter dessen Verwaltung das Fürstbistum eine günstige Entwicklung genommen und eine gute Verwaltung erhalten hatte. Beide schätzten sich sehr, wenn auch ihre Meinungen in mancherlei Punkten, z. B. solchen konfessioneller Art, weit auseinander lagen. Dagegen hielt er die durch

¹⁰ Stein-Archiv Nr. 1041, Stein-Ausgabe I, S. 431.

¹¹ Zitiert nach Ernst Bach: Bach, Der Reichsfreiherr vom und zum Stein und die westfälisch-lippische Selbstverwaltung, 1956, S. 22f.

¹² Ebd., S. 24.

¹³ Auch von Blücher bewahrte Stein ein Miniatur-Portrait auf (heute im Stein-Archiv), auf dessen Rückseite er handschriftlich alle bedeutenden Schlachten des Generals notiert hatte.

¹⁴ Stein-Ausgabe Bd. IX, S. 869.

¹⁵ Vgl. hierzu Helmut Richterling: Der Freiherr vom Stein und der westfälische Adel, Münster 1982 (= Vereinigte Westfälische Adelsarchive e. V., Veröffentlichung 4), S. 6 ff.

ihren Freundeskreis mit Fürstenberg eng verbundene Fürstin Gallitzin für eine »äußerst stolze, bigotte, überspannte Frau, die ihre Anhänger in einer blinden Abhängigkeit erhält« und bezeichnete deren »Familia Sacra« geringschätzig als »Clique«. ¹⁶ Ausgesprochen freundschaftlich entwickelten sich hingegen seine Beziehungen zu dem ebenfalls dem geistlichen Stand angehörigen, aber durch und durch liberal gesinnten Friedrich August Freiherr von Spiegel zum Desenberg, dem späteren Erzbischof von Köln. Obgleich es auch in dieser Beziehung zeitweilig zu Verstimmungen kam, blieben Stein und Spiegel zeit ihres Lebens verbunden. Spiegel besuchte ihn in den späteren Jahren des öfteren in Cappenberg, und beide tranken dann gemeinsam eine Flasche Madeira. ¹⁷

Steins Tätigkeit in Münster brachte ihn erneut mit der in Westfalen tradierten landständischen Verfassung in Berührung, deren Vorzüge ihn mehr und mehr überzeugten. Mit allem Nachdruck versuchte Stein, die Fortführung der Münsterschen Ständeversammlung durchzusetzen. Er schrieb zu diesem Zweck nach Berlin: »Ich muss dringend bitten, die ständische Verfassung vorläufig zu lassen. Sie hat in Westfalen das Zutrauen der Eingesessenen, und durch sie erhält die Landesverwaltung ein Mittel, die Eingesessenen mit dem Geist und der Absicht ihrer Maßregel bekannt zu machen ... Der Deutsche, und besonders der Westfälinger, ist ganz zu einer solchen Verfassung geeignet. ... Soll der Westfälinger und überhaupt der Deutsche mit seiner Verfassung zufrieden sein, so lasse man ihm seine provinzialständische Verfassung.« Dass er sich mit dieser Forderung in Berlin nicht durchsetzen konnte, hat ihn tief getroffen. ¹⁸

Gleiche Vorstellungen verfolgte Stein aber auch auf der unteren Ebene. Hier gelang es ihm weitgehend, die Selbstverwaltungseinrichtungen, Kreistage, Amtstage oder Erbtage, zu erhalten. ¹⁹

Noch als Stein in Münster mit der Eingliederung der säkularisierten geistlichen Territorien in den preußischen Staat befasst war, wurde er selbst Opfer fürstlicher Okkupationsbestrebungen: Der Herzog von Nassau bemächtigte sich der unter Stein'scher Landeshoheit stehenden Dörfer Frücht und Schweighausen, mit der fadenscheinigen Begründung, er wolle dadurch verhindern, dass diese Gebiete in die Hände benachbarter Fürsten fielen. In einem unmittelbar an den Fürsten gerichteten Brief vom 13. Januar 1804, der ihn wegen der offenen und unerschrockenen Sprache im ganzen Reich bekannt machte und mit dem Satz »... doch es gibt ein richtendes Gewissen und eine strafende Gottheit« endete, protestierte Stein dagegen. ²⁰ Stein hat den Nassauer Herzog auch später niemals als seinen Landesherrn anerkannt und auch aus diesem Grunde nach seinem endgültigen Ausscheiden aus dem Staatsdienst 1816 als Altersruhesitz nicht seine Heimatstadt Nassau, sondern das westfälische Cappenberg gewählt.

Obgleich Stein in Berlin und speziell bei König Friedrich Wilhelm III. als schwieriger Charakter, insbesondere wegen seines bisweilen ungestümen Temperaments und seiner Geradlinigkeit, bekannt war, schätzte man dort die hohe Qualifikation dieses Beamten in den westlichen Provinzen. Auch war man sich wohl bewusst, dass in der Zentralregierung ein

kreativer Kopf vonnöten war. Am 27. Oktober 1804 erging daher an Stein eine »Kabinetts-Ordre« des Königs, durch die er zum Minister in das Generaldirektorium, d. h. in die Regierung berufen wurde: »Mein lieber Ober-Präsident Freyherr von Stein. Ich habe beschlossen, Euch zum wirklichen Geheimen Staats Kriegs und dirigirenden Minister zu ernennen und Euch das Accis und Zoll, auch Fabriken und Commercial Departement beyzulegen...« ²¹ Aus heutiger Sicht war Stein damit zum Finanz- und Wirtschaftsminister bestellt. Obgleich er selbst in einem Brief dem König gegenüber einräumte, dass er für Teile seines neuen Aufgabefeldes, so u. a. die Aufsicht über die »Credit-Anstalten«, nur unzureichende Kenntnisse besitze, erklärte er unverzüglich seine Bereitschaft zur Übernahme dieses Amtes. Noch im Dezember des gleichen Jahres nahm er seine Tätigkeit in Berlin auf.

Dort gelangte er jedoch in einen Regierungsapparat, dessen Strukturen aus der Zeit stammten, in der Preußen noch ein relativ unbedeutendes Staatswesen darstellte und alle Fäden beim König selbst zusammenlaufen konnten. Inzwischen hatten sich die Verhältnisse grundlegend geändert: Preußen war (auch flächenmäßig) zur Großmacht geworden. Statt die Regierungsverantwortung auf einzelne Minister mit klar definierten Zuständigkeiten zu verteilen, hatte sich der König mit einer Schar von Beratern (»Kabinettsräten«) umgeben, die ihm bei der Entscheidungsfindung halfen, ohne aber nach außen dafür politische Verantwortung zu übernehmen. Den Ministern oblag nur die Ausführung der königlichen Verfügungen. Zu gemeinsamen Beratungen mit dem König kamen sie nicht zusammen. Diese Regierungsform, als »Kabinettsregierung« bezeichnet, d. h. Regierung aus dem »Kabinett«, den Privaträumen des Königs heraus, war für Stein von Anfang an ein »Stein des Anstoßes«; denn die außenpolitische Krise, die durch die Expansionsbestrebungen Frankreichs unter Napoleon immer bedrohlicher für Preußen wurde, erforderte gerade jetzt klare, durch kompetente Minister mit zu verantwortende politische Entscheidungen.

Stein erkannte die Schwächen dieses Systems sofort und versuchte unentwegt, Reformen anzustoßen. In einer Denkschrift vom 27. April 1806 unter dem Titel »Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinetts und der Notwendigkeit der Bildung einer Ministerialkonferenz« ²² übte er daran harsche Kritik und unterbreitete konkrete Reformvorschläge. In seinen Lebenserinnerungen schreibt er dazu: »Ich hielt die Art der Verwaltung durch Kabinettsräte, so dem König unmittelbar vortragen und einen überwiegenden Einfluss ohne wahre Verantwortlichkeit hatten, überhaupt für verderblich, hatte mich darüber schon längst in einem Aufsatz ausgesprochen, der dem König wahrscheinlich bekannt geworden.« ²³

16 Stein-Ausgabe Bd. I, S. 619 und 622.

17 Richterling, ebd., S. 18.

18 Vgl. Bach, (wie Anm. 11), S. 26.

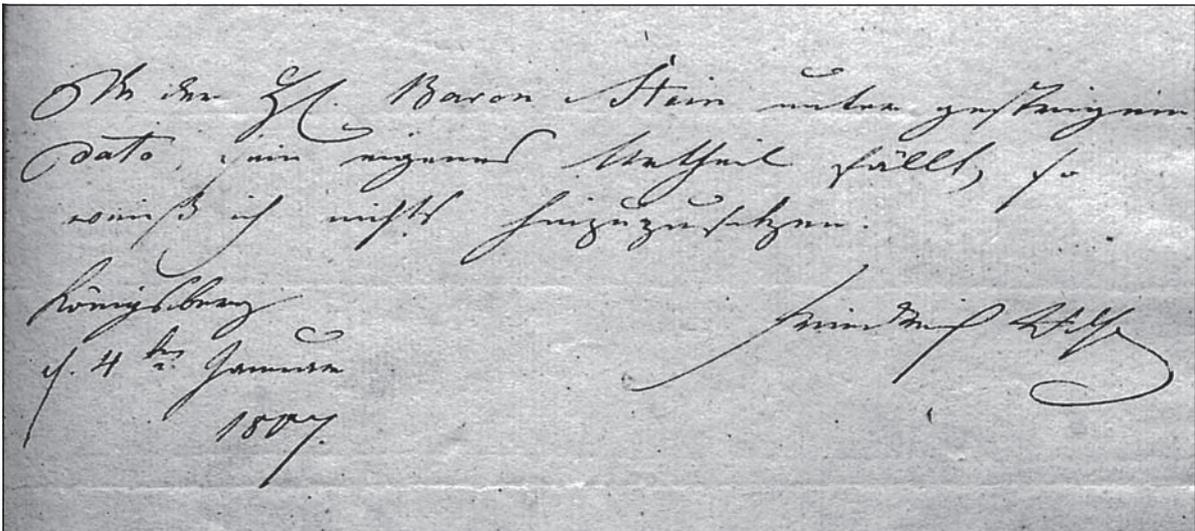
19 Ebd., S. 28.

20 Stein-Ausgabe Bd. I, S. 720–723.

21 Stein-Ausgabe Bd. I, S. 759f.

22 Stein-Ausgabe Bd. II/1, S. 206–214.

23 Stein-Ausgabe Bd. IX, S. 872.



Kabinettsordre König Friedrich Wilhelm III. vom 4. Januar 1807 mit der Entlassung Steins als Minister

Stein-Archiv Schloss Cappenberg Nr. 30, Bl. 80

Mittlerweile hatte sich die Situation Preußens dramatisch verschlechtert. In der Schlacht von Jena und Auerstedt hatte Napoleon dem preußischen Heer eine vernichtende Niederlage zugefügt und war am 27. Oktober 1806 in Berlin einmarschiert. König Friedrich Wilhelm III. und seine Regierung mussten nach Ostpreußen fliehen. In dieser Notlage des Staates entschloss sich der König, Stein – zunächst interimistisch – zum Außenminister zu ernennen.²⁴ Dieser jedoch lehnte eine Übernahme dieses Amtes ab, u. a. unter Hinweis auf die seiner Ansicht nach unerlässliche Reform des Regierungsapparates.²⁵ Der König reagierte äußerst verärgert. In einem eigenhändig in Königsberg am 3. Januar 1807 ausgefertigten Schreiben rügte er das Verhalten seines Ministers mit scharfen Worten: »Aus all diesem habe ich mit großem Leidwesen ersehen müssen, dass ... Sie vielmehr als ein widerspenstiger, trotziger, harnäckiger und ungehorsamer Staatsdiener anzusehen sind, der, auf sein Genie und seine Talente pochend, weit entfernt, das Beste des Staates vor Augen zu haben, nur durch Capricen geleitet, aus Leidenschaft und aus persönlichem Hass und Erbitterung handelt. Dergleichen Staatsbeamte sind aber gerade diejenigen, deren Verfahrensart am allernachteiligsten und gefährlichsten für die Zusammenhaltung des Ganzen wirkt ...«. Mit der unverhohlenen Drohung seiner Entlassung endet der Brief.²⁶

Stein hielt sich an diesem Tage ebenfalls in Königsberg auf. Daher erreichte ihn der Brief des Königs noch am gleichen Abend um 7 Uhr, als er sich eben anschickte, dem König nach Memel zu folgen. Schon eine halbe Stunde später hatte er seine Antwort verfasst. Man sieht dem Blatt an, das die Zeilen offenbar mit vor Erregung zitternder Hand niedergeschrieben wurden. Stein zitierte die ihn so beleidigenden Passagen des königlichen Schreibens wörtlich, stimmte dem König darin zu, dass »derartige Staatsbeamte am allernachteiligsten ... für das Ganze« seien und bat deshalb um seine Dienstentlassung.²⁷ Er informierte noch am gleichen Abend seine Ministerkollegen und andere hochrangige Persönlichkeiten über den Vorgang. General Ernst von Rüchel antwortete ihm eben-

falls noch am selben Abend: »Der König verliert an ihnen, oder was synonym ist, der Staat, einen selten distincten Diener. Es tut mir leid – sehr leid!«²⁸

König Friedrich Wilhelm III. antwortete am nächsten Morgen mit einem lapidaren Satz: »Da der Herr Baron von Stein unter gestrigen Dato sein eigenes Urteil fällt, so weiß ich nichts hinzuzusetzen.«²⁹ Damit war Stein entlassen, »fortgejagt ohne Dank«, wie Gerhard Ritter in seiner Biographie schreibt.³⁰

Seinen unfreiwilligen Ruhestand nutzte Stein, um im Juni des gleichen Jahres 1807, also vor genau 200 Jahren, die berühmte »Nassauer Denkschrift« auszuarbeiten, die bald darauf zur Grundlage der Reform des preußischen Staates werden sollte. Ihr vollständiger Titel lautet: »Über die zweckmäßige Bildung der Obersten und der Provinzial-, Finanz und Polizey-Behörden in der Preußischen Monarchie«. Es handelt sich um den umfangreichsten und zweifellos wichtigsten politischen Text aus der Feder Steins.³¹

Etwa die Hälfte der Denkschrift widmet sich der Organisation der zentralen Staatsbehörden, wobei er seine Kritik an der Kabinettsregierung nicht erneut im Detail vorträgt, sondern auf seine Vorschläge aus dem Vorjahr verweist. Hingegen befasst er sich ausführlich mit der Unzweckmäßigkeit der bestehenden Geschäftsverteilung der obersten Staatsbehörden und

24 Kabinettsordre vom 29. November 1806, Stein-Ausgabe Bd. II/1, S. 304f.

25 Immediatschreiben Steins, Königsberg 3. November 1806, ebd., S. 306–310.

26 Stein-Archiv Nr. 0030, Bl. 80; Stein-Ausgabe Bd. II/1, S. 328–331.

27 Original-Konzept im Stein-Archiv, Nr. 0030, Blatt 77; Druck Stein-Ausgabe, Bd. II/1, S. 332.

28 Stein-Ausgabe Bd. II/1, S. 333.

29 Ebd.

30 Gerhard Ritter: Stein. Eine politische Biographie, 2. Aufl. 1958, S. 178.

31 Ausfertigung der Denkschrift mit Unterschrift Steins im Stein-Archiv, Nr. 0033, Druck Stein-Ausgabe II/1 380–398; vgl. Peter Burg, Steins »Nassauer Denkschrift« und die preußische Kommunalverfassung, in: Karl vom und zum Stein: der Akteur, der Autor, seine Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte, hg. von Heinz Duchhardt und Karl Teppe, Mainz 2003, S. 125–137; Ritter, S. 182–201.

kritisiert vor allem die systemlose Mischung von Provinzial- und Fachministerien.

Für die Provinzialbehörden greift er seine Idee der Wiederbelebung der Landstände auf, um auf diesem Wege der Unkenntnis der Behörden für lokale Besonderheiten entgegenzuwirken und die Eigenverantwortung der Bewohner zu stärken: »Ist der Eigentümer von aller Teilnahme an der Provinzialverwaltung ausgeschlossen, so bleibt das Band, das ihn an sein Vaterland bindet, unbenutzt ...«. Weiter heißt es: »Auch meine Diensterfahrung überzeugt mich innig und lebhaft von der Vortrefflichkeit zweckmäßig gebildeter Stände, und ich sehe sie als ein kräftiges Mittel an, die Regierung durch die Kenntnisse und das Ansehen aller gebildeten Klassen zu verstärken.«³²

Ganz neue Ansätze entwickelte Stein für die Verwaltung der Städte. Mit der Forderung nach der Wahl der Stadtmagistrate durch die Bürgerschaft und der selbständigen Verwaltung des städtischen Kämmeri- und Armenwesens sowie des Kirchen- und Gemeindevermögens griff er alte, ins Mittelalter zurückweisende Traditionen wieder auf, die insbesondere in der Zeit des Absolutismus völlig verschüttet worden waren. Diese Vorstellungen konnte er gut ein Jahr später in der »Städteordnung«³³ realisieren.

Die Bedeutung der »Nassauer Denkschrift« liegt vor allem darin, dass in ihr Ideen entwickelt wurden, die langfristig ihre Wirkungen entfalten konnten und in mancherlei Hinsicht bis heute fortwirken. So gehört die landschaftliche und kommunale Selbstverwaltung noch heute zu den Grundpfeilern unserer Verfassung, und die Stärkung der Eigenverantwortung der Bürger, bei Stein mit den Begriffen »Bürgersinn und Gemeingeist«³⁴ bezeichnet, ist ein Anliegen, das bis heute nichts von seiner Aktualität eingebüßt hat.

Für Stein selbst änderte sich die Situation viel schneller als zu erwarten gewesen wäre. Nach dem Frieden von Tilsit im Juli 1807 war Preußen der Willkür Napoleons vollständig ausgeliefert. Napoleon forderte nun von König Friedrich Wilhelm, er solle Staatsminister Hardenberg entlassen und an seiner Stelle ausgerechnet Freiherr vom Stein zum leitenden Minister berufen. Der König willigte ein, Hardenberg selbst übermittelte Stein in einem Schreiben vom 10. Juli den Wunsch des Königs nach seiner Rückkehr. Offenbar hatte Stein vorab Kenntnis davon erhalten. Denn schon am Tage nach Erhalt des Hardenbergischen Briefes antwortete er dem König, dass er das Schreiben Hardenbergs mit dem königlichen »Befehle des Wiedereintritts in Dero Ministerium« am 9. August erhalten habe und willigte ein, ohne irgendwelche Bedingungen zu stellen.³⁵

Doch obgleich auch die zweite Phase seiner Tätigkeit an der Spitze des preußischen Staates nicht lange, kaum mehr als ein volles Jahr, währte, war es diese Epoche, die den Namen Steins mit den Reformen des preußischen Staates für immer in Verbindung bringen sollte.

Drei große Reformvorhaben sind es, die in dieser Zeit von Stein, wenn auch nicht vollständig umgesetzt, so doch maßgeblich angestoßen wurden: die »Bauernbefreiung«, die Städteordnung und die Neuorganisation der Bürokratie. Bereits am 9. Oktober 1807 wurde vom König das berühmte »Edikt den erleichterten

Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend«³⁶ erlassen. Für diese Reform konnte Stein schon auf ältere Pläne zurückgreifen, so dass dieser erste Reformschritt zügig in Kraft zu setzen war. Die Aufhebung der Gutsuntertänigkeit bedeutete, dass aus abhängigen Bauern freie Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten wurden. Die bisher unterschiedlichen Rechte von Bürgern, Bauern und Adeligen in Bezug auf den Grundbesitz entfielen. Jeder durfte fortan adelige wie auch nichtadelige Grundstücke erwerben und bewirtschaften. Adelige durften, was ihnen bis dahin verwehrt war, auch bürgerliches Gewerbe betreiben. Allerdings veranlasste Stein, dass in das Edikt Schutzbestimmungen eingefügt wurden, um zu verhindern, dass Bauernland von Großgrundbesitzern eingezogen werden konnte.

Nicht weniger bedeutsam und für immer mit dem Namen Steins verbunden ist die »Ordnung für sämtliche Städte der preußischen Monarchie« (Städteordnung), die am 19. November 1808 in Königsberg publiziert wurde.³⁷ Sie war im Auftrage Steins durch den Königsberger Polizeidirektor Johann Gottfried Frey bereits im Sommer des Jahres erarbeitet worden und regelte im umfassender Weise die Rechtsverhältnisse der preußischen Städte neu. Hier hatte Stein seine Grundgedanken einer effektiven, am Gemeinwohl orientierten Verfassung und Verwaltung am umfassendsten umsetzen können. Künftig gab es nur noch ein Bürgerrecht, auf das alle unbescholtenen Personen, die sich in einer Stadt niedergelassen hatten, Anspruch erheben konnten und das allen gleiche Rechte und Pflichten auferlegte. Unterschiede von Stand, Geburt, Religion und sonstigen persönlichen Verhältnissen wurden aufgehoben. Sogar »unverheiratete Personen weiblichen Geschlechts« konnten das Bürgerrecht erwerben. Die Vertretung der Bürgerschaft erfolgte durch die Stadtverordneten, die von allen Bürgern gewählt wurden, und die ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich ohne Bezahlung ausüben mussten. Die Verwaltung der Stadt erfolgte durch den Magistrat, der ebenfalls von der Bürgerschaft gewählt wurde. Das Wahlverfahren, die Aufgaben und die Arbeitsweise der städtischen Gremien wurden präzise und detailliert geregelt. Weitere Bestimmungen regelten die städtische Finanzhoheit und andere Aufgabenbereiche. Die Funktion der Staatsbehörden hatte sich auf eine allgemeine Aufsicht zu beschränken.

Wohl kein anderes seiner Reformprojekte hat eine so weitreichende und lange fortwirkende Bedeutung erlangt wie die Städteordnung. Natürlich enthält sie Bestimmungen, die der Zeit geschuldet sind und heute nicht mehr denkbar wären, wie z. B. den Ausschluss der Frauen vom Wahlrecht. Andere erscheinen auch aus heutiger Sicht noch so modern, dass man ihnen ihr Alter von 200 Jahren nicht anmerkt. Es ist keine

.....
32 Stein-Ausgabe Bd. II/1, S. 391.

33 siehe unten.

34 So z. B. in einem Brief an den Minister Schroetter vom 25. Juli 1808, Stein-Ausgabe Bd. II/2, S. 793f.

35 Stein-Ausgabe Bd. II/1, S. 429f.

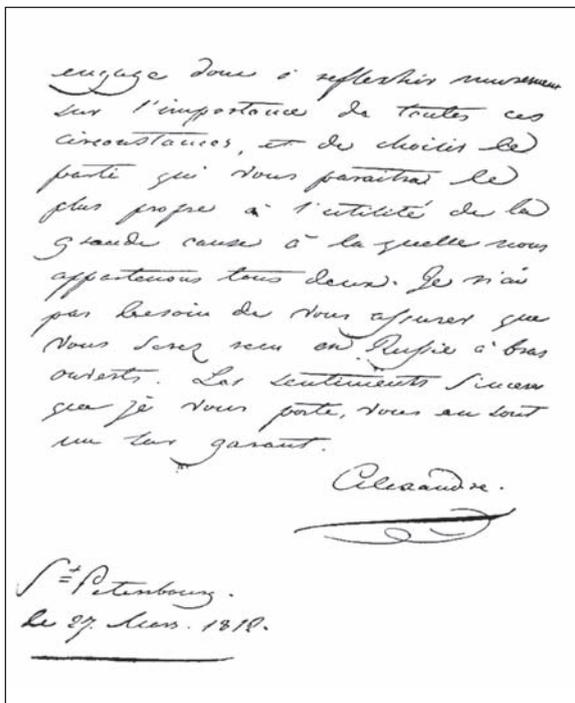
36 Stein-Ausgabe Bd. II/2, S. 457–460.

37 Die Literatur zu Steins »Städteordnung« ist außerordentlich umfangreich. Vgl. Online-Bibliographie (Anm. 45).

Frage, dass unsere heutige kommunale Selbstverwaltung in wesentlichen Teilen immer noch auf der Städteordnung des Freiherrn vom Stein aufbaut.

Auch die Reform der Bürokratie war das ureigentliche Anliegen Steins. Am 23. November überreichte er dem König einen Immediatbericht und einen »Organisationsplan der Oberen Behörden des Preußischen Staats«, in dem er die Grundsätze einer Reform der Staatsbehörden dargelegt hatte.³⁸ Die Leitung der Regierung sollte nach diesem Vorschlag in den Händen des »Ministers der Finanzen und des Innern« als leitendem Staatsminister liegen. Ihm sollte auch das Recht des unmittelbaren Vortrags beim König zustehen. Auch für die Organisation der Provinzialbehörden wurden konkrete Vorschläge vorgelegt. Die Funktionen des Oberpräsidenten wurden neu geregelt, aus den bisherigen »Kriegs- und Domänenkammern« wurden »Regierungen«, die dem Wunsche Steins entsprechend als Kollegialverwaltungen organisiert werden sollten.

Doch schon am folgenden Tag, dem 24. Novem-



Zar Alexander I. bietet Stein das Amt eines Beraters an
Stein-Archiv Schloss Cappenberg Nr. 1259,02

ber 1808, wurde er auf Druck Napoleons durch König Friedrich Wilhelm III. zum zweiten Male entlassen.³⁹ Vorausgegangen war im Sommer eine Ungeschicklichkeit Steins: Er hatte in einem Brief an den Diplomaten Fürst Sayn-Wittgenstein-Hohenstein zum Widerstand gegen Napoleon aufgerufen. Das Schreiben war jedoch von der französischen Geheimpolizei abgefangen worden.⁴⁰

Dieses Mal jedoch erfolgte die Entlassung mit dem größten Bedauern des Königs, der ihm sogleich eine großzügige Rente auf Lebenszeit bewilligte. Die folgenden, außerordentlich spannenden Jahre Steins kann ich hier aus Zeitgründen leider nicht in Einzel-

heiten darstellen. Napoleon schrieb Stein zur Fahndung aus, seine Güter sollten beschlagnahmt werden. Es folgten bittere Jahre der Emigration. Zunächst hielt er sich im habsburgischen Reich auf, wo er jedoch auch mehr geduldet als willkommen war. Zeitweilig erwog er, nach England auszureisen. Da erreicht ihn aus St. Petersburg ein Brief von Zar Alexander I., datiert am 27. März 1812, mit der Einladung, als Berater an seinen Hof zu kommen. Stein sagte zu und begab sich nach Russland. Von hier aus hatte er maßgeblichen Anteil an der Formierung des politischen wie auch des militärischen Widerstands gegen Napoleon, die zu den Befreiungskriegen und der Absetzung und Verbannung des Korsen führten. Stein folgte den siegreichen Truppen der Verbündeten bis nach Paris.

1814–1815 nahm er als Berater des Zaren am Wiener Kongress teil, musste jedoch erleben, dass sich seine Vorstellungen von einem geeinten Deutschland nicht verwirklichen ließen. Nicht ohne Resignation zog er sich daraufhin 1816 in das Privatleben zurück. Er kaufte vom preußischen Staat die Staatsdomäne Cappenberg, das ehemalige Prämonstratenserkloster. Dort nahm er von nun an seinen Hauptwohnsitz. Von hier aus unterhielt er intensive Kontakte zu zahlreichen Persönlichkeiten in Politik, Kultur und Wissenschaft, gründete insbesondere die »Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« (MGH). Sein umfangreicher Briefnachlass auf Schloss Cappenberg gibt gerade für diese Zeit ein eindrucksvolles Zeugnis.

Eines seiner wichtigsten Reformziele, die Einbeziehung der Stände in die Staatsverwaltung, ging in Westfalen mit der Einberufung des Provinziallandtags für Westfalen 1826 in Erfüllung. Für drei Sitzungsperioden stand er dieser Versammlung, die im Friedenssaal des Münsterschen Rathauses tagte, als Vorsitzender mit der Bezeichnung »Landtagsmaschall« vor. Stein wirkte in diesem Gremium, dessen Befugnisse zweifellos nur beschränkt waren, in erster Linie durch die Ausdruckskraft seiner Persönlichkeit. So notierte ein Augenzeuge: »Wenn der alte Herr mit seinem Krückstock in den von den Ständemitgliedern in bunten Gruppen gefüllten Saal trat, so eilte jeder geschwind auf seinen Platz, und es herrschte lautlose Stille. Es bedurfte keiner Schelle des Präsidenten, um den Beginn der Sitzung anzudeuten. Sein bloßes Erscheinen war das lebendigste Zeichen. Vielschwätzerie war ihm entsetzlich zuwider, und er begegnete den Schwätzern oft mit großer Schärfe, ebenso wenig konnte er das Kleben an Formalien und Kleinigkeiten leiden.«⁴¹

In Cappenberg starb er am 29. Juni 1831. Seine Leichnam wurde in seine Nassauische Heimat überführt und in der Familiengruft in Frücht beigesetzt.

Stein als Gegenstand der Forschung und im Bewusstsein der Öffentlichkeit

Wenden wir uns nach diesem Rückblick auf den Lebenslauf Steins nun der Fragestellung zu, wie sich die Person und das Wirken Steins in der öffentlichen

³⁸ Stein-Ausgabe Bd. II/2, S. 500–545.

³⁹ Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms III., Stein-Archiv Nr. 1223,19, Druck Stein-Ausgabe Bd. II/2, S. 988.

⁴⁰ Text des Briefes Stein-Ausgabe Bd. II/2, S. 813–818.

⁴¹ Zitiert nach Bach (wie Anm. 11), S. 68.

Wahrnehmung dargestellt hat und noch heute darstellt.

Dass Stein schon von seinen Zeitgenossen zu den »ganz Großen« gerechnet wurde, ist in zahllosen Quellenzeugnissen zu belegen. Deutlich wurde dies bereits bei seinem Tod: Wie uns sein Leibarzt Johann Heinrich Franz Wiesmann als Augenzeuge berichtet⁴², nahm die Öffentlichkeit einen für damalige Verhältnisse außerordentlich großen Anteil an seinem Tod. So wurde sein Leichnam bei der Überführung in seine nassauische Heimat etappenweise von den Honoratioren der am Wege liegenden Städte und Kreise geleitet, bevor er dann am 23. Juli in der Familiengruft in Frücht seine letzte Ruhestätte fand. Alle bedeutenden Zeitungen und Zeitschriften würdigten sein Leben, und auch die Würdigung in der Literatur setzte bereits unmittelbar nach seinem Tode ein.

Spätestens mit der Reichsgründung 1871 stieg er zum Nationalhelden auf. Sein Zitat aus einem Brief an den Grafen Münster – »Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland« – aus dem Jahre 1812⁴³ wurde sprichwörtlich für seine vaterländische Gesinnung. Überhaupt ist es auffallend, wie sehr er über alle Zeitleläufe hinweg populär geblieben ist: von der Zeit des Deutschen Bundes über das Kaiserreich, die Weimarer Republik, die NS-Zeit, die alte Bundesrepublik genau so wie die DDR, bis heute. Die Rezeptionsgeschichte Steins in den erwähnten Epochen ist ein eigener Forschungsgegenstand, den ich hier nicht in Einzelheiten erörtern kann.⁴⁴

Ich möchte Ihnen hierzu nur einen Eindruck an Hand der zu Stein erschienenen Literatur vermitteln, was für Historiker und Archivare von besonderem Interesse sein dürfte.

Dabei ist es ganz selbstverständlich, dass Stein wegen der von ihm angestoßenen Reformen, vor allem aber auf Grund seiner Rolle in den Befreiungskriegen, in allen Geschichtsbüchern vorkommt. Die Frage ist vielmehr, in welchem Umfang Stein *selbst* Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen geworden ist. Leider gibt es keine halbwegs aktuelle Bibliographie zu seiner Person. Bei meinen Literaturrecherchen konnte ich bislang rund 500 auf seine Person bezogene Titel ermitteln.⁴⁵

Neben umfangreichen wissenschaftlichen Texteditionen, insbesondere der 10-bändigen Ausgabe der »Briefe und amtlichen Schriften«⁴⁶, den wissenschaftlichen Biographien, beginnend mit der 7-bändigen, bereits 1855 abgeschlossenen von Georg Heinrich Pertz⁴⁷ über die des Engländers Seeley⁴⁸ 1879 bis zu der von Gerhard Ritter⁴⁹, wurden in den vergangenen 150 Jahren zahlreiche Einzeluntersuchungen zu seiner Person und seinem Wirken in Staat und Gesellschaft verfasst. Bezeichnend ist, dass etwa 100 Titel die Formulierung »Stein und ...« enthalten. Dies beginnt mit Untersuchungen, die seine Tätigkeit in Verwaltung und Politik betreffen, wie etwa »Stein und der preußische Staat«, »Stein und die Selbstverwaltung ...«, »Stein und die innere Staatsverfassung«, »Stein und Hardenberg ...«, »Stein und Gneisenau ...«, »Stein und das Allgemeine Landrecht ...«, »Stein und der frühe Bergbau ...«, »Stein und die gemeindliche Selbstverwaltung«, »Stein und die deutsche Gemeindeordnung«. Andere Untersuchungen machen deutlich, wie sehr

Stein in die geistigen Prozesse seiner Zeit eingebunden war: »Stein und Goethe ...«, »Stein und Kant ...«, »Stein und Justus Gruner ...«, »Stein und Goerres ...«, »Stein und Arthur Schopenhauer«, »Stein und Gagern«, »Stein und Adam Smith ...«, »Stein und die Historienmalerei seiner Zeit ...«, »Stein und der Kölner Bildhauer [Peter Joseph] Imhoff«, und, was nicht überraschen kann, mehrere Arbeiten zum Thema »Stein und die Monumenta Germaniae Historica«.⁵⁰

Andere Arbeiten setzen ihn in Beziehung zu bestimmten Ländern und Landschaften: »Stein und England«, »Stein und die englische Selbstverwaltung«, »Stein und Russland«, »Stein und Nassau«, »Stein und Sachsen«, »Stein und Karl August von Weimar«, »Stein und Hannover«, bis hin zu »Stein und Finnland«.

Dass sich mehrere Untersuchungen mit den Beziehungen Steins zu Westfalen befassen, kann nicht verwundern: »Stein und Westfalen«, »Stein und die westfälisch-lippische Selbstverwaltung«, »Stein und die Stände in Westfalen«, »Stein und der westfälische Adel«, »Stein und Cappenberg«, »Stein und Vincke«, »Stein und die Brüder Spiegel«, »Stein und die Stadt Hamm«.

Doch es finden sich auch Untersuchungen zu Themen, die man nicht auf Anhieb mit in Verbindung bringen würde, wie: »Stein und sein Verhältnis zu Religion und Kirche«, und, besonders auffallend, »Stein und die lutherische Erbsündenlehre«. Dagegen weist der Titel »Stein und das deutsche Ostvolk« eindeutig in die Zeit, in der er verfasst wurde, nämlich das Jahr 1936.

Der Höhepunkt der Stein-Publikationen wurde zum 100-jährigen Gedenken seines Todes 1931 erreicht. Allein im Zusammenhang mit diesem Jubiläum erschienen mehr als 100 Titel. Auch zu den Jubiläen 1956 (200. Geburtstag) und 1981 (150. Todestag) erschienen wieder zahlreiche Veröffentlichungen. Danach, das müssen wir konstatieren, ist das Interesse der Forschung wie auch das der Öffentlichkeit an seiner Person allmählich abgeflaut. In dem Vierteljahrhundert von 1982 bis heute zählen wir »nur« noch etwa 50 Titel. Auch im vergangenen Jahr hätte man ei-

42 Johann Heinrich Franz Wiesmann: Seiner Exzellenz des ehemaligen Kgl. Preußischen Staatsministers vom und zum Stein Lebensabend. Zugleich ein Beitrag zu dessen etwaigen künftigen Biographie, Münster 1831.

43 Eigenhändiger Entwurf dieses Briefes, datiert in Petersburg am 1. Dezember 1812 im Stein-Archiv Nr. 1194, 23, Druck Stein-Ausgabe Bd. III, S. 817f.

44 Vgl. hierzu Heinz Duchhardt: Die Stein-Jubiläen des 20. Jahrhunderts, in: Karl vom und zum Stein: der Akteur, der Autor, seine Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte, hg. v. Heinz Buchhardt und Karl Teppe, Mainz 2003, S. 179–191.

45 Eine Bibliographie aller bislang bekannt gewordenen Titel, die sich direkt auf Stein beziehen, wird demnächst online verfügbar sein unter www.westfaelische-geschichte.de.

46 Siehe oben Anm. 6. – Bereits vor dem Krieg war eine 7-bändige Textausgabe erschienen: Erich Botzenhart (Hg.): Freiherr vom Stein: Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen, Bd. I–VII, Berlin 1931–1937.

47 Georg Heinrich Pertz: Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. Bd. I–VI/2. Berlin 1849–1855.

48 J.R. Seeley: The Life et Times of Stein or Germany and Prussia in the Napoleonic Age, vol. I–IV, Cambridge 1878/79, deutsche Übersetzung 1883–1887.

49 Gerhard Ritter: Stein. Eine politische Biographie, Bd. I: Der Reformator, Bd. II: Der Vorkämpfer nationaler Freiheit und Einheit, Berlin 1931; überarbeitete in einem Band Stuttgart 1958.

nen Anlass gehabt, Steins zu gedenken, jährte sich doch am 29. Juni sein Todestag zum 175. Male. Doch davon hat niemand Notiz genommen.

Das Jubiläumsjahr 2007 steht erst am Anfang, so dass wir heute natürlich noch keine Bilanz ziehen können. Einige wenige Aufsätze sind bisher bereits erschienen.⁵¹ Höhepunkt der Veröffentlichungen zu Stein ist freilich die eben in diesen Tagen erschienene neue wissenschaftliche Biographie aus der Feder von Heinz Duchhardt, dem Direktor des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz.⁵² Es ist die erste umfassende Darstellung der Persönlichkeit Steins und seines Wirkens nach Gerhard Ritter. Bis zum Ende des Jahres soll darüber hinaus das neu bearbeitete Findbuch zu Steins schriftlichem Nachlass auf Schloss Cappenberg in der vom Archivamt herausgegebenen Reihe der »Inventare nichtstaatlicher Archive Westfalens« erscheinen. Es wird voraussichtlich zwei Bände mit insgesamt rund 1200 Seiten umfassen. Jeder Brief von und an Stein wird dort einzeln nachgewiesen und in seinen Kontext eingebunden. Dies könnte der Forschung sicherlich neue Impulse geben. Seit mehreren Jahren schon ist das Findbuch im Internet online benutzbar.⁵³

Doch wie sieht es heute aus? Ist Freiherr vom Stein auch heute noch im öffentlichen Bewusstsein präsent, und wenn ja, wie sehr? Dazu sollen im Folgenden ein paar Hinweise gegeben werden.

Sucht man im Internet bei Google nach »Freiherr vom Stein«, wird man weltweit ca. 969.000 Mal fündig. Diese hohe Trefferquote überrascht sicherlich. Man muss ja bedenken, dass das Internet ein ganz neues Medium ist und nur Informationen enthält, die seit etwa einem Jahrzehnt dort eingespeist wurden. Zudem muss man zusätzlich berücksichtigen, dass bei der Suche nach »Freiherr vom Stein« möglicherweise viele Fundstellen durch das Suchraster fallen, weil Stein so sehr Allgemeingut ist, dass die Nennung seiner Person eben oft auf diesen kurzen Nachnamen »Stein« reduziert wird. Anders als bei Goethe oder Mozart macht es natürlich keinen Sinn, den Namen »Stein« als Suchwort einzugeben. Berühmte Zeitgenossen Steins bringen es übrigens nur auf weit weniger Treffer: So kommt die populäre Königin Luise nur auf 444.000, ihr Gatte König Friedrich Wilhelm III. gar nur auf 139.000. Scharnhorst bringt es auf ca. 555.000 Treffer, Gneisenau auf 224.000.

Ein wichtiges Kriterium für die Präsenz einer Persönlichkeit im öffentlichen Bewusstsein ist die Häufigkeit, mit der ihr Name für Straßenbenennungen Verwendung findet. So gibt es rund 350 Städte in Deutschland, die eine Straße nach Mozart oder Goethe benannt haben. Aber auch auf diesem Feld kann sich unser Freiherr vom Stein durchaus sehen lassen. Insgesamt 195 Straßen und Plätze in Deutschland, die den Namen »Freiherr-vom-Stein-Straße« (bzw. -Platz, -Allee etc.) tragen, konnte ich über elektronische Routenplaner ermitteln. Tatsächlich dürfte auch diese Zahl noch wesentlich höher sein, da es darüber hinaus zahlreiche Straßen und Plätze gibt, die einfach »Steinstraße, Steinplatz, Steinallee« heißen, und bei denen nicht ohne weiteres erkennbar ist, ob sie nach dem Freiherrn benannt sind oder die Bezeichnung auf örtliche Gegebenheiten zurückzuführen ist.⁵⁴ Man kann davon

ausgehen, dass es kaum eine größere oder mittlere Stadt in Deutschland gibt, die nicht eine ihrer Straßen nach Stein benannt hat.

Eine weiteres wichtiges Indiz für die Relevanz einer Persönlichkeit im gesellschaftlichen Bewusstsein ist zweifellos die Benennung von Schulen nach ihr. Auch hier zählt Stein zu den nach wie vor beliebtesten Namensgebern. So konnte die Stadt Nassau für einen von ihr ausgelobten Ideenwettbewerb insgesamt 68 Schulen ermitteln, die Steins Namen tragen.⁵⁵ Wenn auch der weitgaus größte Teil davon Gymnasien sind, so sind dennoch darunter auch alle anderen Schultypen – Realschulen, Gesamtschulen, Grund- und Hauptschulen und Berufsschulen – vertreten. Die meisten dieser Schulen liegen übrigens in Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Zu Ehren bedeutender Persönlichkeiten werden traditionell Münzen und Medaillen geprägt und Briefmarken herausgebracht, so auch für Stein. Sein Portrait ziert eine Notgeldserie der Provinz Westfalen aus den Jahren 1921 bis 1923: 50 Pfennig, 1 Mark, 10 Mark, 100 Mark und sogar 500 Mark. Für Liebhaber zu Sammelzwecken erschien eine besonders schöne Münze mit einem Nennwert von 10.000 Mark. Zum Stein-Jubiläum 1931 wurde dann eine Münze zu drei Reichsmark herausgegeben. Im Jubiläumsjahr 1981 brachte sowohl die Bundesrepublik eine Sondermünze (5 DM) wie auch die DDR eine zu 20 Mark heraus.⁵⁶ Interessanterweise erschien auch in der DDR 1953 die erste Briefmarke mit dem Bildnis Steins, und zwar in einer Reihe »Deutsche Patrioten« (16 Pfennig). Dieser folgte im Jahr 1963, ebenfalls in der DDR, eine weitere zum 150. Jahrestag der Befreiungskriege, die Stein zusammen mit Ernst Moritz Arndt darstellt. In der Bundesrepublik erschien erst 1957 eine 20-Pfennig-Marke anlässlich des Stein-Jubiläums. Noch in diesem Jahr wird eine weitere Sonderbriefmarke herausgegeben werden. Traditionell ziert das Porträt Steins schon seit Jahrzehnten die amtlichen Gebührenmarken der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände.

Stein-Medaillen wurden von privaten und öffentlichen Institutionen in den letzten 100 Jahren so vielfach herausgegeben, dass es schwer fallen dürfte, sich einen halbwegs vollständigen Überblick zu verschaffen. Noch heute verleihen, soweit ich feststellen konnte, die Länder Schleswig-Holstein und das Saarland eine Freiherr-vom-Stein-Medaille, sowie der Gemeindetag Baden-Württemberg. Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch die Freiherr-vom-Stein-Medaille in Silber und Gold, die der Land-

50 Bibliographische Angaben siehe Online-Bibliographie (vgl. Anm. 45)

51 So der Sammelband: Die späten Jahre des preußischen Reformers 1815–1831, hg. von Heinz Duchhardt, Göttingen 2007; Norbert Reimann: Freiherr vom Stein und die Nassauer Denkschrift. Zum 250. Geburtstag des großen Reformers aus Nassau, in: Rhein-Lahn-Kreis, Heimatjahrbuch 2007, Bad Ems 2006, S. 41–50.

52 Heinz Duchhardt: Stein. Eine Biographie, Münster 2007.

53 Über www.archivamt-westfalen.de oder www.archive.nrw.de.

54 So ermittelte die Stadt Nassau bundesweit 318 »Stein-Straßen«, deren Anwohner am 11. August 2007 zu einem »Freiherr-vom-Stein-Straßenfest« eingeladen wurden, vgl. www.freiherr-vom-stein-nassau.de.

55 Ebd.

56 Vgl. Günter Schön/Gerhard Schön: Kleiner deutscher Münzkatalog von 1871 bis heute, 33. Aufl. 2003.



Schloss Cappenberg um 1860. Die Ansicht dürfte noch weitgehend den Zustand zu Lebzeiten Steins wiedergeben

Farblithographie aus: Alexander Duncker, *Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen in der preußischen Monarchie*, Bd. 2, 1861, Nr. 116 – Bibliothek LWL-Archivamt

schaftsverband Westfalen-Lippe an Persönlichkeiten verleiht, die sich um Westfalen in besonderer Weise verdient gemacht haben.⁵⁷

Auch Stein-Denkmal wurden über mehr als 100 Jahre hinweg in größerer Zahl errichtet⁵⁸, zuletzt noch vor wenigen Jahren in Cappenberg. Am 28. Oktober wird im neugestalteten »Stein-Park« in Nassau ein weiteres Denkmal enthüllt, ein Abguss des Stein-Denkmal vor dem Rathaus in Wetter.⁵⁹

Soweit mein Blick auf Zeugnisse, die geeignet sind, uns Aussagen über die Präsenz des Freiherrn vom Stein heute, 250 Jahr nach seiner Geburt, zu machen. Man könnte sicherlich noch viele andere Bereiche daraufhin untersuchen. Ich denke, dass die Ergebnisse die Bestätigung dafür abgeben, dass Stein auch heute noch im öffentlichen Bewusstsein in auffälliger Weise verankert ist, wenn auch nicht mehr in der Weise und dem Gewicht wie in den 1920er/1930er oder auch den 1950er Jahren. Dennoch ist diese Präsenz erstaunlich für eine historische Persönlichkeit, die weder Künstler, noch Erfinder oder Entdecker war und sich selbst weniger als Politiker sondern in erster Linie eigentlich als Staatsbeamter gesehen hat.

Stein, Westfalen und die Reformen

Ich möchte abschließend versuchen, einige Aspekte des Vorgetragenen im Sinne des Titels meines Vor-

trags »*Stein, Westfalen und die Reformen*« zusammenfassen:

Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein ist zweifellos eine der ganz großen Persönlichkeiten der deutschen Geschichte. In der schwierigen Übergangsphase vom Ancien Régime zur Moderne hat er der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung entscheidende und bis heute nachwirkende Impulse gegeben.

Stein, der Reformator, war im Grunde seines Herzens ein eher konservativer Mensch. Das Alte war für ihn nicht deshalb schlecht, weil es alt war, das Neue nicht deshalb gut, weil es neu war, und auch nicht umgekehrt. Das Alte zu erhalten, wenn und soweit es sich bewährt hat, und es mit Augenmaß verändern, wenn dies notwendig erscheint, war seine Maxime.

Stein hat gezeigt, wie zukunftsweisende Reformen gestaltet werden sollten:

- Das Bestehende daraufhin untersuchen, was erhaltenswert ist und was der Neuerung bedarf,
- den Sachverstand und die Erfahrungen der Betroffenen nutzen,

⁵⁷ Zuletzt wurde diese Auszeichnung am 14.6. 2006 dem scheidenden Landesdirektor Wolfgang Schäfer verliehen.

⁵⁸ Vgl. Horst Appuhn: *Das Bildnis des Freiherrn vom Stein*, Köln 1975.

⁵⁹ wie Anm. 54.

- jede unnötige Aufblähung von Formalismus und Bürokratie vermeiden,
- das Sachliche in den Vordergrund stellen, nicht das Formale.

Stein achtete auf Ordnung und Korrektheit in der Arbeitsweise der Behörden um der Sache willen, er hasste jedoch Bürokratie, die sich zum Selbstzweck erhebt. Gerade dies sind m. E. Gesichtspunkte, die in den Behörden-Reformbestrebungen der letzten Jahre oft außer Acht gelassen wurden und werden.

In der Zeit seiner Beamten­tätigkeit hat Stein in mancherlei Weise segensreich für Westfalen gewirkt. Er hat umgekehrt aus Westfalen Anregungen aufgenommen,

die in die Reformen des Gesamtstaates Eingang gefunden haben.

Durch seine Infrastrukturpolitik als preußischer Beamter von 1784 bis 1804, seine Eintreten für die landständische Verfassung, seine Vorgehensweise bei der Eingliederung der ehemals geistlichen Territorien und schließlich sein Wirken in den drei Provinziallandtagen 1826 bis 1831 hat er wesentlich dazu beigetragen, aus den zahlreichen und in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und vor allem konfessioneller Hinsicht sehr unterschiedlichen westfälischen Territorien eine gemeinsame Provinz Westfalen zu formen. Unser heutiges Westfalen ist in ganz besonderer Weise *sein* Werk.

Kommunalisierung der Verwaltung nach 1945 – Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung in den Archiven

von Thomas Gießmann

Unter »Kommunalisierung« verstehen wir heute allgemein die Verlagerung von Aufgaben auf Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden oder – in Nordrhein-Westfalen – auch auf die Landschaftsverbände. In der Verwaltung bedeutet »Kommunalisierung« meist die Verlagerung bisher staatlicher Aufgaben in kommunale Verantwortung. Ziele der Kommunalisierung sind die Schaffung eines »schlanken Staates«, das Heranrücken des Angebots von Verwaltungsdienstleistungen näher an den Bürger und – so betonen das jedenfalls die Landesregierungen – die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Insgesamt werden in unserer Zeit Verschiebungen von Aufgaben und Zuständigkeiten von höheren Verwaltungsebenen hin zu den Kommunen mit dem Begriff »Kommunalisierung« bezeichnet.

Das war nicht immer so. Gerade in Stadtarchiven ist der Begriff der Kommunalisierung aus der Zeit seit Mitte des 19. Jahrhunderts zunächst in einem anderen Sinne gebräuchlich. Damals begannen die Städte damit, Gas- und Wasserwerke zu gründen, sich an Elektrizitätsunternehmen zu beteiligen und Schlachthöfe zu bauen, kurz gesagt als Kommunen Unternehmer zu werden, um für ihre Bewohner und das Wachstum der Städte eine entsprechende Infrastruktur bereitstellen zu können. Diese Entwicklung wurde und wird in der Geschichtswissenschaft als Kommunalisierung bezeichnet. Auch die Kommunalisierung etwa des Krankenhauswesens ist uns ein Begriff; sie erfolgte als Ablösung der mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Spitäler in vielen Kommunen im 19. oder Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem Ziel einer modernen, leistungsfähigen und umfassenden Versorgung. Heute finden wir uns bei all diesen genannten kommunalen Einrichtungen zur Infrastruktur oder im Gesundheitswesen wieder auf dem Wege der Privatisierung, die einer Dekommunalisierung gleichkommt:

Stadtwerke werden genauso wie Krankenhäuser verkauft oder in privatwirtschaftliche Unternehmen umgewandelt.

Hier und heute soll der Begriff der »Kommunalisierung« aber im eingangs genannten Sinn gebraucht werden. Dieser ist während der letzten anderthalb Jahrzehnte vor allem im Zusammenhang mit dem demokratischen und rechtstaatlichen Verwaltungsaufbau der neuen Bundesländer zu einem wichtigen Schlagwort der Politik- und Verwaltungswissenschaften geworden. Wissenschaftler, Politiker und Verwaltungsfachleute nutzten die Wende auch als Chance zur Modernisierung von Kommunalverwaltungen und Kommunalpolitik. In den Kommunen der neuen Bundesländer wurden so zum Teil Verwaltungsreformen schon in die Praxis umgesetzt, die in den alten Ländern bis dahin allenfalls theoretisch diskutiert worden waren.

Bedenkt man die zentralistischen Voraussetzungen in der Verwaltung der Deutschen Demokratischen Republik, erscheint auch der Wille der Landesregierungen glaubhaft, im Rahmen einer Funktionalreform die Selbstverwaltung zu stärken. So betont zum Beispiel das Sächsische Staatsministerium des Innern auf seiner Internetseite unter dem Thema »Kommunalisierung«: »... die kontinuierliche Weiterentwicklung und Stärkung der Leistungskraft der Kommunalverwaltungen ist eine ständige Aufgabe. Sie beinhaltet neben der Schaffung entsprechender effektiver und wirtschaftlicher Verwaltungsstrukturen auch eine Modernisierung, die den Gemeinden und Landkreisen eine ausreichende Einflussnahme bei den sie betreffenden Angelegenheiten sichert und Kompetenzen stärkt.«¹

1 Unter »Bürger und Freistaat« → »Staatsregierung« → »Ministerien« → »Staatsministerium« des Innern auf der Seite www.sachsen.de/de/bf/staatsregierung/ministerien/smi/smi/schwer/4724.htm 29.12.2006.

Als geplante Kommunalisierung gibt das sächsische Innenministerium Ende 2006 folgende Aufgaben an:

- Die Rechtsaufsicht über die Bauleitplanung soll von den Regierungspräsidien auf die Landratsämter übertragen werden. Dann wäre die gleiche Behörde für Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und städtebauliche Satzungen zuständig.
- Einzelaufgaben im Bereich des Straßenverkehrswesens sollen auf die Landkreise übertragen werden.
- Genehmigung von Satzungen nach dem Denkmalschutzgesetz soll auf Landkreise übertragen werden.
- Verantwortung für die Umweltfachämter soll kommunalisiert werden.

So die Pläne in Sachsen. Aber nicht allein die neuen Bundesländer, auch unser »altes« Land Nordrhein-Westfalen hat sich die Kommunalisierung auf seine Fahnen geschrieben. Nach dem Bericht »Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen. Erster Zwischenbericht zu Verwaltungsstrukturreform, Bürokratieabbau und Binnenmodernisierung«, vorgelegt im letzten Jahr von Innenminister Dr. Ingo Wolf und dem Parlamentarischen Staatssekretär Manfred Palmen, plant die Landesregierung eine »entschiedene Deregulierung auf Länderebene«. Zu den Maßnahmen gehören

- Eingliederung von Sonderbehörden in die allgemeine Verwaltung
- Aufgabenüberprüfung bei Bezirksregierungen und Sonderbehörden
- Privatisierung bei den Landesbetrieben und Einrichtungen
- Schaffung von drei Regionalverwaltungen
- Weitere Strukturentscheidungen

Zu dem Punkt »Eingliederung von Sonderbehörden« gehört ausdrücklich die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung: Die Aufgaben der 11 bisher staatlichen Versorgungsämter werden 2008 auf die Kommunen übertragen. Die Landesregierung bekennt sich dabei zu dem Grundsatz: »Dort, wo es Bezüge zu Aufgaben gibt, die von Kommunen wahrgenommen werden, wird eine Kommunalisierung der Aufgaben für Synergieeffekte sorgen.«²

Schon die Vorgängerregierung in NRW hatte 1999 und 2000 Verwaltungsmodernisierungsgesetze eingeführt und dabei Experimentierklauseln in die Gemeindeordnung eingefügt, um neue Regelungen oder – ein gern benutztes Schlagwort – »unternehmerisches Handeln« der Kommunen erproben zu können. Auch ein Kommunalisierungsmodellgesetz wurde bereits vom vorherigen Landtag verabschiedet, nach dem Kommunen sich – zum Beispiel bei der Wahrnehmung kommunalisierter Aufgaben – von bestimmten landesrechtlichen Standards befreien lassen können.

Die Regierung Rüttgers hat im Mai 2006 den Entwurf eines Standardbefreiungsgesetzes in den Landtag eingebracht. Dieses soll Städten und Gemeinden einen größeren Handlungsspielraum geben, indem die Kommunen von bestimmten landesrechtlichen Sach- und Verfahrensstandards befreit werden. Dazu gehört auch die mögliche Befreiung von bestimmten Ausbildungsstandards für Bewerberinnen und Bewerber.

Ziel ist, dass die Kommunen ihr eigenes Innovationspotenzial nutzen sollen, um die Aufgaben vor Ort ohne landesrechtliche Einschränkungen erfüllen können.

Sowohl die Zielformulierungen der Landesregierung wie auch die gesetzlichen Voraussetzungen lassen erwarten, dass wir uns in Nordrhein-Westfalen im Zuge der Verwaltungsmodernisierung, besonders auch im Zuge der Strukturreform, auf weitere Übertragungen bisher staatlicher Aufgaben auf die Kommunen einzustellen haben.

Dies ist allerdings nicht so ganz neu. Bevor hier einige Beispiele bereits erfolgter Kommunalisierungen vorgestellt werden, um damit zu einer Diskussion der Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung in den Archiven hinzuleiten, soll auf die ersten Bestrebungen zur Anpassung und Modernisierung der Landes- und Kommunalverwaltungen in Nordrhein-Westfalen nach dem Kriege eingegangen werden. Deren Argumente kommen uns heute nämlich sehr bekannt vor, auch wenn die Bedingungen damals ganz andere waren.

Vor 55 Jahren hielt Ministerpräsident Karl Arnold am 28. April 1952 vor der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf eine vielbeachtete Rede zum Thema »Probleme der Verwaltungsreform«. Diese Rede erlaubt, mitten in die Reformdiskussion um die Verwaltungsorganisation des Landes NRW in die frühen 1950er Jahre einzusteigen, ohne ausführlich die verfassungs- und verwaltungshistorischen Voraussetzungen zu erörtern.

Arnold geht in seiner programmatischen Rede von der Feststellung aus, dass die Zahl der in der Zentralinstanz tätigen Dienstkräfte in Nordrhein-Westfalen offensichtlich zu hoch sei, weil Aufbau und Aufgabenstellung nicht richtig geordnet seien³. Die Gründe hierfür sieht er in der Entstehung des Landes während der Besatzungszeit: Damals seien die Länder die höchste von den Alliierten zugelassene Gewalt gewesen und hätten ihre Organisation entsprechend aufgebaut. Die Entwicklung der folgenden Jahre und das Bonner Grundgesetz hätten nun zu einer Deformation der Aufgabenverteilung und Verwaltungsorganisation geführt, die durch eine Funktions- und Organisationsreform behoben werden müsse. Zahlreiche Aufgaben waren in der Zwischenzeit aus den Landesministerien in die Bundesebene heraufgezogen oder besonderen Einrichtungen überantwortet worden. Weitere Aufgaben sollten an die Mittelstufe abgegeben werden nach dem Grundsatz, dass Ministerien in erster Linie zu regieren und nur dort zu verwalten haben, wo nicht die Möglichkeit bestehe, die Verwaltung anderen Stufen zu überlassen, womit hier die Bezirksregierungen gemeint sind.

In dieser landespolitischen Situation wird im Landtag seit 1951 auch der Entwurf einer Landschaftsverbandsordnung behandelt, und zwar sehr kontrovers

2 Innenministerium NRW: Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen. Erster Zwischenbericht zu Verwaltungsstrukturreform, Bürokratieabbau und Binnenmodernisierung, Stand 1. Juni 2006, Download aus www.im.nrw.de, S. 8.

3 Karl Arnold, Probleme der Verwaltungsreform. Vortrag des Ministerpräsidenten Karl Arnold vor der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen am 28. April 1952 in Düsseldorf, gedruckt in der Schriftenreihe der IHK Düsseldorf, S. 7.

und langwierig, bis das Gesetz schließlich am 3. Mai 1953 im Landtag verabschiedet wird. Die allein in NRW erfolgte gesetzliche Verankerung der Landschaftsverbände entsprach der bereits von der britischen Militärregierung eingeleiteten Kommunalisierung der Verwaltung⁴. Sie nahm Rücksicht auf die Ausbalancierung von Landes- und Landschaftsinteressen und förderte den schwierigen Integrationsprozess der neuen Landesteile in das Land NRW. Allerdings war die Einführung des Landschaftsverbandes Rheinland – der Provinzialverband Westfalen war ja bestehen geblieben – als neuer Behörde sehr umstritten, und Ministerpräsident Karl Arnold stand vor der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes deshalb unter erheblichem Erklärungs- und Begründungsdruck. Er begründet sein Eintreten für die Existenz zweier Landschaftsverbände in NRW so:

»Wer mit mir darin übereinstimmt, dass die Ministerien auf ihre eigentlichen Aufgaben zurückzuführen sind, der muß bereit sein, für die Angelegenheiten, die ihnen wesensfremd sind, Verwaltungsträger zu schaffen, die diese Angelegenheiten übernehmen können. Wer aber aus irgendwelchen Gründen die Landschaftsverbände ablehnt, muß sich offen dazu bekennen, dass er nicht nur eine Beibehaltung des jetzigen Aufgabenumfanges der Ministerien in Kauf zu nehmen bereit ist, sondern auch gegen ihre wesentliche Vermehrung durch die Übernahme der Aufgaben des Provinzialverbandes Westfalen nichts einzuwenden hat. Denn es ist ja doch auf die Dauer ein unmöglicher Zustand, dass in Westfalen ein Provinzialverband noch fortlebt, der die gleichen Aufgaben erfüllt, die für den Landesteil Nordrhein von den Ministerien wahrgenommen werden.«⁵

Und Arnold spitzt noch zu: »Er wird sich weiter auch dazu bekennen müssen, dass er die ministerielle und damit notwendigerweise umständlichere Art der Erledigung irgendwelcher Aufgaben einer Erledigung durch die ausschließlich auf die praktische Verwaltungsarbeit eingestellten Landschaftsverbände vorzieht.«⁶ Karl Arnold plädiert vor den Wirtschaftsleuten klar für die Errichtung und gesetzliche Verankerung der beiden Landschaftsverbände als überkommunale Zweckverbände. In dieser Dezentralisierung und Kommunalisierung sieht er ein adäquates Mittel zur Erreichung seines Zieles: »Aus der Ebene der Ministerien muß unerbittlich jede Aufgabe ausgesondert und nach unten verlagert werden, die nicht notwendig der allgemeinen Verwaltungslenkung oder der Gesetzgebung dient.«⁷ Die Argumente des Ministerpräsidenten Karl Arnold für die Verlagerung der Aufgaben von oben nach unten ähneln doch sehr den oben erwähnten Begründungen der Innenminister Sachsens oder Nordrhein-Westfalens für Funktionalreformen und Kommunalisierung von Aufgaben.

Überlieferungsbildungen in den Archiven

Die größte Kommunalisierung in Nordrhein-Westfalen nach 1945 wäre, folgte man der Argumentation Karl Arnolds, die Begründung der beiden Landschaftsverbände als überkommunale Zweckverbände. Für die Überlieferung der Landschaftsverbände sind diese selbst zuständig; die Archive der Landschaftsverbände bauen allerdings auf den Archiven der vormaligen

Provinzialverbände auf. Sie sind spezielle Beispiele, die nicht unbedingt mit anderen Kommunalarchiven vergleichbar sind und deshalb auch hier nicht weiter behandelt werden. Aber:

Das Archiv des Landschaftsverbandes spielt trotzdem eine Rolle im Zusammenhang zwischen Überlieferungsbildung und Verwaltungsstrukturreformen, nämlich bei dem Gegenbeispiel zur Kommunalisierung, in dem es um Verstaatlichung geht, bei der Gründung des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, kurz Straßen.NRW, mit Sitz in Gelsenkirchen. Für die Überlieferungsbildung bedeutet dies, dass die Akten und Unterlagen bis zur Verstaatlichung am 1. Januar 2001 ins Archiv des Landschaftsverbandes gehören, für die seither beim Landesbetrieb Straßen.NRW entstehenden Akten wird dann das Landesarchiv zuständig sein. Darüber gibt es klare Vereinbarungen zwischen Landschaftsverbänden und dem Land NRW und hier in Westfalen bereits eine kollegiale Zusammenarbeit zwischen LWL und Landesarchiv bei der Bewertung der Straßenbauakten gibt.

Umgekehrt wird es bei den Versorgungsämtern sein, die zum 1. Januar 2008 kommunalisiert werden. Für die Unterlagen der Versorgungsämter Dortmund, Gelsenkirchen und Münster zum Beispiel ist das Staatsarchiv Münster zuständig, ebenso für die Akten der mit der Fachaufsicht betrauten Abteilung 10 – Soziales und Arbeit, Landesversorgungsamt – der Bezirksregierung Münster. Hier werden nach Schließung der Versorgungsämter keine neuen Akten mehr anfallen. Stattdessen werden in den Sozialämtern der Kreise und kreisfreien Städte, zum Teil auch bei den Landschaftsverbänden ab 2008 neue Aufgaben der Versorgungsverwaltung mit den entsprechenden Akten anfallen, die dann die Kommunalarchive betreffen.

In diesem Zusammenhang muss ein Bewertungsproblem angesprochen werden: In der Kurzübersicht des Landesarchivs NRW – Abteilung Staatsarchiv Münster finden sich unter den Behörden der Sozialversorgung die Bestände der Versorgungsämter Dortmund und Gelsenkirchen, und zwar mit 22 Aktennummern für 1964–1987 in Dortmund und 35 Akten für 1944–1995 in Gelsenkirchen; das Versorgungsamt Münster tritt als Bestand nicht auf, wohl aber 62 Personalakten des Landesversorgungsamtes beim Regierungspräsidenten. Ohne nähere Kenntnis dieser Akten kann aus den Angaben der Kurzübersicht geschlossen werden, dass hier mit ausgewählten Akten am Beispiel der Versorgungsämter Dortmund und Gelsenkirchen die Tätigkeit dieser Ämter aus Landessicht dokumentiert wird, ohne dass bis 2008 größere oder bedeutende Bestände zu erwarten sind.

Stellen wir uns das Angebot der entsprechenden Akten nun bei Kreisen oder kreisfreien Städten vor, so verschiebt sich die Perspektive: Aufgaben und Akten stehen jetzt im Verhältnis zu den in Kreisen und kreisfreien Städten wahrgenommenen Aufgaben der Sozialverwaltung und werden, das kann prognostiziert

4 Vgl. Karl Teppe, Art. Landschaftsverbände, in: Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte im Lexikon, Düsseldorf: Patmos Verlag, 1993, S. 257–259.

5 Arnold, S. 13.

6 Arnold, S. 14.

7 Arnold, S. 23.

werden, als neue Aufgaben jetzt in 31 Kreisarchiven und 23 Stadtarchiven kreisfreier Städte in NRW dokumentiert werden. Die Kommunalisierung der Versorgungsämter wird dann zu einer Vervielfachung der archivierten Akten führen. – Darüber sollten wir uns Gedanken machen!

Ein ähnliches Problem entsteht bei den Liegenschaftskatastern, die in den letzten Jahren komplett digitalisiert worden sind. Hier werden die nicht mehr benötigten Originalunterlagen, die nun in den Dienststellen durch Digitalisate ersetzt sind, den Archiven angeboten. In der »Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006« ist unter § 27,2 festgeschrieben, dass für die vor dem 1.1.1948 entstandenen Unterlagen des Liegenschaftskatasters das Landesarchiv NRW, für die seit dem 1.1.1948 entstandenen Unterlagen des Liegenschaftskatasters das jeweilige Archiv des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt zuständig ist. Im Unterschied zu den vorher genannten Akten der Versorgungsverwaltung handelt es sich bei den Unterlagen der Liegenschaftskataster um große bis sehr große Mengen an archivwürdigem Material, dessen Übernahme die betroffenen Kommunalarchive vor erhebliche Probleme stellt.

Weitere Beispiele für Kommunalisierungen mit Folgen für die Überlieferungsbildung:

Das sogenannte »Hartz-IV«-Gesetz über die Zusammenlegung der früheren Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe hat seit dem 1. Januar 2005 zumindest in den sogenannten »Optionskommunen« zur Kommunalisierung und Entstehung neuer Zuständigkeiten gesorgt. Während sonst sogenannte ARGEs, Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Agentur für Arbeit, die Verwaltung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Arbeitslosengeld II) übernehmen, sind in 69 Kommunen in Deutschland nach dem Optionsmodell allein diese 69 Städte oder Gemeinden für das ALG II zuständig. In Westfalen-Lippe nehmen daran die kreisfreie Stadt Hamm, die Kreise Steinfurt, Coesfeld, Ennepe-Ruhr-Kreis, Minden-Lübbecke, Hochsauerlandkreis und Kreis Borken teil. Allein für eine Mittelstadt wie Rheine mit 77.000 Einwohnern im Kreis Steinfurt bedeutete die neue Zuständigkeit für ALG II das Anwachsen der Stellen im Aufgabenbereich »Leistung zur Grundversorgung« von 17,5 vorher auf heute 40,7 Ist-Stellen, die alle im gehobenen Dienst bzw. bei 9,5 Stellen für Juristen im höheren Dienst angesetzt sind. Ob und in welcher Größenordnung hier archivwürdige Überlieferung entsteht, wird sich bei der Bewertung der ersten Abgaben erweisen.

Wie in vielen anderen Bereichen auch scheint es mir sinnvoll und erforderlich, gerade für die Sozialverwaltungen ein überörtliches Dokumentationsprofil zu erstellen. Hier existiert ein für Archivare schwer zu durchschauendes Geflecht von Aufgaben und Zuständigkeiten beim Landschaftsverband, bei den Kreisen oder kreisfreien Städten sowie bei den kreisangehörigen Städten oder Gemeinden. Vor etwa drei Jahren haben wir erste Gespräche darüber geführt, dieses

Geflecht am Beispiel des LWL, des Kreises Steinfurt und der kreisangehörigen Stadt Rheine genauer zu untersuchen mit dem Ziel der Feststellung, welche Unterlagen an welcher Stelle als archivwürdig zu betrachten sind. Damals kam uns die Hartz-IV-Gesetzgebung dazwischen, und unsere Gesprächspartner in den Sozialverwaltungen waren mit anderen Problemen als ihrer Überlieferung beschäftigt. Nun sollte das Projekt – auch in Hinsicht auf neu durch Kommunalisierungen anfallende Akten – wieder in Angriff genommen werden.

Weitere Beispiele für Kommunalisierung sollen wenigstens genannt werden: Wir haben letztes Jahr in Bad Oeynhausen getagt, das bis 2004 das einzige Staatsbad des Landes Nordrhein-Westfalen war; die ehemaligen lippischen Staatsbäder Bad Salzuflen und Bad Meinberg werden bereits seit 1948 vom Landesverband Lippe betrieben. Mit der Kommunalisierung des Staatsbads zum 1. Januar 2004 übernahm die Stadt Bad Oeynhausen die Trägerschaft des Staatsbades; Kurbetrieb und Kliniken sind jedoch weitgehend privatisiert. Ähnlich verhält es sich mit anderen Kommunalisierungen, die wir aus unseren Kommunen kennen: Bundeswehrliegenschaften oder Bahnbetriebsstätten werden meist erst kommunalisiert und dann an private Investoren übergeben.

Hier fallen große Daten- und Aktenmengen an, bei der kommunalen Wirtschaftsförderung oder dem städtischen Projektmanagement für Konversionsflächen. Oft handelt es sich sogar erstmals um detaillierte Unterlagen über ehemalige Sondervermögen des Bundes bei Bundeswehr- oder Bahnflächen. So erwarte ich zum Beispiel in Rheine bei den Konversionsprojekten durchaus archivwürdige Unterlagen und habe deshalb mit dem Projektmanager bereits Vereinbarungen über die Einrichtung einer Art Zwischenarchiv für Konversionsunterlagen getroffen. Dann kann später nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen in aller Ruhe aus den Massen von Unterlagen eine Überlieferung über die Konversionen gebildet werden.

Für die Bearbeitung des Themas »Kommunalisierung« konnte zwar eine ganze Reihe von Literatur aus Politik und Verwaltung vorgefunden werden, nichts aber in den einschlägigen Zeitschriften des Archivwesens über die Auswirkungen auf die Bestandsbildung in den Archiven. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, weil die Fragen infolge von Kommunalisierungen erst künftig auf die Archive zukommen. Allerdings dürfte das Thema Kommunalisierung die Kommunalarchive kaum schrecken, weil sie es doch gewohnt sind, auf sich wandelnde Aufgaben ihrer Kommunen flexibel und angemessen zu reagieren. Allenfalls die Menge mancher neuer Unterlagen könnte zum Problem werden, z. B. bei den Katasterunterlagen, oder die Bewertung muss neu überlegt werden, wie bei den Unterlagen der ALG-II-Verwaltung und der Versorgungsverwaltung, die in Zusammenhang mit anderen sozialen Aufgaben der Kommune gesehen werden müssen. Insgesamt stellen die Kommunalisierungen die Archivarinnen und Archivare zwar vor neue Aufgaben, aber nicht vor besonders große Probleme.

»Stadt, Land, Fluss« – Kommunalarchive und regionale Identitätsstiftung

von Wilhelm Grabe

Ende 1802 – einige Monate vor seiner Ernennung zum Präsidenten der Kriegs- und Domänenkammer in Münster – schrieb der Freiherr vom Stein an Staatsminister von der Schulenburg-Kehnert: »Das Bisthum Paderborn hat sehr wesentliche Abweichungen in seiner Verfassung von dem übrigen Westphalen ... und die Einwohner haben nicht das ruhige besonnene in sich selbst verschlossene Wesen der übrigen Westphälinger.« Stein hatte sich selbst ein Bild von dem aus seiner Sicht rückständigen »Hochstift Paderborn« gemacht und war davon überzeugt, dass die preußische Besitzergreifung sich für das Land vorteilhaft auswirken würde: »Ueberhaupt darf man es mit Gewißheit erwarten, daß dieses fruchtbare Land in 10–12 Jahren zu einem hohen Grad von Production gelangen und seine Bewohner mehrere sittlichere Vollkommenheit erreichen werden.«¹ Soweit die Reminiszenz an das Geburtstagskind, den Freiherrn vom Stein, dessen Geburtstag sich 2007 bekanntlich zum 250. Mal jährt. Im folgenden möchte ich einige Überlegungen zum Thema »Kommunalarchive und regionale Identitätsstiftung« vortragen.

I.

»Auf der Suche nach regionaler Identität« lautete 1997 der Titel einer Tagung und eines Sammelbandes über »Geschichtskultur im Rheinland«.² Diese Nachforschungen lassen sich problemlos auf Westfalen ausweiten. Gerade in den nach 1945 gegründeten Bindestrich-Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen wird der Mangel an Landesbewusstsein beklagt, eine »kollektive Identität«, ein Zusammenhalt von Menschen »auf Grund gemeinsamer räumlicher Grenzen, geschichtlicher Erfahrungen, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gegebenheiten und politischer Erfahrungen«³ habe sich nicht herausgebildet, heißt es im 2000 erschienenen »NRW-Lexikon«.

Seit dem 11. Jahrhundert begann man, die ansässige Bevölkerung zwischen Rhein und Weser als Westfalen zu bezeichnen.⁴ Zur Herausbildung eines selbständigen Herrschaftsverbandes kam es nicht. Westfalen fehlte das, was andere historische Landschaften kennzeichnet, ein zentrales Territorium oder eine gemeinsame Verwaltungsorganisation. Die politischen Entscheidungen fielen oft genug nicht in Münster, Dortmund, Bielefeld oder Paderborn, sondern in Berlin oder Köln. Ein »Westfalenbewusstsein« im modernen Sinn hat sich denn auch erst nach der Gründung der Provinz Westfalen 1815 allmählich entwickeln können. Damals wurden nicht weniger als 22 verschiedene Territorien und Gebietsteile des »Raumes« Westfalen zusammengesetzt. Mit der Bildung der preußischen Provinz waren zwar erstmals eindeutig politische Grenzen definiert, starke territoriale Traditionen und unterschiedliche Konfessionszugehörigkeiten standen der Herausbildung einer einheitlichen westfälischen Identität jedoch im Wege. Die Vorstellung von einer kultu-

rellen Homogenität dürfte sich allerspätestens durch die Bevölkerungsmobilität nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erledigt haben. Zuwanderung und Migration haben zur Erosion konfessioneller Milieus und politischer Traditionen beigetragen. Ein spezifisches westfälisches Landesbewusstsein – so haben Umfragen 1982 und 1990 bestätigt – hat sich in der Bevölkerung nur in begrenztem Umfang entwickelt.

Der Prozess der Globalisierung bewirkt ganz augenscheinlich eine Renaissance von Heimat- und Regionalbewusstsein. Dieser Trend wurde und wird aber auch in der Wirtschaftsförderung aufgegriffen und für das Regional- oder Stadtmarketing instrumentalisiert. Dabei geht es vor allem darum, gesellschaftliche Energien zu bündeln, Standortvorteile zu optimieren, Gestaltungsspielräume für Wirtschaft, Verwaltung zu stärken. So will – um nur ein Beispiel zu nennen – die 1999 gegründete »Westfalen-Initiative« die kulturelle Identität des Landesteils Westfalen erhalten und stärken. Man hat sich zum Ziel gesetzt, »den Gedanken einer starken Region Westfalen in Europa zu fördern sowie die kulturelle Identität unseres Landesteils zu erhalten. ... Profilierung für Westfalen heißt, seine Stärken zu erkennen und weiterzuentwickeln: die landschaftlich reizvollen Teilregionen mit ihrem vielfältigen baulichen Erbe und dem bunten kulturellen Leben, die Fähigkeit zur technischen und wirtschaftlichen Innovation zu bewirken und nicht zuletzt die Bereitschaft der Bürger, zukunftsorientierten Wandel zu bewirken und sich für die Entwicklung ihrer Heimat einzusetzen. ... Auf den Grundsätzen von Subsidiarität und Eigenverantwortung aufbauend unterstützt die Westfalen-Initiative deshalb das Engagement für eine eigene westfälische Identität und eine zukunftsgerichtete Entwicklung unseres Landesteils in Nordrhein-Westfalen.«⁵

Westfalen erscheint als Summe mehrerer Teilregionen, mit denen die Menschen sich sehr viel eher identifizieren, in denen aber auch aufbauend auf dem historischen Erbe eine bewusste Image- und Identität

1 Freiherr vom und zum Stein an Staatsminister von der Schulenburg-Kehnert, 26. 12. 1802. Zit. n. Neue Herren – neue Zeiten? Quellen zur Übergangszeit 1802 bis 1816 im Paderborner und Corveyer Land, i. A. des Arbeitskreises der Kommunalarchivare im Hochstift Paderborn hrsg. v. Wilhelm Grabe u. Markus Moors, Paderborn 2006, S. 114. – Vortrag auf dem 59. Westfälischen Archivtag in Arnsberg am 27.3.2007. Der Vortragsstil wurde beibehalten, der Text lediglich um den Anmerkungsapparat erweitert.

2 Auf der Suche nach regionaler Identität. Geschichtskultur im Rheinland zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, mit Beiträgen von Bettina Bouresh, Detlef Briesen, Karl Ditt u. a., Bergisch-Gladbach 1997.

3 Rainer Bovermann: Landesbewusstsein, in: NRW-Lexikon. Politik. Gesellschaft, Wirtschaft. Recht. Kultur, Opladen 2000, S. 160.

4 Zum Folgenden: Thomas Küster: »Regionale Identität« als Forschungsproblem. Konzepte und Methoden im Kontext der modernen Regionalgeschichte, in: Westfälische Forschungen 52 (2002), S. 1–44; Karl Ditt: Was ist »westfälisch«? Zur Geschichte eines Stereotyps, in: ebd., S. 45–94.

5 Ziele und Aufgaben der Westfalen-Initiative e.V. http://www.verein-westfalen-initiative.de/page/wir_aufg.htm (Abruf: 23.3.2007).

tätspflege betrieben wird. Das »Hochstift« Paderborn, obschon eigentlich 1802 untergegangen, ist eine solche traditionsreiche Geschichtslandschaft. Darauf hat Barbara Stambolis auf dem »Westfälischen Archivtag« 2004 in Brakel hingewiesen: Hier in der »katholisch verdichteten Region« wirft der Krummstab tatsächlich einen langen Schatten.⁶ Das »Hochstift«-Bewusstsein wurde in der Heimatliteratur der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hochgehalten und überlebte die Zäsur 1945 unbeschadet, wie übrigens auch das Stereotyp vom »schwarzen Paderborn«.⁷ Dass die preußische Verwaltungsgliederung in zunächst fünf, dann vier (und heute zwei) Landkreise nahezu deckungsgleich mit dem Gebiet des vormaligen Fürstbistums war, hat der Identitätsbildung sicherlich nicht geschadet, auch wenn sich die »Hochstiftlösung« – die Bildung eines Großkreises Paderborn – im Zuge der kommunalen Neugliederung der 1960er und 1970er Jahre nicht hat durchsetzen können. Das »Hochstift«-Bewusstsein ist lebendig wie eh und je: Das Kreis-museum Wewelsburg etwa bezeichnet sich als »Historisches Museum des Hochstifts Paderborn«, es gibt einen Regionalsender namens »Radio Hochstift«, ein regionales Internet-Portal »hochstift-live.de«, eine Verkehrsgesellschaft »bbh BahnBus Hochstift GmbH«, ja sogar eine Zeitarbeitsfirma namens »Personal Leasing Hochstift«. Die Reihe ließe sich fortsetzen.

Die Region Ostwestfalen-Lippe mit den Teilräumen Paderborner (und Corveyer) Land, Lippe und Minden-Ravensberg kann demgegenüber keine gemeinsame Geschichte vorweisen und profiliert sich ausschließlich als Wirtschaftsregion. Die Etablierung der »Marke OWL« steht aber für ein insgesamt erfolgreiches Regionalmarketing.⁸

Ähnlich präsenzte Geschichtslandschaften wie das »Hochstift« Paderborn sind beispielsweise das »Vest Recklinghausen« oder Lippe. Hier decken sich historische und moderne Verwaltungsgrenzen weitgehend. Überall dort, wo die Kommunale Neugliederung der 1960er und 1970er Jahre sich von historisch gewachsenen Strukturen verabschiedet hat, hat man es offenbar deutlich schwerer mit der Herausbildung einer regionalen Identität. So trifft man beispielsweise im heutigen Kreis Gütersloh – der aus den Kreisen Halle, Wiedenbrück, Warendorf und Bielefeld bzw. Paderborn zusammengefügt wurde – auf nicht weniger als sechs historische Herrschaftsbereiche: das zu Osnabrück gehörige Amt Reckenberg, die Herrschaft Rheda, sowie die Grafschaft Rietberg, andere Kommunen haben früher zur Grafschaft Ravensberg sowie zu den Fürstbistümern Münster und Paderborn gehört.⁹

II.

Welche Rolle spielen nun die (Kommunal-)Archive im Prozess der Identitätsstiftung. Im nachfolgenden werde ich dieser Frage nachgehen, und zwar aus der Perspektive eines kleinen ostwestfälischen Archivs, also quasi von der Peripherie.

»Kultur«, so Hans Schmitz als Vertreter des NRW-Kultusministeriums anlässlich der Eröffnung des 35. »Westfälischen Archivtags« 1983 in Arnberg, »ist eine der wesentlichen Grundlagen im dauernden Sozialisationsprozeß menschlicher Gemeinschaften und dient bewußt oder unbewußt staatlicher wie gesell-

schaftlicher Identitätsfindung.«¹⁰ Kommunalarchive sind unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Landschaft, sie sind »Gedächtnis« einer Gemeinde, einer Stadt oder eines Kreises, mithin eines fest umrissenen Raumes, sie hüten und verwalten das »historische Erbe« und sie haben großen Anteil an der Entstehung und Weitergabe von Geschichtsbewusstsein. In einem Positionspapier der »Bundeskonzferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag« – vorgestellt in der »Archivpflege in Westfalen und Lippe« im Frühjahr 2005 – heißt es: »Das historische Erbe der Städte, Gemeinden und Landkreise konkretisiert sich neben signifikanten Bauwerken, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Traditionen vor allem in der archivalischen Überlieferung. In ihrer Gesamtheit bestimmen sie das unverwechselbare kulturelle Erscheinungsbild einer Kommune und schaffen die Grundlage dafür, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihr identifizieren und sie zu der ihren machen können.«¹¹

Die kommunalen Archive sind also gefordert, die historische Schriftgutüberlieferung zu pflegen, zu erschließen, zu erhalten und für Jedermann zugänglich zu machen, kurz: ihren Beitrag zur Sicherung und Wahrung lokaler (und regionaler) Identität zu leisten. Für die Überlieferungsbildung ergibt sich zumal für Stadt- und Kreisarchive ein zusätzlicher Aufgabenschwerpunkt: Die Archive, so Eberhard Illner vom Historischen Archiv der Stadt Köln im Oktober 2004, sammeln Schriftgut nichtamtlicher Provenienzen nicht nur als gute Chronisten, professionelle Archive und Dienstleister, »sie tun es ... im positiven und in die Zukunft gerichteten Blick ... als Historiker einer Gemeinde oder einer Stadt, die den Bürgern eine Identifikationsprojektion mit unverwechselbarer Geschichte und Gegenwart ist. Die lokale Identifikation und kollektive Lebensorientierung an der eigenen Geschichte des näheren Umfeldes – früher hätte man gesagt: Heimat – gilt es zu stärken, damit eben nicht das Spe-

6 Barbara Stambolis: Des Krummstabs langer Schatten. Das Hochstift Paderborn als Geschichts- und Gedächtnislandschaft, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe H. 61/Okttober 2004, S. 5–12. Vgl. dies., Zur »mentalen Geographie« einer konfessionell geprägten Geschichtslandschaft: das ehemalige Hochstift Paderborn, in: Westfälische Forschungen 52 (2002), S. 421–451.

7 Dietmar Klenke: Das »schwarze Paderborn«. Geschichte eines zählebigen Klischeebildes, in: Die Warte 66 (2005), H. 127, S. 5–10. Vgl. auch: Annette Fischer: Typisch lippisch! – ? Zur Konstruktion einer regionalen Identität, in: Burkhard Meier/Stefan Wiesekeopsieker (Hrsg.): Lippe 1908–2008. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart der Heimatpflege, Bielefeld 2007 (im Druck).

8 Dazu: Küster (wie Anm. 4), S. 34 ff.

9 Vgl. Theres Sudbrock: Regionale Identität im Kreis Gütersloh – Die Auswirkungen der Gebietsreform 1973, Bielefeld 2004; Matthias Kordes: Stadtarchive zwischen Heimatforschung, Kommunalpolitik, Schulwesen und bürgerschaftlichem Engagement: Das Beispiel Recklinghausen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe H. 58/2003, S. 39–42.

10 Helma M. Massalsky: 35. Westfälischer Archivtag in Arnberg 10. und 11. Mai 1983, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe Nr. 20/November 1983, S. 1.

11 ohne Verf.: Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung? Positionspapier der Bundeskonzferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe Nr. 62/April 2005, S. 45–46, Zitat S. 45. Vgl. Raimund Bartella: Das Leitbild »Stadt der Zukunft«: Eine neue Strategie für die Kommunen, in: Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz, hrsg. v. VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archive e. V., Siegburg 2004, S. 63–74.

zifische einer Stadt im internationalen main stream untergeht.«¹²

Der Auftrag der Archivare geht über die »archivischen Kernaufgaben« hinaus und umschließt auch die Auswertung und Vermittlung, die historisch-heimatkundliche Forschungs- und Bildungsarbeit. Kommunalarchivare sind unverzichtbar für die regional- und lokalhistorische Forschung, und zwar in einer Doppelrolle. Zum einen – »passiv« – als »Dienstleister«: Archivare erstellen Inventare und Findbücher. In den Archiven finden Geschichtswissenschaftler wie auch Heimat- und Familienforscher kompetente Unterstützung vom Beratungsgespräch bis hin zur schlichten Erstellung von Fotokopien. Außerdem kann durch gezielte Hinweise auf bislang unausgewertete Bestände und unbearbeitete Themenfelder und Forschungsdesiderate zu neuen Forschungen angeregt werden.¹³

Zum andern – »aktiv« – mit eigenen Beiträgen zur Vermittlung und Erforschung auf der Grundlage der von ihnen verwalteten historischen Überlieferung. Geschichte hat nach wie vor Konjunktur. Gerade die Orts- und Regional- bzw. Landesgeschichte hat einen hohen Stellenwert. Es gibt bekanntlich inzwischen kaum eine Kommune, die nicht mit einer eigenen Geschichte aufwarten kann. An diesen Orts- und Stadtgeschichten haben Archivare in vielen Fällen mitgewirkt.

Der Kommunalarchivar sollte nach meinem Dafürhalten aber auch immer und vor allen Dingen eine Popularisierung der Inhalte im Blick behalten. Er sollte sich in das »Gespräch über Geschichte«, um einen Terminus von Jürgen Reulecke aufzugreifen, aktiv und lebendig einbringen. Die Möglichkeiten der Forschung und Vermittlung sind vielfältig, und reichen bekanntermaßen von Veröffentlichungen über Vorträge bis hin zu Ausstellungen. Dass die Teilhabe auf dem Feld der (lokalen) Veranstaltungskultur Grenzen hat, ist unstrittig. Die Podiumsdiskussion auf dem »Westfälischen Archivtag« in Warendorf 2003 »Archive im Konkurrenzfeld der Veranstaltungskultur« hat dies bei allen Unterschieden im Detail deutlich gemacht.¹⁴

Typisch für Westfalen ist die reiche Vielfalt landes-, regional- und ortsgeschichtlicher Periodika. Viele dieser Zeitschriften werden von Kommunalarchivaren redigiert, ich nenne hier nur einige Beispiele aus meiner unmittelbaren Nachbarschaft: die »Geseker Heimatblätter«, das »Jahrbuch Hochsauerlandkreis«, »Rosenland. Zeitschrift für lippische Geschichte«, die »Soester Zeitschrift« oder das »SüdWestfalen Archiv«. In anderen Organen arbeiten Kommunalarchivare regelmäßig mit, so etwa im »Jahrbuch Kreis Höxter«, im »Heimatkalendar Kreis Soest«, im »Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh« oder in »Die Residenz. Nachrichten aus Schloß Neuhaus«. Ich selbst betreue die Redaktion der »Warte«, der traditionsreichen, nunmehr im 68. Jahrgang erscheinenden »Heimatzeitschrift« für die beiden »Hochstift«-Kreise Paderborn und Höxter. Ich bemühe mich dabei, die »Warte« an der Nahtstelle zwischen Fachwissenschaft und Heimatforschung zu positionieren und einer breiten Leserschaft Wissenswertes und Interessantes aus Vergangenheit und Gegenwart des Paderborner und Corveyer Landes zu präsentieren.

Ergebnis dieser zufälligen »Zeitschriftenschau« ist jedenfalls, dass Kommunalarchivareinnen und -archi-

vare einen ganz entscheidenden Anteil an der »Produktion« dieser – m. E. oft unterschätzten – Form der Vermittlung von Lokal- und Regionalgeschichte haben, sei es als Herausgeber oder Redakteur, aber auch als Autor. In diesen Periodika publizieren außerdem vielfach Wissenschaftler oder Heimatforscher, die zuvor als Benutzer der kommunalen Archive in Erscheinung getreten sind.

An die »Gedächtnisfunktion« der Archive erinnert man sich dann besonders gern, wenn hervorragende Ereignisse wie Jahrestage oder Jubiläen anstehen. Umgekehrt bietet sich für die Archive natürlich gerade hier die einmalige Chance der Profilierung. In der Rückschau erweist sich das Jubiläum »350 Jahre Westfälischer Friede« mit einer Fülle von Aktivitäten als besonders ertragreich: »Viele Archive nutzten die Möglichkeit, durch Einzel- und Wanderausstellungen und durch Vortragsveranstaltungen auf ihre Bestände aufmerksam zu machen und für eine fachlich fundierte Vermittlung des Jubiläumsthemas Sorge zu tragen«, so resümierte Gunnar Teske 1999, nicht ohne auf die zahlreichen Buchveröffentlichungen hinzuweisen, an denen Kommunalarchivare mehr oder weniger maßgeblich mitgewirkt hatten. Seine Bilanz: »Die vor allem mit Blick auf die angespannte Haushaltslage überraschend große Resonanz, die das Jubiläum in der Region gefunden hat, belegt eindrucksvoll, wie groß die Identifikation mit Westfalen ist und wie groß die Bereitschaft ist, sich auf Anregung und mit Unterstützung des Landschaftsverbands für Westfalen zu engagieren.«¹⁵

Die Erinnerung an die Revolution 1848/49 in Westfalen fand dagegen nicht annähernd die gleiche Resonanz, was ich persönlich sehr bedauere. Die Zahl der Veröffentlichungen war bei weitem nicht so groß. Dagegen fand der 200. Jahrestag der Säkularisation in Westfalen ein weiteres Mal in einer Vielzahl von Veranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen seinen Niederschlag, wiederum mit starker Beteiligung seitens der Kommunalarchive.¹⁶ Das Thema Zwangsarbeit hat uns über einen längeren Zeitraum begleitet. Die inhaltliche Auseinandersetzung führte ebenfalls vielerorts zu Ausstellungen und Veröffentlichungen.

12 Eberhard Illner: Sammlungen und private Archive – ein Aufgabe für kommunale Archive?, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe Nr. 62/ April 2005, S. 41.

13 »Das Berufsbild [des Archivars] wird sich entsprechend verändern. Wir sollten uns davon entfernen, uns als passive Hüter eines überkommenen Erbes zu identifizieren, uns vielmehr als aktive Gestalter der kollektiven oder sozialen Erinnerung verhalten, zur bewusst konstruierten und aktiv vermittelten ‚archivisation‘ der sozialen Erinnerung beitragen ... Archive dienen der Gesellschaft, nicht dem Staat.« Volker Schockenhoff: Useless Information? Archivwissenschaft und ihre Perspektiven in der Informationsgesellschaft, in: Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier, hrsg. v. VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Siegburg 2003, S. 112.

14 Ricarde Riedesel, Rico Quaschny, Franz Meyer, Norbert Wex: Archive im Konkurrenzfeld der Veranstaltungskultur, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe H. 59/Okttober 2003, S. 18–24.

15 Ts [d. i. Gunnar Teske]: Das Jubiläum »350 Jahre Westfälischer Frieden« und die Archive in Westfalen-Lippe, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe Nr. 49/ April 1999, S. 36–37. Vgl. ohne Verf.: 350. Jahrestag des Westfälischen Friedens im Jahre 1998, in: ebd. Nr. 36/ Oktober 1992, S. 58–59.

16 Vgl. den Veranstaltungskalender vom Krummstab zum Adler. Säkularisation in Westfalen 1803–2003, hrsg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Abteilung Kulturpflege, Münster 2003.

Auch das eher spröde Thema der »kommunalen Neugliederung« ist schon mehrfach thematisiert worden. Hier waren (und sind) offenbar in besonderem Maße die Kreisarchive gefordert, die sich – selbst »Kinder« dieser Verwaltungsreform – mit der »Kreisidentität« auseinandersetzen.¹⁷

Die kommunalen Archive sind in der Regel sehr eng mit der institutionellen lokalen und regionalen Geschichts- und Erinnerungskultur verbunden. Vielfach bestehen persönliche Kontakte und personelle Verflechtungen zu Heimat- und Geschichtsvereinen, zu landeskundlichen Institutionen, zu historischen Kommissionen, zu Universitäten.¹⁸ Dafür gibt es zahlreiche Belege: Die Geschäftsstellen der meisten renommierten Geschichtsvereine in Westfalen sind institutionell an ein Kommunalarchiv gebunden.¹⁹ Archivare sind aber auch darüber hinaus auf vielfältige Art und Weise in die Arbeit von Heimat- und Geschichtsvereinen eingebunden. Die vorteilbringende Kooperation zwischen Stadtarchiv und Heimatverein Geseke beispielsweise wurde schon einmal auf einem »Westfälischen Archivtag« thematisiert.²⁰ Ein Beispiel aus dem eigenen Arbeitsumfeld: Durch die Einbindung des Kreisarchivs Paderborn in den Fachbereich Kultur ergibt sich eine unmittelbare Involvierung in die »Heimatpflege«. Dabei hat sich der direkte Kontakt zu den Ortschronisten und Ortsheimatpflegern bereits mehrfach ausgezahlt, etwa durch Zuarbeit bei Ausstellungsvorhaben oder auch durch eine hohe Beteiligungsrate bei dem Projekt »Mikroverfilmung von Ortschroniken«.

Verbindungen zwischen Kommunalarchiven und Universitäten finden sich dagegen meist nur punktuell, wie überhaupt der Grad der Einbindung in das Netzwerk der Institutionen und Vereine zur Peripherie hin abnimmt.

Auch die Vernetzung der Kommunalarchive vor Ort gehört in diesen Zusammenhang. Nachdem sich zuerst 1988 ein »Arbeitskreis lippischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchive« gebildet hat, sind mehrere derartige Arbeitsgemeinschaften ins Leben gerufen worden.²¹ Gerade in den vergangenen Jahren ist vielerorts eine verstärkte Zusammenarbeit auf Kreisebene zu beobachten. Aber nicht nur auf Kreisebene: Der »Arbeitskreis der Archivarinnen und Archivare im Bereich des ehemaligen kölnischen Herzogtums Westfalen« wie auch der »Arbeitskreis der Kommunalarchive im Hochstift Paderborn« orientieren sich in ihrem Zuschnitt an historischen Geschichtslandschaften. Über den notwendigen Informations- und Erfahrungsaustausch und die wichtige Anbindung der nichthauptamtlich geführten Kommunalarchive hinaus wurden und werden Projekte realisiert, die in die Öffentlichkeit hineinwirken, von gemeinsamen Ausstellungen und Veröffentlichungen bis hin zum gemeinschaftlich durchgeführten »Tag der offenen Tür«. Einige Arbeitskreise haben inzwischen auch schon »Archivführer« vorgelegt, in denen die Archivlandschaft des jeweiligen Kreises vorgestellt wird (so z. B. die Kreise Herford, Unna und Siegen).²²

Ich komme zu einem kurzen Fazit: Die angeführten Beispiele belegen, dass die Kommunalarchive auf vielfältige Weise in den Prozess der regionalen Identitätsstiftung eingebunden sind. Natürlich gibt es Unterschiede. »Große« Archive können natürlich ganz an-

ders agieren als »kleine«. Die Möglichkeiten zumal in kleineren Kommunalarchiven (Typus »Ein-Mann-« oder »Eine-Frau-Archiv«) mit beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen sind eben begrenzt. Hier rücken die sogenannten »Kernaufgaben« automatisch in den Vordergrund, da bleibt für die »Kür« weniger oder keine Zeit. Sparmaßnahmen und Stellenabbau tun ihr übriges. Es ist unstrittig, dass die historische Informations-, Vermittlungs- und Forschungsfunktion zunehmend zur Disposition steht. Nicht selten entstehen Publikationen in »Heimarbeit«, werden Forschungsaktivitäten in die Freizeit verlagert. »Aber schließlich«, so Norbert Reimann, »haben wir alle diesen Beruf doch aus Interesse an der Sache ergriffen.«²³

Ich habe begonnen mit einem Zitat, ich möchte auch mit einem Zitat schließen, und zwar mit einem Wort Fontanes, das ich vor kurzem in einer Buchbesprechung gelesen haben: »Jeder Fußbreit Erde hat seine Geschichte und erzählt sie auch – man muss nur willig sein, auf die oft leisen Stimmen zu lauschen.«²⁴

17 Vgl. z. B. Ralf Botzet (Hrsg.): Die Zukunft gestalten. 25 Jahre kommunale Neugliederung des Kreises Herford, Bielefeld 1995; Günter Brüning: Die Entstehung des Kreises Gütersloh. Feierstunde und Ausstellung 1998, Gütersloh 1998; 25 Jahre Kreis Soest. Festakt und Ausstellung, hrsg. v. Kreis Soest, bearb. v. Beatrix Pusch, Soest 2000. Vgl. ferner: Beatrix Pusch: Die kommunale Neugliederung im Kreis Soest, Paderborn 2003.

18 Vgl. Wilfried Reininghaus: Archive, Orts-, Stadt- und Landesgeschichte, in: Archivalische Zeitschrift 88 (2006), S. 743–759.

19 Hier nur einige Beispiele: Der Leiter des Stadtarchivs Paderborn ist zugleich Geschäftsführer des »Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn e. V.«, der »Historische Verein für die Grafschaft Ravensberg e. V.« hat im Stadtarchiv Bielefeld seine Geschäftsstelle und in Warendorf ist der Kreisarchivar qua Amt Geschäftsführer des »Kreisgeschichtsvereins Beckum-Warendorf e. V.«.

20 Evelyn Richter: Kooperation statt Konfrontation. Die Zusammenarbeit zwischen Stadtarchiv und Heimatverein Geseke – Ein Erfahrungsbericht, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe Nr. 55/Okttober 2001, S. 18–22.

21 Vgl. z. B. Christoph Laue: Arbeitskreis Archiv. Die Zusammenarbeit von Kommunalarchiven am Beispiel des Kreises Herford, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe Nr. 44/Okttober 1996, S. 12–16; Josef Börste: Möglichkeiten und Grenzen der fachlichen Zusammenarbeit auf Kreisebene, in: ebd. Nr. 57/Okttober 2002, S. 40–43.

22 Vgl. Archive im Kreis Herford, i. A. des Arbeitskreises Archive im Kreisheimatverein Herford e. V. hrsg. v. Christoph Laue, Bielefeld 1993; Die Museen und Archive. Lokale Geschichte greifbar machen! Adressen, Bestände, Informationen, hrsg. v. Kreis Unna – Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv, Unna 2000; Aus erster Quelle. Archivfinder für den Kreis Siegen-Wittgenstein, hrsg. v. Heimatbund Siegerland-Wittgenstein e. V. u. v. Arbeitskreis der Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein, Siegen 2006.

23 Norbert Reimann: Pflicht oder Kür? Zum Verhältnis von »archivischen Kernaufgaben« und »Auswertungsauftrag« der Kommunalarchive, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe Nr. 39/April 1994, S. 5.

24 Zit. n. Gordon A. Craig: Über Fontane, München 1997, S. 70f.

Blatt für Blatt? – Erschließungswege am Beispiel des Freiherr-vom-Stein-Nachlasses¹

von Annetrin Schaller

Einleitung

Nachlässe sind wichtiger Bestandteil der historischen Überlieferung, darüber herrscht sicher Einigkeit. Nichtsdestotrotz fördert der fortgesetzte Austausch über den fachlichen Umgang mit Nachlässen Professionalität und Effektivität bei ihrer Bearbeitung. Dazu möchte ich mit meinen Ausführungen einen Beitrag leisten und aus meiner Arbeit bei der Neuerschließung des Nachlasses des Freiherrn vom Stein (1757–1831) berichten, eines der wichtigsten politisch-kulturellen Nachlässe aus der Umbruchzeit vom 18. zum 19. Jahrhundert. Die spannungsgeladenen Konflikte der Epoche bündeln sich in der Biographie des Freiherrn vom Stein gleichsam wie in einem Brennpunkt. Die Epoche vom Untergang des Ancien Régime über die preußischen Reformen, den Siegeszug Napoleons und die Befreiung von der napoleonischen Herrschaft hin zur Neuordnung Deutschlands, den Verfassungsbestrebungen und restaurativen Tendenzen wird aus der Sicht eines zentralen Handlungsträgers gespiegelt, eines Vertreters der Reformen und der Erneuerung und zugleich der alten, untergehenden Welt des ständischen Prinzips.

Mir ist der Alltag des Archivars, insbesondere des Kommunalarchivars, nur zu gut vertraut, um hier vom Elfenbeinturm aus über das Leuchtturmprojekt Stein-Nachlass zu schwärmen, dass in seiner hohen Erschließungsintensität zwar der Person des Nachlassers angemessen war, aber nicht den Möglichkeiten der täglichen Arbeit entspricht. Ich will versuchen, die Darstellung von Aspekten des Stein-Nachlasses und des Projekts zu seiner Neuerschließung mit einigen allgemeingültigen Überlegungen zur Behandlung von Nachlässen zu verbinden. Ich habe den fragenden Titel »Blatt für Blatt?« gewählt, um dabei insbesondere auf die Frage der Erschließungstiefe einzugehen.

Das Projekt zur Neuerschließung des Stein-Nachlasses

Zunächst möchte ich kurz die äußeren Rahmenbedingungen des Projekts zur Neuverzeichnung des Stein-Nachlasses schildern: Der Nachlass des Reichsfreiherrn Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein befindet sich in Privatbesitz, bei seinen Nachfahren auf Schloss Cappenberg (Westfalen). Er bildet dort einen Teilbestand innerhalb des Archivs des Grafen von Kanitz. Seine Betreuung zählt zu den Aufgaben des LWL-Archivamtes in Münster im Rahmen der nichtstaatlichen Archivpflege.

Zwar existierte bereits seit den 1930er Jahren eine siebenbändige Quellenedition zu Stein, der von 1957 bis 1974 eine weitere, zehnbändige folgte. Der Nachlass Steins war also bereits mehrfach durch die Forschung ausgewertet worden – sein Erschließungszustand jedoch unter archivischen Gesichtspunkten höchst unzureichend. Die Ordnung unterlag einem komplizierten alphanumerischen System, bot keinen

übersichtlichen Zugang und trennte nicht eindeutig Provenienzfremdes ab. Die Verzeichnung war sehr ungleichmäßig nach den Bedürfnissen der Stein-Ausgabe erfolgt. Das maschinenschriftliche Findbuch existierte in nur einem einzigen aktuellen Exemplar voller Nachträge und handschriftlicher Ergänzungen. Register, die etwa den direkten Zugriff auf Personennamen ermöglicht hätten, fehlten völlig.

Dem Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen, Herrn Prof. Reimann, gelang es, für eine Neuerschließung die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu erlangen. Der Nachlass Steins konnte so von mir in den Jahren 1999 bis 2001 neu erschlossen werden. Ziel war die Erfassung sämtlicher auf Cappenberg vorhandener Nachlassmaterialien und deren archivfachliche Ordnung und Verzeichnung in gleichmäßiger, der Bedeutung des Bestandes angemessener Tiefe. Ein der wissenschaftlichen Öffentlichkeit allgemein zugängliches Findbuch und die Recherchemöglichkeit im Internet sollten danach den Nachlass in seiner Gesamtheit vorstellen und überregional zugänglich machen.

Bestandsgeschichte und Bestandsbeschreibung

Nach Steins Tod 1831 verblieb sein gesamter persönlicher, also auch der handschriftliche Nachlass im Familienbesitz, so dass es nicht zu einer Zersplitterung kam, wie bei Nachlässen so häufig der Fall. Zu konstatieren ist, dass schon zu Lebzeiten Steins der größte Teil des privaten schriftlichen Niederschlags aus der langen Lebensphase seines Aufstiegs zum obersten Chef der westlichen preußischen Provinzen verloren gegangen ist. Nach seiner Studienzeit in Göttingen, für die Briefe an die Mutter erhalten sind, wird die Überlieferung dünn und erst um die Zeit seiner Ernennung zum Staatsminister 1804 wieder dichter. Das steigert sich seit der ersten Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst 1807, vermehrt nach der zweiten Entlassung 1808. Die Zeit des böhmischen Exils, die Befreiungskriege und die westfälische Zeit seit 1816 finden sich dann in eindrucksvollem Umfang dokumentiert.

Archivfachlich gesehen ist unter dem Nachlass der Zustand des persönlichen Archivs zu verstehen, wie er sich zum Zeitpunkt des Todes des Nachlassers darstellte. Dies ist bei Nachlässen jedoch selten gegeben. Obwohl er im Familienbesitz verblieb, wurde auch in den Nachlass Steins mehrfach eingegriffen. Die genaue Zusammensetzung des Bestandes zum Zeitpunkt seines Todes ist nicht mehr rekonstruierbar. Inhalt und Ordnung sind nachträglich verändert worden: Steins Tochter Therese etwa und deren Mann, Graf von Kielmannsegge, ergänzten den Nachlass, indem sie aktiv vor allem Ausfertigungen von Briefen

¹ Bei dem folgenden Text handelt es sich um den für die Veröffentlichung überarbeiteten Vortrag der Autorin auf dem Westfälischen Archivtag vom März 2007.

Steins sammeln bzw. Abschriften anfertigen ließen. Auch die Nachlässe von Familienmitgliedern und Bestandteile der Steinschen Gutsverwaltung wurden integriert, so dass von einem angereicherten Nachlass zu sprechen ist.

So wie sich der Bestand am Beginn der Bearbeitung 1999 darstellte, bildete er das Ergebnis einer Formation aus der Zeit der ersten großen Stein-Ausgabe in den 1930er Jahren, in der sich Ordnung und Verzeichnung ganz den Erfordernissen dieses Editionsprojekts untergeordnet hatten. Genetisch verschiedene Ordnungsschichten, die Anreicherung mit provenienzfremdem Material, die Überschneidung zwischen persönlichem Nachlass und beruflichen Unterlagen: All das waren Phänomene, wie sie ganz typisch für Nachlässe im allgemeinen sind.

Erschließung

Es gibt kein Mustermodell für die Erschließung von Nachlässen. Mein Credo bei der Nachlasserschließung lautet daher, nie dogmatisch vorzugehen, sondern dem freien bzw. flexiblen Strukturprinzip² zu folgen. Nach der Beachtung grundlegender Regeln für die Bestandserschließung generell sind bei jedem Nachlass individuelle Lösungen gefragt, denen eine genaue Analyse der Arbeitsweise des Bestandsbildners und der Struktur des Nachlasses vorausgehen muss.

Das gilt sowohl für die Ordnung als auch für die Verzeichnung. Einige der Entscheidungen, die für den Stein-Nachlass getroffen wurden, will ich darlegen und nachvollziehbar machen.

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen zur Nachlasserschließung. Die Normierung in diesem Bereich ist naturgemäß am weitesten in den Spezialarchiven für Nachlässe vorangetrieben worden. Als solche sind vor allem die seit Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen Literaturarchive anzusehen. So liegen etwa die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar in gedruckter Form vor.³

Blickt man auf die Literatur, bewegte sich der fachliche Diskurs stets im Spannungsfeld zwischen bibliothekarischen und archivischen Vorgehensweisen.⁴ Die Bibliotheken sammelten schon früh literarische Nachlässe, das Autor- und Werkprinzip dominierte ihre Methoden. Traditionell herrscht bei ihnen eine viel stärkere Normierung sowohl der Ordnung als auch insbesondere der Titelaufnahmen vor, das Einzeldokument steht im Mittelpunkt. Bei den Archiven hingegen fand das Provenienzprinzip in der Regel auch als Prinzip der inneren Ordnung Anwendung; das Dokument wird hierbei im Zusammenhang des Gesamtbestandes, in seinem Entstehungszusammenhang betrachtet. Titelaufnahmen sind in den Archiven weitaus weniger normiert, ein viel größerer Spielraum vorhanden. Seit einiger Zeit jedoch gilt die Anwendung des Provenienzprinzips auf Nachlässe bei Bestandsbildung und -abgrenzung wie für die innere Ordnung nun schon als fächerübergreifender Konsens.

Ordnung

Nachlässe gelangen meist ungeordnet ins Archiv bzw. es gibt wohl so viele Ordnungen wie es Nachlässe gibt.

Auch hier möchte ich noch einmal betonen: Ein ideales archivistisches Ordnungsschema gibt es für Nachlässe nicht. Stets muss der Ordnung die Analyse des vorliegenden Materials und der Absichten und Gewohnheiten des Nachlassbildners vorausgehen, wie dies ja auch für die Verwaltungsgeschichte bei Behördenbeständen geschieht. Meist wird eine Ordnung abstrakt-systematisch hergestellt werden müssen, aber wenn irgend möglich sollten aufgedeckte Ordnungsansätze des Nachlassers immer mit einbezogen werden. Ziel sollte es sein, die Entstehungszusammenhänge, aus denen sich Aussagen über Arbeitsweise und Schaffensprozess ableiten lassen, zu bewahren und herauszuarbeiten.

Welche Ordnung den persönlichen schriftlichen Unterlagen Steins zu seinen Lebzeiten zugrunde lag, lässt sich nur ansatzweise nachvollziehen. Schlüsse anhand der vorgefundenen Gliederung dürfen wegen des schon angesprochenen Eingreifens von späterer Hand nur sehr vorsichtig gezogen werden. Grundsatz der Neuerschließung war, hier so behutsam wie möglich Korrekturen vorzunehmen, um sich nicht noch weiter vom Originalzustand zu entfernen, aber dennoch eine Klassifikation zu entwickeln, die einen übersichtlicheren Zugang zu Leben und Werk Steins ermöglichen und provenienzfremdes Material eindeutig kennzeichnen sollte.

In der Regel ergeben sich vier große Bereiche bei der Ordnung von persönlichen Nachlässen. Auch beim Freiherrn vom Stein lassen sie sich wiederfinden:

- Amtliche/berufliche/gesellschaftliche Tätigkeit
- Privatleben
- Korrespondenz
- Sammlung

Hinzu kommt in der Regel später hinzugefügtes, provenienzfremdes Material.

Die Ausprägung dieser Systematikgruppen ist von Nachlass zu Nachlass verschieden, es mag auch der eine Bereich einmal fehlen, ein anderer sehr umfangreich vertreten sein. Innerhalb dieser großen Klassifikationsgruppen kann bei der Ordnung dann flexibel auf die spezifischen vorgefundenen Bedingungen eingegangen werden.

Die Gliederung des Nachlasses des Freiherr vom Stein erfolgte nach folgenden Klassifikationsgruppen:

1. Biographische Unterlagen
2. Amtliche und politische Tätigkeit
3. Wissenschaftsorganisatorische Tätigkeit
4. Wissenschaftliche Tätigkeit
5. Privatgeschäftliche Tätigkeit
6. Korrespondenz

.....
2 Der Begriff des »flexiblen Strukturprinzips« findet sich bei Eberhard Illner: Probleme der Nachlasserschließung, in: Menne-Haritz, Angelika (Hrsg.): Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Marburg 1999 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 30), S. 100.

3 Bestandserschließung im Literaturarchiv. Arbeitsgrundsätze des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar, Hrg. von Gerhard Schmid, München u. a. 1996.

4 Die Geschichte des Sammelns von Nachlässen und die methodischen Unterschiede zwischen Archiven und Bibliotheken sind in der Vergangenheit immer wieder in der Fachliteratur erörtert worden. Vgl. u. a. Gerhard Schmid: Vorwort, in: Bestandserschließung im Literaturarchiv, S. 11 ff.

7. Sammlungen
8. Persönliches Archivgut von Familienangehörigen
9. Provenienzfremde Unterlagen

Die Ordnung innerhalb der einzelnen Klassifikationsgruppen wie innerhalb der einzelnen Archivalieneinheiten folgte unterschiedlichen Prinzipien, angepasst an den vorgefundenen Zustand bzw. an den Charakter der Archivalien.

Als Beispiel sei die erste Untergliederungsstufe der amtlichen und politischen Tätigkeit aufgeführt. Stein hat hierfür Akten nach sachthemenbezogenen Betreff angelegt. Diese Sachaktenführung, die zugleich chronologisch den Zeitereignissen folgt, wurde bei der jetzt erfolgten Nachlassordnung beibehalten.

2. Amtliche und politische Tätigkeit

- 2.1. Amtliche Tätigkeit in Westfalen
- 2.2. Mediatisierung der Reichsritterschaft
- 2.3. Preußische Reformen
- 2.4. Napoleonische und Befreiungskriege
- 2.5. Wiener Kongress
- 2.6. Sonstiges zu politischen Vorgängen 1814/15
- 2.7. Konflikt mit dem Herzog v. Nassau
- 2.8. Preußische Provinzialstände
- 2.9. Politische Betätigungsfelder während der westfälischen Zeit 1816–1831
- 2.10. Tagebücher und persönliche Aufzeichnungen
- 2.11. Kontroversen über den eigenen Anteil am Zeitgeschehen
- 2.12. Arbeitsunterlagen/Materialsammlung (zu verschiedenen Bereichen der Zeitgeschichte)

Verzeichnung

Beim Thema der Verzeichnung möchte ich auf einen in meinen Augen zentralen Satz der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze der DDR hinweisen: »Der Aktentitel soll den Benutzer an die von ihm gesuchten Quellen heranzuführen. Er vermittelt eine Inhaltsangabe, keine Beurteilung oder Auswertung.«⁵ Der Archivar führt an die Quellen heran – dies kann m. E. als ein Leitsatz für das Berufsbild des Archivars gelten. Wie weit der Archivar heranzuführt, ist indes neben grundsätzlichen Überlegungen immer auch eine Frage einer genauen Abwägung von Aufwand und Nutzen. Auch das Vorhaben zum Stein-Nachlass bewegte sich im Spannungsfeld zwischen Maximalanforderungen und äußeren Rahmenbedingungen. Seine Erschließung erfolgte im gesamten Nachlass, sowohl für die Sachakten als auch für die Korrespondenz, zwar weitgehend in Einzelblattverzeichnung, ihr wurde aber ein System abgestufter Intensität zugrundegelegt. Die möchte ich anhand der Quellengattung der Briefe etwas näher darstellen, die ja häufig – wie auch im Fall des Stein-Nachlasses – einen wichtigen, wenn nicht zentralen Bestandteil von Nachlässen ausmacht, mit ihrer enormen Bandbreite an Inhalt und Charakter.

Die Verzeichnung erfolgte mit AUGIAS. Folgende Verzeichnungsangaben wurden aufgenommen:

- Klassifikation und Archivsignatur
- Alte Archivsignaturen
- Ort und Datum
- Titel
- Betreff

(Unter »Betreff« ist eine Ergänzung des Titels um eine tiefere inhaltliche Erschließung insbesondere der Einzelschreiben zu verstehen.)

- Enthält-Vermerk
- Darauf-Vermerk
(Der Begriff des »Darauf-Vermerk« wurde für die häufig vorkommenden Antwortkonzepte Steins auf eingegangenen Schreiben eingeführt, die jeweils in einem eigenen Verzeichnungsfeld erfasst wurden.)
- Schreiberhand/Sprache
- Überlieferungsform (Konzept, Ausfertigung etc.)
- Blatt- bzw. Seitenumfang
- Edition
- Provenienz
- Verweise
- Erhaltungszustand

Für eine unterschiedliche Verzeichnungsintensität bieten sich die bekannten Methoden an: einfache, erweiterte, Gruppen- oder Einzelverzeichnung. Die Form der Inhaltswiedergabe kann von Nachlass zu Nachlass, von Briefgruppe zu Briefgruppe, ja durchaus von Brief zu Brief variieren. Auch hier rede ich einer großen Flexibilität das Wort. Ein objektives Maß für die Entscheidung, ob und wie wichtig ein Stück ist, gibt es nicht, stets wird es ein subjektives Moment dabei geben. Entscheidend sind nachvollziehbare Kriterien, die den Entscheidungen zugrunde liegen.

Briefverzeichnung im Stein-Nachlass

Die allgemeinste Methode der Erfassung von Briefen ist die Gruppenverzeichnung, etwa alphabetisch nach Korrespondenzpartnern von A bis Z, nach Zeitabschnitten oder nach Sachbetreffen, abhängig von der vorgefundenen Ordnung oder der Arbeitsweise des Nachlassers. Eine Stufe tiefer geht die Verzeichnung, wenn jeder Korrespondenzpartner einzeln verzeichnet wird, etwa als Sammelverzeichnung der Briefe von A an B im Zeitraum XY. Danach kann man sich auf die Ebene der Einzelbriefe begeben, die z. B. mit Absendeort und -datum einzeln erfasst werden. Bei wertvollen Briefbeständen wird man eine solche Einzelblattverzeichnung anstreben und sie um inhaltliche Angaben ergänzen.

Und hier sind wir beim »eigentlichen Problem«⁶ der Briefverzeichnung, ihrer inhaltlichen Erschließung. Die Heterogenität ihrer Inhalte macht das Hauptproblem bei der Korrespondenz aus, und das Vorgehen hier ist eine Kardinalfrage bei der Nachlasserschließung. Erwägungen der Arbeitsökonomie setzen den Archiven bei der sicher häufig wünschenswerten Inhaltserschließung von Briefen in der Regel Schranken. Beispielhaft sind die vom Goethe- und Schiller-Archiv Weimar herausgegebenen Regesten der an Goethe gerichteten Briefe, die ein sehr ausgefeiltes Instrumentarium für die Brieferschließung darstellen.⁷

5 Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik, Potsdam 1964, § 111 Absatz 1.

6 So Eberhard Illner: Probleme der Nachlasserschließung, S. 102. Illner erörtert das Thema an dieser Stelle ausführlich.

7 Arbeitsgrundsätze für die Gesamtausgabe der Briefe an Goethe in Regestform, in: Bestandserschließung im Literaturarchiv, S. 185 ff.

Die amtlich-politische Korrespondenz Steins zählt neben den politischen Sachakten aus der Reformära zu den wesentlichsten Bestandteilen des Nachlasses. Hier wurde daher eine große Erschließungstiefe gewählt. Sämtliche Sachinhalte und Personennamen aufzuführen, hätte die Möglichkeiten des Projekts allerdings bei weitem überstiegen. Nur die für wesentlich erachteten Inhalte und Personen sind aufgenommen worden – bei allem Bewusstsein der zeitgebundenen Subjektivität solcher qualitativen Bewertungen.

Zwei Stufen der Erschließungstiefe wurden gewählt: Entweder wird die gesamte Korrespondenz Steins mit einer Person in einer zusammenfassenden Betreffangabe erfasst oder Betreffangaben für jeden Einzelbrief mit einem Korrespondenzpartner gemacht. Die Entscheidung für die eine oder die andere Möglichkeit orientierte sich an mehreren Faktoren: 1. *Zeitfaktor*: Bei Korrespondenzserien mit zum Teil weit über einhundert Briefen hätte die Aufnahme von Betreffungen für jeden einzelnen von ihnen den zeitlichen Rahmen des Projektes bei weitem überstiegen. 2. *Inhaltlicher Faktor*: Beschränkte sich die Korrespondenz Steins mit einer Person auf einen oder wenige Themenkreise, wurde eine zusammenfassende Betreffangabe für ausreichend erachtet; alles andere hätte Redundanz bedeutet. Gleichzeitig fand der Bedeutungsgrad der Person bzw. des Inhalts der Korrespondenz Berücksichtigung. 3. *Faktor. Der bisherige Stand der Editionen bzw. Forschungsstand*: Nicht wenige Briefe aus dem Stein-Nachlass sind bereits ediert, ihr Inhalt auch über die Editionen einsehbar. Ein weiteres Kriterium dafür, ob Inhaltsangaben zu Einzelbriefen gemacht wurden, selbst, wenn sie zu einem Korrespondenzpartner sehr zahlreich vorliegen, war die Tatsache, dass sie bisher in Editionen kaum Beachtung gefunden haben. Insbesondere an Stein gerichtete Briefe sind über die Stein-Editionen kaum erfasst.

Zwei Beispiele sollen das Vorgehen verdeutlichen: Steins sehr umfangreiche Korrespondenz mit dem nassauischen Staatsmann Hans Christoph von Gagern (1766–1852) (Beispiel 1) und sein Briefwechsel mit dem Freikorpsführer Ludwig Adolf Wilhelm von Lützwow (1782–1834) (Beispiel 2).

Beispiel 1

Im Fall der weit über einhundert Briefe umfassenden regen Korrespondenz der beiden Staatsmänner Stein und Gagern lag eine gemeinsame Serie von ein- und ausgegangenen Briefen vor. Die Briefe Steins an Gagern sind dem Bestand später hinzugefügt worden, vermutlich durch Steins unmittelbare Nachfahren. Die Neuerschließung trennte vorhandene gemeinsame Serien von Ein- und Ausgangsbrieffen nicht. Um den Zusammenhang einer Korrespondenzserie nicht aufzulösen, erhielt die Korrespondenz Steins mit einer Person eine übergreifende Signatur (hier: 1107), die Einzelbriefe jeweils eine Untersignatur (1107,1). In erster Linie war der Umfang dieses Briefwechsels, jedoch auch sein Kreisen um einige immer wiederkehrende Themen ausschlaggebend dafür, auf eine inhaltliche Erschließung jedes Einzelbriefs zu verzichten und statt dessen die wesentlichen Inhalte bei der Verzeichnung der Gesamtkorrespondenz zu erfassen und bei den Einzelbriefen lediglich formale Angaben zu machen.

Nr. 1107

Korrespondenz Steins mit Hans Christoph v. Gagern
betr.: Politisches (Nachrichten Gagerns vom Bundestag in Frankfurt; Verfassungsbestrebungen in Deutschland; Hessen-Darmstadt; Belgische Revolution ...); Ereignisse und Personen der Zeitgeschichte; Persönliches (Gagerns literarische Werke, Familiäres ...)

Datierung: 1814–1831

Nr. 1107,001

Hans Christoph v. Gagern an [Stein]

Datierung: 11. März 1814

Absender/Verfasser: Gagern, Hans Christoph Friedrich Karl Ernst v.

Empfänger: Stein

Überlieferungsform: Ausfertigung

Verfasserhand; Sprache: egh.; z. T. frz.

Umfang: 3 Bl., 6 S.

Beispiel 2

Der Nachlass enthält unter der Signatur 1170 drei Briefe Lützwows an Stein. Die Briefe sind jeweils in Einzelverzeichnung mit näheren Inhaltsangaben versehen worden (Beispiel: 1170,1). Dies war zum einen wegen der geringen Anzahl der Briefe möglich, zum anderen wegen der historischen Bedeutung Lützwows angezeigt. Zum anderen lag der Entscheidung die Tatsache zugrunde, dass nur zwei der Briefe in der Alten Stein-Ausgabe aus den 1930er Jahren ediert sind, die neue Stein-Ausgabe ganz auf sie verzichtet hat.

Nr. 1170

Ludwig Adolf Wilhelm v. Lützwow an Stein

Datierung: 1827–1830

Enthält: vgl. Einzelverzeichnung

Nr. 1170,1

Ludwig Adolf Wilhelm v. Lützwow an [Stein]

betr.: Bildung eines deutschen Freikorps zur Unterstützung des griechischen Freiheitskampfes

Datierung: 30. Dez. 1827

Absender/Verfasser: Lützwow, Ludwig Adolf Wilhelm Freiherr v.

Empfänger: Stein

Darauf: Stein an Johannes Anton Graf Kapodistrias, Cappenberg, 4. Jan. 1828, Stein-Ausgabe VII 248

Überlieferungsform: Ausfertigung

Verfasserhand; Sprache: Kanzleihand, egh. U. (?)

Umfang: 2 Bl., 4 S.

Edition: Alte Stein-Ausgabe VI, S. 535

Festzustellen gilt, dass bei einer Einzelverzeichnung von Briefen oder auch anderen Schriftstücken – je mehr man sich dem Einzelschriftstück als »Werk« nähert – sich eine Annäherung an bibliothekarische Verzeichnungsmethoden ergibt. Der Entstehungszusammenhang, in dem das einzelne Schreiben steht, darf jedoch dabei nicht verloren gehen. Eine solche »Atomisierung« in Autographen zu vermeiden, war ein

wichtiger Grundsatz bei der Erschließung des Stein-Nachlasses.

Stein-Nachlass – Perspektiven für Benutzung

Mit der Neuverzeichnung wurde eine Lücke in der Erschließung neuzeitlicher Nachlässe geschlossen. Ergebnis ist die gleichmäßige Erfassung sämtlicher Quellen im Stein-Nachlass, sowohl der bereits durch Editionen der Forschung bekannten Teile, als auch der bisher zwar verzeichneten, aber ungedruckten sowie der bisher noch gänzlich unverzeichneten. Circa 6.500 Verzeichnungseinheiten sind erfasst und rund 8.500 Indexeinträge vorgenommen worden. Fünf Indizes – für Ortsnamen, Personennamen, Sachbetreffe, (literarische) Werke und Zeitungen/Zeitschriften – ermöglichen dem Benutzer jetzt einen raschen Zugriff auf gesuchte Namen oder Begriffe. Über den persönlichen Nachlass Steins hinaus ergänzt wird die Verzeichnung durch ein Inventar auf Stein bezogener Unterlagen aus der Gutsverwaltung Cappenberg und dem Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Der Forschung liegt nunmehr ein Nachschlagewerk vor, das über die Person Steins hinaus für das gesamte erste Drittel des 19. Jahrhunderts bedeutsame Aussagekraft besitzt.

Vieles an Erkenntnisgewinn ist mit der tiefen Neuerschließung über Leben und Werk Steins hinzugekommen. Einige Aspekte möchte ich herausgreifen.

Die mehrere tausend Briefe umfassende Korrespondenz zeigt Stein nicht nur als Angehörigen der politischen Elite, sondern auch als Mitglied innerhalb des länderübergreifend gespannten Kommunikationsnetzes des europäischen Adels. Die Briefe mit ihren heterogenen Inhalten sind für die Beantwortung kulturgeschichtlicher Fragestellungen, für struktur- und mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen eine komplexe und außerordentlich wertvolle Quelle. Durch seine weitreichenden Beziehungen können die im Nachlass des Freiherrn vom Stein überlieferten Briefe für die Untersuchung der Geschichte des Adels wichtige Aufschlüsse gewähren. Zumal die Überlieferung in einen Zeitraum fällt, der für diese seit Jahrhunderten

führende soziale Gruppe eine einschneidende Phase des Umbruchs darstellte, des Verlustes von Einfluss und Privilegien mit der Notwendigkeit der Neuorientierung. Besonders dicht ist die Überlieferung für die Zeit nach 1816 und für die Gruppe des rheinisch-westfälischen Adels, der sich Stein in ihren Bemühungen um Wiederherstellung verloren gegangener Privilegien anschloss und zu deren führenden Köpfen er wurde. Für Einzelbiographische Untersuchungen für Zeitgenossen Steins, insbesondere viele seiner direkten Korrespondenzpartner, kann das Quellenmaterial dieses Nachlasses ebenfalls sehr ergiebig sein.

Die Korrespondenz wirft zugleich einen Blick auf die private Person Steins, wiewohl auch hier nur selten das Bild des strengen, zielstrebigem Mannes der Tat durchbrochen wird. Dennoch lassen sich gerade in der privaten Korrespondenz noch einige Facetten seiner Persönlichkeit entdecken. In der Zeit nach der ersten Entlassung 1807, der Exilzeit ab 1809 und nach 1815, Phasen, in denen Stein aus dem amtlich-politisch aktiven Leben herausgeworfen wurde – ob gezwungen oder aus eigenem Entschluss – sind in privaten Briefen hin und wieder depressive Stimmungen spürbar. (Der Vergleich mit dem modernen Begriff des »workaholic« drängt sich für Stein des öfteren auf.) Mit der inhaltlichen Erschließung der wichtigsten Personennamen und Sachbetreffe sind nunmehr viele interessante Details greifbar wie die Bürgerschaft Steins für einen Sohn Johann Gottfried Herders.

Es gäbe noch vieles hervorzuheben, was die Neuverzeichnung ans Licht gebracht hat. Seit einigen Jahren ist das online-Findbuch inzwischen über die Internet-Seite des WAA für jeden abrufbar (<http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Archivamt>). Ein gedrucktes Findbuch befindet sich in Vorbereitung. Wünschenswert ist, dass die Forschung die Neuverzeichnung zum Anlass nimmt, dem einen oder anderen Aspekt nachzugehen. Eine kürzlich erschienene Stein-Biographie von Heinz Duchhardt hat dies bereits getan.⁸

.....
8 Heinz Duchhardt: Stein. Eine Biographie, Münster 2007.

Von Mommsen bis Kalliope: zentrale Nachweise von Nachlässen

von Gunnar Teske

»Herr Dr. Denecke hat Ihnen eben dargelegt, nach welchen Gesichtspunkten der Bibliothekar bei Erarbeitung des Nachlassinventars der Bibliotheken vorgeht und welche besonderen Fragestellungen dabei bestehen. Für den Archivar stellen sich andere Probleme, denn Nachlässe in Bibliotheken und Archiven sind nicht dasselbe.«¹ Mit diesen Worten leitete der Archivar am Bundesarchiv Wolfgang A. Mommsen 1962 auf einer Tagung in Wolfenbüttel ein Referat ein, in dem er die Kollegen Bibliothekare über Nachlässe in Archiven aufklären wollte. Die beiden Sätze machen

beispielhaft ein Dilemma anschaulich, unter dem wir noch heute leiden.

Die Sache, um die es geht, ist schnell umrissen: Während Schriftgut der öffentlichen Verwaltungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften in die Archive der Träger kommt, gibt es solche Vorschriften für Nachlässe

.....
1 Wolfgang A. Mommsen: Nachlässe in Archiven, in: Clemens Köttelwesch (Hg.): Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie Sonderheft), Frankfurt a.M. 1963, S. 59.

nicht. Am einfachsten sieht es wohl bei Professoren aus, deren Nachlässe am ehesten in den Universitätsarchiven zu suchen sind, und bei Mitgliedern von Adelsfamilien, die ein eigenes Familienarchiv unterhalten. Auch bei höheren Kommunalbeamten lohnt sicherlich eine Anfrage beim Archiv ihrer Kommune. Anders verhält es sich schon bei hochrangigen Politikern, deren Nachlässe im Archiv ihres Wohnortes, in dem Archiv, das für die Unterlagen der Regierung zuständig ist, oder im Archiv ihrer Partei zu suchen sein könnten. Je ferner eine Person einer archivführenden Institution im Leben gestanden hat, um so schwieriger gestaltet sich die Suche nach ihrem Nachlass. Wer käme schon auf Antrieb darauf, den Nachlass des Historikers Johann Suibert Seibertz (1788–1871) im Kreisarchiv des Märkischen Kreises in Altena zu suchen?

Und es kommt noch ein Zweites hinzu: Streng genommen ist unter den Korrespondenzen eines Nachlassers zunächst nur die an ihn gerichtete, weniger die von ihm verfasste Korrespondenz zu erwarten. Für einen Forscher ist natürlich auch wichtig zu wissen, wo die von seinem Protagonisten verfassten Briefe und Schreiben noch vorhanden sind. So gehört der Nachlass des preußischen Landtagsabgeordneten Franz von Galen (1879–1961), eines Bruders des Münsteraner Bischofs Clemens August Kardinal von Galen (1878–1946), in den letzten Jahren zu den am häufigsten benutzten Beständen im Archivamt, da die Briefe des Bischofs an seinen Bruder wesentliche Einblicke in sein Denken erlauben, und überdies der persönliche Nachlass des Bischofs verloren ist. Diese wenigen Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Sie dürften aber genügen, um klar zu machen, wie hilfreich, ja notwendig ein zentraler Nachweis über Nachlässe ist, sei es in geruckter Form oder im Internet.

Diese Erkenntnis ist natürlich nicht neu. Schon seit Ende des 19. Jahrhunderts hat man sowohl im bibliothekarischen² wie im archivischen Bereich begonnen, solche Nachweise in Karteiform aufzubauen.

1955 legte Wolfgang A. Mommsen als Nachlassreferent des Bundesarchivs eine Übersicht über den Verbleib der Nachlässe vor, die 1939 von Politikern, Militärs, Verwaltungsbeamten und Wissenschaftlern im Reichsarchiv, dem Heeresarchiv und dem Geheimen Staatsarchiv vorhanden gewesen waren. Außerdem hatte er eine Nachlasskartei aufgebaut, die damals schon 20.000 Blatt umfasste.

1959 erschien zudem der erste Teil eines Verzeichnisses der »Gelehrten- und Schriftstellernachlässe« in der DDR. Das zwang nun auch die Bibliothekare in der Bundesrepublik zum Handeln. Sie konnten die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) dafür gewinnen, Projektmittel für einen Nachweis der in den Bibliotheken verwahrten Nachlässe bereitzustellen.³ An diesem DFG-Projekt wollten nach einem Beschluss des Vereins deutscher Archivare auch die Archive beteiligt werden, doch schnell zerstritt man sich über den Begriff des Nachlasses, wie das Eingangszitat deutlich machte. Die Archivare warfen ihren Bibliothekskollegen wohl nicht zu Unrecht einen, um mit Mommsen zu sprechen, »doppelpoligen« Nachlassbegriff vor: »Er ist einmal Nachlaß des Nachlassers im archivischen Sinne ..., er bildet darüber hinaus aber auch Sammlungsmaterial betr. den Nachlasser.«⁴ Nun hatte

der Bibliothekar Ludwig Denecke in dem vorangegangenen Referat zwar als Nachlass »nicht alles das, was aus der Hand eines inzwischen Verstorbenen hervorgegangen ist, sondern das, was sich bei seinem Ableben in seinem Besitz befand« definiert,⁵ doch Mommsen ließ als Nachlass nur den »organisch« gewachsenen Nachlass als sog. »echten Nachlaß« gelten.

Zu diesen terminologischen Differenzen kamen unterschiedliche Auffassungen über die Auswahl der Nachlässe, über die Angaben in der Beschreibung und vor allem in der Arbeitsweise hinzu: auf der einen Seite der nach klaren Kategorien und Normen verfahrenende Bibliothekar, für den die Systematik im Vordergrund stand,⁶ auf der anderen Seite der um ein Maximum an Informationen bemühte und pragmatisch verfahrenende Archivar-Historiker, der mehr vom Benutzer und seinen Interessen her dachte.

Weitgehend einig war man sich immerhin im Aufbau der Artikel (Ifd. Nr., Name, Lebensdaten, Beruf, Inhalt, Aufbewahrungsort) und in der inhaltlichen Abgrenzung der Bestände: Denecke wies Nachlässe »von Gelehrten, von Schriftstellern und Künstlern, von Geistlichen, Lehrern, Ärzten und Richtern, von Männern der Politik und der Verwaltung«⁷ nach und schrieb dafür Bibliotheken, aber »auch Museen ..., Universitätsseminare und -institute, Forschungsstellen aller Art, Vereine, Kunstakademien, Gedenkstätten bedeutender Dichter, Künstler und Musiker sowie die Literaturarchive, die den Bibliotheken insbesondere von der Sammelpolitik her wesensverwandt sind«; Mommsen erfasste in Archiven Nachlässe »von Politikern, hohen Verwaltungsbeamten und hohen Militärs, der politischen Schriftsteller, der Wirtschaftsführer und Industriellen, in gewissem Umfange auch solche der gelehrten Welt, der Historiker, der Soziologen, der Staats-, Verwaltungs- und Völkerrechtler, sofern sie im Staatsleben eine Rolle gespielt haben«. Damit sind die Übereinstimmungen aber schon aufgezählt.

Denecke berücksichtigte Schriftgut aus Nachlässen aller Art – d. h. echten und unechten ungeachtet von Wert und Zeit – innerhalb der Bundesrepublik. Die

2 Dazu Ewald Grothe: Kooperative Erschließung von Handschriften und Nachlässen, Teil 1: »Ein unverkennbares Bedürfnis der Wissenschaft«. Projekte in deutschen Bibliotheken zwischen 1885 und 1945, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 53 (2006) S. 234–243.

3 Ders.: Kooperative Erschließung von Handschriften und Nachlässen, Teil 2: Auf dem Weg zu Kalliope. Zur Erschließungssituation in deutschen Bibliotheken und Archiven seit 1945, ebd. S. 283–289 nach Akten der DFG sowie der Staatsbibliothek und des Bundesarchivs.

4 Mommsen (wie Anm. 1) S. 60f. Fast wörtlich übereinstimmend auch in Wolfgang A. Mommsen (Bearb.): Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen), Teil I: Einleitung und Verzeichnis (Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken 1, I = Schriften des Bundesarchivs 17), Boppard a. Rh. 1971, S. XXII.

5 Ludwig Denecke: Zum Verzeichnis der Nachlässe in deutschen Bibliotheken, in: Köttelwesch, Katalogisierung (wie Anm. 1), S. 56.

6 Die besondere Bedeutung von Regelwerken für die Erschließung betont auch Jutta Weber: Die Zentralkartei der Autographen und ihre Funktion als Verbundzentrale in der Nachlaß- und Autographenererschließung, in: Die Herausforderung der Bibliotheken durch elektronische Medien und neue Organisationsformen. 85. Deutscher Bibliothekartag in Göttingen 1995 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 63), Frankfurt a. M. 1996, S. 293–301.

7 Ludwig Denecke (Bearb.): Die Nachlässe in den Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland (Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken 2), Boppard a. Rh. 1969, S. VII = 2. Aufl. (wie Anm. 13) S. XXI.

gemeldeten Angaben wurden ungeprüft übernommen. Das Inventar erschien 1969 in erster Auflage mit einem Register der Berufe und Sachgebiete.⁸

Mommsens Ambitionen gingen erheblich weiter. Wichtiger als die formale Abgrenzung von Archiven und Bibliotheken war ihm das Interesse des überregional arbeitenden Historikers. Zunächst schied er Autographen, aber auch Splitternachlässe und Nachlässe von nur lokaler Bedeutung aus. Dafür bemühte er sich, Hinweise auf die Geschichte der Nachlässe zu geben, führte vereinzelt auch Nachlässe in Bibliotheken auf und lieferte zusätzlich Informationen zu Nachlässen im Ausland, wie etwa denen von Heinrich Mann und Paul Ehrlich.⁹ Schließlich lieferte er auch Angaben zu vernichteten Nachlässen, da nach ihnen häufig gefragt werde. Soweit ihm das möglich war, überprüfte er die ihm vorliegenden Angaben oder recherchierte selbst. Auf diese Weise sind auch zahlreiche Nachlässe in den vom LWL-Archivamt für Westfalen betreuten Adelsarchiven mit erfasst. Im Ergebnis enthielt der 1971 erschienene 1. Teil des Verzeichnisses der schriftlichen Nachlässe¹⁰ also nicht die Angaben über alle Nachlässe in deutschen Archiven, was dem Konzept von Denecke entsprochen hätte, er informierte vielmehr über die historisch wichtigen sog. archivischen Nachlässe in deutschen und ausländischen Archiven und Bibliotheken. Bei der DFG war man von diesem konzeptionellen Ungleichgewicht wenig erbaut,¹¹ und auch in den Fachrezensionen wurde die mangelnde Abstimmung kritisiert.¹²

Beide Bände sollten noch ausführliche Personen- und Sachindizes erhalten, die zugleich für Neu-Auflagen genutzt wurden. Ausführlich hatte Mommsen im Vorwort zur 1. Auflage eine Typologie der Nachlässe entwickelt, die er aber nicht mehr auf die Beschreibung hatte anwenden können. Diese Typologie hätte eine gute Grundlage für ein gemeinsames Verzeichnis abgeben können, indem die unterschiedlichen Arten von Nachlässen in den Archiven und Bibliotheken einfach in die Beschreibung aufgenommen worden wären. Und in der Tat fasste Mommsen nun für die zweite Auflage den Nachlassbegriff auch weiter: Nun sollten auch bei ihm »Sammlungen zu Personen oder auch Sammlungen, die unter dem Namen des Sammlers angelegt wurden, sowie Rest- und Splitternachlässe« Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Nachlässe wurde um solche in den USA und Israel erweitert. Dafür ließ er die Geschichten der Nachlässe nun weg. Für den Ortsindex ergänzte Mommsen bei den Beständen der 2. Auflage die Nachlassbeschreibungen um kurze Lebensläufe der Nachlasser, was zur Folge hatte, dass die in der zweiten Auflage erfassten Nachträge besser durch Indizes erschlossen waren als die Einträge der ersten Auflage.

Während Mommsen also sein Konzept für die 2. Auflage noch weiterentwickelt hatte, beschränkt Tilo Brandis, der Herausgeber der 2. Auflage des Bibliotheksverzeichnisses, genau den umgekehrten Weg. Er verzichtete konsequent auf die Nachlässe in der DDR und im Ausland. Im Übrigen ließ er alles beim Alten. Zwar nahm er Mommsens Überlegungen zu einer Typologie der Nachlässe im Vorwort auf, setzte sie aber im Katalog der Nachlässe nicht um.¹³

Somit blieb auch die 2. Auflage der Nachlassverzeichnisse im Ergebnis unbefriedigend. Sowohl die Auswahlkriterien wie die Art der Verzeichnung klafften weiterhin auseinander. Außerdem waren, soweit überhaupt schon alle wichtigen Nachlässe erfasst waren, schon aus biologischen Gründen ständige Nachträge zu erwarten. Wenigstens in diesem Punkt eröffnete die technische Entwicklung bald neue Möglichkeiten.

So forderte schon 1986 die Mitgliederversammlung des VdA den Vorstand auf, sich um eine EDV-gestützte Fassung des »Mommsen« zu bemühen. Der Wunsch, wenn nicht die Notwendigkeit einer Aktualisierung wurde noch drängender, als durch die Wiedervereinigung ab 1990 auch die ostdeutschen Archive besser zugänglich wurden. Ab 1990 begann das Bundesarchiv zuerst in den neuen, dann in den alten Bundesländern mit der Abfrage von Nachlässen in deutschen Archiven und Bibliotheken, stellte 1991 eine eigene Kraft für das Projekt ab und entwickelte 1992 mit der Staatsbibliothek Berlin ein gemeinsames Erfassungsschema.¹⁴ Dabei sollte das Bundesarchiv die Zuständigkeit für die Archive und die Staatsbibliothek die für die Bibliotheken behalten. Der Erfassungsbogen sah folgende Positionen vor:

1. Namen
2. Geburt – Tod
3. Berufe, Ämter, Lebenslauf
4. Biogr. Quellen mit unmittelbarem Bezug
5. Umfang
6. Laufzeit
7. kurzer Inhalt
8. Zugänglichkeit
9. Erschließung
10. Archiv
11. Hinweis auf Stellen mit weiteren Nachlassteilen

Gegenüber Mommsen wurden auf die Klassifizierung und die Angaben der früheren Verwahrorte verzichtet; die biographische Angaben, die biographischen Quellen und die Bestandssignaturen wurden gekürzt. Um nicht hinter den schon erreichten Stand zurückzufallen, übernahm man auch die Angaben aus Mommsen.¹⁵ 2002 ging die Zentrale Datenbank Nachlässe (ZDN) ans Netz (<http://www.nachlassdatenbank.de>).

⁸ Wie Anm. 7.

⁹ Mommsen, Nachlässe (wie Anm. 4), S. 320f. n. 2387a, S. 114 n. 858.

¹⁰ Wie Anm. 4.

¹¹ Wieland Schmidt, Direktor der Bibliothek der FU Berlin schrieb in einem Gutachten u. a.: »Das Ganze ist ein Nachschlagewerk für den archivbesessenen Historiker geworden, und in diesem Drang, Vollkommenheit zu bieten, hat der spezialistische Fachmann auf der ganzen Linie obsiegt.« [zit nach Grothe, Kooperative Erschließung 2 (wie Anm. 3), S. 293].

¹² Dazu Grote, Kooperative Erschließung 2 (wie Anm. 3), S. 293f.

¹³ Ludwig Denecke (Bearb.): Die Nachlässe in den Bibliothek der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. völlig neu bearb. von Tilo Brandis (Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken 2), Boppard a. Rh. 1981.

¹⁴ Wolf Buchmann: Neubearbeitung des Verzeichnisses der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken, in: Der Archivar 47 (1994) Sp. 769; Irene Charlotte Streul: Nachlässe Online: Die »Zentrale Datenbank Nachlässe« im Bundesarchiv, in: Stefanie Unger (Hg.): Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröff. der Archivschule Marburg 39), Marburg 2004, S. 84f.

¹⁵ Streul, Nachlässe online (wie Anm. 14), S. 86–88.

Der Einstieg der Suche bietet die Möglichkeit, aus einer alphabetischen Liste *Nachlasser* auszuwählen, über eine Stichwortrecherche oder nach Liste nach den *Nachlässen* zu suchen oder mit einer Stichwortrecherche in den *Sachfeldern* zu recherchieren. Eine Trunkierung ist leider bisher nicht möglich, jedoch erlaubt das Programm neben der Suche nach dem exakten Begriff auch die Recherche nach einer Zeichenfolge (Namensteile). Im Einzelfall wird man per Link direkt an das verwahrende Archiv geleitet und kann dann Anfragen an dasselbe richten oder sogar direkt im Nachlass recherchieren.

Außerdem kann man sich die erfassten Institutionen anzeigen lassen, um zu überprüfen, welche Archive bisher noch nicht berücksichtigt sind. Bei der Durchsicht dieser Liste ist mir aufgefallen, dass durch die Übernahme der Daten aus Mommsen auch zahlreiche westfälische Archive dort aufgeführt sind, zu denen Adressen und Links fehlen. Ich möchte deshalb alle Archive auffordern zu überprüfen, ob ihr Haus in der ZDN noch ergänzender Angaben bedarf, die per E-Mail an das Bundesarchiv gemeldet werden können. Ich möchte aber auch dazu auffordern, die im eigenen Archiv verwahrten Nachlässe, vor allem wenn sie von überregionaler Bedeutung sind, in die ZDN einzupflegen. Auf Anfrage erhält man ein Account (einen Archivcode) und ein Passwort und kann dann gleich loslegen. Das System ist denkbar einfach, und lässt auch Korrekturen zu; allerdings ist es bis jetzt nicht möglich, Daten zu importieren, doch hält sich der Schreibaufwand angesichts der Menge der abgefragten Informationen in Grenzen. Mit Blick auf die Recherchefunktionen sollte man sich allerdings genau überlegen, welche Angaben im Interesse der Nutzer man dort einträgt; vor allem Dienstorte und wichtige Korrespondenzpartner sollten aufgeführt werden.

Als das Bundesarchiv mit dem Aufbau der ZDN begann, war die Staatsbibliothek gerade dabei, die Digitalisierung ihrer in den 1960er Jahren begonnenen Autographenkartei abzuschließen. Diese Kartei hatte inzwischen Dimensionen erreicht, die die Möglichkeiten eines Karteikastens überstiegen. Das Projekt hatte seinen Namen von Kalliope erhalten, der Muse der Dichtkunst; mehrfache Versuche, auch die Archive mit einzubeziehen, waren aus den üblichen Gründen erfolglos geblieben.¹⁶ Im selben Jahr wie die ZDN, 2002, ging auch Kalliope ans Netz (<http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de>). Inzwischen sind auch die bei Dencke-Brandis aufgeführten Bestände eingegeben, was wie bei der ZDN dazu führt, dass in vielen Fällen, die Angaben nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen und die Adressen der Archive fehlen. Ich möchte deshalb dazu auffordern, auch in Kalliope zu prüfen, ob das eigene Archiv dort aufgeführt ist und ggf. bei falschen oder fehlenden Angaben die korrekten Informationen an Kalliope zu melden.

Kalliope ist, das sei zum besseren Verständnis noch einmal betont, in erster Linie ein Programm zur Erfassung und zum Nachweis von Autographen, also von Einzelschriftstücken, nach den bibliothekarischen Regeln für die Verzeichnung von Nachlässen und Autographen (RNA). Diese Regeln sehen eine viel stärkere Normierung vor als es im Archivwesen üblich ist, und sie verlangen die Berücksichtigung von zwei Norm-

datenbanken für die Schreibung und Identifizierung von Personen und Institutionen (PND und GKD¹⁷). Dort sind bei sogenannten individualisierten Einträgen verschiedene Namensformen, Geschlecht, Lebensdaten, Beruf/Funktion, Land, eine Liste der Standorte (d.h. Bibliotheken und Archive), die Anzahl der Datensätze, in denen die Person als Absender oder Empfänger auftritt, sowie die Anzahl der von ihr nachgewiesenen Bestände aufgeführt. Die durch PND und GKD gegebene Normierung hat große Vorteile für die Recherche, erfordert aber für die archivische Praxis ungewohnte und mitunter zeitraubende Schritte, da jeweils geprüft werden muss, ob eine Person oder Institution schon in den Dateien vorhanden ist, und andernfalls ein neuer Datensatz angelegt werden muss.

Für die Recherche bietet Kalliope drei Möglichkeiten: nach *Autographen*, nach *Beständen* und nach *Personen und Institutionen*. Die Schreibung der Namen ist dabei variabel, da in der Regel zahlreiche Namensformen hinterlegt sind.

Der Sucheinstieg Autographen erlaubt die Suche nach Absendern (Person/Institution von) und Empfängern (Person/Institution an), wobei die Suche um weitere Kriterien wie Zeit, Ort oder Freitextsuche verfeinert werden kann. Außerdem kann der Name in einer hinterlegten Liste angeklickt werden. Die Suche nach »Stein, Karl vom und zum« nennt z. B. 302 Treffer als Absender, 48 Treffer als Empfänger und 357 Treffer als Person allgemein, d.h. Stein als Absender, Empfänger und Betreff. Als erstes erhält man eine Trefferliste mit Kurzangaben zu Zeit, Ort und Inhalt, die Vollanzeige der Titel gibt dann weitere Informationen wie den Nachlass, in dem der Treffer gefunden wurde, die Signatur, die Gattung der Handschrift, Umfang, Entstehungszeit und -ort sowie Land, Sprache und verwahrende Institution. Mit diesen Angaben verlinkt sind nähere Informationen zu Absender und Empfänger gemäß PND und GKD sowie zur verwahrenden Institution.

Komplementär zum Sucheinstieg Autographen gibt es den Sucheinstieg Bestände, der zunächst ebenfalls eine Trefferliste auswirft. Die Einzeltreffer nennen dann Archivart und -typ (z.B. Nachlass, echter Nachlass), die Person, die verwahrende Institution, Umfang, Ordnungszustand und Inhalt hauptsächlich nach formalen Kriterien (z. B. Briefe, Manuskripte u. Ä.). Von Karl vom und zum Stein sind hier beispielsweise zwei Bestände, eine Sammlung in der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund und ein echter Nachlass, bestehend aus 27 Briefen an Caspar Geisberg, in der Universitäts- und Landesbibliothek Münster aufgeführt.

Der Sucheinstieg Personen schließlich bietet bei der Eingabe eines Personennamens, die in der PND hinterlegten Informationen zu ihr bzw. nennt alle Personen, für die eine solche Namensform in der PND nachgewiesen ist, bei der Eingabe von »Stein« etwa auch Isak Eckstein oder Margarete Czerny, verheira-

¹⁶ Grothe, *Kooperative Erschließung* (wie Anm. 4), S. 296.

¹⁷ Personennamendatei und Gemeinsame Körperschaftsdatei. Der in Kalliope übernommene Personendatensatz muss mindestens Geschlecht und Ländercode enthalten. Gegebenenfalls können folgende Angaben ergänzt werden: Namensverweisungen, genauere Lebensdaten, Berufsangaben, Wirkungsort, Beziehungen, Angaben zur Person.

tete Stein. Daneben erlaubt dieser Sucheinstieg bei der Recherche aber auch Kombinationen von Lebens- und Wirkungsdaten, Land und verwahrender Institution, wobei die Wirkungszeit nicht automatisch die Lebenszeit einschließt, d. h. wenn von einer Person in der PND die Wirkungszeit eingegeben ist, führt die Recherche nach der Lebenszeit in die Leere. Trotz dieses Schönheitsfehlers ist der Komfort bei der Recherche einer der großen Vorteile des Programms.¹⁸

Eignet sich Kalliope nun auch für die archivische Erschließung, damit endlich die Trennung von Nachlässen in Archiven, Bibliotheken und Museen überwunden werden kann?¹⁹ Um diese Frage zu klären haben 2003/2004 verschiedene Institutionen an einem von der DFG geförderten Projekt namens Kalliope II zusammengearbeitet, von archivischer Seite u. a. die damalige Landesarchivdirektion Baden-Württemberg²⁰ mit dem Archivprogramm MIDOSA und das Landesarchiv Berlin mit dem Programm AUGIAS. Einer der Haupterfolge dieses Projektes ist ohne Zweifel die Anpassung der Erschließungsregeln RNA an archivische Belange, indem z. B. nicht mehr nur Einzelstücke, sondern auch Konvolute verzeichnet werden können, indem das Provenienzprinzip und die Klassifikation ihren für die archivische Erschließung unabdingbaren Stellenwert erhalten haben. Sie sind über die Homepage von Kalliope herunterzuladen.

Schwierigkeiten, die bis heute nicht definitiv ausgeräumt werden konnten, zeigten sich dagegen im technischen Bereich. Es gelang im Rahmen des Projektes nicht, ein Archivfindbuch in Kalliope zu importieren. Nicht geringe Schwierigkeiten bereiteten den Archivarinnen und Archivaren auch die Normdateien, da sie es in den Akten häufig mit vielen Namen und dazu mit Personen zu tun hatten, die von nur lokaler Bedeutung waren und deshalb noch nicht in die Normdateien aufgenommen waren. Aber auch rein formal vermag Kalliope nur teilweise die Forderungen erfüllen, die man an die Darstellung archivischer Findmittel im Internet stellen muss. Zwei Fälle, bei denen man in jüngerer Zeit versucht hat, Findbücher mit Kalliope zu erstellen, können dies demonstrieren.²¹ Wählt man den den »Sucheinstieg Bestände«, erscheinen die Klassifikationsgruppen als »Signaturen« der Unterbestände wie z. B. »Krauland/Biographisches« oder »Nachlass Krauland/Gutachten/Erbbiologische Gutachten« mit Angaben zum Umfang. Über die Vollanzeige mit den üblichen bibliographischen Angaben gelangt man zu den dieser Klassifikationsgruppe zugeordneten Handschriftendatensätzen, d. h. Aktentiteln, wieder zunächst in Form einer Trefferliste, deren Einzeldatensätze man anklicken und sich dann der Reihe nach anzeigen lassen kann. Die Vollanzeige eines Handschriftendatensatzes nennt dann wieder die Bestandssignatur (Bestand/Klassifikationsgruppe), Mappennummer (Signatur), Haupttitel (Aktentitel), Inhaltsangabe (Enthältvermerk), Entstehungszeit (Laufzeit) und Benutzungshinweis, zusätzlich auch bibliothekarische Angaben zur Gattung (z. B. Dokumente, Lebensläufe oder Urkunden), zur Person von/an/über (in der Regel der Nachlasser), zu Umfang, Entstehungsort, Sprache und (Entstehungs-)Land (z. B. Deutschland, Österreich, Frankreich).

Einerseits gehen diese detaillierten Einzelinformationen zu jeder Akte deutlich über das im archivischen Bereich Übliche hinaus; andererseits bekommt man kaum eine wirkliche Übersicht über die Bestandsstruktur. Schließlich geht auch der Aufwand für die Verzeichnung häufig weit über das bei archivischer Erschließung übliche und sinnvolle Maß hinaus. Das Landesarchiv Baden-Württemberg, wo man mit dem eigenen Archiv-Programm Scope verzeichnet und die fertigen Dateien über eine XML-Schnittstelle in Kalliope importiert, hat sich deshalb entschieden, bei den Namen nur für die wichtigsten auf die Normdatei zurückzugreifen. Angesichts all dieser Probleme würde ich im Augenblick noch keinem Archiv empfehlen, seine Bestände mit Kalliope zu verzeichnen.

Trotzdem bleibt eine gemeinsame Rechercheplattform für Archive und Bibliotheken ein Erfordernis, dem sich beide Seiten nicht entziehen können. Während Kalliope über die europäische Plattform der Bibliotheken MALVINE international kooperiert, was aus formalen und technischen Gründen allerdings auch einfacher ist, gibt es bisher noch keine funktionierende gemeinsame Plattform mit den Archiven. Der Schlüssel liegt in geeigneten Austauschformaten, die international anerkannt sind. Sie definieren, welche Felder mit welchen Informationen belegt werden. International haben sich dabei die auf der Auszeichnungssprache XML beruhenden Standards EAD für Findbücher, EAC für Herkunftsstellen, EAG für Archive und METS für Digitalisate durchgesetzt.²² Kalliope arbeitet daran, zukünftig mit diesen Standards kompatibel zu sein und Sammlungstektoniken künftig mit Hilfe eines navigierbaren Verzeichnisbaums darzustellen. Damit

-
- 18 Vgl. Karljosef Kreter: Kalliope meets Mommsen – Autograph trifft Nachlass. Annäherungen zwischen Nachlässen und Autographensammlungen, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 7 (2003) S. 95.
- 19 Nahezu uneingeschränkt bejaht wird diese Frage von Kreter, Autograph trifft Nachlass (wie Anm. 18), S. 89–98.
- 20 Jeannette Godau, Unter dem Schutz der Muse. Kalliope II – Nachlasserschließung in Archiven, Bibliotheken und Museen, in: Archivnachrichten [Baden-Württemberg] 27 (2003) S. 11 und www.landesarchiv-bw.de → Projekte → Kalliope II.
- 21 Steffen Schwalm: »Crossing Krauland« – Die Erschließung des Nachlasses Walter Krauland in Kalliope im Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin, in: Der Archivar 59 (2006) S. 71 f. und Agnieszka Brockmann: Nachlässe in den Bibliotheken: Die Erschließung des Kuczynski-Nachlasses in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, in: Der Archivar 59 (2006) S. 273–276, zu Kalliope bes. S. 275.
- 22 Z. B. Angelika Menne-Haritz, EAD im Europäischen Archivwesen – eine Zwischenbilanz. Vortrag beim 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, 9. Mai 2006, http://www.staff.uni-marburg.de/~mennehar/webtexte/pdf/ead_europa.pdf, Folie 49. Zu EAD siehe auch Mechthild Black-Veldtrup: EAD und die deutsche Verzeichnungstradition: Probleme und Chancen auf dem Weg zu einem Austauschformat, in: Ottfried Dascher, Alexander Koppetsch, Mechthild Black-Veldtrup (Hgg.): Archive vor der Globalisierung. Beiträge zum Symposium des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Verbindung mit den allgemeinen Reichsarchiven in Brüssel (Belgien) und Den Haag (Niederlande) vom 11. bis 13. September 2000 in Düsseldorf, hg. von Mechthild Black-Veldtrup, Ottfried Dascher und Axel Koppetsch (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe E: Beiträge zur Archivpraxis, Heft 7), Düsseldorf 2001, S. 129–138. Vgl. auch Sabine Richter, Vergleich der Formalkatalogisierung in Bibliotheken mit der Verzeichnung in Archiven für ein gemeinsames Datenangebot beider Sparten, in: Der Archivar 59 (2006) S. 172–176, die allerdings wohl die Internationalen Grundsätze für die archivische Verzeichnung ISAD(G), die mit EAD kompatibel sind, nicht aber EAD selbst berücksichtigt.

würde sich die Frage, inwieweit Kalliope sich auch für Archive eignete noch einmal neu stellen.

Daneben gibt es Überlegungen, ZDN und Kalliope dadurch miteinander zu verknüpfen, dass beide Systeme weiterhin getrennt gepflegt, ihre Daten aber in einen gemeinsamen Bestand gespiegelt werden, auf den die Suchmaschinen zugreifen; je nach Ergebnis sollen die Benutzer dann für Autographen, Sammlungen und verzeichnete Bestände auf Kalliope bzw. für Bestandsnachweise auf die ZDN zurückverwiesen werden. Die Umsetzung dieses Konzeptes scheitert augenblicklich an der Finanzierung, denn nachdem die DFG bereits das beschriebene Projekt Kalliope II gefördert hat, ist sie nicht bereit, ein zweites Mal Geld für die Ein- oder Anbindung der Archive an Kalliope zu zahlen. Andererseits stehen Archive, Bibliotheken und Museen, die bereits durch das sog. BAM-Portal vernetzt sind, zwingend vor der Aufgabe, hier ei-

nen gemeinsamen Weg zu finden, wollen sie nicht, im übertragenen Sinne, durch das Netz fallen. Einen alten Spruch abgewandelt, wird man bald sagen können: Was nicht im Netz ist, ist nicht in der Welt. Dafür sind, denke ich, die in den Archiven verwahrten Bestände zu wertvoll.

Deshalb möchte ich mit dem Appell schließen, sowohl die ZDN wie Kalliope, wenn dort Bestände Ihres Archivs erfasst sind, mit den notwendigen Angaben Ihres Hauses zu versorgen und außerdem zu überlegen, ob Sie nicht wichtige Nachlässe in die ZDN eingeben wollen. Dies wäre ein wichtiger Schritt landes-, europaweit und weltweit auf diese Nachlässe hinzuweisen. Außerdem ist mit Blick auf die internationalen Standards, auf denen Internetportale wie z. B. NRW-Archive im Internet beruhen, darauf zu achten, dass die eingesetzten Archivverzeichnungsprogramme eine konfigurierbare XML-Schnittstelle bereitstellen.

Vom Nutzen (und Nachteil?) der Nachlässe in Archiven

von Jochen Rath

Als der VdA zum Tag der Archive 2006 erstmalig ein Oberthema vorgab – »Der Ball ist rund« –, lehnte er sich bewusst an *das* sportliche Großereignis in Deutschland an, das ein »Sommermärchen« bescherete. Die Archive in Deutschland waren aufgerufen, sich der Sport-, Ballsport- und vor allem der Fußballgeschichte zu widmen, gleichzeitig aber auch Kontakt zu Vereinen herzustellen, um Vereinsüberlieferung zu sichern. Zugegeben, nicht alle Kolleginnen und Kollegen konnten sich für das Thema begeistern, nicht alle Archive konnten es aus Ihren Beständen erschöpfend darstellen.

Tatsächlich ernüchterte der Blick in die amtliche Überlieferung: Bestenfalls liefern die wenigen Vereinspolizeiakten vor allem die Vereinsanmeldungen mit der Gründungssatzung und einem ersten Mitgliederverzeichnis, vielleicht noch Satzungsänderungen, Anträge auf Überlassung von öffentlichen Plätzen und auf Zuschüsse, Lustbarkeitserlaubnisse für öffentliche Veranstaltungen. Danach müssen sich der Vereinschronist und der Wissenschaftler auf Zeitungsberichte verlassen.

Doch wie schön, wenn der wohl berühmteste Literatur aus dem Mutterland des Fußballs ermutigend schreibt:

»Ihr Lords, kein Weiser jammert um Verlust, Er sucht mit freud'gem Mut ihn zu ersetzen«, so William Shakespeare (König Heinrich VI., 3. Teil, 5. Akt, 4. Szene).

Man braucht wohl kein Weiser zu sein, um den Weg direkt zu den Vereinen zu nehmen. Freilich helfen auch deren Archive, so überhaupt vorhanden oder kontinuierlich gepflegt nach Insolvenzen und Fusionen, nicht immer weiter, und dennoch geben Protokolle von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, Mitgliederlisten und die Vereinskorrespondenz Einblicke in organisatorische, strukturelle und finanzielle Fragen. Die amtliche Überlieferung bildet bestimmte Bereiche des

Fußballs selten ab, wobei dieser mitunter auch sozialen Konfliktstoff enthielt: Probleme mit Eltern und Lehrern ob der vulgären Balltreterei, die so gar nichts mit der Ästhetik des kultivierten Turnens gemeinsam hatte, zudem war der ausgesprochene Wettkampfcharakter verpönt; Streit um Spielansetzungen an Sonn- und Feiertagen zumal in katholischen Gegenden, wenn sich die fußballbegeisterte Dorfjugend entscheiden musste: Messdiener oder Mittelstürmer?¹ Nicht vergessen werden darf die integrative Funktion der Vereine bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen, von Ausländern. Schließlich muss man sich vor Augen halten, dass Sportvereine heute in der Regel die mitgliederstärksten Vereine auf kommunaler Ebene sind und je nach Engagement prägend wirken, nicht nur sportlich, sondern auch gesellschaftlich. Sie nehmen dann – freilich ohne die politische Note – eine Funktion wahr, die im 19. Jahrhundert Gesangsvereinen zukam und die Schützenvereine z. T. haben wahr können.

Der Wert nichtamtlicher Überlieferung

Im Folgenden geht es um nichtamtliche Überlieferung überhaupt, vor allem Personen-Nachlässe und Verbands-/Vereinsarchive; die Privatwirtschaft bleibt hier unberücksichtigt.²

¹ Im Kontext des VdA-Rahmenthemas »Der Ball ist rund« und eigener Ausstellungen sind in NRW veröffentlicht worden Claudia Maria Arndt/Volker Fuchs (Hrsg.): Pfeifenmann und Pfostenbruch. Die Geschichte des Fußballs im Rhein-Sieg-Kreis (= Veröffentlichung des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis e. V., Band 27), Siegburg 2006; Jochen Rath: Der Ball ist KREISrund. Fußballgeschichte(n) des Kreises Warendorf, in: Münsterland – Jahrbuch des Kreises Warendorf 56 (2007), S. 265–303. Das Stadtarchiv Plettenberg hat eine Publikation im Nachgang zur eigenen Ausstellung angekündigt.

² Götz Bettge: Nichtamtliches Archivgut – Ballast oder Notwendigkeit?, in: Aufgaben kommunaler Archive – Anspruch und Wirklichkeit (= Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 9), Münster 1997, S. 46–53.

Warum also Übernahme nichtamtlicher Überlieferung? Die Antwort kann nur erfolgen über eine Definition der Archive und ihrer Funktionen, ihr Selbstverständnis jenseits der Gesetzestexte und Präambeln. Welche Rolle erarbeitet sich das Archiv in der Verwaltung, Politik, Gesellschaft und Wissenschaft, welche Rolle billigt der Archivträger dem Archiv informell oder formell in Archivsatzungen zu? Wie kann ein Archiv finanziell motivierte Einmischungen aus Controlling und Politik in Fachaufgaben parieren?

Die öffentlichen Archive sollten selbstverständlich und selbstbewusst eine doppelte Funktion wahrnehmen: Sie sind Gedächtnis der Verwaltung/der Gebietskörperschaft, d. h. sie übernehmen die Unterlagen des Archivträgers aus Rechtsgründen und um das Verwaltungshandeln nachvollziehbar und transparent zu machen. Zweitens sollten Archive dazu beitragen, alle Facetten der lokalen Lebenswelt rekonstruierbar zu halten. Das gelingt nicht immer mit der amtlichen Überlieferung, so dass die Bestände durch die Übernahme nichtamtlicher Überlieferung ergänzt werden, um Informationsverluste und -defizite auszugleichen.

Das BKK-Positionspapier vom April 2004 »Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?« formuliert demgemäß: »Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit umfassend abzubilden, deren Ereignisse, Phänomene, Strukturen im Großen wie im Kleinen zu dokumentieren und dabei der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden. [...] Die archivalische Überlieferung soll daher alle Informationen umfassen, die zur Rechtssicherung für die Kommune, ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie zur Abbildung der historischen und der aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität als relevant ausgewählt (bewertet) werden [...]. Das Kommunalarchiv darf dabei nicht nur als Archiv der Verwaltung, sondern es muss als zentrales Archiv der ganzen Gebietskörperschaft begriffen werden. [...] Der Pluralität der lokalen Lebenswelt kann das Kommunalarchiv nur gerecht werden, wenn es auch die Unterlagen von Vereinen, Parteien, Firmen oder anderen am Ort ansässigen Einrichtungen in nichtkommunaler Trägerschaft in seine Tätigkeit einbezieht [...]. Nachlässe von Privatpersonen, die diese geschichtliche Entwicklung der Kommune dokumentieren, sollten übernommen bzw. erworben werden.«³

»Gut gebrüllt, Löwe!«, und dennoch interpretiert die Verwaltungsseite diese Sammlungstätigkeit als freiwillig und stellt sie in Frage, obwohl ein entsprechender gesetzlicher Auftrag formuliert ist, wenn auch nur indirekt.⁴ So ging kurz nach der Veröffentlichung des zitierten BKK-Papiers im Sommer 2004 dem Rat der Stadt Köln eine Beschlussvorlage zur Auflösung der Abteilung Sammlungen und Nachlässe zu. Es bedurfte erheblicher Anstrengungen und einer Protestaktion Kölner Autoren, einer Pressekampagne der FAZ und direkter Interventionen von Einzel-Politikern, um die in Köln von Verwaltungsseite gewünschte Rückgabe von Nachlässen z. B. von Heinrich Böll, Jacques Offenbach oder Kölner Oberbürgermeister zu verhindern.

Der Anspruch, universelles Depot für den Archivsprengel sein zu wollen, wird selbstverständlich

erhoben und seit Jahrzehnten gepflegt. Eberhard Illner vom Historischen Archiv der Stadt Köln hat die verschiedenen Aufgaben zusammengefasst:⁵

- Chronisten ihrer Gebietskörperschaft,
- professionelle Archivare zur Versorgung der Wissenschaft mit differenziertem Material,
- Dienstleister für nichtamtliche Registraturbildner, die mit der dauerhaften Archivierung überfordert sind, und letztlich
- Historiker ihrer Gebietskörperschaft zur Identifikation mit der eigenen Lebensumwelt.

Und Letzteres kann schließlich nur mit Unterlagen im lokalen Archiv erfahrbar gemacht werden, so dass dem Archiv hier ein Alleinstellungsmerkmal – ein veritabler Kundenvorteil – zukommt, zufällt bzw. hart erarbeitet wird.

Sicherlich ist die Funktion als Ersatzüberlieferung wohl eine der wichtigsten. Auf amtlicher Seite sind immer wieder Aktenverluste zu konstatieren durch die Sorglosigkeit der Akten führenden Stellen bei der Aufbewahrung und Anbietung ihrer Unterlagen (»wilde Kassationsentscheidungen«). Allerdings müssen umgekehrt auch frühere Kassationsentscheidungen »repariert« oder bewusstes, gelegentlich auch politisch motiviertes Nichtsammlen ausgeglichen werden, wenn neuere Forschungsansätze diese nachträglich als zu großzügig erweisen. Nicht selten tauchen in archivierten Unterlagen nur noch Listen von Aktenabgaben an Papiermühlen oder Wiegekarten von vernichteten Unterlagen auf.

Zeitgenössische Aktenverluste treten auf bei Vandalismus und Aktenvernichtungen durch politisch motivierte Schlägertrupps und »Aufräumkommandos«, durch befreite Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, deren jahrelange Unterdrückung sich nicht selten in Plünderungen eruptiv entlud. Kriegseinwirkungen und Beschlagnahme durch NS-Behörden und -Gliederungen und Besatzungsmilitär, Katastrophen wie Brände und Überschwemmungen führten ebenso zum Untergang amtlicher Überlieferung wie die gezielte Vernichtung belastender Inhalte, so insbesondere am Ende der NS-Diktatur, als mit Nero-Befehlen oder Einzelaktionen belastende Inhalte entfernt wurden oder im Rahmen politischer oder ideologischer Verfolgung durch Diktaturen und Regime als *damnatio memoriae* geplant Unterlagen zerstört wurden.

Günter Högl verwies beim 65. Deutschen Archivtag in Dresden auf die »Ersatzüberlieferung und Dokumentation der NS-Geschichte im Kommunalarchiv – das Beispiel Dortmund«⁶ vor allem auf andere Archive

3 Siehe http://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Ueberlieferungsbildung.pdf.

4 Laut dem für Kommunalarchive wichtigen § 10 Abs. 3 Satz 2 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchG NW) gilt für diese u. a. § 2 ArchG NW entsprechend einschließlich der Regelung aus § 2 Abs. 3 ArchG NW: »Archivgut sind auch archivwürdige Unterlagen, die das Landesarchiv von anderen als den in § 1 Abs. 1 genannten Stellen oder von natürlichen oder juristischen Personen des privaten Rechts übernommen oder erworben hat.« Über Archivwürdigkeit entscheiden allein die zuständigen Archive.

5 Eberhard Illner Sammlung und private Archive – eine Aufgabe für kommunale Archive, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 62 (2005), S. 41–44.

6 Günter Högl: Ersatzüberlieferung und Dokumentation der NS-Geschichte im Kommunalarchiv – das Beispiel Dortmund, in: Der Archivar 48 (1995), Sp. 49–53.

und Tageszeitungen, wenn kriegsbedingte Verluste auszugleichen waren, nahm aber auch den »Erwerb von Nachlässen von Politikerinnen und Politikern, die bereits vor 1933 tätig waren; außerdem [die] Übernahme von Dokumenten aus Privatbesitz« in den Blick und erinnerte an Unterlagen von Verfolgtenverbänden. Gleichwohl konzedierte er, dass es sich hierbei um disparates Quellen- und Sekundärmaterial handle, das keineswegs allein tragfähig sei, wohl aber aufgrund seiner Authentizität die Erforschung von Teilaspekten erlaube.

Wenn die nichtamtliche Überlieferung Aktenverluste nicht ersetzen kann, so stellt sie immer wieder eine wichtige Ergänzungsüberlieferung dar. Die Aussagekraft amtlicher Überlieferung ist oftmals stark eingeschränkt, insbesondere dann, wenn Verwaltungsentscheidungen verschleiert oder getarnt formuliert – *lingua tertii imperii* – werden oder wenn die Forschung innere Einstellungen der Entscheidungsträger und der Ausführenden rekonstruieren will. Vermerke sind unpersönlich gehalten oder geben den Sachverhalt nur unzureichend wieder. Vor allem vermitteln sie selten die innere Einstellung des Verwaltungsangehörigen zur erledigten Aufgabe: Ringt der Finanzbeamte 1941 mit sich, als er einen »Verbesserungsvorschlag« vorbereitet, der die Enteignung jüdischer Vermögen in der NS-Zeit vereinfacht, oder verspricht er sich eine seiner Karrierechancen oder begreift er dieses lediglich als Verwaltungsvorgang, der im Interesse des Regimes einer Beschleunigung bedarf? Die innere Einstellung vermitteln uns bestenfalls die Spruchkammer- oder Entnazifizierungsakten, die zutreffende Aussagen, aber auch »Persilscheine« oder Denunziationen Dritter enthalten oder geschönte Selbsteinschätzungen überliefern: Man habe lediglich als Verwaltungsbeamter wie im Kaiserreich und in der Weimarer Republik Verwaltungsanordnungen genügt und diese »ohne Ansehen der Person« und ohne inhaltliche oder gar menschliche Würdigung umgesetzt.⁷ Zeitgenössische Tagebücher oder private Korrespondenzen lassen dagegen gelegentlich den ganzen Schrecken oder die innere Zerrissenheit erkennen oder erahnen.

Im Gegensatz zum Bund, zu den Ländern und Kommunen ist bei den Privatarchiven – Familien, Vereine, Verbände – die dauerhafte Existenz des Registraturbildners nicht gewährleistet: Menschen sterben, Familien erlöschen, Verbände und Vereine lösen sich auf oder werden aufgelöst, so dass öffentlichen Archiven hier eine Depotfunktion zukommt. Denken Sie an politische und gesellschaftliche Veränderungen, die zum Untergang von Parteien, Verbänden und Vereinen führten. Das Vereinswesen hat sich massiv verändert, die gesellschaftliche Funktion ist oftmals verloren gegangen zugunsten reiner Hobby-Vereine, die ihre jeweilige Passion pflegen. Ein Blick in die Vereinspolizeiakten offenbart grundsätzlich eine Vielfalt an Vereinszusammenschlüssen unterschiedlichster Art, ohne in die Binstruktur vordringen zu können.

Aktuell zu beobachten ist ein massiver Rückgang bei Männergesangsvereinen, die zur Fusion oder gar Auflösung gezwungen sind, nachdem sie im 19. Jahrhundert einen wichtigen gesellschaftlichen Rang eingenommen hatten und im liberalen, anti-klerikalen Protest zugunsten politischer Partizipation und Reichs-

einheit wurzelten. Vereine waren überhaupt zentraler Ort und Grundform bürgerlichen Handelns mit sozialer Öffnung und Erweiterung, ein Element der soziokulturellen Konstituierung des (vor allem männlichen) Bürgertums, in ihnen »konkretisierte sich [...] der praktische Wille zu Selbstorganisation. Partikularinteressen und Gemeinwohl ließen sich vereinen, gesellschaftliche Problemlagen durch individuelles Engagement wie kollektives Handeln überwinden.«⁸ Gleichwohl entwickelte sich ein plurales Vereinswesen als Spiegel der heterogenen Bürgergesellschaft mit konfessioneller Orientierung und Interessenvertretung. Nach dem Motto »Sänger, Turner, Schützen sind des Reiches Stützen« waren sie Anfang des 19. Jahrhunderts ein Eckpfeiler der bürgerlichen Freiheitsbewegung und 1848 nahmen Männergesangsvereine einen gesellschaftlichen Auftrag wahr, indem sie politische Inhalte mit nationalisierender Tendenz zum Schutz vor der Zensur als Kunst verkauften. Dieses Selbstverständnis der Vereine bildet sich selten in der amtlichen Überlieferung ab, sondern ist immer wieder in den internen Aufzeichnungen oder Mitgliederrundschreiben zu finden.⁹ Interne Diskussionen spiegeln sich in Protokollen, aber selten in Zeitungen, und in der Amtsüberlieferung finden sich meistens nur die Ergebnisse.

Alte Gesellschaftsclubs – leidlich vergleichbar mit Rotary oder Lions – waren Sammelbecken der führenden Gesellschaftsgruppen der Industrialisierung und Verstädterung. Eine zweite Gründungswelle vereinte das Bürgertum unter dem gemeinsamen Dach kultureller Interessen: Theater, Museen, Zoologische Gärten etc. Ein Blick in die amtliche Überlieferung Bielefelds für das 19. Jahrhundert offenbart ein vielfältiges Vereinsleben, das wir fast ausschließlich über Zeitungen oder über unsere mitunter spröde Verwaltungsüber-

7 Vgl. Hans Günter Adler: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974; Alfons Kenkmann/Bernd-A. Rusinek (Hg.): Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Münster 1999; Alfons Kenkmann/Christoph Spieker (Hg.): Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung (Schriftenreihe Villa ten Hompel, Bd. 1), Essen 2001; Alfons Kenkmann: Erinnern an die eigene Verstrickung während des »Dritten Reiches« – das Beispiel der Finanzverwaltung in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 51 (2001), S. 395–406; Jochen Rath: Rückerstattung, in: Walter Rummel/Jochen Rath (Bearb.): »Dem Reich verfallen« – den Berechtigten zurückzuerstatten«. Enteignung und Rückerstattung im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938–1953 (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 96), Koblenz 2001, S. 225–303, insbes. S. 283 ff.

8 Andreas Schulz: Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 75), München 2005, S. 76.

9 Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen »Deutschen Doppelrevolution« 1815–1845/49, München 1987, hier S. 402–404. Albert Esser: Die stadthistorische Bedeutung von Vereinsarchiven. Das Beispiel des Gesangsvereins Liederkrantz 1845 e. V. im Stadtarchiv Bergisch Gladbach, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 51 (1999), S. 26–28. Reinhold Brunner: Ballast oder zentrale Archivgutkategorie? Zum Stellenwert von Sammlungsgut in kommunalen Archiven, in: Norbert Reimann/Uwe Schaper/Michael Scholz (Hg.): Sammlungen in Archiven (= Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Bd. 3), Berlin/Potsdam 2006, S. 23–41; ders.: Archivische Sammlungen – notwendiges Übel oder zentrale Archivgutkategorie? Überlegungen am Beispiel des Stadtarchivs Eisenach, in: Archive in Thüringen, Sonderheft 2003: Sammlungen in Archiven, Weimar 2003, S. 6–11.

lieferung mit Vereinsanmeldungen, ersten Mitgliederlisten, Satzungsänderungen oder Zuschussanträgen rekonstruieren können:¹⁰ Über interne Vorgänge der Vereine – Vorstandsarbeit und -querelen, Mitgliederbewegungen und -ausschlüsse z.B. jüdischer Mitglieder – geben die Akten wenig Auskunft; das Spekulative wird aktenkundig: öffentliche Veranstaltungen, die einer Lustbarkeitsurlaubnis bedurften, Übertretungen, die verfolgt wurden. Mitgliederlisten dagegen erlauben es, über personelle Verbindungen und Mehrfachmitgliedschaften gesellschaftliche Netzwerke zu rekonstruieren.

1997 billigte Horst-Dieter Beyerstedt den Vereinsarchiven im Stadtarchiv Nürnberg sechs wesentliche Dokumentationswerte zu:¹¹

1. einen sozialgeschichtlichen Wert, wonach Vereine Ausdruck übergreifender sozialer Bewegungen und Subkulturen waren, die als Reflex auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen entstanden und bestimmte Ziele formulierten und verfolgten.
2. einen personengeschichtlichen Wert: wenn der Untertan als Agens in seinem persönlichen Umfeld und gesellschaftlichen Netzwerk sichtbar wird, in den amtlichen Unterlagen dagegen meistens nur als Steuerzahler, Bauherr, Gewerbeanmeldender, Bittsteller, Delinquent.
3. einen ortsgeschichtlichen Wert: wenn Vereine in je unterschiedlicher Art die Kommune durch Handeln oder Planungen prägen, die von städtischer Seite möglicherweise verworfen wurden, ohne dass sie aktenkundig wurden: Schulen für jugendliche Industrialisierungsverlierer, Krankenhäuser, Theater, Museen; Heimatvereine, die im Umweltschutz, in der Stadt- und Ortsbildgestaltung und im Denkmalschutz tätig sind.
4. einen kunst- und architekturgeschichtlichen Wert: Nicht realisierte, umgestaltete oder untergegangene Kunst- und Bauwerke einschließlich öffentlicher und nichtöffentlicher Diskussionen um diese (z. B. Architektenvereine).
5. einen wirtschafts- und firmengeschichtlichen Wert: Spar- und Konsumvereine als Reflex auf wirtschaftliche Entwicklungen.
6. einen militärgeschichtlichen Wert: Militär-, Krieger-/Veteranenvereine zum Thema »Militär/Garnison und lokale Gesellschaft«.

Gleichwohl muss hier immer die Bedeutung des jeweiligen Vereins im jeweiligen Umfeld bewertet werden: Haben die Vereinsarchive einen Dokumentationswert? Es kann kein Pauschalurteil abgegeben werden, welche Vereinsarchive von Bedeutung sind, es hängt jeweils von den lokalen Verhältnissen ab, wie stark der jeweilige Gesellschaftsclub, Heimat-, Sport-, Gesang- oder Schützenverein das Ortsbild und die Gesellschaft prägen konnte: War er Monopolist oder befand er sich in einem großen Konkurrenzfeld und welchen Rang nahm er darin ein?

Aktuell ziehen sich die Kommunen nicht zuletzt aus finanziellen Gründen aus etlichen, bislang freiwillig wahrgenommenen Aufgaben zurück, allgemeine Bürgerstiftungen¹² und projekt- oder objektbezogene Stiftungen (z. B. Theater-Sanierung Bielefeld) füllen dieses Vakuum, indem sie u. a. tätig werden in den Bereichen

Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Hilfe für Bedürftige und Integrationsfragen, öffentliches Gesundheitswesen. Auch diese Tätigkeit der Bürgerstiftungen bedarf einer Dokumentation.

Über Kleingartenkolonien mag andernorts milde gelächelt werden, aber sie haben im Ruhrgebiet einen Stellenwert, Karnevalsvereine mögen »jeck« anmuten, sind im Rheinland und im katholischen Westfalen von besonderer Bedeutung und Tradition. Sicherlich können gesellschaftlich nachrangige Vereine, insbesondere junge Gründungen, leicht identifiziert und ihre Existenz über Zeitungen o. ä. nachgewiesen werden: ein Shanty-Chor, ein Computerclub, ein Schachclub, ein Projektchor.

Personennachlässe und »Ego-Dokumente«

Die persönlichen Nachlässe sind kaum älter als die Vereinsarchive, da die Sammlungen privater Schriftlichkeit der Antike untergegangen sind und auch aus dem Mittelalter kaum geschlossenen Nachlässe überliefert sind, sondern nur besonders prominente Einzelstücke in die Archive gelangten oder zunächst als politisch-gesellschaftlich nachrangig eingestufte Zufallsüberlieferungen im Privatbesitz überdauerten. Privates Schrifttum hatte für die Hinterbliebenen keinen geschäftlichen oder nachhaltigen Nutzen, die Herrschaftsarchive dagegen sicherten bis zum Untergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation die Rechtstitel des Archiveigentümers.¹³

10 Eine einzige Akte des Stadtarchivs Bielefeld (Ältere Akten 385: Geschlossene Vergnügungsgesellschaften, 1837–1891) beinhaltet Dokumente zu folgenden 59 Vereinen: Arbeiterbildungsverein, Arbeiterleseverein, Arbeiterverein, Bildungsverein für die Grafschaft Ravensberg, Bürgerverein, Demokratischer Verein, Handwerker-Leseverein, Jünglingsverein, Liberales Wahlcomitee, Deutscher Nationalverein, Pius-Verein, Schneider-Association, Zigarrenarbeiterverein, Arbeiter-Bildungs-Verein, Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker, Kaufmännischer Verein, Verein der Kreis-, Amts- und Gemeindevertreter, Lehrerfortbildungsverein, Verein der selbstständigen Metzger, Verein Soll und Haben, Strike-Casse der Weber; (Liberaler) Bürgerverein, Fortbildungsverein, Volksbildungsverein, Katholischer Gesellenverein, Katholischer Kirchengesangsverein, Gesellige katholische Vereinigung, Gesellschaft Amicitia, Der Neue Bund, Feldmärker Bürgerverein, Verein Donaclub, Verein Einigkeit, Eintracht, Verein Freundschaft, Verein Frohmüt, Verein Gemütlichkeit, Verein Zur Gerichtshalle, Gesellschaft Heiterkeit, Verein Humor, Verein Ravensberg, Gesellschaft Rauchclub, Rauchclub Ostfriesia, Gesellschaft Thalia; Arminius, Arbeiter-Gesangverein Ravensberger Spinnerei, Arbeiter Sängerbund; Borussia, Deutsche Eiche, Germania, Liederkrantz, Loreley, Bielefelder Sängerbund, Teutonia, Typographia, Victoria, Vorwärts, Westfalia, Quartettverein; Kaninchenzüchter-Verein, Kegelclub Alle 9, Kegelclub Teutoburg.

11 Horst-Dieter Beyerstedt: Nicht nur für Vereinsmeyer. Die Vereinsarchive im Stadtarchiv Nürnberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 84 (1997), S. 245–254.

12 Die erste Bürgerstiftung in Deutschland entstand 1996 in Gütersloh. Seither folgten – mit Schwerpunkten in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – über 100 weitere Gründungen, deren Gesamtvermögen sich im März 2006 nach einer Befragung der »Initiative Bürgerstiftungen« auf etwa 52 Millionen Euro belief; siehe URL <http://www.buergerstiftungen.de> (Stand 1.3.2007). Die Bielefelder Bürgerstiftung nahm im September 2002 ihre Tätigkeit auf. Zur Geschichte des »echten« Stiftungswesens siehe Reinhard Vogelsang: Stiftungswesen in Bielefeld – Ein historischer Rückblick, in: Bundesverband Deutscher Stiftungen/Verein »Bielefelder Konsens: Pro Bielefeld e. V.«, Bielefelder Stiftungen (= Schwerpunkte Deutscher Stiftungen, Bd. 6), Bielefeld 2001, S. 13–25.

13 Siehe Wolfgang A. Mommsen: Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Ergänzungen aus anderen Beständen) (= Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken, Bd. 1, Teil I: Einleitung und Verzeichnis = Schriften des Bundesarchivs, Bd. 17), Boppard 1971.

Erst mit der Aufklärung, der »Erfindung des Ichs« und dem Erstarren bürgerlichen Selbstbewusstseins im 18. Jahrhundert mit individueller Briefkultur fand ein Wandel statt: Privatarhive entstanden und auch öffentliche Einrichtungen interessierten sich zunehmend für diese Überlieferungsform mit einem klaren Schwerpunkt auf der »Großen Geschichte«, die dazu noch von *Männern* gemacht wurde. Die entstehenden Sparten- und Sprengelarchive sammelten mit Akribie, Ausdauer und Devotion die Dokumente von Politikern, hochrangigen Verwaltungsbeamten, Militärs, Schriftstellern, Wissenschaftlern und damit die Unterlagen der Herrschaftskaste und Kamarilla.

Eher zufällig überliefert wurden dagegen Unterlagen der sonst nur statistisch erfassten Bevölkerungsmasse. Diese persönlichen Nachlässe und mitunter nur Nachlasssplitter ermöglichen der Forschung neue Methoden und Interpretationen, die bereits in den 1970ern und 1980ern während einer regelrechten Renaissance der personenbezogenen Geschichtsforschung mit einem historisch-anthropologischen Forschungsansatz entfaltet wurden. Der Mensch rückte in den Mittelpunkt. Vor allem die aus dem romanischen Raum hervorgetretenen Forschungen von Carlo Ginzburg, Emmanuel LeRoy Ladurie oder Natalie Zemon Davies¹⁴ stießen das Tor auf zu den sonst entweder überhaupt nicht oder nur statistisch berücksichtigten Individuen.

Um diese individuellen Lebenswelten rekonstruieren zu können, bedurfte es der Auswertung von 1. freiwillig und 2. unfreiwillig entstandenen Dokumenten mit personenbezogenem Inhalt. Die Forschung hat hierfür den Begriff der »Ego-Dokumente« geprägt, wenn auch mit unterschiedlichen Auslegungen. Freiwillig entstandene Dokumente sind Autobiographien, Memoiren, Tagebücher, Chroniken, Reiseberichte oder Korrespondenzen, also genau das, was in einem echten Nachlass zu erwarten ist. Die unfreiwillig entstandenen Dokumente sind wiederum das, was im Verwaltungsschriftgut erwartet wird: Prozessakten, Steuerlisten, Bittschriften, Testamente etc., die allerdings den Zugang zur illiteraten Bevölkerungsmasse öffnen.

Genau für diese unfreiwilligen Unterlagen prägte der niederländische Historiker Jacques Presser bereits 1958 den Begriff der »egodocumenten«. Erst sein Landsmann Rudolf Dekker definierte die Ego-Dokumente 1988 neu, indem er auf die freiwillig angelegten Informationen rekurrierte, die damit als echte »Selbstzeugnisse« zu begreifen sind. 1996 trat schließlich Winfried Schulze auf den Plan und vereinigte beide Definitionen zu einer: Ego-Dokumenten war demnach gemeinsam, dass »Aussagen oder Aussagenpartikel vorliegen, die – wenn auch in rudimentärer und verdeckter Form – über die freiwillige oder erzwungene Selbstwahrnehmung eines Menschen in seiner Familie, seiner Gemeinde, seinem Land oder seiner sozialen Schicht Auskunft geben oder sein Verhältnis zu diesen Systemen und deren Veränderungen reflektieren«. ¹⁵ Schulz' Neu-Definition fand in der Forschung wenig Zustimmung: kritisiert wurde die Vermischung zweier genetisch unterschiedlicher Schriftgutkategorien. Allgemeiner war der Vorwurf, dass die Begrifflichkeit »Ego-Dokumente« grundsätzlich irreführend sein musste, wenn hieran Freud'sche Interpretationser-

wartungen formuliert wurden, was die Dokumente vor allem vor dem 18. Jahrhundert kaum einlösen konnten, da eingehende Selbstreflexionen kaum stattfanden, sondern eher eine Auseinandersetzung der Person mit ihrer Umwelt.

Aus echten »Ego-Dokumenten«, also Selbstzeugnissen nach Dekker, gewonnene Erkenntnisse nützen unter anderem der mikrohistorischen und mentalitätsgeschichtlichen Erforschung des frühneuzeitlichen Menschen, seiner individuellen Erfahrungen und Vorstellungen, seiner kulturellen Werte und Praktiken sowie seines Verhaltens und Empfindens, kurz seines alltäglichen Lebens. Interessieren wir uns doch bitte für die Aufzeichnungen privater Herkunft. Wollen die Facharchive wirklich die Aufbewahrung von Tagebüchern als Verein organisierten Tagebuch-Archiven überlassen?¹⁶ Sollen ehrenamtlich geleitete Archive/Sammlungen von Heimat- oder Stadtteilvereinen die Nachlässe von Lokalpolitikern aufnehmen? Bevor ein Missverständnis eintritt: Diese Einrichtungen sammeln mit großem Engagement und großem Erfolg Dokumente aus dem lokalen Umfeld, nicht zuletzt, da sie etabliert sind und öffentlichen Einrichtungen misstrauisch begegnet wird. Suchen wir also die Kooperation mit diesen Einrichtungen, machen wir sie zu Verbündeten bei der Suche nach Nachlässen, beteiligen wir Sie bei der Erschließung von Unterlagen.

Der Wert von Politikernachlässen ist evident: Sie geben Einblick in Denken und Handeln von Kommunalpolitikern und informieren über deren Erfahrungs-, Entscheidungs- und auch Erwartungshorizont. Von besonderem Interesse sind natürlich die nachhaltigen politischen Entscheidungen, die individuell gelenkt oder nur beobachtet werden konnten – denken Sie hier an das Thema »Kommunale Neuordnung/Gebietsreform« mit der Auflösung und Zusammenlegung von Gebietskörperschaften – Kreisen und Gemeinden –, die eine neue Identität finden mussten und diese mitunter bis heute nicht gefunden haben.¹⁷ Wie wichtig sind hier möglicherweise Nachlässe von

14 Carlo Ginzburg: *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600*, Frankfurt 1979; Emmanuel LeRoy Ladurie: *Montaillou. Ein Dorf vor dem Inquisitor 1294–1324*, Frankfurt 1980; Natalie Zemon Davis: *Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre*, München 1984.

15 Winfried Schulze: *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung »Ego-Dokumente«*, in: ders. (Hg.): *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte (Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 2)*, Berlin 1996, S. 11–30, hier 28.

16 Im Deutschen Tagebucharchiv (DTA) im südbadischen Emmendingen werden seit 1998 private Tagebücher, Lebenserinnerungen, Briefwechsel sowie Haus- und Hofbücher aus dem gesamten Bundesgebiet gesammelt und archiviert. Von den rund 1.300 Einsendungen wurden bisher etwa 1.250 Lebenszeugnisse in die Datenbank aufgenommen. Jeweils ca. 40% davon sind Tagebücher und Erinnerungen. Weitere 20% setzen sich aus Briefwechseln und Briefen zusammen; siehe <http://www.tagebucharchiv.de/> (Stand 14.2.2007).

17 Hans Zinnkann (Red.): *Der Kraftakt: Kommunale Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen (= Schriften des Landtags Nordrhein-Westfalen, Bd. 16)*, Düsseldorf 2005, darin insbes. die knappen Ausführungen von Georg Möllich: *Anmerkungen zu Perspektiven zukünftiger Forschung*, S. 285 f., der u. a. auf den Wert von Nachlässen und Sammlungen solcher Personen hinweist, die »nicht aus der administrativen oder politischen Hierarchie stammen«. Vgl. zu den anhaltenden Problemen der Gebietsreform Theres Sudbrock: *Regionale Identität im Kreis Gütersloh. Die Auswirkungen der Gebietsreform 1973 (= Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh, Bd. 8)*, Bielefeld 2004.

Bürgermeistern aufgelöster Kommunen? Hier kommen im Übrigen auch wieder Vereinsarchive ins Spiel, wenn die z. T. sehr aktiven und lokalpatriotisch motivierten Heimatvereine mit Vehemenz die gemeindliche Autonomie behaupten wollten. Aus den Politikernachlässen lassen sich möglicherweise auch persönliche Handlungsmotive und Einsichten des Einzelnen rekonstruieren und Vergleiche mit partei- und kommunalpolitischen Entscheidungen herstellen, die nicht immer den persönlichen Zielen entsprechen mussten. Dass die Nachlässe letztlich das Ausgangsmaterial für biographische Studien – die »schwierige Königsdisziplin«¹⁸ – sind, braucht eigentlich kaum erwähnt werden, aber sie sind es, – die bei aller notwendigen Quellenkritik an den subjektiv eingefärbten und durch den Nachlassgeber bisweilen auch einseitig formierten Dokumenten – der Politik ein Gesicht verleihen: »Für die Stadtgeschichtsschreibung muss der private Bereich, müssen schriftliche Nachlässe herangezogen werden, um die Hintergründe politischer Abläufe besser beleuchten zu können.«¹⁹

Schriftsteller-Nachlässe sind wichtig wegen der Werkmanuskripte mit verworfenen Textentwürfen, die den Schaffensprozess illustrieren und damit kritische Editionen erst ermöglichen, mit Vorstufen der Veröffentlichungen sowie Korrespondenz mit Verlagen und anderen Autoren. Gerade die Korrespondenzen können literarische Netzwerke, Eitelkeiten und Konflikte offenbaren. Nachlässe von bildenden Künstlern enthalten Informationen über das eigene Schaffen, auch das im Dienst von Politik und Ideologie, während man sich nach 1945 offiziell stets auf den künstlerischen Anspruch zurückgezogen hatte. Um diese Nachlässe inhaltlich zu würdigen, ist freilich immer wieder zu vergewissern, dass auch Nachlässe »gerupft« sein können durch Nachlassgeber, die »Missbrauch« verhindern wollen durch bewusste Auswahl unverdächtigter Dokumente oder einen schnellen Profit machen durch Verkauf in den Autographenhandel, wobei für einen verbesserten Marktpreis nicht Gesamtnachlässe oder die Konvolute in den Handel gelangen, sondern Einzelstücke, so dass die Herkunft kaum noch zu rekonstruieren ist.

Die Militärgeschichte konzentriert sich in ihren Darstellung stark auf die amtliche Überlieferung der Truppenteile und der militärischen Kommando-Ebene, die allerdings immer wieder mit Lücken ausgestattet ist, so dass sie wiederum auf die Nachlässe prominenter Befehlshaber angewiesen ist. Über den gemeinen Soldaten, der Leidtragender und auch Leidbringender war, ist hier wenig zu erfahren. Die allgemeinen Stimmungsberichte tragen einen offiziellen Duktus und geben nicht immer die tatsächliche Stimmung wieder. In den letzten 15 Jahren erlebt auch deshalb die Erforschung von Feldpostbriefen eine sagenhafte Konjunktur, weil sie die Lebenswelt des Soldaten zwischen nationaler Euphorie und Zweifeln über die eigene Zukunft an der Front, zwischen trotzigem Widerstandsglauben und Sorge um die Familie im Bombenkrieg widerspiegelt: Emotionen, Affekte und Stimmungen zwischen Kriegsbegeisterung, Siegesgewissheit, Niederlagerwartung und Kriegsmüdigkeit.

Für die Forschung liefern die Feldpostbriefe weniger Informationen über den Kriegsverlauf, was ande-

re Dokumente viel besser können, als vielmehr über die Kriegswahrnehmung durch den Einzelnen, die z. B. den Selbstschutz-Mythos des »Davon haben wir nichts gewusst!« entwerfen, wenn in Feldpostbriefen – und auch Tagebüchern – Übergriffe und Gräueltaten gegen Zivilisten, Kriegsgefangene und insbesondere Juden geschildert werden, ohne dass der Betreffende Mitläufer gewesen sein muss, aber Mitwisser, der Gesehenes und Gehörtes ebenso verarbeitet wie Gerüchte über Konzentrationslager und Gaseinsatz, die ansonsten oft nur in den sog. Heimtücke-Prozesse überliefert sind.²⁰ Freilich ist auch hier die Aussagekraft vorsichtig zu beurteilen, da eine – in ihren Auswirkungen noch nicht abschließend bewertete – Zensur die Korrespondenzpartner beeinflusste. Umgekehrt muss aber auch davon ausgegangen werden, dass Feldpostbriefe von der Front, die allzu NS-freundlich oder antisemitisch waren, von Gräueltaten der SS oder Wehrmacht berichteten, von den Verwandten vernichtet wurden oder noch zurückgehalten werden.²¹

Die gezielte Sammlung von Feldpostbriefen in öffentlichen Archiven ist eher die Ausnahme: Das Landeshauptarchiv Koblenz und das Landesarchiv NRW Staatsarchiv Detmold sind einige der wenigen Archive, die entsprechende Pertinenz-Bestände anlegten.²² Gleichwohl existieren in zahlreichen Kommunalarchiven – auch im Stadtarchiv Bielefeld – Sondersammlungen »Erster und Zweiter Weltkrieg«, »Militaria« o. ä., die Feldpostbriefe, aber auch alliierte Flugblätter, Fotos, Soldbücher etc. enthalten. Größere Feldpost-Konvolute befinden sich zusätzlich in Einzelnachlässen.

Und der Nachteil?

Vor allem bereiten die Übernahme, Erschließung und das Zugänglichmachen dieser Nachlässe und Privat-

18 So Volker Ullrich in Die Zeit Nr. 15 v. 4.4.2007.

19 Jürgen Wetzel: Die Bedeutung von Kommunalpolitiker-Nachlässen für die zeitgeschichtliche Forschung, in: Reimann/Schaper/Scholz: Sammlungen in Archiven (wie Anm. 9), S. 135–147, hier 139.

20 Peter Longerich: »Davon haben wir nichts gewusst!« Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2006, hier S. 222f.; Walter Mannoschek (Hg.): »Es gibt nur eines für das Judentum: Vernichtung«. Das Judenbild in deutschen Soldatenbriefen 1939–1944, Hamburg 1995; Martin Humburg: Feldpostbriefe aus dem Zweiten Weltkrieg: zur möglichen Bedeutung im aktuellen Meinungsstreit unter besonderer Berücksichtigung des Themas »Antisemitismus«, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 58 (1999), S. 321–343.

21 Katrin Kilian: Kriegsstimmungen. Emotionen einfacher Soldaten in Feldpostbriefen, in: Jörg Echternkamp (Hg.): Die Deutsche Kriegsgesellschaft 1939–1945: Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung (= Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9,2), München 2005, 251–288; dies.: Das Medium Feldpost als Gegenstand interdisziplinärer Forschung. Archivlage, Forschungsstand und Aufbereitung als Quelle aus dem Zweiten Weltkrieg, (Diss. Berlin 2001), Elektronische Ressource: http://www.gbv.de/du/services/gLink/2.1/342783858/999/http://webdoc.sub.gwdg.de/ebook/diss/2003/tu-berlin/diss/2001/kilian_katrin.pdf; Ortwin Buchbender/Reinhold Sterz (Hg.): Das andere Gesicht des Krieges. Deutsche Feldpostbriefe 1939–1945, München 1982.

22 Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 700, 153: Sammlung zur Alltagsgeschichte des Krieges (überwiegend Zweiter Weltkrieg; 1866–1958), ca. 2 lfm.; vgl. Joachim Dollwet: Menschen im Krieg, Bejahung – und Widerstand? Eindrücke und Auszüge aus der Sammlung von Feldpostbriefen des Zweiten Weltkrieges im Landeshauptarchiv Koblenz, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 13 (1987), S. 279–322. Landesarchiv NRW Staatsarchiv Detmold, Bestand D 70 B: Feldpostbriefe (Feldpostbriefe aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, sonstige Erlebnisberichte aus Krieg und Kriegsgefangenschaft 1914–1962), 0,3 lfm.

archive zusätzliche Arbeit. Zugegeben, wir widmen uns *per se* primär der Sicherung amtlicher Überlieferung, aber zur Schließung von Überlieferungslücken und zur sinnvollen Ergänzung der eigenen Bestände ist die Übernahme von Archivgut anderer Herkunft unbedingt geboten. Und dennoch müssen die Kommunalarchive angesichts dünner Personaldecken und der Erwartungen der eigenen Verwaltung mitunter Bescheidenheit wahren und zweierlei Grenzen erkennen: Die der eigenen Kräfte und vor allem die des eigenen Archivsprengels! Wir müssen uns selbst, unsere Glaubwürdigkeit und unsere Ressourcen schützen, indem wir die Übernahme drittklassiger Nachlässe und nachrangiger Sammlungen ablehnen.

Um auch gegenüber der eigenen Verwaltung und vor allem gegenüber dem Kämmerer als Partner aufrecht zu bleiben, empfiehlt es sich, nur das zu übernehmen, was im jeweiligen (Kommunal-)Archiv objektiv zu erwarten ist, also z. B. Nachlässe von Persönlichkeiten, die das Gebiet des Archivsprengels direkt geprägt haben (Politiker, Künstler, Schriftsteller – auch der Mundart), nicht jedoch diejenigen, die zufällig in die Region gelangen. Es bedarf der Absprache mit staatlichen Archiven und anderen Spartenarchiven, um gezielt Unterlagen zu übernehmen und Konkurrenz zu vermeiden und ggf. auf andere interessierte Archive zu verweisen.

Es macht keinen Sinn, ein Konvolut von etwa 100 Auswandererbriefen aus den USA in einem münsterländischen Kreisarchiv aufzubewahren, wenn die Korrespondenzpartner aus dem Fränkischen stammen und in ihre Heimat schreiben. Das Tagebuch einer Bürgerin Bückeburgs ist eindeutig besser im dortigen Staatsarchiv aufgehoben. Die Handakten eines Ermittlungsbeamten im Dortmunder Sobibor-Prozess, die neben Verhörprotokollen auch die Darstellung eines tschechischen KZ-Häftlings vom September 1945 sowie diverse zeitgenössische Lagerskizzen enthielten, würden doch eher im Staatsarchiv Münster erwartet, das u. a. die Prozessunterlagen aufbewahrt, als in einem Kreisarchiv, nur weil der Ermittler später im Kreisgebiet wohnhaft war.

Allerdings erreicht die harte Auslegung des Sprengel-Kriteriums Grenzen, wenn dem Archiv ein über alle Maßen prominenter Nachlass angeboten wird, dessen Ausschlagen töricht wäre. Empfehlenswert ist hier freilich eine Rückendeckung des zuständigen Dezernats oder eine Vertragsunterzeichnung gar durch den OB, Bürgermeister oder Landrat. Nicht zu unterschätzen ist die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der eigenen Verwaltung für Archivübernahmen nichtamtlicher Herkunft: Ein Oberbürgermeister oder Landrat stellt sich ungleich lieber mit Ihnen vor die Kamera, wenn Sie einen Depositatvertrag für ein Vereinsarchiv unterzeichnen, eine ostwestfälische Handball-Chro-

nik, einen Fotografen- oder einen Schriftsteller-Nachlass übernehmen als wenn eine Aktenablieferung aus der Liegenschaftsabteilung ansteht.

Freilich setzt die Übernahme derartiger »Leuchtturm-Nachlässe« ohne direkten Bezug zum Sprengel das Archiv unter Zugzwang, wenn es ehrlich gegenüber sich und anderen Konkurrenzarchiven sein will, die mindestens genauso interessiert sein oder sich »zuständiger« fühlen dürften, als das übernehmende Archiv. Die Herausforderung heißt dann nämlich schnelle Bearbeitung, Erforschung, Veröffentlichung und Ausstellung des Nachlasses.

Gleichzeitig sollten die übernehmenden Archive sich durch die Nachlassgeber hinsichtlich der Benutzungsbedingungen nicht knebeln lassen: Die großzügige Sperrung von Aktengruppen und ganzen Beständen oder der Ausschluss bestimmter Personenkreise von der Einsichtnahme würde zu einer für potentielle Benutzer nicht nachvollziehbaren und für die Archive nicht mehr praktikablen Zersplitterung der Auswertungsbedingungen führen, die den Eindruck der Beliebigkeit und Exklusivität vermitteln muss.

Bei der Bearbeitung wiederum ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, die Erschließung zu straffen. So bieten sich für Vereine einfach strukturierte Generalklassifikationen an: Protokolle, Finanzen, Mitglieder, Regelveranstaltungen, Sonderveranstaltungen, Bücher, Fotoalben – damit dürfte das meiste klassifiziert werden können. Die Erschließung kann nach entsprechender Einweisung bei permanenter Begleitung ehrenamtlich durch Vereinsangehörige geschehen.

Dagegen muss insbesondere bei prominenten Nachlässen, den letzten Residuen der intellektuellen Herausforderung beim Verzeichnen, ein hohes Maß an Verzeichnungsqualität gewahrt werden, um Restnachlässe oder neue Nachlässe zu sichern, da Nachlassgeber oftmals häppchen- bzw. blattweise anbieten, um sich von der Bearbeitung zu überzeugen. Hier ist Geduld gefordert und jeder der mehrfach Hinterbliebene aufgesucht, literweise Kaffee getrunken und eimerweise Plätzchen gegessen hat, kann nachvollziehen, wovon ich rede.

Ich ermuntere die Archive abschließend zum Ende der Bescheidenheit: Vertreten wir gegenüber eifrigen Controllern und einer mitunter kurzsichtigen Politik offensiv und selbstbewusst unsere Übernahmeentscheidungen zugunsten der eigenen Sprengelgeschichte, zugunsten unserer Öffentlichkeitsarbeit und auch der des Archivträgers und natürlich zugunsten aktueller und zukünftiger Forschung, die die plurale Gesellschaft rekonstruieren und interpretieren will. Ersparen wir uns und unserem Träger eine ungünstige Aufmerksamkeit in den Medien. Geben wir nicht die Nachlässe und Sammlungen auf, es sind oft die meistgenutzten Bestände unserer Archive.

50.000 Dias – Was nun? Was tun? Der Nachlass von Kreisheimatpfleger Friedhelm Ackermann (1934–2005)

Ein Praxisbericht

von Michael Gosmann

Friedhelm Ackermann (1934–2005)

Friedhelm Ackermann wurde in Neheim geboren und wuchs hier auf. Schon früh hat er mit dem Fotoapparat seine Heimat dokumentiert. So war er als Jugendlicher Anfang der 1950er Jahre für die Zeitungsredaktion der Neheim-Hüstener Westfalenpost tätig gewesen.

Besonders in den über 30 Jahren seit 1973, in denen er Vorsitzender des Arnberger Heimatbundes e. V. gewesen ist, hat er schwerpunktmäßig Motive aus seiner Heimatstadt Arnberg und im kurkölnischen Sauerland bzw. in den angrenzenden Regionen fotografiert.

Schon vor dem Umzug des Stadtarchivs Arnberg in die jetzigen Räume, der im Oktober 2004 stattfand, hatte Herr Ackermann mit mir über den zukünftigen Verbleib seiner Fotosammlung gesprochen. Er beabsichtigte, die Sammlung soweit zu bearbeiten und zu beschriften, dass sie irgendwann in fernerer Zukunft einmal in das Archiv übernommen werden könnte.

Diese für seinen Lebensabend vorgesehene Arbeit konnte er jedoch nicht mehr abschließen. Plötzlich und völlig unerwartet starb er auf dem traditionellen Arnberger Schnadegang am Samstag, den 21. Mai 2005.

Depositum Arnberger Heimatbund im Stadtarchiv

Im letzten Jahr (2006) hat Frau Lilo Ackermann dem Arnberger Heimatbund e. V. den gesamten Fotonachlass Ihres verstorbenen Mannes übergeben.

Da sich das Heimatbundarchiv als Depositum im Arnberger Stadtarchiv befindet, sollte auch diese Fotosammlung hier deponiert werden. Eine erste Sichtung ergab, dass die in Hängeregistermappen aufbewahrten Dias fast 20 Regalmeter füllten.

Die Rechte an den Aufnahmen verbleiben bei Frau Ackermann, dürfen jedoch vom Arnberger Heimatbund wahrgenommen werden.

Angesichts der Menge, speziell des Dia-Materials, und der bei einer völligen Neuorganisation anfallenden Kosten entschieden wir uns, die Diaoriginale auch zukünftig in der schon vorliegenden Form – das heißt in Hängeregistermappen – zu lagern.

Im Juni 2006 konnte dafür ein Bereich der Rollregalanlage im Magazin des Arnberger Stadtarchivs für die Aufnahme der Hängeregistermappen umgebaut werden.

Anfang August schafften schließlich die Mitarbeiter einer Arnberger Umzugsfirma die umfangreiche Sammlung samt allen Schränken in den Keller des Stadtarchivs. Von hier aus wurden die Hängeregistermappen in der vorgefundenen, von Friedhelm Ackermann stammenden Anordnung in die vorbereiteten Hängeregister des Archivmagazins übertragen.

Der Dia- und Foto-Bestand

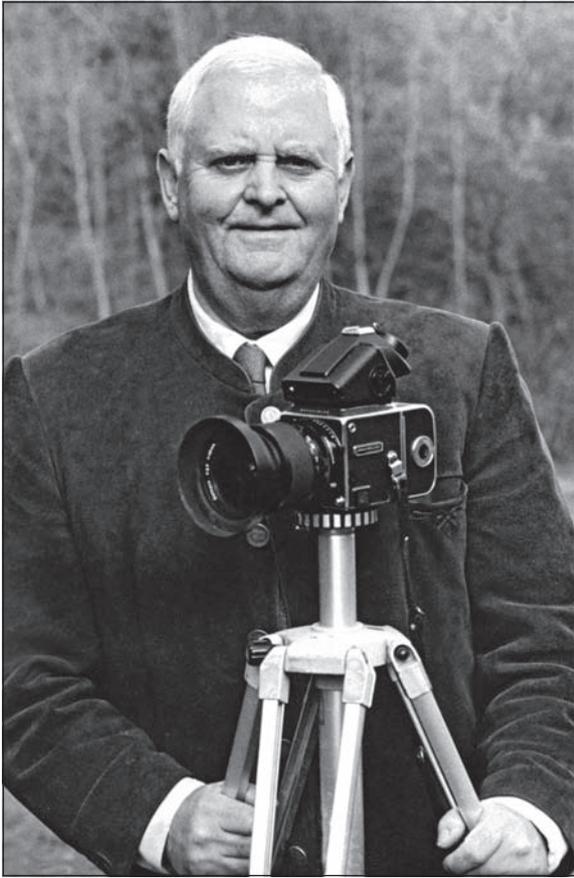
Die nun im Arnberger Stadtarchiv deponierte Sammlung umfasst in erster Linie Aufnahmen vom Ende der 1960er Jahre bis zum Mai 2005. Der größte Teil besteht aus Kleinbild- und 6×6 Mittelformat-Dias, doch sind auch größere Formate vorhanden. Insgesamt scheint es sich geschätzt um ca. 50.000 Dias zu handeln. Neben den Dias finden sich viele Negativstreifen und Papierabzüge von schwarz/weiß-Fotos verschiedener Größen, die Herr Ackermann im privaten Fotolabor größtenteils selbst entwickelt hat.

Die hervorragende technische Qualität und der hohe dokumentarische Wert der Aufnahmen, die Friedhelm Ackermann anfertigte, sind unumstritten. Jahrzehntlang prägten seine eindrucksvollen Photographien besonders das Gesicht der Zeitschrift »Sauerland«, des Vereinsorgans des Sauerländer Heimatbundes e. V. Ein großer Teil der bebilderten Publikationen über das kurkölnische Sauerland oder die Stadt Arnberg griff in den letzten Jahrzehnten immer wieder auf seine Fotos zurück. Viele Ausstellungen und Kataloge wären ohne seine Aufnahmen nicht denkbar gewesen. Ich denke nur an die Ausstellungen »Arnbergs Alte Schriften« anlässlich des Stadtjubiläums im Jahr 1988, an »Zuflucht zwischen Zeiten. Kölner Domschätze in Arnberg 1794–1803« im Jahre 1994 oder an diejenige vom Jahre 2003 über die Säkularisation im Her-



Für die Aufnahme von Hängeregistern umgebautes Rollregal

Foto: Nadja Töws, Stadtarchiv Arnberg, November 2006



Friedhelm Ackermann (1934–2005)

Foto: Stadtarchiv Arnsberg, Nachlass Friedhelm Ackermann

zogtum Westfalen.¹ Das umfangreiche Werkverzeichnis und die Ausstellung über den westfälischen Maler Engelbert Seibertz im Jahre 2005 hat er noch ermöglicht, ohne jedoch die Fertigstellung des Kataloges und die Eröffnung der Ausstellung selbst erlebt zu haben.² Friedhelm Ackermann wurde wegen seiner unzähligen Aktivitäten auf dem Gebiete der photographischen Dokumentation und seines rastlosen Einsatzes, wenn es darum ging, seine Heimat »ins rechte Bild zu setzen«, besonders aber wegen seines sicheren, untrüglichen Gespürs für hervorragende Motive auch das »Auge des Sauerlandes« genannt.³

Nahziele

Die Nachfrage nach Motiven aus dem Fotobestand von Friedhelm Ackermann ist weiterhin hoch. Besonders Interesse haben natürlich der Arnsberger Heimatbund und der Sauerländer Heimatbund an der Sammlung, da immer wieder Photographien für deren Publikationen benötigt werden. Mit der Deponierung der kostbaren Sammlung im Stadtarchiv sollten vorrangig folgende Ziele verfolgt werden:

- **Sicherstellung der Fotosammlung**
- **Angemessene und fachgerechte Lagerung der Aufnahmen**
- **Ermöglichung der Zugänglichkeit für Interessierte**
- **Kontrollierte Nutzung unter Wahrung von Autorechten**
- **Identifizierung und Digitalisierung der Kleinbilddias**

Digitalisierung der Kleinbilddias

Die umfangreichen zusätzlichen Arbeiten, die mit der Übernahme in das Stadtarchiv und für die Erreichung der oben genannten Ziele geleistet werden mussten, konnten im Rahmen der normalen Dienstaufgaben nicht erbracht werden.

Es standen auch keine zusätzlichen Mittel bereit, um die erforderlichen Umbauten und Anschaffungen städtischerseits zu finanzieren.

Das »Projekt Fotonachlass Ackermann« konnte jedoch mit Unterstützung des Jobcenters der Stadt Arnsberg und dem finanziellen Engagement des Rotary-Clubs Arnsberg in einigen Punkten bereits umgesetzt werden.

Mit Herrn Carsten Mäkel fand sich eine interessierte Kraft mit EDV-Kenntnissen für das Projekt der Digitalisierung der Kleinbilddias. Er begann am 1. Juni 2006 damit, die für eine qualitativ hochwertige, gleichzeitig jedoch zeitlich überschaubare Digitalisierung erforderlichen Voraussetzungen abzuklären. Es musste eine angemessene Hardware angeschafft werden, d. h. ein PC mit ausreichender Speicherkapazität und dazu ein Magazin-Scanner für Kleinbilddias. In Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung der Stadtverwaltung sowie in Absprache mit dem Arnsberger Heimatbund und Herrn Hans Wevering von der Redaktion der Zeitschrift Sauerland wurden Kriterien festgelegt, nach denen die Digitalisierung durchgeführt werden sollte (z. B. 1.200 dpi Auflösung). Die ausgewählten Geräte wurden Mitte Juli 2006 angeliefert und konnten nach einem Testlauf Anfang August im Stadtarchiv installiert werden.

Anfängliche Probleme ergaben sich zu Beginn der Digitalisierung der Kleinbilddias. Der angeschaffte Magazinscanner sollte laut Herstellerangaben bei höchster Auflösung, d. h. bester Qualität der eingescannten Dias, für 100 Dias über 7 Stunden Arbeitszeit benötigen. Im Testbetrieb benötigte er jedoch bei reduzierter Qualität, d. h. geringerer Auflösung der Dias, für 50 Dias fünf Stunden. Somit konnten anfänglich pro Tag nur 50 Dias bearbeitet werden.⁴

Unter diesen Umständen schien es aussichtslos zu sein, die Kleinbilddiastände im Laufe eines halben Jahres – länger werden Hartz-IV-Kräfte leider nicht beschäftigt – abschließend bearbeiten zu können. Zudem lagen die Dias zum großen Teil ungerahmt vor

1 Vgl. die Publikationen: Stadt Arnsberg (Hg.): Arnsbergs Alte Schriften. Handschriften und Drucke aus sieben Jahrhunderten, Arnsberg 1988; Michael Gosmann (Hg.): Zuflucht zwischen Zeiten. Kölner Domschätze in Arnsberg 1794–1803; Ingrid Reissland (Hg.): Vom Kurkölnischen Krummstab über den Hessischen Löwen zum Preussischen Adler. Die Säkularisation und ihre Folgen im Herzogtum Westfalen 1803–2003, Arnsberg 2003.

2 Vgl. Andrea Teuscher: Engelbert Seibertz 1813–1905. Leben und Werk eines westfälischen Porträt- und Historienmalers, Paderborn 2005.

3 Vgl. z. B. den Artikel von Theo Hirnstein: Er hat für seine Heimat gelebt, in: Westfalenpost vom 23.05.2005 und den Nachruf von Heinz Pardon: Friedhelm Ackermann †, in: Heimatblätter. Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes e. V. Heft 26, 2005 S. 4 f. sowie die Trauerrede von Hans-Josef Vogel: »Er war ein Mann der Zukunft«, ebda., S. 85–87.

4 Angeschafft wurde der Kleinbilddia-Magazinscanner Reflecta DigitDia 4000 mit ICE Staub- und Kratzerkorrektur. Die anfänglichen Schwierigkeiten mit der Scan-Geschwindigkeit beim Einsatz des Gerätes ließen sich zügig beheben. Mittlerweile ist ein noch schnelleres Nachfolgemodell auf dem Markt.

und mussten vor der Bearbeitung gerahmt und einsortiert werden. Es wurde daher eine weitere Kraft gesucht, um mindestens das Ziel zu erreichen, alle Kleinbilddias zu digitalisieren. Ab dem 1. September 2006 arbeitete Frau Anja Kiehm an der Aufbereitung und Bereitstellung der Dias mit.

Im Laufe der Arbeiten wurden die anfänglichen Digitalisierungsschwierigkeiten behoben. Bei einer Arbeitszeit von 5 Stunden pro Tag konnten schließlich bis zu 250 Dias gescannt werden. Die vorhandenen Kleinbilddias mussten dazu vorher sortiert und gereinigt, die meisten auch noch gerahmt werden, um sie mit dem Magazin-Scanner verarbeiten und digitalisieren zu können. Ziel war es, die vorhandenen Kleinbilddias vollständig digital zu erfassen.

Bis zum Ende der Hartz-IV-Maßnahmen im Februar 2007 konnte der komplette Kleinbilddiabestand digitalisiert werden. Es handelt sich um 14.500 Dias, die mit der scannereigenen Software erfasst und durchnummeriert worden sind. Bisher sind sie über eine knappe Bezeichnung z. B. »ArnsbergGlockenturm« betitelt und können daraufhin durchsucht werden.

Zur Zeit wird überlegt, welche Software zukünftig zum Einsatz kommen soll, um den digitalisierten Kleinbilddia-Bestand auch komfortabel verwalten zu können.⁵

Leider ist ein Großteil der Dias nicht beschriftet und muss daher noch identifiziert werden. Das war den beiden Bearbeitern wegen mangelnder Ortskenntnisse nur in eingeschränkter Maße möglich.

Langfristiges Ziel ist es, die unbekannteren Motive über eine Internet-Homepage (Arnsberger Heimatbund/Stadtarchiv) zum Zwecke der genauen Zuordnung zugänglich zu machen, so dass hoffentlich noch viele Motive mit Hilfe von Interessierten identifiziert werden können.

Kosten

Der Umbau der Rollregalanlage zur Aufnahme der Hängeregistratur, die angeschafften Hängeregistermappen und Diarahmen sowie die bisher vom Heimatbund mit Unterstützung des Rotary-Clubs finanzierte Hardware haben bis heute Kosten in Höhe von 7.500,- Euro verursacht.

Perspektiven

Sie können sich bei der angegebenen Zahl von 14.253 Kleinbilddias leicht ausrechnen, dass den größten Bestand in der Fotosammlung die Mittelformat-Dias bilden. Sie sind der eigentliche Schatz der Sammlung, da sie wesentlich qualitativere Vorlagen darstellen als die normalen Dias. Es liegen geschätzt ca. 30.000 vor. Das Problem ist nun, diesen Schatz zu heben, und dies mit vertretbarem Zeit- und Kostenaufwand.

Die damit verbundenen Probleme sind nicht unüberwindlich.

Ein Magazinscanner für diese Dias, der natürlich auch bezahlbar bleiben muss, wird – soweit unsere Recherchen ergeben haben – nicht angeboten. Sollte ein solcher vorhanden sein, steht als nächstes Problem ins Haus, dass die Dias zur Verarbeitung gerahmt sein müssen. Der Großteil der vorhandenen 6 x 6-Dias – wir rechnen mit mehr als 20.000 Dias – ist ungerahmt. Ein Mittelformat-Diarahmen kostet ca. 30



Arbeitsplatz mit Kleinbilddia-Magazinsscanner Reflecta DigitDia 4000

Foto: Nadja Töws, Stadtarchiv Arnsberg, November 2006

Cent, d. h. allein die Rahmen würden 6.000,- Euro in der Anschaffung kosten. Eine solche Anschaffung ist dem Stadtarchiv aber nicht möglich.

Realistischer ist es, als nächsten Schritt eine Katalogisierung und Identifizierung der Mittelformatdias vorzunehmen. Das kann natürlich nur jemand leisten, der die nötigen Kenntnisse besitzt. Und nach Lage der Dinge muss auch dies durch Hartz-IV-Kräfte geschehen, vielleicht unterstützt durch Mitglieder der Heimatbünde.

Neben dem Kostenaufwand zwingt der erhebliche Zeitaufwand, den eine »manuelle« Digitalisierung der Einzeldias, im besten Fall eine sog. »Stapelverarbeitung«, mit Durchlichtscannern erfordert dazu, eine begründete Auswahl aus den über 20.000 Mittelformat-Dias zu treffen. Weil Friedhelm Ackermann von einem Motiv oft mehr als zehn Aufnahmen mit geänderten Einstellungen und aus unterschiedlichen Perspektiven angefertigt hat, kann hier nur ein Fachmann, am besten ein Fotograf oder Drucker, eine begründete und Auswahl der Dias treffen, die für die Digitalisierung bestimmt werden. Ob für diese Aufgaben geeignete Kräfte zur Verfügung stehen, bleibt zur Zeit abzuwarten.

Als Fernziel des Stadtarchivs und des Arnsberger Heimatbundes ist daran gedacht, alle digitalisierten Dias in Zukunft in geringer Auflösung über eine Internetseite zu präsentieren und damit allen interessierten Nutzern einen leichten Zugriff auf die Fotosammlung Friedhelm Ackermanns zu ermöglichen. Auf diesem Wege sollen dann auch Nutzerwünsche unkompliziert erfüllt werden. Doch bis ein digitaler Zugriff auf alle Fotos möglich ist, wird uns diese Aufgabe sicherlich noch längere Zeit beschäftigen.

⁵ Vgl. Ferdi Reuther: Das Bildarchiv von Friedhelm Ackermann, in: Heimatblätter. Zeitschrift des Arnsberger Heimatbundes e.V. Heft 27, 2006 S. 52 und Anja Kiehm/Carsten Mäkel: Das Projekt »Digitalisierung Fotonachlass Friedhelm Ackermann«, ebda., S. 55–56. Mittlerweile hat sich das Stadtarchiv für die neueste Version der Archivsoftware »AUGIAS-Archiv 8.1« entschieden, die auch die Möglichkeit der komfortablen Verwaltung selbst sehr umfangreicher Fotobestände bietet.

Konzept, Realisierung und Nutzen einer bestandsübergreifenden Fotoerschließung

von Anja Gussek-Revermann

Bild- und Sammlungsgut ist in nahezu allen kommunalen Archiven vorhanden. Nach den Beobachtungen der letzten Jahre nimmt die Bedeutung dieser Bestände mehr und mehr zu. Neben Karten, Plänen oder Ansichten gehören vor allem Bilder, also Fotos oder Postkarten, zu den am meisten benutzten Sammlungsbeständen. Der Bedarf an bildlichen Darstellungen der topographischen Gegebenheiten einer Stadt oder von historischen Ereignissen wächst stetig.¹ Neue Bild- oder Fotobestände werden daher aktiv erworben und gesammelt. Im Stadtarchiv Münster wird dieser Bedeutungszunahme seit einiger Zeit auch durch die Erschließung der Fotos entsprochen, die über die Sammlungsbestände hinausgehend sowohl in der amtlichen als auch in der nichtamtlichen Überlieferung enthalten sind. Bevor auf die Motive, die Umsetzung und den Nutzen der bestandsübergreifenden Fotoerfassung eingegangen wird, soll zunächst die Entwicklung der herkömmlichen Fotosammlungen im Stadtarchiv Münster skizziert werden, da daran das Gesamtkonzept des Umgangs mit Fotos deutlich wird.

Den Fotosammlungen wie den sogenannten Sammlungsbeständen insgesamt hat das Stadtarchiv Münster stets eine große Bedeutung zugemessen. Der erste hauptamtliche Stadtarchivar Dr. Eduard Schulte, der 1913 seinen Dienst antrat, machte sich bereits erheblich um den Aufbau umfangreicher Sammlungen verdient. Er beschränkt mit seinen Veröffentlichungen von »Chroniken« und der Vorbereitung von Ausstellungen neue Wege in der Archivarbeit.² So trug er durch eigenes systematisches Fotografieren im Rahmen seines Auftrages zur Erstellung einer Chronik der Kriegsjahre 1914–18 und einer Chronik der politisch unruhigen Jahre bis ca. 1920 wesentlich zum Aufbau der Fotosammlung des Stadtarchivs bei. Sein Schwerpunkt lag auf Fotomotiven zu historischen Ereignissen. Daneben ließ sich durch kleinere Ankäufe und Schenkungen die Fotosammlung auch um topographische Motive erweitern. Die ältesten Aufnahmen datieren aus der Zeit um 1857.

Die Bestandsübersicht aus dem Jahr 1981 konnte noch keine genauen quantitativen Angaben zu den Fotos, Postkarten, Plakaten oder Karten und Plänen machen. Es mögen ca. 8000 bis 9000 Fotos gewesen sein, über die das Archiv in dieser Zeit verfügte. Dazu kamen als bildliche Darstellungen ca. 1500 Postkarten. Das städtische Werbe- und Verkehrsamt gab 1986 nach seiner Auflösung eine sachthematisch geordnete Fotosammlung an das Stadtarchiv ab, wodurch die Sammlung insgesamt um ca. 10.000 Einheiten anwuchs. Bis zum Jahr 2007 ließen sich die Fotobestände auf etwas über 38.000 Bilder erweitern. Dazu zählen inzwischen auch über 10.000 Digitalisate von Ansichten, Karten, Plänen, Theaterzetteln, Porträts und Plakaten.

Eine Erschließung lag im Prinzip bis zum Beginn der 1990er Jahre nur rudimentär vor. Es gab lediglich gro-

be Inhaltsangaben zu den sachthematisch geordneten und lose in Briefumschlägen gelagerten Fotos. Darüber hinaus fanden sich zahlreiche, teilweise wertvolle Fotoalben im Bestand, die ebenfalls kaum erschlossen waren. Eine Benutzung mit Auswahl und Aushebung der Fotos war daher sehr erschwert. Die Postkartensammlung wurde im Lesesaal aufbewahrt, womit sie dem direkten Zugriff durch die Benutzenden ausgesetzt war. Das wegen einer fehlenden Erschließung nötige ständige Durchsuchen des Bestandes führte zu Schäden an den Karten. Die ca. 10.000 Einheiten der Fotosammlung des städtischen Werbe- und Verkehrsamtes waren bis 2003 ebenfalls im Lesesaal aufgestellt und konnten dort von den Benutzern selbst »durchforstet« werden. Hier fand noch das so gern propagierte »Stöbern« im Archiv im wahrsten Sinne statt. Ein Zustand, der sicher nicht dem Anspruch einer modern aufgestellten und die Unversehrtheit der Originale garantierenden Dienstleistungseinrichtung entsprach und dringend der Abhilfe bedurfte.

Zu Beginn der 1990er Jahre begann schließlich in einem mehrere Jahre andauernden Projekt die Erschließung jedes einzelnen Fotos der beiden vorhandenen Sammlungen über ein noch nicht datenbankgestütztes Verzeichnungsprogramm. Als Arbeitsergebnis lagen zwei umfangreiche Findbücher für die Sammlung des Stadtarchivs vor. Die Ordnung stellte eine eigens entwickelte detaillierte Systematik her. Darüber hinaus erleichterte ein umfangreicher Sach-, Personen- und Ortsindex die Recherche. Die einige Jahre darauf erfolgte Konvertierung dieser Erschließungsinformationen in die Augias-Datenbank brachte einen weiteren Vorteil für die Recherche. Der visuelle Zugriff war jedoch immer noch nicht möglich. So bestand das Problem der ständigen Beanspruchung der Sammlung durch Aushebungen und Benutzung weiter. Die Erschließung des Bestandes des Werbe- und Verkehrsamtes konnte erst im letzten Jahr abgeschlossen werden. Die Entwicklung des Sammlungsbestandes Fotos – einschließlich der Digitalisate der übrigen Sammlungsbestände, die auch als Abbildungen von topografischen Verhältnissen und historischen Ereignissen interpretiert werden – vermittelt die Tabelle. Daran wird deutlich, dass die eigentlichen Fotosammlungen einschließlich Postkarten ca. 27.000 Abbildungen ausmachen, dazu kommen um die 11.000 Digitalisate von Karten, Plänen, Ansichten, Porträts und Theaterzetteln.

1 Ulrich Nieß, Michael Wettengel, Robert Zink, Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut. Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. In: Der Archivar, Jg. 59, 2006, H. 4, S. 323.

2 Franz-Josef Jakobi, Hannes Lambacher, Christa Willbrand (Hg.), Das Stadtarchiv Münster und seine Bestände, Münster 1998, S. 5.

Bestände	Anzahl 1981	Anzahl 1998	Anzahl 2007
Sammlung Ansichten	–	1.091	735
Fotosammlung Stadtarchiv	9.000	9.000	12.951
Fotoslg. Werbe- und Verkehrsamt		10.000	11.026
Sammlung Karten und Pläne	3 Karten- schränke	1.978	2.455
Sammlung Postkarten	Ca. 1.500	2.300	3.114
Sammlung Plakate	1.300	Ca. 2.000	4.688
Sammlung Porträts			264
Sammlung Theaterzettel			989
Insgesamt (Stand 2007)			38.222

Im Zuge der Umzugsvorbereitungen zum neuen Standort in Münster-Coerde entwickelte das Stadtarchiv Münster eine konzeptionelle Neuausrichtung des Öffentlichkeitsbereiches. Insbesondere der neue Standort am Stadtrand machte eine Optimierung der Benutzung erforderlich. Das Stadtarchiv sollte sich stärker zu einer an den Benutzerinteressen orientierten Serviceeinrichtung entwickeln. Die Recherche nach schriftlichen und bildlichen Quellen galt es, komfortabler und vor allem zeitsparender auszurichten. Dazu kam die Entscheidung, die Sammlungen aus konservatorischen Gründen nicht mehr im Lesesaal aufzustellen. Im Rahmen des Umzugsetats standen die finanziellen Ressourcen für eine systematische Digitalisierung zunächst der Bildbestände zu Verfügung. Der Vorteil eines direkten visuellen Zugriffs auf das Foto erleichtert nicht nur die Recherche, sondern verändert letztlich auch die Erschließung neuer Fotos, da die verbale Bildbeschreibung nicht mehr so ausführlich zu sein braucht. Seit Abschluss der Digitalisierung und der Einbindung der Fotodateien in die Datenbank besteht kaum noch Bedarf an Fotoaushebungen, wodurch die Originale natürlich erheblich geschont werden. Außerdem lassen sich gewünschte Reproduktionen wesentlich zeitaufwändiger und kostengünstiger herstellen.

In der Folge konnten fast sämtliche übrigen Sammlungsbestände einer Digitalisierung zugeführt werden. Das Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2008 abgeschlossen werden. Durch die Digitalisierung der Fotobestände können Informationsdienstleistungen qualitativ höherwertiger und schneller angeboten werden. Interne Arbeitsabläufe lassen sich optimieren, auch die Erstellung von Reproduktionen erfolgt nun kostengünstiger und zügiger. Nicht zuletzt ließen sich durch eine verbesserte Zugänglichkeit zu den Bildbeständen auch die Einnahmequellen verbessern.³ Durch umfassende Erschließung und Digitalisierung entspricht der

heutige Stand der Fotosammlungen des Stadtarchivs Münster einem hohen fachlichen und benutzerfreundlichen Standard.

Motive einer bestandsübergreifenden Fotoerschließung

Mit dieser Entwicklung der herkömmlichen Fotosammlungen hätte man sich natürlich auch zufrieden geben können. Im Jahr 2001 setzte das Stadtarchiv Münster jedoch ein weiteres, mehrere Jahre dauerndes und noch nicht abgeschlossenes Projekt an, nämlich die Erschließung von Bildquellen, die sich in verschiedenen Archivalien- und Dokumentationsteilfonds vor allem im Bereich des »Nichtamtlichen Schriftgutes« und der »Stadtgeschichtlichen Dokumentation« befinden. Die Notwendigkeit und Motive einer über die eigentlichen Sammlungsbestände hinaus gehenden, also einer bestandsübergreifenden Fotoerschließung ergaben sich vor allem aus einer konsequenten Orientierung am Bedarf, nämlich dem in der Beratungspraxis festgestellten gestiegenen Interesse der Benutzenden an Bildquellen. Dies lässt sich durch die steigende Anzahl von angefertigten Reproduktionen bestätigen: Im Jahr 2003 gingen 1.570 Reprintbestellungen ein; in 2006 lag die Zahl bei 3.655.

Reinhold Brunner stellt in einem Beitrag zum Stellenwert von Fotosammlungen und insgesamt von Sammlungsgut in kommunalen Archiven fest, dass sich die Überlieferungsbildung an den Nutzerinteressen orientieren solle und dass die Fragestellungen der Nutzer an das kommunale Archivgut vor allem unter *ereignis- und/oder entwicklungsgeschichtlichen Aspekten* erfolgen würde. Das Sammlungsgut – wozu ja die Fotos im besonderen Maße gehören – hält er dabei für den effizientesten Informationsträger zur Beantwortung von ereignis- oder entwicklungsgeschichtlichen Fragen.⁴ Kommunalarchive sind städtische Informations- und Kommunikationszentren. Da die Menschen wissen wollen, wie ihr unmittelbarer Lebensbereich einmal ausgesehen und wie er sich entwickelt hat, liegt ein Ziel darin, die Vergangenheit »verständlich und durchschaubar zu machen« und die hierzu nötigen Informationen zur Befriedigung des breiten historischen Interesses der Bürger zu beschaffen.⁵ Geschichtsrunden, Heimatvereine oder einzelne Benutzer wollen authentisches und anschauliches Material zu Brauchtum, Denkmälern, Kunst, Baudenkmalen zur Aufarbeitung der unmittelbaren Umgebung. Dem gestiegenen Interesse an Anschauungsmaterial lässt sich durch eine bestandsübergreifende Fotoerschließung entsprechen. Die Qualität des Benutzungskomforts des Archivs kann so erheblich gesteigert werden. Letztlich lassen sich sogar neue Benutzer gewinnen. Mit einem großen Angebot an digitalen Bildbeständen festigt sich das Profil des Archivs als einer serviceorientierten Einrichtung. Den Benutzern soll der Zugang

3 Ulrich Nieß, Michael Wettengel, Robert Zink, Digitalisierung von archivistischem Sammlungsgut, S. 328.

4 Reinhold Brunner, Ballast oder zentrale Archivgutkategorie? Zum Stellenwert von Sammlungsgut in kommunalen Archiven. In: Norbert Reimann, Uwe Schaper, Michael Scholz (Hg.), Sammlungen in Archiven, Berlin/Potsdam 2006, S. 25.

5 Peter K. Weber, Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung. In: Der Archivar, Jg. 54, 2001, H. 3, S. 207.

zu Archiv- bzw. Sammlungsgut möglichst ohne Beschränkungen, ohne Zeit- und Informationsverlust ermöglicht werden. Eine neue Qualität der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit archivischen Dienstleistungen misst sich letztlich auch an den Erwartungen der Nutzer an eine umfassende Zugänglichkeit von Archivgut.⁶ Den Zugang speziell zu Bildmaterial zu ermöglichen, ist dabei im Sinne all derer, die Geschichte präsentieren und visualisierbar machen wollen – sei es in Ausstellungen, Publikationen oder Internetpräsentationen oder die sie Motivation fördernd im Bereich der historischen Bildung einsetzen möchten. Dieses Angebot kann sonst keine Institution bieten. Mit der bestandsübergreifenden Erschließung von Bildmaterial macht das Stadtarchiv Münster »verstecktes« Sammlungsgut in seiner Struktur und Aussage transparent und verfügbar. Diese Serviceleistung dient der aktiven Unterstützung und Förderung zur Nutzung dieser Medien.⁷ Die Informationstechnologie unterstützt solche Kombinationen ohne großen Mehraufwand.

Mit einem Zitat von Hartmut Weber lässt sich der Anspruch, dem das Stadtarchiv Münster mit einer bestandsübergreifenden Fotoerschließung genügen möchte, zusammenfassen:

»Die kulturpolitische Bedeutung der Archive hängt auch davon ab, ob Archivgut den Interessen und den Fragestellungen der Nutzer gemäß durch geeignete Methoden der Erschließung zugänglich gemacht wird. Die Ausgestaltung der Zugänglichkeit macht die Dienstleistungsqualität der Archive aus. Diese soll sich am Nutzerbedarf orientieren.«⁸

Realisierung und Nutzen der bestandsübergreifenden Erschließung von Fotos

Schon die Bestandsübersicht von 1998 verwies ganz allgemein darauf, dass einige Bestände des Stadtarchivs ebenfalls Fotos enthalten würden: Genannt wurden das Verwaltungsarchiv ab 1945, die sogenannte Kriegschronik Wiemers, nichtamtliche Bestände wie Firmenarchive oder Nachlässe verschiedener Personen. Eine Nutzung oder die Recherche nach den enthaltenen Fotos gestaltete sich jedoch sehr aufwändig. Lange bekannt waren etwa die umfangreichen Bildbestände in der Kriegschronik Wiemers, einer Zusammenstellung von Tagesnotizen und Fotos der Jahre 1940 bis 1944, die im amtlichen Auftrag entstanden ist. Diese Bildquellen blieben über Jahrzehnte so gut wie ungenutzt, da auf der Suche nach Bildmotiven jeweils die 52 vorhandenen Chronikmappen durchsucht werden mussten.

Die Erschließungsinformationen zu Schriftgut enthalten im Darin-Vermerk zwar in der Regel schon einen Hinweis auf vorhandene Fotos. Eine Erfassung des einzelnen Bildmotivs lag jedoch nur selten vor. Eine spezielle Funktion der eingesetzten Archivsoftware, die eine gezielte Recherche nach »*Verzeichnungseinheiten mit Bildern*« anbietet, schließt den Zugang zu diesen Fotos im Prinzip aus, da sie nur im Darin-Feld verbal erwähnt werden. Neben diesem informationstechnologischen Aspekt erhöhten vor allem konkrete Aufträge die Priorität, die Zugänglichmachung dieser Bildbestände voranzutreiben. Den Anlass für den Beginn einer über die Sammlungsbestände hinaus gehenden Erschließung von Fotos bot das Projekt zur

Aufarbeitung des Themenkomplexes »Zwangsarbeit in Münster und Umgebung«, an dem das Stadtarchiv Münster in Kooperation mit der Villa ten Hompel ab 2001 beteiligt war.⁹ Dabei galt es, das Thema in einer Ausstellung mit Katalog und einer Internetpräsentation aufzubereiten. Sämtliche Bilder mit Motiven zur Zwangsarbeit wurden aus der Kriegschronik Wiemers herausgesucht, digitalisiert und in einer Datenbank erschlossen. Das Resultat bildeten über 500 Fotos, die die wesentliche Grundlage zur Realisierung der genannten Vorhaben boten. Erst danach begann die systematische Erfassung sämtlicher Fotos in dieser Dokumentation der Kriegsjahre in Münster. Als Teil der Fotoerschließung wurden auch die Original-Bildunterschriften mit erfasst. Die Realisierung dieser Foto-Erschließung ließ sich mit dem regulären Personal nicht bewältigen, sondern wurde von studentischen Hilfskräften und Honorarkräften übernommen. Mit Abschluss des vierjährigen Erfassungsprojektes lag eine Gesamtzahl von 8.435 in der Kriegschronik enthaltener Fotos vor. Seither ergeht kaum ein Rechercheauftrag an die Datenbank ohne einen erzielten Treffer aus der Kriegschronik Wiemers. Sie stellt damit eine wichtige neue Quelle für Bildmaterial zur Alltagsgeschichte der Jahre 1940–44 dar, bietet aber auch herkömmliche topografische Motive wie Straßenzüge, Baudenkmäler usw. Im Gedenkjahr 2006 – »60 Jahre nach Kriegsende« – boten diese Fotos und die dazugehörigen Zitate aus der Kriegschronik die Grundlage für eine weitere Internetpräsentation mit dem Titel »Münster im Zweiten Weltkrieg«. Die Präsentation bereitet anschaulich die verschiedenen Facetten des Alltagslebens in Münster während des Krieges auf. Allein in den ersten drei Wochen konnten mehr als 40.000 Hits auf diese neue Aufbereitung eines stadthistorischen Themas verzeichnet werden. Darüber hinaus wurde der Projektabschluss durch die Presse in der Öffentlichkeit kommuniziert, wodurch zahlreiche Benutzer animiert wurden, selbst im Stadtarchiv Münster nach Bildmotiven aus der Chronik zu suchen.

Inzwischen sind weitere Archivalieneinheiten in die bestandsübergreifende Fotoerschließung einbezogen worden. Im Bestand »Stadtgeschichtliche Dokumentation« existieren zahlreiche Ordner mit Materialsammlungen zu verschiedenen Publikations- oder Ausstellungsvorhaben, die Bildmaterial aus anderen Institutionen enthielten. Diese Fotos wurden ebenfalls – in diesem Fall von einer Reihe von Praktikantinnen und Praktikanten – digitalisiert und in einem Datenbestand zusammengeführt. Das Bildmaterial wird vornehmlich intern für weitere Vorhaben genutzt und erübrigt in vielen Fällen eine erneute externe Bildrecherche. Mit der Erschließung der in dem Dokumentationsbestand von Eugen Müller, einem münsterischen Heimatforscher und Lokalhistoriker, der um 1900 gelebt hat, befindlichen Fotos und Postkarten konnten weitere Bildquel-

6 Hartmut Weber, Der willkommene Benutzer – Förderung des Zugangs zu Archivgut als professionelle Zielvorstellung. In: Der Archivar, Jg. 54, 2001, H. 4, S. 291, 295.

7 Vgl. Anm. 6, S. 293.

8 Vgl. Anm. 6, S. 296.

9 Franz-Josef Jakobi, Stadtgeschichtliche Dokumentation und lokale Erinnerungskultur. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe, 59, 2003, S. 17.

len ans Licht geholt werden. Aus der Sammlung, die neben Fotos vor allem Zeitungsausschnitte und weiteres zeitgeschichtliches Material enthält, ließen sich bisher über 1000 Fotos herausfiltern. Das Projekt benötigt noch etwas Zeit, erweist sich jedoch als ergiebig und wird ebenfalls von einer studentischen Hilfskraft umgesetzt. Zu Beginn des Jahres 2007 begann schließlich die systematische Aufarbeitung der in den Teilfonds des nichtamtlichen Archivgutes enthaltenen Fotos. Im Moment werden die in Firmenarchiven vorhandenen Fotos gescannt und mit den jeweiligen Erschließungsinformationen in einem eigenen Datenbestand erfasst. Die Fotos werden physisch stets in den jeweiligen Teilfonds belassen, über eine genaue Signaturangabe können sie aber bei Bedarf auch im Original vorgelegt werden. Dieser Bestand wird allmählich wachsen, bereits Erfasstes steht jedoch schon wie die übrigen Datenbestände für die Benutzung zur Verfügung. Der Fortschritt wird sicher nur allmählich zu erzielen sein, da auch hier wieder eine studentische Hilfskraft mit begrenztem Stundenkontingent mit der Erfassung beauftragt ist.

Nutzen und Erfolg der bestandsübergreifenden Fotoerschließung vermittelt die nebenstehende Grafik.

Anhand der Zahlen wird deutlich, dass sich die Anzahl der Fotos durch die bestandsübergreifende Erschließung bisher um fast ein Drittel erweitern ließ. Es bleibt festzuhalten, dass die Realisierung der bestandsübergreifenden Fotoerschließung zunächst aus dem Bedarf einer konkreten Projektarbeit heraus erfolgte. Der generelle positive Nutzen für den Benutzerservice erwies sich jedoch schnell und veranlasste ein systematisches Vorgehen zur Erfassung dieses Bildmaterials. Die Projektumsetzung erfolgt im Wesentlichen durch Praktikanten, Honorarkräfte oder studentische Hilfskräfte. Das Fotomaterial wird in den jeweiligen Teilfonds belassen, es wird digitalisiert und zusammen mit den nötigen Erschließungsinformatio-

Fotobestände außerhalb der Sammlungsbestände	Anzahl 1981	Anzahl 1998	Anzahl 2007
Bilder fremder Provenienz	–	unverz.	1.695
Bilder in der Sammlung Eugen Müller	unverz.	unverz.	886 (Mai 2007)
Bilder in der Kriegschronik Wiemers 1940–44	unverz.	unverz.	8.435
Nichtamtliches Archivgut			bisher 740 (August 2007)
Ergebnis bestandsübergreifende Fotoerschließung			> 11.000

nen in einem eigenen Datenbestand der Augias-Datenbank erfasst. Es steht damit unmittelbar der Benutzung zur Verfügung.

Im Sinne eines optimalen Benutzerservice und einer umfassenden Zugänglichmachung von Bildmaterial bietet die bestandsübergreifende Fotoerschließung einen hohen Nutzen für die externe und die interne Benutzung des Archivs. Abgesehen vom Personalaufwand für die Erschließung und Digitalisierung stellt die bestandsübergreifende Fotosammlung im Prinzip sogar eine finanziell günstige Möglichkeit dar, die Fotobestände insgesamt zu erweitern, da ein Ankauf nicht erforderlich ist. Bleibt zu hoffen, dass das Stadtarchiv Münster diese Form der Bestandserweiterung auch in Zukunft weiter ausbauen kann.

Digitale Bilder im Archiv

von Peter Worm

Spiegel online meldete am 6. März, dass sich das weltweite Datenvolumen in elektronischer Form in den nächsten 4 Jahren versechsfachen wird: Von 161 Milliarden Gigabyte auf 988 Milliarden Gigabyte. Den Digitalbildern kommt dabei eine nicht unerhebliche Rolle zu: Die Zahl der Digitalkameras wird sich von weltweit knapp 300 Millionen bis 2010 auf über 500 Millionen steigern¹.

Es wundert deshalb kaum, dass fast jedes Archiv inzwischen digitale Bildbestände hat – sei es, dass aus einem Fotografennachlass digitales Originalmaterial ins Archiv gekommen ist, sei es, dass durch das Abfotografieren oder -scannen von Originalen digitale Reproduktionen erzeugt worden sind².

Wie analoge Fotos stellen auch ihre digitalen Verwandten gewisse Anforderungen ans Archiv – in bestandserhalterischer wie in archivfachlicher Sicht. Um

diese Ansprüche verständlich zu machen, wird im Folgenden zunächst erläutert, wie Digitalbilder »funktionieren«. Anschließend wird der Weg des Bilds von der Entstehung über die Lagerung und Sicherung bis hin zur Vorlage bzw. Nutzung am Bildschirm verfolgt. Viele

1 Spiegel ONLINE, 6. März 2007, <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,469972,00.html>.

2 Die Forderung nach der Digitalisierung und digitalen Bereitstellung von Kulturgut wird sowohl in zunehmendem Maß von Benutzern aber auch von der Politik an die Archive herangetragen. Stellvertretend sei hier auf die im Rahmen des i2010-Programms der Europäischen Union entstandene Empfehlung der Kommission vom 24. August 2006 zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung (2006/585/EG). In: Amtsblatt der Europäischen Union, L 236/28 DE, 31.8.2006. Online abrufbar unter http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/recommendation/recommendation/de.pdf.



Abb. 1: Bitonales Bild

Archiv LWL, Westfälisches Amt für Landes- und Baupflege, Karten. A.07.02.710K –Nr. 115:
Blick ins Münsterland vom Teutoburger Wald, Kreis Tecklenburg

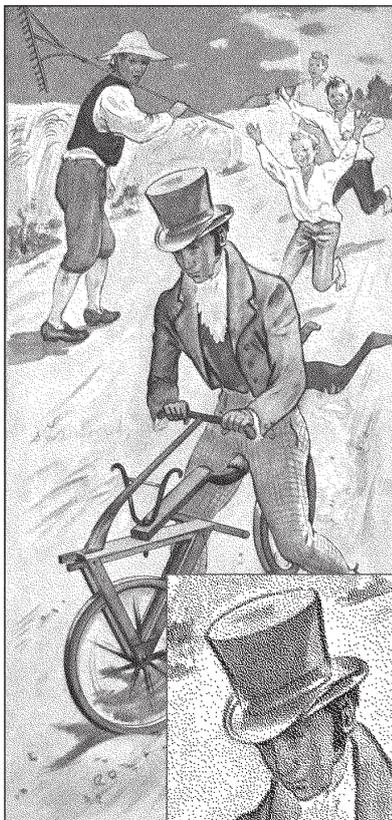


Abb. 2a: Darstellung von Graustufen im Bitonalen Bild mit Detailvergrößerung



Abb. 2b: Der gleiche Bildausschnitt als Bild mit 256 Graustufen

Archiv LWL, Schulwandbilder A.08.05 – Nr. 534: Die Entwicklung des Fahrrades, 1817,1880, 1949, nach einem Original von E. Grazioli, hier zu 1817

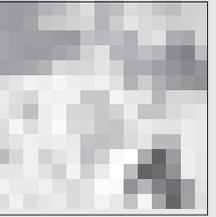
				
300 dpi 300×300 px 90.000 px 116.124 Byte	150 dpi 150×150 px 22.500 px 45.712 Byte	75 dpi 75×75 px 5.625 px 25.400 Byte	30 dpi 30×30 px 900 px 19.396 Byte	15 dpi 15×15 px 225 px 18.480 Byte

Abb. 3: Ein Ausschnitt als Bild mit 256 Graustufen in abnehmender Auflösung

Archiv LWL, Schulwandbilder A.08.05 – Nr. 534 wie Abb. 2

Inhalte können aufgrund des begrenzten Rahmens eines Aufsatzes nur aufgerissen werden.

1.

Eine Bilddatei besteht wie jede andere Datei aus einer Abfolge von Nullen und Einsen, die vom Computer so interpretiert werden können, dass sie zu einer grafischen Ausgabe führen. Für ganz einfache Bilder ordnet man den Bildpunkten, aus denen sie sich zusammensetzen, 0 für weiß und die 1 für schwarz zu und erhält beispielsweise folgende Ergebnisse:

Die von Natur aus im Wesentlichen schwarz-weiße Tuschezeichnung ist gut zu erkennen (Abb. 1), dem Ausschnitt aus eines Schulwandbilds zur Entwicklung des Fahrrads fehlt es aber an den weichen Übergängen und Details (Abb. 2a; Dateigröße TIFF unkompr. 0,165 MB). Grautöne können in diesem einfachsten Bildformat nur durch die Anzahl und Dichte der schwarzen Punkte dargestellt werden; eine Farbdarstellung ist gar nicht möglich. Die Vergrößerung macht den Informationsgehalt des Bildes deutlich. Am ehesten kann die hier verwandte Technik mit der Lithografie verglichen werden.

Möchte man eine lebensnähere Darstellung haben, die fließendere Konturen und Schattierungen zulässt, werden die entstehenden Informationsmengen gleich deutlich größer. Üblich ist es, bei einem Graustufenbild pro Bildpunkt (sog. Pixel) 256 Tonwertstufen darzustellen, dafür werden 8 Bit benötigt. Es entsteht im Vergleich zum bitonalen Bild die rund 8-fache Datenmenge (Abb. 2b; Dateigröße TIFF unkompr. 1,097 MB).

Der Tonwertumfang eines Vollfarbbildes besteht aus 3 Farbkanälen mit je 8 Bit (also insgesamt 24 Bit), das zu gut 16 Millionen möglichen Farbinformationen führt. Hier kommt es noch einmal zu einer Verdreifachung der Datenmenge im Vergleich zum Graustufenbild. Im Vergleich zum bitonalen Bild ist es sogar die rund 20-fache Datenmenge (Dateigröße TIFF unkompr. 3,196 MB).

Der zweite Faktor, der die Dateigröße beeinflusst, ist die sogenannte Auflösung, die Anzahl der Bildpunkte bezogen auf die Bildgröße. Aus dem amerikanischen Maßsystem kommend hat sich auch bei uns die Bezeichnung dpi = dots per inch eingebürgert. Diese Art der Bildgröße wird gern von Buch- und Zeitungsdruckereien vorgegeben, auch für den Drucker auf dem

Schreibtisch im Büro oder zu Hause wird mit dieser Bildauflösung erworben.

Statt der Angabe dieser relativen Auflösung kann auch die absolute Auflösung, also die Anzahl der Pixel insgesamt angegeben werden, um eine Bildgröße zu definieren. Das findet man bei Digitalkameras, die inzwischen mit »10 Megapixeln« – das sind 10 Millionen Pixel – pro Bild daher kommen, aber auch für Bildschirmauflösungen die gleichzeitig das Seitenverhältnis beinhalten. Ein alter Monitor mit 640×480 Pixeln kann also 0,3 Megapixel, ein heute üblicher Monitor mit 1024×768 Pixeln kann 0,8 Megapixel und ein professionelles Gerät kann 1600×1200 Bildpunkte, das knapp 2 Megapixeln entspricht, darstellen.

Unser Auge ist beim Bildschirm beispielsweise nicht in der Lage, eine Auflösung von 72–100 dpi zu erkennen. Die einzelnen Punkte werden in unserem Gehirn also auch bei einer höheren hinterlegten Informationsdichte gleichermaßen zu einem flächigen Gesamteindruck zusammengefügt. Selbst im Papierausdruck unterscheiden sich die ersten zwei Beispielbilder kaum; erst die 75 dpi Auflösung wirkt etwas verwaschener. Bei 30 dpi erahnt man noch das dargestellte Sujet – erst die 15 dpi-Auflösung vermittelt nur noch Kleckse, die unser Gehirn ohne die Vorbilder auf der linken Seite nicht interpretieren könnte.

Als Faustregel kann man sich merken, dass eine Verdopplung der Größe oder der dpi-Zahl eine Ver vierfachung der Dateigröße nach sich zieht. Dass sich das in unseren Beispieldaten nicht ganz so deutlich auswirkt, kommt durch die Fixdaten in der TIFF-Datei, durch die Größe, Farbspektrum und ggf. inhaltliche Informationen, sogenannte Metadaten, festgelegt werden und die als konstante Größe erhalten bleiben. Dieser einführende Teil heißt Kopftext, gebräuchlicher ist der englische Begriff »header«.

2.

Mit diesem Grundwissen im Gepäck kommen wir nun zum Thema der Erstellung von digitalen Bildern. Es gibt leider nicht die richtige Auflösung für alle Anwendungsbereiche, sondern sie ist unterschiedlich je nach Ausgabeziel bzw. Verwendungszweck(en). Die folgenden Überlegungen stammen zu großen Teilen aus den Praxisregeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft für »kulturelle Überlieferung«, die in diesem Jahr

neu erschienen sind³. Für eine Ausgabe am Computerbildschirm – z. B. als Abbildung im Internet – benötigt man weniger Bildpunkte, sprich eine geringere Auflösung, als für den Druck eines Buchs. Generell gilt, dass ein Bild immer verkleinert oder seine Auflösung reduziert werden kann, dass es umgekehrt jedoch nicht funktioniert. Anders gesagt ist die Reduktion der Bildinformation aus einer hochaufgelösten Aufnahme möglich, die Ergänzung von Bildinformationen aus einer nur wenige Bildpunkte umfassenden Datei ist es nicht. Für die langfristige Nutzung ausgelegte Aufnahmen sollten deshalb i. d. R. in einer angemessenen hohen – sprich in Druckauflösung – abgespeichert werden.

Will man das Original vergrößert abbilden, erhöht sich auch die dafür benötigte Auflösung bei der Aufnahme. Es gilt die zweistufige Formel:

Größe der Ausgabe	=	Vergrößerungs- faktor
Größe des Originals		
Vergrößerungsfaktor × Bildauflösung	=	Scanauflösung

Neben einer ausreichenden Auflösung sind eine farbtreue und möglichst unverzerrte Aufnahme wichtige Qualitätsfaktoren.

Schließlich muss man sich fragen:

1. Soll man die erstellten Bilder nachträglich digital bearbeiten und erneut abspeichern können und soll das erstellte Digitalisat für möglichst viele Zwecke geeignet sein?
2. Ist ein fixer Zustand erreicht, der keine spätere Nachbesserung erwarten lässt, und nimmt man in Kauf, ggf. für einen geränderten Verwendungszweck erneut zu digitalisieren?

Entscheidet man sich für die erste Variante, kommt nur ein nicht verlustbehaftetes, gut dokumentiertes Langzeitformat für die Speicherung in Frage, das das Bild in einer für den Offset-Druck geeigneten Auflösung vorhält.

Man sollte dann große Datenmengen sicher ablegen können und über die Bereitstellung von Rechnern mit entsprechender Hard- und Softwareausstattung und genügenden Speicherressourcen mit seiner Verwaltung gesprochen haben.

Begnügt man sich mit dem zweiten Lösungsszenario, reichen verlustbehaftete Formate aus, deren Auflösung dem aktuellen Digitalisierungszweck angepasst sein sollten.

Die Variantenbreite soll an den folgenden drei Anwendungsfällen verdeutlicht werden:

1. Beispiel: »Gebrauchsscans« für einen Benutzer

Ein Benutzer bittet um eine Scankopie aus einer Akte. Der verwendete Buchscanner arbeitet am besten mit der größtmöglichen optischen Auflösung. Von der Software her sind viele Geräte in der Lage, Bilddateien mit höheren dpi-Zahlen zu erzeugen. Diese so-

genannte interpolierte »bessere« Auflösung bringt jedoch keine qualitative Verbesserung mehr, da von der eingebauten Hardware bei der Aufnahme nicht mehr Bildpunkte erfasst werden, sondern nur von erfassten Bildpunkten rechnerisch auf die dazwischen liegenden geschlossen wird. Die optische Maximalauflösung wird in der Dokumentation des Scanners angegeben und liegt für die Folio-Doppelseite der Akte beispielsweise bei rund 200 dpi. Davon wird direkt ein Papierausdruck auf DIN A3 erstellt, der dem Benutzer ausgehändigt wird. Für Nachfragen wird die Datei zwei Wochen lang auf der lokalen Festplatte des Rechners, an dem der Scanner angeschlossen ist, gespeichert. Kommen keine Reklamationen wird die Datei gelöscht. Da die Bilddatei nur von temporären Wert ist, wird sie als JPEG mit 90 %er Qualität gespeichert. Im Reklamationsfall würde das ein erneutes Ausdrucken und notfalls vorherige kleinere Schärfungs- oder Kontrastverbesserungen erlauben. Der Speicherbedarf wird bei JPEG dadurch stark reduziert, dass Farbpunkte mit ähnlichen Farbwerten zu einer Fläche zusammengefasst werden. Dem Auge fällt dieser Trick zunächst nicht weiter auf. Würde man das Bild nach Veränderungen erneut als JPEG speichern, würden größere Flächen als ähnlich bewertet und zusammengezogen werden. Auf diese Weise entstehen sogenannte Artefakte oder Kästchen, die das Bild letztendlich stark verfremden – nicht unähnlich wie bei einer Aufnahme mit zu geringer Auflösung. Das stört den Archivar in diesem Fall nicht, denn das Bild wird nach den zwei Wochen ohnehin gelöscht.

2. Beispiel: Der Bildinhalt von durch Schimmel angegriffenen Farbnegativen aus einem Fotografen-Nachlass soll durch das Scannen bewahrt werden

Die Negative haben eine Breite von 24 × 36 mm. Die erstellten Digitalisate sollen maximal in DIN A4-Größe in Fotoqualität ausdrückbar sein. So ergibt sich nach der oben genannten ersten Formel ein Vergrößerungsfaktor von rund 10. Setzt man eine ausreichende Auflösung für den Druck von 300 dpi ein, so erhält man eine benötigte Scanauflösung von rund 3000 dpi. Die Durchlichteinheit des eingesetzten Flachbettschanners würde mit ihren echten 4800 dpi Vergrößerungen bis um den Faktor 16 erlauben, doch würde das die Scandauer und die anfallenden Datenmengen entsprechend vergrößern. Da die so erzeugten Bilder eine Art Ersatzverfilmung der chemisch in Auflösung befindlichen Originale darstellen, kommt nur eine verlustfreie Speicherung in Frage. Zwei Formate bieten sich derzeit an: Das ältere, unkomprimierte TIFF-Format⁴ oder das neuere auf »verlustfrei« eingestellte JPEG2000-.....

³ Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hg.), Praxisregeln im Förderprogramm »Kulturelle Überlieferung«. Bonn 2007, bes. S. 8–11. Als Download unter http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/12_151.pdf. In weiten Teilen noch gültig ist die Empfehlung der BKK aus dem Jahr 2005: Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut. http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf.

⁴ TIFF oder kurz TIF ist die Abkürzung für »Tagged Image File Format«. Die heute gültige Version 6.0 wurde 1992 freigegeben und wird heute vom Marktführer für Grafikanwendungen Adobe betreut. Die Grundstrukturen liegen offen (<http://partners.adobe.com/public/developer/tiff/index.html>), doch ist es jedem Entwickler freigestellt, Ergänzungen zu dem TIFF-Standard zu definieren. TIFF ist also nicht unbedingt gleich TIFF und langfristig sicher lesbar ist ausschließlich eine

Format⁵, das gegenüber TIFF ca. 50 % Speicherplatz spart, aber durch die kompliziertere Kodierung (biorthogonale LeGall-5/3-Wavelettransformation) länger für das Abspeichern benötigt.

Aus diesen Master-Dateien können beispielsweise Plakate für eine Ausstellung zum 100. Geburtstag des Nachlassers und ein Begleitband gestaltet werden. Für die Internetankündigung können 20 Digitalbilder als normale JPEG-Datei mit 300 × 200 Pixel Kantenlänge erzeugt werden.

Werden die Aufnahmen in anderen verlustfreien Formaten abgespeichert, wie es zum Beispiel bei der Migration in aktuellere Formate in vielleicht 20 Jahren notwendig werden wird, führt das nicht zu einer schlechteren Bildqualität. Dauerhaft aufbewahrungswert sind allein diese hochaufgelösten Dateien, nicht die für konkrete Anwendungszwecke veränderten Arbeitskopien.

3. Beispiel: Im Rahmen der Stadtdokumentation werden mit der Digitalkamera die Straßenzüge eines Viertels durch einen Hobbyfotografen fotografiert.

Der Fotograf benutzt ein gutes Einsteigergerät mit einem Chip, der Aufnahmen mit 5 Megapixel erstellen kann. Die Bilder werden auf der Speicherkarte der Kamera standardmäßig als JPEG mit ganz geringer Komprimierung abgelegt, vom Fotografen auf CD überspielt und dem Stadtarchiv übergeben. Die verhältnismäßig hohe Auflösung erlaubt es, die Fotos in bis zu 21 × 16 cm – also in etwa in DIN A5 – mit 300 dpi auszugeben. Da die Kamera schon die Reduktion auf das JPEG-Format vorgenommen hat, macht eine nachträgliche Überführung in TIFF oder JPEG2000 keinen Sinn – die Qualität würde dadurch nicht verbessert. Erst bei der nächsten Migration in vielleicht 20 Jahren muss darauf geachtet werden, dass die Fotos nicht erneut in einem verlustbehafteten Format abgespeichert werden, da sich in diesem Moment die Artefakte vergrößern würden.

3.

Im Bezug auf die Datensicherung empfiehlt es sich aus technischer Sicht, die Anzahl der verwendeten Dateiformate so gering wie möglich zu halten. Man sollte sich auf ein Speicherformat für die verlustbehaftete Speicherung und eines für die verlustfreie Speicherung konzentrieren. Vermeiden Sie dabei proprietäre oder exotische Formate. Mit JPEG im verlustbehafteten und TIFF bzw. JPEG2000 im verlustfreien Bereich sind sie derzeit auf dem richtigen Weg. Sogenannte RAW-Formate, wie sie durch viele Kamerahersteller angeboten werden, oder die eigenentwickelten Formate einzelner Softwarehersteller sind für langfristige Sicherung nicht geeignet⁶.

Es gibt zur Zeit keine 100 % sicheren Datenspeicher – die Haltbarkeit von selbstgebrannten CDs oder DVDs wird allgemein mit rund 10 Jahren angegeben. Jüngste in der Zeitschrift *Restaurator* veröffentlichte Untersuchungen belegen, dass CD-Rs, also selbst beschriebene CDs, haltbarer sind als DVDs und hier die hellgrünen Rohlinge mit dem Farbstoff Phthalocyanin deutlich besser abschneiden als blaue Rohlinge⁷. Wiederbeschreibbare CDs und DVDs, sogenannte RW oder rewritable CDs, sollte man meiden. Wenn man

diese Träger nutzt, muss man sie unbedingt in dunkler Umgebung in Schutzhüllen bei Raumtemperatur und geringer Luftfeuchte lagern. Stehende Lagerung schützt die Scheiben vorm Verbiegen. Flash-Speicher, wie sie ihn von den Kamera-Speicherkarten und den USB-Sticks her kennen, ist robuster. Seine Zuverlässigkeit nimmt mit der Anzahl der Löschungen und Wiederbeschreibungen ab; eine schleichende Entladung der durch elektrische Aufladung abgelegten Daten führt nach rund 20 Jahren zu Datenverlust. Für die dauerhafte Speicherung eignet sich Flashspeicher so vielleicht etwas besser als CDs, doch ist er auf die Speichergröße bezogen (noch) unverhältnismäßig teurer. Die Speicherung auf Festplatten ist solange sicher, wie die Mechanik reibungslos arbeitet. Leider kündigen Festplatten das Ende ihrer Lauffähigkeit nicht vorher an, sondern beenden ihre Tätigkeit mit einem unangenehmen Geräusch, das keiner vergisst, der es schon einmal gehört hat. Um den Einzelplatzbetrieb sicher zu machen, gibt es sogenannte RAID-Systeme, bei denen die Daten laufend auf eine zweite baugleiche Festplatte im Computer gespiegelt werden. Fällt eine der beiden Speicher aus, sind die Daten auf der anderen in aller Regel noch brauchbar. Sicher ist die Speicherung in der Regel auf einem Netzlaufwerk, das regelmäßig auf einen anderen Server und/oder Bandlaufwerke überspielt wird. Diese Technik findet in vielen Kommunen und Kommunalen Rechenzentren ihren Einsatz. Inwiefern andere Langzeitspeicherformen wie der neu entwickelte Farbmikrofilm eine Alternative in der Langzeitsicherung elektronischer und analoger Bilder bieten können, bleibt abzuwarten⁸.

.....
Datei, die sich ausschließlich am ursprünglichen Aufbau des Formats orientiert.

- 5 JPEG2000 – nicht zu verwechseln mit dem »alten« JPEG-Format – liegt seit 2000 als ISO-Standard 15444 vor. Erweiterungen dieses Formats sind seitdem in Unternormen erfasst worden. Umfangend informiert die englischsprachige Internetseite <http://www.jpeg.org/jpeg2000>, einen guten deutschsprachigen Überblick gewährt <http://de.wikipedia.org/wiki/Jpeg2000>.
- 6 Als Rohdatenformat (RAW-Format) wird ein jeweils modellabhängiges Dateiformat bei Digitalkameras bezeichnet. Die Kamera schreibt die Daten nach der Digitalisierung weitgehend ohne Bearbeitung auf das Speichermedium, so dass eine nachträgliche Bearbeitung und Korrektur besonders gut möglich ist. Zu den Problemen vgl. Spiegel ONLINE vom 20. Juni 2005: Marc Störing, Fotografen fürchten Format-Wirrwarr, <http://www.spiegel.de/netzwelt/technologie/0,1518,360902,00.html>. Inzwischen wurden die Schwierigkeiten auch von Fotografen erkannt, und es wird an einem offenen RAW-Daten-Format gearbeitet. Selbst wenn dieses Format in absehbarer Zeit zur Verfügung steht, schließt sich besonders für die Kunstfotografie die Frage des Originals als dem verbindlichen, vom Fotograf gewollten Endzustand einer Fotografie an. Im RAW-Format werden nur Belichtungszeit und Blende sowie ISO festgelegt, es erlaubt die spätere Änderung aller anderen Parameter wie Weißabgleich, Farbsättigung, Kontrast, Schärfung.
- 7 Joe Iraci, The Relative Stabilities of Optical Disc Formats. In: *Restaurator* 26 (2005), S. 134–150; erst jüngst hat man sich auf ein standardisiertes Verfahren für Langzeittests von optischen Speichersystemen geeinigt: Standard ECMA-379 Test Method for the Estimation of the Archival Lifetetime of Optical Media <http://www.ecma-international.org/publications/standards/Ecma-379.htm>.
- 8 Die Möglichkeit von hochauflösenden Farbmikrofilmen zur Langzeitarchivierung wird derzeit im sog. ARCHE-Projekt untersucht. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsunternehmen des Landesarchivs Baden-Württemberg, der Universitätsbibliothek Stuttgart und mehreren Industriepartnern unter der Leitung des Fraunhofer-Instituts für Physikalische Messtechnik IPM in Freiburg mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit; vgl. eine Projektbeschreibung unter http://www.vdivde-it.de/innonet/projekte/in_pp079_arche.pdf/download (Stand: 19.07.07). Es ist

IPTC-Feldbenennung	IPTC-Beschreibung	Max. Anzahl Zeichen	Archivische Verwendung
Special Instructions	Sonstige Hinweise	256	Archivischer Titel
Object Name	Kurzbezeichnung des Bildes, kann Dateiname sein	64	Signatur
Caption/Abstract	Beschreibung des Bildinhaltes	2000	Originaltitel
Headline	Titel	256	Kurztitel (bei Plakaten: Anlass)
By-line (Author)	Name des Autors/Fotografen	32	Bilder: Fotograf/ Plakate: Grafiker
Credit	Lieferant des Bilds (Agentur)	128	Copyright
Date Created	Aufnahmedatum in der Form CCYYMMDD (z. B. 20070401 für den 1. April 2007)	8	Datierung (wird im Bundesarchiv besonders bestückt)

Das wichtigste Mittel, um Datenverlust zu verhindern, ist eine redundante Datenhaltung: Zu archivierende Bilddaten sollten auf unterschiedlichen Medien räumlich voneinander getrennt aufbewahrt werden. Um die Lesbarkeit dauerhaft sicher zu stellen, müssen die Datenträger regelmäßig kontrolliert und ggf. auf neue Datenträger überspielt werden. Damit für die Prüfung nicht jede Bilddatei aufgerufen werden muss und auch kleinste Veränderungen in der Bitfolge entdeckt werden, die sich nicht unbedingt im optischen Eindruck des Bildes sofort niederschlagen, gibt es automatisierbare Verfahren. Diese nutzen zumeist den sog. Message-Digest Algorithm 5 oder kurz MD5-Hashwert. Mittels einer bei den Bildern abgespeicherten Prüfsumme sind diese Tests auf Unverfälschtheit leicht durchführbar⁹. Sollte absehbar sein, dass eines der verwendeten Bildformate wie TIFF durch die gängige Software nicht mehr unterstützt wird, müssten die in diesem Format vorhandenen Daten möglichst verlustfrei in ein dann gültiges Standardformat überführt werden.

Unachtsamkeit bei der Datenhaltung hat im Gegenzug weitaus schlimmere Folgen als bei der Verwahrung von konventionellem Archivgut: Schlecht gepflegte Digitalaufnahmen sind nicht mehr lesbar und somit weg¹⁰!

Eng mit der physikalischen Speicherung hängt die Wiederauffindbarkeit und Identifizierbarkeit der digitalen Bilder zusammen. Genauso wie bei einer konventionellen Fotografie, die aus einem Album gefallen ist und sich nicht mehr zuordnen lässt, verliert auch das digitale Bild viel von seiner Aussagekraft, wenn man nicht mehr weiß, woher es stammt. Drei Wege können dieses »Verlegen« von Digitalisaten verhindern:

(1) Strukturierte Datenablage

Alle digitalisierte Archivalien in einen Ordner »Scans« abzulegen oder in Ordnern, die das dargestellte Objekt beschreiben, wie »Marktplatz« oder »Portraits« stellt keine tragfähige Lösung dar. Ab einer gewissen Anzahl an Dateien verliert man die Übersicht. Eine Möglichkeit ist deshalb, die digitalisierten Archivalien und Digitalbilder in einer Ordnerstruktur abzulegen, die der Beständeordnung entspricht. Da der Dateiname

nicht eine richtige Erschließung ersetzen kann, kann er stattdessen Rückschlüsse auf die Signatur des dargestellten Objekts ermöglichen.

Wer Bestandssignaturen hat, kann diese als führende Stellen verwenden, gefolgt von der Signatur und ggf. bei mehrseitigen Stücken von der Blatt- oder Seitenzahl. Zur Trennung der einzelnen Stellen verwendet man am einfachsten den Unterstrich. Bei dem im LWL-Archivamt verwendeten Schema würden sich so die folgenden zwei Beispiele ergeben:

Eine Datei mit dem Namen C.Lim.Lim_001_V.tif führt auf das Bild der Vorderseite der Urkunde Nr. 1 von 1322 aus dem Bestand Limburg-Styrum. Ein Bild, das A.01.01.101_408_241_V.tif heißt, zeigt das Papiersiegel und Unterschrift des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. auf dem Statut für eine zu errichtende Hülfkasse für die Provinz Westfalen von 1831. Das Stück stammt aus dem Archiv des Landschaftsverbands, aus dem Bestand »Provinziallandtag, Provinzialstände« und von der Vorderseite des Blatts 241 der Akte 408 »Urkunden des 4. Westfälischen Landtages«.

Das Digitalisat wird über die Bezeichnung der Ordnung und den Dateinamen eindeutig in seinen Verzeichnungs-Kontext verwiesen. Sogar der Dateiname allein würde das im Notfall ermöglichen. Diese Variante setzt voraus, dass man eine relativ stabile Beständeordnung hat, da bei eingreifenden Veränderungen alle Dateinamen neu vergeben werden müssten. Das bedeutet wiederum einen Eingriff in die Originaldaten, den man als potentielle Quelle für Verfälschungen und Fehler nur möglichst selten vornehmen sollte. Nach einer Umbenennung müssten auch die Prüfsummen der Dateien neu berechnet werden.

.....
inzwischen möglich, einen solchen Film herzustellen, allerdings liegen die Kosten pro Aufnahme derzeit noch sehr hoch.

⁹ Für die Prüfung ganzer Verzeichnisse oder Datenspeicher gibt es das kostenlose Programm »MD5-Summer«, auch Dateiverwaltungsprogramme wie der Total Commander können auf Knopfdruck MD5-Prüfsummen (hier als »CRC-Quersumme« bezeichnet) bilden.

¹⁰ Wegen dieser Aufwände der Datenpflege, die gerade bei Schutzdigitalisierungen einer »doppelten Bestandserhaltung« (für die analogen Originale und die Digitalisate) gleichkommt, warnt Ulrike Gutzmann, Bestandserhaltung in digitalen Zeiten: Gefahren – Möglichkeiten – Perspektiven. In: Archiv und Wirtschaft 38 (2005), S. 189–197 vor blindem »Drauflosdigitalisieren« und rät in einer Kosten-Nutzen-Abwägung ausschließlich zur Digitalisierung von vielbenutzten bzw. stark gefährdeten Archivalien.

(2) Verzeichnungsprogramme

Eine weitere Möglichkeiten, Bilder zu verwalten und zugänglich zu halten, ist, ihnen bei Ankunft im Archiv eine eindeutige Identifikation zuzuweisen (z. B. eine aufsteigende Nummer, ggf. mit führenden Nullen) und diese in einem Verzeichnungsprogramm zu erfassen¹¹. Die Einordnung in die Tektonik erfolgt dann nur virtuell in der Verzeichnungsdatenbank, wo das digitale Bild ggf. auch in Kleinansichten, sogenannten Thumbnails, hinterlegt wird. Vorteil ist hierbei, dass neben der Erschließung auch die Nutzung des Bildbestands durch Dritte erleichtert wird. Als Nachteil bleibt, dass bei Verlust oder Zerstörung der Datenbank auch die Zuordnung der Bilder schwer fällt. Auf eine dateiinternen Verweis sollte also trotzdem nicht verzichtet werden. Die Datenhaltung der Digitalbilder sollte grundsätzlich nicht innerhalb der Datenbank erfolgen – obwohl das inzwischen in Form sogenannter »Binary Large Objects« kurz BLOBs technisch auch möglich ist, da dadurch das Ausgliedern einzelner Bilddateien und die Datenpflege erschwert werden.

(3) Metadaten

Eine zusätzliche Sicherung der Erschließungsdaten und eine Möglichkeit, Bildinhalte auch außerhalb von Verzeichnungsprogrammen recherchierbar zu machen, ist die Bestückung der Bilder mit Metadaten. Sowohl das TIFF- als auch das JPEG- und das JPEG2000-Format bieten die Möglichkeit an, beschreibende Inhalte in den Kopf der Datei, den sogenannten Header, abzuspeichern. Traditionell gibt es dafür zwei Datenmodelle: Den EXIF-Datensatz für die Abspeicherung der technischen Metadaten und den IPTC-Datensatz für die inhaltlichen und rechtlichen Metadaten. Fast alle gängigen Kamera- und Scannermodelle nutzen die EXIF-Daten, um dort Datum und Uhrzeit der Aufnahme, Belichtungszeit, Blende, Bildgröße, Farbtiefe, Kamerahersteller und -modell festzuhalten. Dass diese Informationen ggf. auch inhaltliche Rückschlüsse erlauben, die für die Erschließung hilfreich sein können, liegt auf der Hand¹².

Der zweite Metadatenatz wurde schon in den Anfängen der digitalen Fotografie durch das International Press and Telecommunications Council, eine internationale Pressevereinigung beschlossen, um Urheber- und Kopierrechte im Bild festzuhalten. Späteren Interessenten sollte dadurch ermöglicht werden, Kontakt zum Fotografen oder der Bildagentur aufzunehmen, um die Veröffentlichungsrechte an einer Aufnahme zu erwerben. Beschreibende Informationen sollten Suchmaschinen erlauben, die Bildbestände nach Personen, Orten oder Ereignissen zu durchforsten. Die Verwandtschaft zur Erschließung im Archiv liegt auf der Hand und wird u. a. vom Bundesarchiv genutzt. Herr Dr. Sander, der dort für diese Thematik zuständig ist, war so freundlich, mir die Bestückung der IPTC-Daten, wie sie in seinem Haus für Bilder, Plakate und Luftbilder praktiziert wird, zur Verfügung zu stellen¹³.

Weitere Felder, die nicht schon mit solchen Standard-Zuweisungen belegt sind, werden u. a. für Informationen zu Bestand, Klassifikation, Altsignatur, Ortsbezeichnung und für den Vermerk genutzt, ob eine Internetveröffentlichung erlaubt ist. Bei Luftbildern werden geografische und flugtechnische Daten, bei

Plakaten ggf. Verlagsdaten ergänzt. Die Bestückung dieser Felder erfolgt aus der normalen Erschließungsmaske des Archivprogramms automatisch, d. h. man muss die Einträge natürlich nicht per Hand in den Kopf der TIFF- oder JPEG-Datei kopieren. Leider unterstützen die bisher auf dem Markt befindlichen Archivprogramme nur selten eine solche Funktionalität, obwohl die technische Realisierung meines Erachtens leicht möglich und auch jetzt schon mit kostenlosen Tools halbautomatisch durchzuführen ist¹⁴. Sollte man keine »sprechenden Dateinamen« vergeben haben, die die Lokalisierung innerhalb der Bestände ermöglichen, sollten entsprechende Angaben unbedingt hier hinterlegt werden. Auch die Funktion eines digitalen Objekts als »Original«, »Sicherungskopie« oder »Nutzungskopie« können hier untergebracht werden. Dokumentieren Sie schließlich ihre Nutzung der IPTC Felder, so dass notfalls auch ihre Nachfolger die Chance haben, ihre Überlegungen nachzuvollziehen.

Aus einem so aufbereiteten Fotobestand kann man bei einem Notfall wie dem Verlust oder der Zerstörung der Datenbank die Erschließungsdaten automatisiert rekonstruieren. Ein Nebeneffekt ist, dass die Einträge im Copyright-Feld die Herkunft der Bilder aus dem eigenen Archiv belegen ohne mit sogenannten »optischen Wasserzeichen« den Eindruck des Archivale zu beeinträchtigen.

Wie bei allem in der Computerwelt gibt es auch im Bereich der Metadatenätze Neuerungen und Verbesserungen. So versucht der Marktführer im Bereich der kommerziellen Bildbearbeitung, Adobe, seit einiger Zeit seinen eigenen Metadatenatz namens XMP (= Extensible Metadata Platform) durchzusetzen¹⁵. In ihm sollen technische und inhaltliche Daten einfließen und er soll durch seine XML-basierten Aufbau flexibler als die bisherigen Lösungen sein. Da IPTC durch Adobe nicht weiter unterstützt wird, ist damit zu rechnen, dass sich XMP auf Dauer durchsetzen und die Nutzung des IPTC-Standards zurückgehen wird. Hier gilt es, die Entwicklung im Auge zu behalten und im eigenen Haus ggf. neue und ältere Software auf Kompatibilität zu untersuchen. Es ist dabei schon jetzt zu meist so, dass es automatisierte Wege gibt die IPTC-

11 In diese Kategorie fällt auch: Sonja Meldau, Erschließung durch eine Bilddatenbank. Die Abteilung Karten und Bilder der Bayerischen Staatsbibliothek. In: Rundbrief Fotografie 13 (2006), S. 15–17.

12 Das EXIF = Exchangeable Image File Format ist ein von der Japan Electronic and Information Technology Industries Association (JEITA) festgelegter Standard. Die neuesten Bemühung zur Standardisierung technischer Metadaten erfolgt in der NISO Z39.87–2006: »Data Dictionary – Technical Metadata for Digital Still Images«, der Text ist als PDF auf den Seiten der National Information Standard Organization (<http://www.niso.org>) zu finden.

13 Ganz herzlich möchte ich an dieser Stelle Herrn Dr. Oliver Sander, Bundesarchiv, Referat B 6, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz für die freundliche Überlassung der Metadatenbeschreibung danken.

14 Eine solche Metadatenangabe erlaubt beispielsweise das Programm kostenlose Programm Exifer und einige Bildbetrachter. Leider werden die Einträge in den IPTC-Feldern nicht von allen diesen Programmen in gleicher Weise vorgenommen. Testläufe im Vorfeld der Anwendung sind deshalb sehr wichtig. Manchmal können auch von der Pressestelle od. vergleichbaren Einrichtungen eingegebene Metadaten die archivische Erschließung erleichtern. Hier sollte innerhalb einer Verwaltung dringend auf die gegenseitige Austauschbarkeit Rücksicht genommen werden.

15 Adobe stellt die XMP-Spezifikationen sowie ein sog. »Software Development Kit« unter einer Open-Source-Lizenz zur freien Verfügung, <http://www.adobe.com/products/xmp>.

und EXIF-Altdateien in das neuere XMP überführen. Die »Rückwärtskompatibilität«, d. h. die Interpretation von XMP-Daten durch ältere Programme und der Abgleich von IPTC-, EXIF- und XMP-Informationen innerhalb einer Datei ist zumeist nicht vorgesehen¹⁶. Bei der Nutzung von verschiedenen Programmen zur Metadatenbestückung kann es schlimmstenfalls zu unterschiedlichen Angaben in den in einer Datei enthaltenen Metadatenätzen kommen.

4.

Obwohl gerade zu den technischen Details noch Ergänzungen gemacht werden könnten, soll zuletzt auf die Nutzung von Digitalbildern im Archiv eingegangen werden. Die computergestützte Bereitstellungen von Erschließungsinformationen wird heute schon in vielen Archiven praktiziert, doch auch die Bereitstellung von digitalisierten Dokumenten selbst im Lesesaal oder im Internet, sowie der Versand von Digitalisaten an Stelle analoger Kopien wird immer häufiger durchgeführt. Dieser Trend ist zum Beispiel in den Niederlanden schon sehr viel weiter als bei uns fortgeschritten, wird aber auch hier ankommen: der »digitale Lesesaal«¹⁷. Für viele Studenten aber auch für viele Heimat- und Familienforscher gilt bereits heute in Abwandlung des bekannten Rechtsgrundsatzes: »Quod non est in Google non est in mundo« – Was nicht bei Google auftaucht, gibt es auch nicht. Wenn Archive weiterhin als Partner für Bildung und Forschung wahrgenommen werden wollen, geht kein Weg an der breiten Bereitstellung von Erschließungsinformationen und letzten Endes auch von digitalisierten Archivalien vorbei. Zumindest als Appetitmacher auf einen persönlichen Besuch im Archiv sollten wir gerade attraktive Bild-, Plakat- und Kartenbestände für unsere Internetpräsenzen nutzen. Welche engen Grenzen dabei das neue Urhebergesetz setzt, die bei historischen Aufnahmen nicht unbedingt angemessen und im Sinne der interessierten Öffentlichkeit erscheinen, beschreibt Mark Steinert in seinem Beitrag in diesem Heft.

Zumindest mittelfristig wird jedoch ein Großteil der Nutzung – auch von digitalen Archivalien – weiterhin im Benutzerraum des Archivs erfolgen¹⁸. Sowohl für die Recherche als auch für die Präsentation dieser Objekte müssen hier Computerarbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Herausgabe von Benutzungskopien auf einem elektronischen Medium wie einer CD oder DVD und die Durchsicht auf dem vom Benutzer mitgebrachten Laptop ist vielleicht für manche Bestände eine Alternative. Es muss jedoch jedem klar sein, dass man die Benutzer nur schwer davon abhalten kann, von dieser CD/DVD Daten auf die eigene Festplatte zu überspielen und unkontrolliert mitzunehmen. Vielleicht nimmt einem das im Archivaltag manchen Kopierauftrag ab, jedoch sollte man die Benutzer in der gewonnenen Zeit über Nutzungsaufgaben und Kopierrechte aufklären. Um lange Ladezeiten zu verhindern und die Dateien vor Verfälschung und Zerstörung zu schützen, ist es unumgänglich, dem Benutzer nur Kopien in einem Arbeitsformat (z. B. JPEG) anzubieten. Für diese Kopien reicht es aus, wenn diese Datei für die Bildschirmdarstellung mit 72 dpi in Originalgröße mit leichter Komprimierung abgespeichert wird. Will man zur besseren Lesbarkeit eine Vergrößerungsmög-

lichkeit auf doppelte Originalgröße erlauben, so genügen 150 dpi. Die Darstellung kann über ein Benutzungsmodul des Archivprogramms oder über eine externe, für den nichtkommerziellen Gebrauch zumeist kostenlose Ansichtsoftware (sog. Viewer¹⁹) erfolgen.

Bei der Vorlage ganzer Akten oder Fotoalben in digitaler Form, kann das bei konsequenter Namensvergabe ebenfalls in einem solchen Viewer erfolgen. Bewährt hat sich in diesen Fällen als Alternative auch die Präsentation in einer aus den zugehörigen Dokumentenseiten erstellten PDF-Datei.

Jede dieser Formen ist für den Benutzer weit angenehmer als beispielsweise die Nutzung von Mikrofiches oder gar von Mikrofilm. Eine konsequente und verständliche Dateibenennung oder eine entsprechende Verlinkung im Verzeichnungsprogramm ermöglichen die zielgenaue Anwahl des gewünschten Archivals. Für die Archive verkürzt und erleichtert ein digital vorliegendes Archival das Ausheben und auch die Anzahl der Fehlausehebungen von unhandlichen Stücken kann z. B. durch digitale Vorschaubilder von Karten und Plänen reduziert werden. Bei besonders empfindlichen oder vielbenutzten Stücken schont die digitale Ersatzform das Original²⁰.

Ähnlich wie bei Mikroformen geht dem Benutzer der haptische Eindruck des Stücks verloren. Da in vielen Fällen aber zumindest die Farbigkeit der Abbildung erhalten werden kann, ist der Bildschirmindruck oft näher am Original. Gerade älteren Benutzern kann die Vergrößerungsmöglichkeit am Bildschirm sogar eine besondere Hilfe sein.

.....
16 Geplant ist u. a. die Implementierung eines »IPTC Core« in XMP, der alle wichtigen IPTC-Felder im neuen Metaformat abbildet. Da es sich bei XMP nicht um einen Standard, sondern um einen »proprietären Metadaten-Container mit offener Spezifikation handelt«, so Andrea Trinkwalder, Für die Ewigkeit. Metadatenstandards fürs Bildarchiv. In: c't Magazin 16/06, S. 156–158, hier S. 158 sind Änderungen und schwerwiegende Eingriffe durch Adobe nicht auszuschließen.

17 Angelika Menne-Haritz, Digitaler Lesesaal, virtuelle Magazine und Online-Findbücher. Auswirkungen der Digitalisierung auf die archivischen Fachaufgaben. In: Hartmut Weber und Gerald Maier (Hgg.), Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten, Stuttgart 2000, S. 25–34; für die niederländische Entwicklung vgl. zuletzt Yvette Hoiink, Die Skizze des virtuellen Lesesaals. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 66 (2007), S. 32–33.

18 Die nordrhein-westfälische Archivgesetzgebung enthält keinen grundsätzlichen Hinderungsgrund, Archivalien im Internet zu veröffentlichen vgl. Michael Grünberger, Archivrechtliche Fragen der Präsentation von Findmitteln und Archivgut im Internet. Archivpflege in Westfalen und Lippe 54 (2001), S. 15–21; zu den Problemen der Internetveröffentlichung von gedruckten und ungedruckten Findmitteln und Regesten- sowie Faksimilewerken vgl. Rainer Polley, Rechtsfragen bei der Präsentation und Benutzung digitaler Publikationen im archivischen Kontext. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 63 (2005), S. 33–39. Da über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Veröffentlichung von Findmitteln noch Unsicherheit bestand, hat die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) ein entsprechendes Rechtsgutachten in Austrag gegeben: »Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen«. Es kann bei Bedarf bei Abteilung 2 Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit des Landesarchivs NRW angefordert werden.

19 Es seien hier nur drei Viewer-Produkte in alphabetischer Folge genannt: FastStone Image Viewer (<http://www.faststone.org>), Irfanview (<http://www.irfanview.de>), XnView (<http://www.xnview.de>).

20 Zur Chance Benutzungssintensität als Planungsinstrument einzusetzen vgl. Peter Worm, Das Staatsarchiv Münster und seine Benutzer (1995–2004). Transferarbeit im Rahmen des Referendariats für den höheren Archivdienst. Münster 2005 <http://archive.nrw.de/dok/>

Urheber- und andere Schutzrechte an Bildern im Archiv

von Mark Alexander Steinert

A. Einleitung. Bilder im Archiv

Bilder im Archiv – das sind Fotografien und ähnliche, auf unterschiedlichen technischen Wegen entstandene Abbildungen, also keine Zeichnungen, Skizzen oder Gemälde.

Bilder im Archiv – das sind Bilder in Beständen, Nachlässen, Deposita oder Sammlungen, die sich in jedem staatlichen oder kommunalen Archiv finden – auch wenn die Archivierung von Bildern nicht zu den zentralen Aufgaben dieses Archivs gehört.

Bilder im Archiv – das sind auch Reproduktionen von Archivalien, die im Archiv hergestellt werden.

Unabhängig von ihrer Qualität sowie ihrem schöpferischen und/oder künstlerischen Wert haben diese Bilder eines gemeinsam: Sie haben einen Urheber, der mit der Herstellung des Bildes ein Urheberrecht an dem Bild erworben hat. Das Urheberrecht gewährt dem Schöpfer weitreichende Urheberrechte an seinem Bild. Dies führt dazu, dass selbst an Bildern, die älter als 70 oder 100 Jahre alt sind, noch Urheberrechte bestehen können, denn unter bestimmten Umständen besteht das Urheberrecht bis zu 70 Jahre nach dem Tod des Herstellers eines Bildes.

Darüber können bei Bildern von Personen besondere Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten bestehen, insbesondere das »Recht am eigenen Bild«.

Bestehen derartige Schutzrechte, so ist eine Veröffentlichung der Bilder nur mit Zustimmung des Urhebers und/oder der abgebildeten Person zulässig.

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen

1. *Bildern als Archivgut* – archivierten Bildern – und
2. *Bildern von Archivgut* – vor allem Reproduktionen von Archivalien.

Die häufigsten *Bilder als Archivgut* sind:

- Bildnisse von Personen, insbes. von Politikern, aber auch von anderen Personen, deren Bildnisse sich in Archivalien finden; hier ist vor allem an Bilder in Karteien oder Dateien (z. B. Zwangsarbeiter), aber auch in Akten zu denken. Weiterhin finden sich Bilder
- von Landschaften,
- von Bauwerken sowie
- Bilder aus Nachlässen. Letztere dürften v. a. Familienfotos sein; aber auch Nachlässe von Fotografen werden in manchem Archiv zu finden sein.

Bei *Bildern von Archivgut* handelt es sich i. d. R. um fotografische Reproduktionen von Akten, Aktenteilen (insbes. Einzelblättern), Urkunden und Siegeln – kurz gesagt: um Reproduktionen von allen Arten von Archivalien aus dem eigenen Archiv.

Für alle diese Bilder gelten die Bestimmungen des Urheberrechts. Die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen sind das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz – UrhG) und einzelne Bestimmungen des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (Kunsturhebergesetz – KunstUrhG/KUG).

Das UrhG regelt den Umfang des Urheberschutzes von Bildern aufgrund ihrer technischen und künstlerischen Wertigkeit. Das KUG enthält v. a. Bestimmungen zum Schutz auf Bildern abgebildeter Personen.

Alle Lichtbilder unterliegen grundsätzlich in der einen oder anderen Weise den Schutzbestimmungen dieser Gesetze, doch gelten im Einzelnen sehr unterschiedliche Bestimmungen.

B. Der Schutz der Rechte des Urhebers – Die Bestimmungen des UrhG

Die Rechte des Urhebers eines Bildes werden durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Vor jeder Veröffentlichung eines Bildes ist daher zu prüfen, ob an dem Bild noch Rechte des Urhebers bestehen. Ist dies der Fall, darf eine Veröffentlichung nur mit seiner Zustimmung erfolgen.

I. Geschützte Objekte

1. Lichtbildwerk und Lichtbild

Das UrhG unterscheidet bei Lichtbildern zwischen Lichtbildwerken und Lichtbildern.

Lichtbildwerke sind gem. § 2 II UrhG »persönliche geistige Schöpfungen«. Sie zählen gem. § 2 I Nr. 5 »einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden«, zu den durch das UrhG geschützten Werken.

Lichtbilder sind anders als Lichtbildwerke *keine* durch § 2 UrhG geschützten *Werke*. Sie sind keine »persönliche[n] geistige[n] Schöpfung[en]« des Urhebers gem. § 2 II UrhG¹. Es handelt sich um »alltägliche Amateuraufnahmen« wie Reise- oder Familienfotos und sog. »Knipsbilder«, aber auch Gegenstandsfotografien, deren Entstehung lediglich auf handwerklichem Können beruht². Daher gilt für sie nicht der Werkschutz des § 2 UrhG, sondern das Leistungsschutzrecht³ des § 72 UrhG. Geschützt wird die rein technische Leistung der Bildaufnahme.

Die *Unterscheidungskriterien* ermöglichen leider nicht immer eine eindeutige Klassifizierung eines Bildes als Lichtbild oder Lichtbildwerk.

Bis 1995 galt der Grundsatz, dass sich Lichtbildwerke »gegenüber dem Alltäglichen durch Individualität« auszeichnen; eine Werkqualität sollte insbesondere dann anzunehmen sein, wenn der Urheber mit seinem Foto eine künstlerische Aussage erreicht⁴. Seitdem werden aber geringere Anforderungen an die Qualität eines Lichtbildwerkes gestellt, denn in Übereinstimmung mit Art. 6 der EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Schutzdauer des Urheberrechts vom 20.10.1993 entschied der BGH, dass es eines besonderen Maßes an schöpferischer Gestaltung für den Schutz als Lichtbildwerk nicht mehr bedarf⁵. Somit

1 Dreier/Schulze, UrhG, § 2 RdNr. 189.

2 Dreier/Schulze, UrhG, § 2 RdNr. 191.

3 Wandtke/Bullinger, UrhR, § 72 UrhG RdNr. 1.

4 Dreier/Schulze, UrhG, § 2 RdNr. 192.

5 Vgl.: Dreier/Schulze, UrhG, § 2 RdNr. 195.

können auch Gegenstandsfotografien als Lichtbildwerke geschützt sein, sofern sie nur gezielt für eine aussagekräftige Aufnahme fotografiert worden sind⁶. Im Ergebnis ist der Werkcharakter eines Lichtbildes damit bereits zu bejahen, wenn »auch nur ein Mindestmaß an schöpferischer Qualität vorhanden ist«⁷.

Somit unterfallen dem bloßen Leistungsschutz des § 72 nur noch die Fotografien, denen »jegliche schöpferische Individualität fehlt«⁸.

Faktoren, die zur Bejahung des Werkcharakters eines Lichtbildes führen, sind vor allem:

- die Wahl eines bestimmten Motivs,
- die Wahl eines bestimmten Aufnahmezeitpunkts (insbes. des Lichteinfalls und der Schattierung),
- die Wahl eines bestimmten Bildausschnitts oder einer bestimmten Perspektive und
- die Einstellung der Bildschärfe.

Vereinfacht gesagt wird man Fotografien von dreidimensionalen Gegenständen – Gebäuden, Skulpturen, Reliefs – den Werkcharakter zuerkennen können. Dagegen dürften die meisten Fotografien von zweidimensionalen Motiven – Zeichnungen, Bildern und anderen planliegenden Vorlagen – als Lichtbilder i. S. d. § 72 UrhG zu qualifizieren sein.

In der Praxis hat die Unterscheidung zwischen Lichtbildwerken und Lichtbildern insbesondere Einfluss auf die Dauer des Urheberschutzes⁹.

2. »Erzeugnisse, die ähnlich wie Lichtbilder hergestellt werden«

»Erzeugnisse, die ähnlich wie Lichtbilder hergestellt werden« werden gemäß § 72 I UrhG ebenso wie Lichtbilder geschützt.

Hierunter fallen Bilder, die durch Abbildungsverfahren jenseits der herkömmlichen Fotografiertechnik erzeugt wurden. Dies sind vor allem elektronisch aufgezeichnete Bilder, die ähnlich wie Lichtbilder hergestellt werden¹⁰.

Darunter fallen insbesondere¹¹:

- Satellitenaufnahmen,
- Luftbildaufnahmen (auch wenn der Aufnahmevorgang automatisch ablief),
- Röntgenbilder und ähnliche für medizinische Zwecke erstellte Bilder sowie
- automatisch aufgenommene Passbilder.

Nicht geschützt werden dagegen einfache, rein technische Reproduktionen wie Fotokopien, aber auch Mikrofilme und Mikrofiche¹².

II. Urheber und Träger des Urheberrechts

Gem. § 7 UrhG ist der »Urheber ... der Schöpfer des Werkes.«

Urheber kann »nur eine natürliche Person« sein, »da in jedem Werk der menschliche Geist zum Ausdruck kommen muss«¹³. Das heißt, Urheber kann niemals eine juristische Person sein (anders vor der Urheberrechtsreform von 1965, als juristische Personen in Einzelfällen Urheber sein konnten).

Nicht Urheber ist der »Auftraggeber, Ideenanreger oder Besteller« eines Werks¹⁴.

Bei Bildern und/oder Lichtbildern wird in vielen Fällen die Feststellung der Urheberschaft problematisch

sein. Es gilt eine Urheberschaftsvermutung für denjenigen, der »auf dem Werkoriginal oder auf den Vervielfältigungsstücken eines Werkes in üblicher Weise bezeichnet wird«. Bei Fehlen einer solchen Bezeichnung »muss ... derjenige seine Urheberschaft beweisen, der sie für sich in Anspruch nimmt«¹⁵.

Schwieriger als die Ermittlung des Urhebers dürfte in der Praxis festzustellen sein, wer nach dem Tod des Schöpfers eines Bildes Träger des Urheberrechts geworden ist. Gem. § 28 I UrhG ist das Urheberrecht vererblich. Der Übergang des Urheberrechts auf den Erben ist ein Fall der gesetzlichen Rechtsnachfolge, nicht der Übertragung. Das Urheberrecht kann sowohl durch gesetzliche Erbfolge gem. §§ 1924 ff. BGB als auch durch gewillkürte Erbfolge gem. §§ 1937, 2229 ff. BGB (Testament) oder gem. §§ 1941, 2247 ff. BGB (Erbvertrag) auf den Erben übergehen¹⁶.

Aus den §§ 30, 64 UrhG ergibt sich, dass den Erben bis zum Ablauf der Schutzfristen sämtliche Rechte des Urhebers uneingeschränkt zustehen¹⁷. Die Erben sind in der Ausübung des Urheberrechts nach h. M. frei und nicht an den tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen des Urhebers gebunden¹⁸.

Sofern ein Archivar Bilder aus seinen Beständen, die noch dem Urheberschutz unterliegen, deren Schöpfer aber bereits verstorben ist, veröffentlichen möchte, muss er sich hierüber mit den Erben des Schöpfers dieser Werke einigen. Kommt es nach einer Veröffentlichung zum Streit mit dem Träger des Urheberrechts, muss der Nutzer des Bildes beweisen, dass er die erforderlichen Rechte erworben hat und zwar lückenlos bis zurück zum Urheber¹⁹.

Ein Sonderfall ist das Urheberrecht des »angestellten« Fotografen, also insbes. eines Mitarbeiters eines Archivs, der für das Archiv Reproduktionsfotografien von Archivalien herstellt. Grundsätzlich erwirbt dieser das volle Urheberrecht. Probleme können sich ergeben, wenn in dem Anstellungsvertrag des Fotografen nicht festgelegt sein sollte, dass dieser dem Arbeitgeber sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Bildern abtritt. Eine solche grundsätzliche Rechtsabtretung ist jedoch die Regel, und selbst in den Fällen, in denen eine arbeitsvertragliche Abtretungsvereinbarung fehlt, ist grundsätzlich anzunehmen, dass dem Arbeitgeber an Bildern »die Rechte zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe für die Zwecke des Unternehmens«²⁰ eingeräumt werden, sofern die Bilder im Rahmen des Arbeitsvertrages angefertigt werden.

6 Dreier/Schulze, UrhG, § 2 RdNr. 195.

7 Wandtke/Bullinger, UrhR, § 72 UrhG RdNr. 7.

8 Wandtke/Bullinger, UrhR, § 72 UrhG RdNr. 7.

9 S. u.

10 Wandtke/Bullinger/Thum, UrhR, § 72 UrhG RdNr. 12.

11 Vgl.: Wandtke/Bullinger/Thum, UrhR, § 72 UrhG RdNr. 15.

12 Vgl.: Wandtke/Bullinger/Thum, UrhR, § 72 UrhG RdNr. 16f.

13 Dreier/Schulze, UrhG, § 7 RdNr. 2.

14 Dreier/Schulze, UrhG, § 7 RdNr. 4.

15 Dreier/Schulze, UrhG, § 7 RdNr. 10.

16 Vgl. Wandtke/Bullinger/Block, UrhR, § 28 UrhG RdNr. 6.

17 Vgl. Wandtke/Bullinger/Bullinger, UrhR, Vor § 72 ff. UrhG RdNr. 11.

18 Vgl. Wandtke/Bullinger/Bullinger, UrhR, Vor § 72 ff. UrhG RdNr. 12.

19 Dreier/Schulze, UrhG, § 7 RdNr. 11.

20 Wandtke/Bullinger/Thum, UrhR, § 72 UrhG RdNr. 53.

III. Rechte des Urhebers

Die wichtigsten durch das UrhG geschützten Rechte des Urhebers, die auf Bilder Anwendung finden können, sind in den §§ 12–18 UrhG festgeschrieben:

Gem. § 12 I UrhG hat der Urheber das Recht zu bestimmen, ob und wie sein Werk zu veröffentlichen ist. Lehnt ein Fotograf die Zustimmung zur Veröffentlichung eines Lichtbildes oder eines Lichtbildwerkes ab, ist dies zu respektieren und eine rechtmäßige Veröffentlichung erst mit Ablauf des Urheberschutzes möglich.

Der Urheber hat gem. § 13 einen Anspruch darauf, als Urheber des Werkes kenntlich gemacht zu werden, das heißt, ein Foto ist mit der Bezeichnung des Urhebers zu versehen.

Der Urheber eines Lichtbildes oder Lichtbildwerks hat das ausschließliche Recht, ein Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten und auszustellen (vgl. § 15 I UrhG).

Diese alleinigen Rechte des Urhebers beziehen sich sowohl auf das Original als auch auf Vervielfältigungsstücke (§§ 16–18 UrhG).

IV. Dauer des Urheberschutzes an Bildern

Grundsätzlich entsteht das Urheberrecht mit dem »tatsächliche[n] Schaffungsvorgang – [durch] den Reakt«²¹.

Bis 1985 galt eine einheitliche Schutzdauer von 25 Jahren für Lichtbildwerke und Lichtbilder.

Heute gelten unterschiedliche Zeiten:

Für *Lichtbildwerke* i. S. d. § 2 I Nr. 5 UrhG als Werke i. S. d. § 2 I UrhG gilt die Schutzfrist des § 64 UrhG: Das Urheberrecht »erlischt siebenzig Jahre nach dem Tode des Urhebers« (post mortem auctoris)²².

Lichtbilder i. S. d. § 72 UrhG unterliegen dagegen einer kürzeren Schutzfrist, die gem. § 72 III 1 UrhG grundsätzlich

- 50 Jahre nach dem Erscheinen,
- der erstmaligen erlaubten öffentlichen Wiedergabe oder
- ab der Herstellung des Lichtbildes abläuft.

Problematisch wird die Frage, ob es sich bei einem Bild um ein Lichtbild oder ein Lichtbildwerk handelt erst, wenn die kürzere 50jährige Lichtbild-Schutzdauer bereits abgelaufen wäre. Ist dies noch nicht der Fall, kann die Werk-Eigenschaft eines Lichtbildes dahingestellt bleiben.

Probleme können in Einzelfällen auch mögliche Auswirkungen älterer Regelungen auf die Dauer des Urheberschutzes an Bildern haben: Lichtbildwerke aus der Zeit vor 1960 unterfielen nach Ablauf der bis 1985 geltenden einheitlichen Schutzfrist von 25 Jahren keinem Urheberschutz mehr. Waren sie jedoch in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder des EWR weiterhin geschützt, so lebte der Schutz mit Inkrafttreten der Urheberrechtsnovelle von 1995 gem. § 137f II UrhG wieder auf. Für sie besteht damit eine Schutzfrist von 70 Jahren nach dem Tod des Schöpfers²³.

V. Folgen der Verletzung von Urheberschutzrechten

Wird der Urheberschutz an Lichtbildern verletzt, kann der Verletzer auf Antrag des Inhabers der Urheberrechte zur Beseitigung der Beeinträchtigung bei Wiederholungsgefahr zur Unterlassung und bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln zu Schadensersatz-

leistung verpflichtet werden. Der Inhaber der Rechte kann auch Herausgabe des Gewinns verlangen, der infolge der Urheberrechtsverletzung erzielt wurde (§ 97 I UrhG). Der Urheber von Lichtbildern kann von dem Verwerter dieser Bilder bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit auch dann eine Entschädigungszahlung verlangen, wenn der Schaden, der dem Urheber entstanden ist, kein Vermögensschaden ist (§ 97 II UrhG).

Konkret kann der Urheber von dem Verletzer seiner Rechte entweder die Vernichtung der noch im Besitz des Verletzers befindlichen Vervielfältigungsstücke oder eine angemessene Vergütung verlangen (§ 98 I, II UrhG).

§ 108 I Nr. 4 UrhG sieht eine Bestrafung der Verletzung des Urheberrechts an Bildern vor: »Wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ohne Einwilligung des Berechtigten ... ein Lichtbild (§ 72) oder eine Bearbeitung oder Umgestaltung eines Lichtbildes vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergibt, ... wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.«

Der Urheber hat grundsätzlich Anspruch auf eine angemessene Vergütung für die Einräumung von Nutzungsrechten und die Erlaubnis zur Werknutzung. Dieser Anspruch besteht auch, wenn eine Vereinbarung über seine Höhe nicht getroffen wurde (§ 32 I UrhG). Die Höhe der Vergütung ist in den §§ 32, 36, 36a UrhG geregelt.

In der Praxis werden sich Konflikte mit dem Urheberschutz insbesondere aus der Nichtangabe des Urhebers eines Bildes (§ 62 UrhG) ergeben, insbesondere dann, wenn der Urheber nicht ohne Weiteres ermittelt werden kann.

Bei fehlender Namensnennung des Fotografen erkennen Gerichte als materiellen Schadensersatz einen 100 %igen Aufschlag auf das ansonsten angemessene Honorar als gerechten Ausgleich für entgangene Werbemöglichkeiten an²⁴.

Dem entspricht auch die übliche Lizenzbedingung in den MFM-Honorarbedingungen und wird damit begründet, dass dem Fotografen durch die entgangene Werbemöglichkeit (durch unterbliebene Namensnennung in Verbindung mit dem Bild) Neuaufträge entgehen und er dafür einen Ausgleich erhalten muss²⁵.

C. Rechte von Personen, die auf Bildern abgebildet sind – Die Schutzrechte des KUG

Bei archivierten Bildern sind neben dem Urheberrecht des Fotografen auch die *Persönlichkeitsrechte* abgebildeter/fotografierter Personen zu beachten; insbesondere das »Recht am eigenen Bild«²⁶.

Es gelten die §§ 22, 23, und auch hier gilt: Vor jeder Veröffentlichung eines Bildes ist zu prüfen, ob durch sie Rechte der abgebildeten Person verletzt werden könnten.

Gem. § 22 KUG dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zwei-

21 Dreier/Schulze, UrhG, § 7 RdNr. 3.

22 Wandtke/Bullinger, UrhR, § 72 UrhG RdNr. 2.

23 Dreier/Schulze, UrhG, § 2 RdNr. 203.

24 LG Münster NJW-RR 1996, 32 f.

25 UrhG § 72 RdNr. 62.

26 Wandtke/Bullinger/Wandtke, UrhR, Vor § 1 UrhG RdNr. 37.

fel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tod des Abgebildeten bedarf die Veröffentlichung bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten²⁷.

Eine Reihe wesentlicher Ausnahmen zu § 22 sieht § 23 KUG vor. Danach dürfen ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung Bilder mit Bildnissen von Personen verbreitet und zur Schau gestellt werden, wenn

1. die Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte stammen.
2. Personen auf Bildern nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder einer sonstigen Örtlichkeit erscheinen.
3. Bilder Versammlungen, Aufzüge und ähnlichen Vorgänge zeigen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.
4. die Verbreitung oder Schaustellung von Bildnissen, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, einem höheren Interesse der Kunst dient²⁸.

Für Bilder im Archiv dürften v. a. die Nr. 1–3 des § 23 KUG von Bedeutung sein.

Probleme bereiten kann vor allem die Frage, ob eine im Bild festgehaltene Person eine *Person der Zeitgeschichte* ist. Zur Zeitgeschichte gehören »alle Erscheinungen im Leben der Gegenwart, die von der Öffentlichkeit beachtet werden, bei ihr Aufmerksamkeit finden und Gegenstand der Teilnahme oder Wissbegier weiter Kreise sind«²⁹. Der Begriff »Zeitgeschichte« wird jedoch relativ weit gefasst. Es geht dabei nicht nur um historisch bedeutsame Ereignisse; vielmehr auch um »jede Abbildung oder Darstellung einer Person, die ständig oder nur vorübergehend im Blickfeld wenigstens eines Teils der Öffentlichkeit steht und an der die Allgemeinheit ein legitimes Informationsinteresse hat«³⁰ – im »gesamte[n] politische[n], soziale[n], wirtschaftliche[n] und kulturelle[n] Leben«³¹.

Zu unterscheiden sind *absolute und relative Personen der Zeitgeschichte*³².

Absolute Personen der Zeitgeschichte sind insbesondere Politiker (auch Kommunalpolitiker), aber auch Schauspieler, Künstler und andere Personen, die im öffentlichen Leben (über längere Zeit hinweg) eine Rolle spielen.

Relative Personen der Zeitgeschichte werden nur vorübergehend (auch gegen ihren Willen) zu Personen der Zeitgeschichte³³. Eine relative Person der Zeitgeschichte kann z. B. die Frau eines Politikers sein, ein Straftäter oder auch das Opfer einer Aufsehen erregenden Straftat.

Die Abbildungsfreiheit einer relativen Persönlichkeit der Zeitgeschichte endet dann, wenn das Anonymitätsinteresse des Abgebildeten das Interesse der Öffentlichkeit, das zeitgeschichtliche Ereignis gerade mit der Abbildung erörtert zu sehen, überwiegt³⁴. Feste Fristen lassen sich nicht bestimmen. Die Abbildung einer relativen Persönlichkeit der Zeitgeschichte kann insbes. zu einem Jahrestag oder besonderen Ereignis »selbst nach längerer Zeit« noch zulässig sein³⁵.

Eher unproblematisch sind die Fälle, in denen Bildnisse von Personen auf Landschafts- oder Stadtansichten oder Bildern von öffentlichen Veranstaltungen jeglicher Art zu sehen sind, da diese Bildnisse regelmäßig nicht dem Schutz des § 22 KUG unterfallen.

§ 60 UrhG sieht bei Bildnissen eine Ausnahme von den Urheberschutzbestimmungen für Lichtbilder und Lichtbildwerke vor: Die Vervielfältigung und die unentgeltliche und nicht zu gewerblichen Zwecken vorgenommene Verbreitung eines Bildnisses durch den Besteller des Bildnisses bzw. seinen Rechtsnachfolger oder durch den Abgebildeten bzw. seine Rechtsnachfolger ist grds. zulässig.

D. Fazit

Das *Urheberrecht* an einem Bild entsteht mit dem Schaffensvorgang beim Urheber und geht nach seinem Tod auf einen Dritten über. Wer das Bild veröffentlichen will, muss sich von ihm die erforderlichen Rechte beschaffen.

Der Nutzer eines fremden Bildes muss in der Lage sein zu beweisen, dass er die erforderlichen Rechte erworben hat.

Andererseits muss aber auch derjenige, der behauptet, Urheber zu sein, seine Urheberschaft nachweisen.

Die Dauer des Urheberschutzes richtet sich bei Lichtbildern nach dem Alter der Fotografien, bei Lichtbildwerken nach dem Todesjahr des Urhebers. Fotografien, deren Entstehung weniger als 50 Jahre zurückliegt, unterliegen regelmäßig dem Schutz des UrhG. Bei ihnen kann dahingestellt bleiben, ob sie bloße Lichtbilder oder Lichtbildwerke sind. Lichtbildwerke unterliegen dagegen auch nach Ablauf von 50 Jahren nach ihrer Fertigung der längeren Schutzfrist, die 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers endet.

Neben dem Urheberrecht sind bei der Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen zu beachten, insbesondere das »Recht am eigenen Bild«.

Literatur

Dreier/Schulze. Dreier, Thomas/Schulze, Gernot: Urheberrechtsgesetz, Kunsturhebergesetz. 2. Auflage, München 2005.

Wandtke/Bullinger. Wandtke, Artur-Axel/Bullinger, Winfried: Praxiskommentar zum Urheberrecht (UrhR). 2. Auflage, München 2006.

.....
27 § 22 KUG: »Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten, und wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.«

28 § 23 II KUG: »Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.«

29 RGZ 125, 80f.

30 Dreier/Schulze/Dreier, KUG, § 23 RdNr. 3.

31 Dreier/Schulze/Dreier, KUG, § 23 RdNr. 3.

32 Dreier/Schulze/Dreier, KUG, § 23 RdNr. 5–12.

33 Dreier/Schulze/Dreier, KUG, § 23 RdNr. 8.

34 Dreier/Schulze/Dreier, KUG, § 23 RdNr. 12.

35 Dreier/Schulze/Dreier, KUG, § 23 RdNr. 3.

Gute Umgangsformen – Grundlagen der Konservierung von Fotobeständen

von Birgit Geller

Die einzige Möglichkeit zur Erhaltung von Fotobeständen ist die Umsetzung konservatorischer Maßnahmen. Diese Einsicht und das Wissen um die Anforderungen unterschiedlichster Foto- und Filmmaterialien findet in der einschlägigen Fachliteratur seit längerer Zeit Verbreitung.¹ Augenfällig ist jedoch nach wie vor – trotz allen Wissens um die Erfordernisse und den Nutzen der Bestandserhaltung – die vielerorts vorherrschende Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität. Verstärkt erfahren jedoch auch Fotobestände im Zuge der allgegenwärtigen Digitalisierungsprojekte erhöhte Wertschätzung und geben Anlass zu Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Bestandserhaltung und im Idealfall einer Verbesserung der Aufbewahrungsmodalitäten. Unstrittig ist, dass eine Digitalisierung zwar erhaltende Maßnahme aber keinesfalls Ersatz für Bestandspflege sein kann, denn das Original wird häufig langlebiger sein als der Datensatz und ist diesem an Informationsgehalt grundsätzlich überlegen.²

Schwerpunkte der Konservierung von Foto- und Filmbeständen bilden Reinigung, sachgerechte Verpackung, Optimierung der Lagerungsbedingungen und Regelung der Benutzung, wobei sich die Reihenfolge der genannten Faktoren am Fall der Bestandsübernahme orientiert. Ausgangsbasis für eine planvolle Verbesserung der Aufbewahrungsbedingungen ist die Erfassung von Umfang, Format, Technik, evt. vorhandener Retuschen und Erhaltungszustand der Objekte. Diese technologischen Angaben erweitern die übliche inhaltliche Erschließung um wertvolle Informationen für die weitere Bestandserhaltung und fotogeschichtliche Aspekte. Auch bei der Bewertung kann der Erhaltungszustand und das Material selbst eine Rolle spielen.³ Die Zustandserfassung kann bereits mit dem ersten Schritt der Konservierung, der Reinigung kombiniert werden, wobei bereits hier einschränkend angemerkt sei, dass Reinigungsmaßnahmen nicht in Eigenregie, sondern in Absprache mit Fachleuten erfolgen sollte. Ideal ist es, den gesamten Arbeitsablauf detailliert zu planen, so dass Risiken und Belastung für die Objekte, wie sie durch Mehrfachtransporte und vielfaches Hantieren entstehen, minimiert werden. Grundlage einer derartigen Planung sind genaue Zielvorstellungen in Abhängigkeit von finanziellen, zeitlichen und personellen Rahmenbedingungen. Raumsituation, klimatische Gegebenheiten und Nutzungsfrequenz der Bestände bestimmen die Art der Lagerung und Aufbewahrungsmaterialien, wie sie im Folgenden geschildert werden.

Schadensfaktoren

Fast alle fotografische Verfahren zeigen einen zumindest zweischichtigen Aufbau aus Trägermaterial und Emulsionsschicht mit bildgebenden Substanzen. Negative besitzen einen Glas- oder Kunststoffträger, Positivmaterialien bestehen zumeist aus Papier oder Karton. Die Emulsionsschicht enthält ein Bindemittel wie

Gelatine, Albumin oder Kollodium, sowie bilderzeugende Substanzen in Form von Silber-, seltener Platinverbindungen oder Farbstoffkomplexen. Zusätzliche Bindemittel- oder Pigmentschichten (z. B. Baryt oder Polyethylen) sind bei vielen Bildmaterialien anzutreffen. Die lichtempfindlichen Substanzen der Bildschicht besitzen naturgemäß eine höhere Empfindlichkeit gegenüber chemischen Einflüssen (z. B. Luftschadstoffen) als die Trägermaterialien; beiden gemein ist – gerade durch ihre Kombination – eine hohe Sensibilität gegenüber physikalischen Parametern wie Luftfeuchtigkeit und Temperatur sowie deren Schwankungen.

Die Alterung aller Fotos und Filme beginnt mit dem Tag ihrer Herstellung und wird durch diese wesentlich beeinflusst. Nicht nur die Art des fotografischen Verfahrens und die verwendeten Materialien, sondern auch die Qualität der Verarbeitung, d. h. Dauer der Fixierung und Wässerung von Abzügen oder der Einsatz einer Tonung bestimmen ihre Lebensdauer. Diese Faktoren entziehen sich beim Original unserer Einflussnahme. Werden hingegen Reproduktionen von Originalnegativen für die Langzeitsicherung beauftragt, sollten an die ausführende Firma Qualitätsanforderungen gestellt werden, die ein möglichst langlebiges Produkt garantieren.

Einige Materialien, wie z. B. Filme aus Cellulosenitrat oder Celluloseacetat tragen ihr selbstzerstörendes Potential in sich. Inzwischen ist es dank genauer Kenntnis der Zersetzungsprozesse möglich, die Lebensdauer dieser Objekte mittels konservatorischer Maßnahmen zu verlängern. Alterungsprozesse zu stoppen ist in keinem Fall möglich, sie durch sachgerechte Klimatisierung und Lagerung zu verlangsamen hingegen schon. Die Vermeidung aller potentiellen exogenen Schadensfaktoren ist daher oberstes Gebot der Konservierung. Diese Faktoren lassen sich gliedern in die Bereiche der Verunreinigung, der Verpackung und Lagerung, des Klimas (Luftfeuchte, Temperatur, Licht) und der Handhabung im Zuge von Benutzung oder Reproduktion. Die vorherrschenden Gegebenheiten können erfasst, kontrolliert und in den meisten Fällen verbessert werden.

1 Siehe auch weiterführende Literaturhinweise zum Ende des Beitrags.

2 Grundlage einer dauerhaften Sicherung und Verfügbarkeit digitaler Informationen ist eine fachlich fundierte Strategie für die zukünftige Datenpflege auf der Basis zweckmäßiger Datenformate und Speichermedien. Informationen bietet das Kompetenznetzwerk NESTOR unter www.langzeitarchivierung.de. Zum Vergleich des Informationsgehaltes analoger Bilder und digitaler Daten siehe: Sebastian Dobrusskin (Hrsg.): Ein Bild sagt mehr als tausend Bits. Sonderdruck Rundbrief Fotografie N.F. 11/12/13, Göppingen 1996.

3 Wiegand führt als Bewertungskriterien u. a. äußere Besonderheiten, bspw. die Herstellungsart an, sowie praktische Faktoren wie den physischen Erhaltungszustand. Vgl. Peter Wiegand: Das »archivische Foto«. Überlegungen zu seiner Bewertung, in: Rundbrief Fotografie Vol. 11, 2004, Heft 1, S. 19–24 und Nora Mathys: Welche Fotografien sind erhaltenswert? Ein Diskussionsbeitrag zur Erhaltung von Fotografienachlässen, in: Der Archivar Jg. 60, 2007, Heft 1, S. 34–40.



Abb. 1: Schimmelpilzbefall auf einem Albuminabzug (um 1900). Der Schimmelpilz nutzt den Staub als Substrat; seine Stoffwechselprodukte haben bereits Verfärbungen in der Bildoberfläche hervorgerufen

Verunreinigungen

Häufig weisen fotografische Bestände bei der Übernahme Verunreinigungen auf. Je nach spezifischem Lagerort ist mit mehr oder minder fest anhaftendem Staub, Rußablagerungen, Tierkot oder Schimmel zu rechnen. Diese verunreinigen, verschleiern oder verdecken wertvolle Bildinformation, seien es nun Details des Motivs oder Nuancen der Grau- oder Farbwerte. Vor jeglicher Verzeichnung, Reproduktion oder Digitalisierung eines Bestandes und auch vor der Umverpackung ist es daher unerlässlich die Objekte zu reinigen. Dies dient nicht nur der Erfassung des vollen Informationsgehaltes der Foto- und Filmmaterialien, sondern vermindert auch den schädigenden Einfluss von Verunreinigungen auf die empfindliche Bildschicht.

Bereits eine dünne Staubschicht kann zur Ursache verschiedener Schadensmechanismen werden. Staub enthält eine Vielzahl von Sporen.⁴ Er bindet Feuchtigkeit und ist – ebenso wie Hautfett und Salz aus Fingerabdrücken – dank seiner organischen und anorganischen Bestandteile ein hervorragender Nährstofflieferant für Mikroorganismen. So kommt es beispielsweise auf Glasplattennegativen zur Besiedelung mit Schimmelpilzen, die sich von aufliegenden Verunreinigungen ernähren. Häufig ist sogar zunächst die Glasseite betroffen, da sich hier lokal höhere Feuchtigkeitseinstellungen als an der quellfähigen gelatinehaltigen Bildschicht.⁵

Bei jeglichem Hantieren können die anorganischen Bestandteile des aufliegenden Staubes, wie Rußpartikel oder Gesteinstäube, die Oberfläche der Emulsionen zerkratzen. Gleiches geschieht bei unsachgemäßer Reinigung, zum Beispiel bei Gebrauch eines zu harten Pinsel oder eines Papiertuches, das die Schmutzpar-

tikel nicht bindet, sondern über die Oberfläche transportiert.⁶ Die Wahl der richtigen Reinigungsmethode ist immer von Art und Zustand des vorliegenden Materials abhängig, generelle Empfehlungen können daher nicht gegeben werden. Hier sei lediglich die Warnung vor eigenen Maßnahmen ausgesprochen, deren potentiell schädliche Folgen erst auf den zweiten Blick sichtbar werden. Reinigungsmaßnahmen, nass wie trocken, sollten gerade bei empfindlichen Fotomaterialien von Fachleuten ausgeführt oder angeleitet werden. Im Zuge der Reinigung können vom Bearbeitenden Informationen bezüglich Technik, Format und Schädigungsgrad aufgenommen werden, auf deren Grundlage Umfang und Art des Verpackungsmaterials ermittelt werden können.

Handhabung und Reproduktion

Das tägliche Hantieren mit Fotos, Glasplattennegativen und Filmen bildet eines der größten Schadensrisiken. Bereits digitalisierte Bestände sollten daher konsequent der Benutzung entzogen werden. Im übrigen jedoch führen Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit bei der Handhabung zu mechanischen Beschädigungen in Form von Kratzern und Knicken oder Fingerabdrücken auf Abzügen und Negativen. Auch mangelnde Einsicht in die Notwendigkeit, Benutzungsregeln einzuhalten verursachen neben schlichter Unbedachtsamkeit gravierende Schäden, wie z. B. Fingerabdrücke. Auf der Hautoberfläche befinden sich Fett und Salze, die die silberhaltige Emulsionsschicht der Bildoberfläche dauerhaft verändern. Dieser Effekt wird nicht unmittelbar sichtbar, ermöglicht es jedoch nach einigen Jahren eindeutig Fingerabdrücke zu identifizieren. Geduld und Sensibilität für die Empfindlichkeit des Materials sind Grundvoraussetzungen für einen schonenden Umgang. Eine ausreichend große und vor allem saubere Arbeits- und Ablagefläche sowie Baumwollhandschuhe genügen, um angemessen arbeiten zu können. Bei vorhersehbar längerfristigem Hantieren mit Glasplattennegativen empfiehlt sich eine Abpolsterung der Arbeitsfläche, um Glasbruch zu vermeiden. Für den Transport innerhalb des Hauses sind eine Schachtel oder ein Wagen zu empfehlen. Auch beim Weiterreichen eines Objektes, sollte dieses immer durch einen darunter liegenden stabilen und größeren Karton gestützt werden. Besonders großformatige Abzüge bekommen anderenfalls rasch Knicke.

Auch bei der Reproduktion mittels Scanner kann zu mechanischen Beschädigungen durch sorglosen Umgang oder ungeeignete Geräte führen. Bei handelsüblichen Flachbettscannern ist mit einer kurzfristigen Erwärmung des Fotos bei gleichzeitig abfallender Luftfeuchte zu rechnen, die jedoch bei kurzer Einwirkung

⁴ Staub enthält neben anorganischen Bestandteilen (Rußpartikel, mineralische Fasern, Gesteinstäube) hauptsächlich Partikel organischer Herkunft wie abgestorbene Mikroorganismen, Hautschuppen, Pflanzenteilchen, Pilzsporen, Milben, Blütenpollen etc.

⁵ Vgl. Bert Jaček: Schimmelpilze auf Fotografien – Siedlungsbedingungen und spezielle Behandlungsmöglichkeiten, in: Arbeitsblätter der NRW-Papierrestauratoren, Münster, 11. Ausgabe 2007 (in Vorbereitung).

⁶ Nadine Thiel: Restaurierungs- und Konservierungskonzept für den Glasplatten-Negativbestand Kleu des Stadtarchivs Neuss, in: Arbeitsblätter der NRW-Papierrestauratoren, 11. Ausgabe 2007 (in Vorbereitung).



Abb. 2: Schadenspotential bildet hier die Kombination unterschiedlicher Materialien und Formate in einem Holzkasten, rostende Büroklammern, minderwertige Pergaminhüllen oder fehlende Schutzhüllen sowie die stehende Lagerung großformatiger Abzüge

keine unmittelbar erkennbaren Schäden verursacht. Ein höheres Risikopotential bergen hohe Lichtbelastung und die Gefahr mechanischer Beschädigung beim Abheben des Fotos von der Glasplatte.⁷ Eine starke Wärmeentwicklung, die bei Glasplattennegativen zu Ablösung der Emulsionsschicht im Randbereich führen kann, ist bei langen Scan-Zeiten infolge hoher Auflösung zu erwarten.⁸

Montage

Saure, holzhaltige oder farbige Trägermaterialien schädigen Fotografien bei direktem Kontakt. Eine Vielzahl herkömmlicher Klebstoffe und Selbstklebematerialien ist für die Montage ungeeignet: doppelseitige Selbstklebebänder, Polyvinylacetat-Kleber⁹ (Buchbinderleim), Uhu, Prittstift, Filmoplast, Fixogum etc. Mit Verbräunungen, einwandernden Weichmachern und das Bildsilber schädigenden Schwefelverbindungen ist zu rechnen. Vergleichsweise harmlos ist es hier noch, wenn im Zuge der Alterung ein Verlust der Klebkraft eintritt. Eine ungeeignete Montagetechnik in Form direkter punktueller oder auch flächiger Verklebung auf einem Träger kann selbst bei Verwendung eines geeigneten Klebstoffes zu (partiellen) Verwerfungen und Veränderungen der Oberflächenstruktur führen.

Sollen Fotografien auf Karteikarten montiert werden, ist ein neutraler oder mit einer alkalischen Reserve (ausgenommen Farbabzüge) versehener Trägerkarton die beste Basis. Einseitig selbstklebende oder gummierte Fotoecken ermöglichen eine klebstofffreie Montage der Abzüge. Unbeschichtete Fotoecken aus Papier lassen sich mit Methylcellulose oder Weizenstärke auf dem Trägerkarton verkleben. Alternativ kann – bei entsprechend hohem Arbeitsaufwand – die Montage auch mit rückwärtig angebrachten Japanpapierfalten erfolgen.¹⁰

Verpackung/Hülle

Üblicherweise vorzufindende ungeeignete Aufbewahrungsbehältnisse sind Schuhschachteln, Pappkartons, Holzkästen aber auch die Originalkartonagen der Film-

oder Fotopapierhersteller. Die meisten dieser Materialien weisen Inhaltstoffe auf, die fotografische Emulsionen und die darin enthaltenen bilderzeugenden Substanzen auf Dauer verändern können oder den Abbau der Trägermaterialien fördern. Dies kann auf den Säuregehalt oder den Ligninanteil holzhaltiger Kartonagen zurückzuführen sein, oder auf Ausdünstungen von Holz oder Recyclingmaterialien wie zum Beispiel Briefumschlägen. Häufigstes Schadensbild sind Aussilberungen auf der Bildoberfläche, die das Motiv unkenntlich machen¹¹ oder auch die Bildung braunen Silbersulfids. Farbige Materialien können im Fall eines Wasserschadens ausbluten und Verfärbungen der Objekte hervorrufen, gelöste Klebstoffe zu Verklebungen der Bildschicht mit angrenzendem Material führen.

Anforderungen an Aufbewahrungsmaterialien

Es bestehen strenge Anforderungen an Aufbewahrungsmaterialien, die für die Lagerung von Foto- und Filmbeständen geeignet sind. Hier ist an erster Stelle der Photographic Activity Test zu nennen.¹² Alle Materialien, die in direktem Kontakt mit einer Emulsionsschicht stehen, sollten P.A.T.-zertifiziert sein. Der P.A.T. gibt Aufschluss darüber, ob Aufbewahrungsmateri-

7 Mark Browne: Die Erwärmung von fotografischen Materialien durch Flachbettscanner, in: Rundbrief Fotografie Vol. 11, 2004, Heft 1, S. 9–11.

8 Rudolf Kania et al.: Erschließen/Konservieren/Digitalisieren, Die Glasnegative des Archivs St. Anthonyhütte, in: Rundbrief Fotografie Vol. 14, 2007, Heft 1, S. 7.

9 Polyvinylacetat kann bildschichtschädigende Essigsäure abspalten.

10 Marjen Schmidt: Fotografieren in Museen, Archiven und Sammlungen, München 1994, S. 89–93.

11 Das Phänomen der Aussilberung wird auch als Silberspiegel oder kolloidaler Silberausfall bezeichnet. Durch Oxidation entstehen frei bewegliche Silberionen, die bei erneuter Reduktion zu metallischem Silber an der Bildoberfläche den sogenannten Silberspiegel bilden.

12 ISO 14523: Photography – Processed photographic materials – Photographic activity test for enclosure materials. Vgl. Wilfried Löbach: Der Photographic Activity Test (P.A.T.), in: Rundbrief Fotografie Vol. 13 2006, Heft 2, S. 8–12. Der Autor hält die Aussagekraft des Tests für chromogenes Foto-Colormaterial begrenzt, da die in der Norm vorgeschriebenen Detektoren mit Silberverbindungen versehen sind, die lediglich Schäden an schwarz-weiß-Material nachweisen können.

alien wie Hüllen oder Kartonagen die fotografischen Emulsionen durch Oxidationsprozesse verändern. Generell hat man unter den P.A.T.-zertifizierten Produkten für die Archivierung die Wahl zwischen Kunststoff- und Papierhüllen. Die Hülle hat primär die Aufgabe das Objekt vor Staub und mechanischen Belastungen wie Abrieb zu schützen. Jedes Objekt ist einzeln zu verpacken oder zumindest mit einer Trennschicht zum benachbarten Objekt zu versehen.

Kunststoffhüllen

Objekte eines regelmäßig genutzten nicht digitalisierten Bestandes sind am besten in den Foliensichthüllen aufzubewahren. Sie bieten den Vorteil, dass die Bildinhalte sichtbar sind, ohne die Objekte aus den Hüllen entfernen zu müssen, was die Gefahr von Verschmutzung und mechanischer Beschädigung bei der Entnahme in hohem Maße verringert. Die gleichartig mit einer Lochung versehenen Folienhüllen bieten darüber hinaus den Vorteil, dass Fotos unterschiedlicher Formate in den jeweils passend konfektionierten Taschen in unmittelbarer Folge abgelegt werden können.

Als gravierender Nachteil ist zu erwähnen, dass sich innerhalb der Folientaschen sehr schnell hohe Feuchtigkeitswerte bilden können, beispielsweise wenn das Material von einem warmen in einen kühlen Raum transportiert wird, oder es zu Temperaturschwankungen im Magazin selbst kommt. Hohe Feuchtigkeitswerte beschleunigen Abbauprozesse und führen im Extremfall zu Mikrobenwachstum oder Verklebungen der Bildschicht mit der Folie. Folgerichtig eignen sich Magazinräume mit relativer Feuchtigkeit über 55 % oder häufig wechselnden Klimabedingungen *nicht* für Folienhüllen als Verpackung.

Als Folienmaterial empfehlen sich weichmacherfreies unbeschichtetes Polyester, Polyethylen oder Polypropylen. Qualitätsunterschiede zwischen den Typen ergeben sich durch ihre Transparenz und das Maß ihrer elektrostatischen Anziehungskraft. Polyesterfolien, die zu den klarsten und hochwertigsten Produkten verarbeitet werden, ziehen auch den meisten Staub an.¹³ Aus diesem Grund empfiehlt sich hier ganz besonders die Ablage der Folienhüllen in dicht schließenden Klappkassetten mit Ringmechanik und nicht in herkömmlichen Stehordnern. Absolut ungeeignet für die Archivierung sind Hüllen aus Polyvinylchlorid, diese enthalten Weichmacher und sind chemisch instabil.¹⁴

Von der Ablage in Kunststoffhüllen sind Filmmaterialien aus Cellulosenitrat und Di- oder Tri-Acetat generell auszuschließen. Von den bis in die 1950er Jahre gebräuchlichen Cellulosenitratfilmen ist allgemein bekannt, dass sie sich unter Abgabe von Stickoxiden zersetzen. Mit Luftfeuchtigkeit entsteht Salpetersäure, die sich in den Folienhüllen anreichert und die Alterungsprozesse noch beschleunigt. Aus diesem Grund sollten die genannten Materialien ausschließlich in Papierumschlägen und luftdurchlässigen Kartonagen aufbewahrt werden.

Gleiches gilt für Di-Acetatfilme, die seit den 1920er Jahren als sogenannte Sicherheitsfilme das Cellulosenitratmaterial ablösen. Diese Filme sind erkennbar an einem mehr oder minder durchdringenden Essiggeruch bei Öffnen der Verpackung. Im fortgeschrittenen

Stadium der Degradation ist eine starke Schrumpfung des Trägermaterials als typisches Schadensbild sichtbar, bedingt durch die Abgabe von Essigsäure (»Essigsäuresyndrom«). Die Emulsionsschicht selbst ist von dem Abbau nicht betroffen, löst sich jedoch als Folge des Schrumpfungsprozesses partiell vom Träger und bildet Falten. Da ab einem Gehalt von 0,5 % freier Essigsäure der Abbauprozess drastisch beschleunigt wird, ist es unabdingbar Acetatfilme in luftdurchlässigen Papierhüllen zu lagern.¹⁵

Die genannten Materialien sind vom übrigen Fotobestand zu trennen, für den sie ein mindesten ebenso großes Schadenspotential darstellen, wie für sich selbst (beispielsweise wird das Ausbleichen von Farbmateriale durch die Essigsäure gefördert). Sie sollten in einem eigenen, gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahrt werden.

Papierhüllen

Konservatorisch optimal für die Aufbewahrung von Foto- und Filmmaterialien sind Umschläge und Hüllen aus ungeleimtem Filterpapier aus reiner Alpha-Cellulose¹⁶. Sie empfehlen sich in jedem Fall für Bestände, die selten oder gar nicht benutzt werden, da die Objekte zur Betrachtung aus den Hüllen genommen werden müssen und das Hantieren wie bereits erwähnt, ein hohes Schädigungspotential birgt.

Die qualitativ hochwertigste Variante einer Papierhülle wird aus Baumwollcellulose produziert. Diese Papiere legen sich selbst nach extremen Klimaschwankungen wieder plan und besitzen eine weiche Oberfläche. Es gibt sowohl neutrale Hüllen, als auch solche mit einer alkalischen Reserve auf dem Markt. Am weitesten verbreitet sind jedoch neutrale Papiere, da verschiedene fotografische Verfahren mit Ausbleichen oder Vergilben auf alkalische Verpackungsmaterialien reagieren können. Hierzu zählen Cyanotypien, Albumin- und Farbabzüge. Alle anderen fotografischen Materialien können bedenkenlos in Hüllen verpackt werden, die mit einer alkalischen Reserve aus Calcium- oder Magnesiumcarbonat versehen sind und nachgewiesenermaßen eine höhere Alterungsbeständigkeit aufweisen. Ist es nicht möglich, die zuvor genannten Techniken im Sammlungsbestand zu identifizieren, empfiehlt es sich durchgängig neutrale Papierumschläge zu verwenden.

Klappumschläge mit vier Laschen in der Größe des Grundformates eignen sich für die Aufbewahrung von Glasplattennegativen und Positiven. Das Objekt sollte mit der Schicht- bzw. Bildseite nach unten eingelegt werden. Alternativ kann ein Glasplattennegativ in einen

13 Vgl. www.monochrom.com im Abschnitt Beratung die FAQ's zum Thema Archivierung.

14 Polyvinylchlorid ist mittels des *Beilstein-Tests* einfach zu identifizieren. Kupferdraht wird in einer farblosen Gasflamme zum Glühen gebracht und an das Folienmaterial gehalten. Bei Vorhandensein von Chlor bildet sich Kupferchlorid, das bei erneutem Ausglühen des Drahtes kurzzeitig grün aufleuchtet.

15 Weiterführende Informationen zu Schadensmechanismen und Aufbewahrungsbedingungen s. James M. Reilly: IPI Storage Guide for Acetate Film, Image Permanence Institute, Rochester 1996. Dort auch erhältlich sind die sogenannten A-D Strips, Indikatorstreifen zur stufenweisen Detektion des »Essigsäuresyndroms« bei Acetatfilmen. <http://www.imagepermanenceminstitute.org>.

16 Alpha-Cellulose ist mit einem durchschnittlichen Polymerisationsgrad von 200 besonders langkettig.

einfach gefalzten Papierumschlag gelegt und zusätzlich in eine Pergaminhülle geschoben werden. Im Fall der stehenden Lagerung erhält man so eine gut handhabbare Einheit, bei der das Negativ nicht seitlich aus dem Umschlag herausrutschen kann. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eine Kopie des Motivs außen auf die Pergaminhülle zu kleben, um eine rasche Erfassung des Bildinhaltes zu ermöglichen. Sollten Hüllen mit einer Klebelasche zum Einsatz kommen, ist sicherzustellen, dass ein neutraler Klebstoff verwendet wurde.

Pergaminhüllen, auch die PAT-zertifizierten Produkte, sind aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften für die dauerhafte Aufbewahrung ungeeignet.¹⁷ Auf Feuchtigkeitsschwankungen reagieren Pergaminpapiere mit starken, irreversiblen Verwellungen. Diese Wellenstruktur kann sich, bei Kontakt mit der Emulsionschicht in Form partieller Aussilberung übertragen. Aus diesem Grund sollten Pergamintüten trotz der bestehend niedrigen Anschaffungskosten nicht in direktem Kontakt mit Fotomaterial eingesetzt werden oder nur der *kurzfristigen* Umverpackung vor einer endgültigen Lagerung in alterungsbeständigen Hüllen dienen.¹⁸

Beschriftung

Auf direkte Beschriftung des Originals sollte weitgehend verzichtet werden. Bei Bedarf sollte man sie auf der Rückseite des Fotos am Rand mit einem weichem Bleistift (mind. 6 B) vornehmen und eine harte Unterlage benutzen, damit der Stiftabdruck nicht auf der Vorderseite sichtbar wird. Auch archivtaugliche pigmentierte Tinte kann Verwendung finden. Sollten Stempel aufgebracht werden, ist die ehemalige Stempelfarbe der Deutschen Bundespost zu empfehlen.¹⁹ Selbstklebetiketten sollten auf keinen Fall benutzt werden. Folienhüllen lassen sich am besten mit nassfesten lichtechten Faserschreibern auf Pigmentbasis beschriften. Herkömmliche Permanentschreiber sind ungeeignet, da sie im Laufe der Zeit verblassen und z. T. nicht abriebfest sind.

Hüllen sind immer *vor* dem Bestücken zu beschriften und niemals so, dass der Schriftzug in direktem Kontakt mit der Bildschicht steht. Anderenfalls kann es schon nach kurzer Zeit, beispielsweise bei der Verwendung von Faser- oder Kugelschreibern Veränderungen in der Bildschicht geben. Aus diesem Grund ist auch die Beschriftung der Rückseite von Karteikarten zu unterlassen und stattdessen eine weitere Karteikarte anzulegen.

Schachteln/Kartonagen

Kartonagen bilden die äußere Schicht bei der Verpackung von Foto- und Filmmaterialien. Ihre Funktion liegt im Schutz vor mechanischen Beschädigungen sowie Umwelteinflüssen in Form von Klimaschwankungen, Schadstoffen aus der Luft, Staub und auch Licht. An der Erfüllung dieser Funktionen sollten sich Materialauswahl und Konstruktion der Schachteln orientieren. Die größte Alterungsbeständigkeit weisen Schachteln auf, deren Material in Anlehnung an die DIN ISO 9706, der Norm für alterungsbeständige Papiere, produziert wurde. Sie bestehen aus *reiner* Cellulose, sind neutral geleimt und mit einer alkalischen Reserve von mind. 2 % Calciumcarbonat versehen. Möglichst ist auf optische Aufheller zu verzichten.

Die Größe der Kartonagen orientiert sich an Format und Material der darin aufzubewahrenden Objekte und sollten generell nicht zu voluminös gewählt werden. Es empfiehlt sich, immer nur gleichartige Formate in einer passenden Schachtel abzulegen, eventuell unabhängig von der Signaturenfolge, anderenfalls kommt es zum Verrutschen kleiner Objekte, Druckspuren, zu Knicken an überstehenden Kanten oder zu Verwölbungen. Gleiches gilt für die Bestückung von Karteischrankschubladen mit aufrecht stehenden Fotografien. Die Unterteilung der Bestände nach Format und eventuell nach Technik entspricht internationalem Standard von Institutionen mit umfangreichen fotografischen Beständen.²⁰ In kleineren Institutionen kollidieren bei derartigen Entscheidungen häufig Ansprüche des vermeintlich schnellen Zugriffs und der optimalen Aufbewahrung. Beide müssen sich jedoch nicht ausschließen. Auch Sammlungen und Nachlässe aus unterschiedlichen fotografischen Materialien können derart archiviert werden, dass bei Bedarf ein räumlicher Bezug erhalten bleibt. Dies ist in der Regel allein eine Frage der Organisation und des Raumbedarfs.

Schachteln für liegend aufzubewahrende Glasplattennegative (ab einem Format von 18×24 cm) sollten nicht zu hoch sein, da sonst der Druck auf die unten liegende Platte zu groß wird (max. 10 Stück übereinander). Auch bei der stehenden Lagerung kleinerer Glasplattennegative ist auf geringe Tiefe der Box zu achten, damit diese nicht allzu schwer in der Handhabung wird.

Fotoalben

Als komplexe Objekte aus unterschiedlichsten Materialien bieten Fotoalben wenig Handlungsspielraum für Konservierungsmaßnahmen. In der Regel verbietet sich das Herauslösen der Aufnahmen, selbst wenn die Trägerkartons von minderwertiger Qualität sein sollten und bildschichtschädigendes Potential aufweisen. Schutzmaßnahmen bestehen beispielsweise im Einlegen eines Zwischenlagepapiers um den Kontakt zur gegenüberliegenden Seite zu verhindern. Dies setzt voraus, dass die Bindung einen entsprechenden Stärkezuwachs des Buchblocks erlaubt. Besonders geeignet als Einlegepapier ist z. B. Microchamber »Silver-safe-Papier«²¹ oder neutrales Papier aus Baumwollcellulose. Alben sind in Abhängigkeit von Bindetechnik und Erhaltungszustand entweder stehend in passenden Schubern aufzubewahren, was den Druck auf die untersten Seiten reduziert, oder liegend in Kartons oder flachen Schubladen.

17 Die Diskussion um den Gebrauch von Pergaminhüllen fand ihren Niederschlag in zahlreichen Fachbeiträgen. Vgl. Rundbrief Fotografie Vol. 7, 2002, Heft 1–3.

18 Alternativ wird auch preisgünstige Konfektionsware aus Lichtpauspapier für die temporäre Aufbewahrung empfohlen, das weniger Feuchtigkeit aufnimmt als Pergaminpapier. Vgl. Rudolf Kania et al., wie Anm. 8, S. 5.

19 Noris Color GmbH Nr. 218, www.noris-color.de.

20 Edwin Klijn, Yola de Lusenet: In the picture – Preservation and digitisation of European photographic collections, Amsterdam 2000, S. 15–17.

21 Einseitig mit einer alkalischen Reserve ausgestattetes Papier aus 100 % Baumwollcellulose mit integrierten Aktivkohlepartikeln und Molekularsieben für die Aufnahme von Schadstoffen.

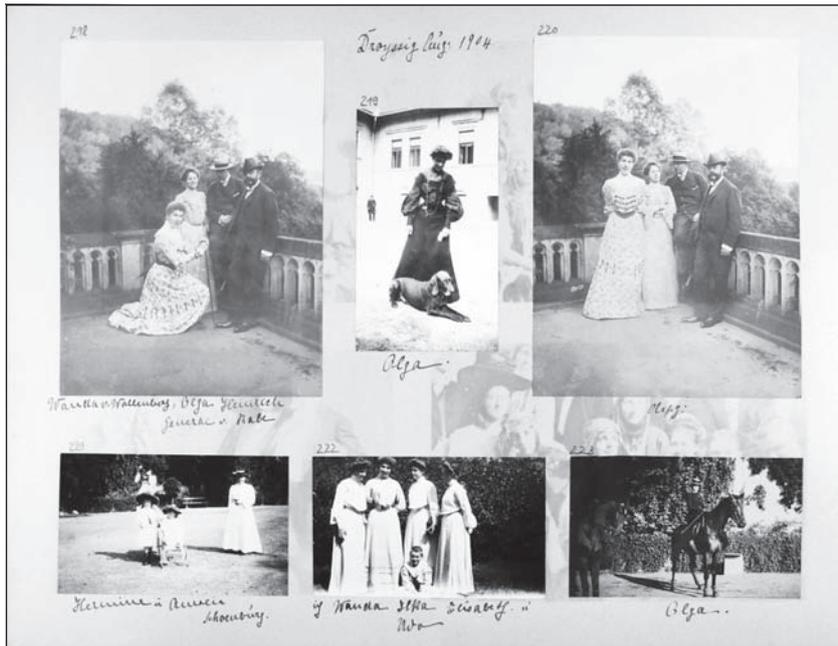


Abb. 3: In diesem Album haben sich die Motive der Fotografien des gegenüberliegenden Blattes deutlich auf den Kartonträger übertragen

Magazineinrichtung / Schadgase

In einem Magazin für die Aufbewahrung fotografischer Materialien ist für eine möglichst schadstofffreie Atmosphäre zu sorgen. Es sollten ausschließlich Einrichtungsgegenstände Verwendung finden, die keinerlei Schadstoffe emittieren, da selbst die beste Verpackung auf Dauer keinen Schutz vor dem Ausbleichen oder Vergilben von Fotoschichten bietet. Zu empfehlen sind – analog zur gängigen Magazinausstattung – einbrennlackierte Stahlmöbel. Holzverbundstoffe und reines Holz, insbesondere neues, scheidet hingegen aufgrund der austretenden Schadstoffe wie Essigsäure und Formaldehyd aus. Auch herkömmlich lackierte Produkte, Kunststoffe und Fußbodenbeläge sowie deren Klebstoffe können Schadgase freisetzen, die die Bildschicht verändern. Oxidierende Schadstoffe wie Peroxide oder schwefelhaltige Verbindungen führen zu Aussilberungen in der Emulsionsschicht. Schwefelverbindungen stammen beispielsweise aus Gummidichtungen (Schubladenstopper, Türdichtungen), Fußbodenbelägen oder Textilien aus Wolle. Peroxide werden möglicherweise aus Putzmitteln, unbehandeltem Holz, Wandanstrichen oder schlechten Papierqualitäten freigesetzt.

Weder Kopierer noch Laserdrucker sollten aufgrund des abgegebenen Ozons²² im Magazinraum aufgestellt werden. Schwefeldioxid und Stickoxide entstammen der Außenluft.

Risikopotential bieten zudem Wasserleitungen und Sprinkleranlagen, sowie Kellerräume generell, die durch eindringendes Oberflächen- oder aufsteigendes Grundwasser gefährdet sind.

Speziell bei Beständen von Glasplattennegativen ist auf eine möglichst erschütterungsfreie Lagerung zu achten (keine Rollregalanlage) sowie das hohe Gewicht der Platten zu berücksichtigen.

Klimafaktoren

Als Klima bezeichnet man gemeinhin das Zusammenspiel von Feuchtigkeit, Temperatur, Licht und Schad-

stoffen. Alle vier Faktoren können einzeln oder in Kombination zu einer allmählichen Zerstörung der Bildinformation oder zum Abbau des Trägermaterials führen.

Foto- und Filmmaterialien besitzen wie oben beschrieben einen zumindest zweischichtigen Aufbau. Trägermaterial und Bildschicht weisen immer unterschiedliche Ausdehnungs- und Kontraktionseigenschaften auf (Gelatine kann bspw. bis zu 20 % seines Eigengewichts an Wasser aufnehmen, Träger aus Kunststoffmaterialien tun dies kaum). Bei Feuchteschwankungen kann es daher zu starken mechanischen Beanspruchungen zwischen den Schichten kommen. Feuchte- und Temperaturschwankungen fördern zudem die Wanderung von Feuchtigkeit und Schadstoffen innerhalb der Materialien. Die Bindemittel der fotografischen Emulsionen quellen unter feuchten Lagerungsbedingungen auf und werden durchlässig für Luftschadstoffe. Ab einer Relativen Feuchte von 60 % ist mit Mikrobenbefall zu rechnen. Eine Luftumwälzung des 1,1-fachen des Raumvolumens pro Stunde ist zu empfehlen um das Absinken von Sporen und Feuchtigkeitsstau in Raumecken zu vermeiden.²³

Klimaempfehlungen

Die DIN ISO 11799:2005-06²⁴ empfiehlt Klimabedingungen für die Langzeitaufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut, differenziert nach Materialien und Techniken. Hier werden Grenzwerte für Temperatur und relative Luftfeuchte benannt, sowie die zu tolerierenden täglichen Schwankungen innerhalb dieser Grenzen. Die Werte gehen je nach Foto- oder Filmmaterial bei den Lagertemperaturen bis in den Minusbereich. Generell werden niedrige Luftfeuchten bevorzugt, um hydrolytische Abbauvorgänge zu verlangsamen, und

²² Ozon ist ein starkes Oxidationsmittel. Es entsteht aus Luftsauerstoff unter Einfluss von UV-Strahlung und elektrostatischer Entladung.

²³ Vgl. Bert Jaček, wie Anm. 5.

²⁴ Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut, Anhang B, S. 16–18.

niedrige Temperaturen, um die Geschwindigkeit chemischer Reaktionen herab zu setzen.

Die wenigsten Archive dürften in der Lage sein, jeder Materialgruppe optimale Aufbewahrungsbedingungen zu schaffen. Vielmehr dient häufig ein Magazinraum der Aufbewahrung von Mischbeständen aus Glasplattennegativen, Farbpositiven, Albuminabzügen, Rollfilmen und anderem. In diesen Fällen ist es weniger entscheidend, auf die Einhaltung relativ enger Grenzwerte zu achten, als vielmehr die täglichen Schwankungen im geringst möglichen Rahmen zu halten. Als absolute Obergrenze werden hier für die Lagerung der meisten fotografischen Materialien 50 % relativer Feuchte genannt, bei einer täglichen Schwankung von nicht mehr als 5 %, das Optimum liegt jedoch wesentlich darunter. Untergrenzen der relativen Feuchte, wie sie in nicht klimatisierten Magazinen im Winter auftreten können, liegen für Fotomaterialien bei 30 %, für Filmmaterialien sind 20 % zulässig. Natürliche Grenzen für Feuchtigkeit und Temperatur werden durch die Reaktionen des Materials vorgegeben, z. B. Versprödung von Emulsionsschichten bei zu trockener Umgebung aber auch durch Siedlungsbedingungen von Schimmelpilzen

Bei häufig genutzten Beständen spricht für moderate Lagerbedingungen, dass optimale Klimawerte häufig in extremem Gegensatz zu den im Benutzerbereich üblichen Klimabedingungen liegen. Werden Fotomaterialien ohne eine angemessene Akklimatisierungsphase²⁵ von einem 10 Grad kühlen Magazin in den auf 20 °C geheizten Benutzerbereich oder ein Büro gebracht, kann es aufgrund von Kondensfeuchte-Bildung und Klimareflex der Materialien zu starken Schäden kommen, die den konservatorischen Nutzen kühler Lagerungskonditionen wieder zunichte machen.²⁶

Gefrierlagerung

Bei einer Tiefkühl Lagerung sind aufgrund des komplizierten Feuchtigkeitshaushaltes verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Keinesfalls sollte Foto- und Filmmaterial ohne sachgerechte Verpackung in handelsüblichen Gefriertruhen verwahrt werden.²⁷

Licht

Falsche Lagerungs- und Ausstellungsbedingungen führen zu irreversiblen optischen Veränderungen fotografischer Materialien, in Form von Ausbleichen, Verbräunen oder auch partiellem Ausbleichen von Farbmaterialien mit dem Resultat einer Farbverschiebung. Hier ist nicht nur die Strahlungsdauer und -intensität von Relevanz, sondern auch die spektrale Verteilung der Lichtquelle, wie z. B. ihr UV-Anteil (Leuchtstoffröhren). Im Magazin stellt die Lichtbelastung normalerweise kein Problem dar, da die Objekte (hoffentlich) verpackt sind. Bei Ausstellungen hingegen ist auf die Wahl der richtigen Beleuchtungskörper und einen ausreichenden Abstand zum Objekt zu achten, um die Strahlungsintensität und Erwärmung herabzusetzen. Unter Umständen sollten UV-Schutzfilter vor der Beleuchtungsquelle zum Einsatz kommen. Optimal sind Kaltlichtquellen, z. B. Glasfaserleuchten oder LED's. Bei der Vorgabe von Luxwerten im Rahmen von Ausstellungen muss die Gesamtbestrahlungsdauer berücksichtigt werden, da sich niedrige Luxwerte über

einen langen Zeitraum hinweg ähnlich schädigend auswirken, wie kurzfristig hohe Luxzahlen.²⁸

Besonders augenfällig wird die Empfindlichkeit gegenüber Lichteinflüssen bei Farbphotografien. Diese bekommen in der Regel unter Lichteinfluss einen Blaustrich, da die Rot- und Gelbanteile verblassen. Im Dunkeln hingegen werden die Aufnahmen rotstichig, da die gelben und blauen Farbkuppler in ihre ursprünglichen Bestandteile zerfallen. Die Veränderungen an Farbpositiven kann nur durch kühle und trockene Lagerung verlangsamt werden.²⁹

Weiterführende Literatur

- Dobruskin et al.: Faustregeln für die Fotoarchivierung, Sonderheft 1 des Rundbriefs Fotografie, 4. Aufl. 2001, Vertrieb über FOTOTEXT Verlags- und Redaktionsbüro Wolfgang Jaworek, Liststr. 7 B, 70180 Stuttgart, Fax: 0711-609024
- Bert Jaček: Historische fotografische Techniken, in: Arbeitsblätter der NRW-Papierrestauratoren. 9. Ausgabe, Pulheim/Münster 2004, S. 5–14
- Mogens S. Koch, Andreas Gruber: Die Erhaltung und Bewahrung von Fotografischen Materialien, in: Restauratorenblätter zum Thema Papier und Graphik, Bd. 14, Hrsg. Österr. Sektion des IIC, Wien 1994
- Bertrand Lavédrine: A guide to the preventive conservation of photograph collections, Los Angeles 2003
- Sabine Protze: Foto-, Film- und Datenträger, Die Sichtung und Konservierung im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold, in: Arbeitsblätter der NRW-Papierrestauratoren, 9. Ausgabe, Pulheim/Münster 2004, S. 16–18
- Sigrid Schneider: »Rettet die Bilder« Zur Bestandserhaltung von Fotografien, in: Archiv und Wirtschaft, Jg. 38, 2005, Heft 4, S. 165–177
- Henry Wilhelm: The permanence and care of color photographs, Grinnell 1993

25 Die Dauer der Akklimatisierungsphase richtet sich nach Art und Umfang des Materials. Eng gerollter Mikrofilm benötigt je nach Temperatur- und Feuchtedifferenz mehr als einen Tag für die Anpassung.

26 Mit Hilfe des *Dewpoint calculator* (kann heruntergeladen werden von der Website des Image Permanence Institute, <http://www.imagepermanenceminstitute.org>) ist zu berechnen, ob es bei Transfer eines Objektes von einem kühlen in einen warmen Raum zu Kondensationserscheinungen auf der Oberfläche durch Unterschreitung des Taupunktes kommen kann.

27 Maria Emberger: Zur Problematik der Archivierung von fotografischen Materialien – Der Nachlass von Karl Heinrich Waggener, in: Restauratorenblätter Bd. 22/23 Papier, Pergament, Grafik und Foto, Hrsg. österr. Sektion des IIC, Wien/Klosterneuburg 2001/2002, S. 205–212, zur Gefrierlagerung S. 206–207 und Sue Bigelow: Cold storage of photographs at the city of Vancouver archives, Canadian Council of Archives 2004 und Henry Wilhelm: The permanence and care of color photographs, Grinnell 1993, S. 655–658.

28 Konkrete Angaben s. Clara C. von Waldhausen: Photographic Materials – Exhibition Problems and Standards, in: Papierrestaurierung, Stuttgart, Vol. 6, 2005, Heft 1, S. 13–19. Ausführliche Erläuterungen zu technischen Hintergründen in Günther S. Hilbert: Sammlungsgut in Sicherheit, 2. Aufl. Berlin 1996, Kapitel I: Beleuchtung und Lichtschutz.

29 Katrin Falkenberg: Fotografische Silberemulsionen auf Positivmaterialien – Funktionsweisen und Schadensmechanismen. In: Arbeitsblätter der NRW-Papierrestauratoren, 11. Ausgabe 2007 (in Vorbereitung).

troffenen in Alarm versetzt. Indem Sie mir ein Kompliment wegen meiner Strenge machen wollen, mit der ich gewöhnlich über die Fehler anderer schimpfe, wollen Sie mich fühlen lassen, dass ich wenigstens da ein Lästertum war, als ich meinen Fleiß für das Studium pries, um Euch plötzlich den Frauen zuzuwenden und mir ohne Umschweife zu sagen: Trotz der Maske der Strenge, die Sie trugen, mein Freund, sind mir die Irrungen Ihres Herzens bekannt. –

Ja, mein Freund, ich leugne selten, was ich getan habe, und indem ich meinen Fehler zugebe, sehe ich ihn kleiner werden, und ich habe genug Eigenliebe, um mir zu schmeicheln, dass ich nicht so bar jeden Verdienstes bin, um sie mir nicht mit Blick auf diesen verzeihen zu können. Obwohl das eine noch zu diskutierende Frage wäre: Ob Empfindsamkeit für eine Frau nicht ein Lob für das eigene Herz ist? Ob man eine Anzahl von Tugenden erwerben kann, ohne je verliebt gewesen zu sein? Schließlich, mein lieber Freund, ohne mir die Mühe einer Diskussion dieses Punktes gemacht zu haben: Ich bin es gewesen – und noch in diesem Augenblick könnte ich mich nicht als gleichgültig bezeichnen.

Das die Objekte, an die ich mich gewandt habe, den Wünschen eines jeden Ehrenmannes nicht unwürdig sind, ich hoffe, dass Sie mir das so glauben werden, obwohl ich Ihnen nicht zu versichern wagte, dass sie allen Begierden eines guten Geschmacks entsprechen. Sie werden hier hübsche Mädchen finden, mehrere unter ihnen liebenswert, wenn Sie ihnen gegenüber einige Nachsicht walten lassen.

Aber im Übrigen ist der Aufenthalt in Wetzlar auf die Dauer ziemlich langweilig, weil der gesellschaftliche Ton sowohl pedantisch wie bürgerlich ist und weil es hier sehr wenig Harmonie gibt. Ein Ort wie dieser, an dem gewichtige Angelegenheiten verhandelt werden, muss immer geteilt sein. Man findet notwendigerweise Parteien, die unabhängig von einander ihre Feindschaften sogar in die Vergnügungen hineinbringen. Wenn Sie über den Stand der Dinge unterrichtet sind, können Sie vorhersehen, wer auf einem bestimmten Diner ist, wer zu einer bestimmten Gesellschaft zugelassen, wer davon ausgeschlossen sein wird. Indem dies alles die Einheit der Gesellschaften verhindert, macht es sie weniger annehmlich, nimmt ihnen Ungezwungenheit und Vergnügen – und manchmal wird der Fremde, der achtenswerte Personen in beiden Parteien findet, nicht wagen, sich so zu geben, wie es seine Neigungen verlangen. Außerdem besteht unsere Gesellschaft nur aus Gelehrten, die einer Art Beruf nachgehen, der den Geist niederdrückt durch die Fülle an Ideen, mit denen man das Gedächtnis belasten muss, und jede Phantasie erstickt. Sie werden also daraus leicht schließen können, dass unsere Männer nicht zu den liebenswertesten gehören. Unsere Frauen sind in der Mehrzahl Kleinbürgerinnen, die auch durch die kaiserliche Nobilitierung ihrer Männer nicht ihre kreischende, kleinliche, affektierte leise Stimme verloren haben. Also werden Sie bei uns vergeblich höfliche, amüsante und aufmerksame Leute suchen; aber Sie werden sie entweder in einer Ecke finden, wie sie sich über die Prozesse unterhalten, oder die Karten in der Hand, wie sie die Nettigkeiten, die man ihnen macht, entgegennehmen entweder mit arroganter Steifheit oder mit komischer Verlegenheit oder Unwissenheit, wie sie ihnen die Worte erwidern können.

Schließlich hat Wetzlar die Fehler der Kleinstädte. Der Zustrom von Menschen in einer Großstadt macht den

Wettstreit lebhaft und allgemein. Was die Fehler der Personen, die die Gesellschaft bilden, betrifft, kennt man viele nicht oder man vergisst viele. Aber hier wird alles streng kritisiert, oft falsch, und alles hinterlässt dauerhafte Eindrücke. Da ich zugelassen bin, unter einem Assessor, einem gebildeten und verdienten Mann, zu arbeiten, macht mir die Möglichkeit, meine Kenntnisse zu erweitern, indem ich die Protokolle des Senats studiere, die bemerkenswertesten Fälle, die an diesem Tribunal entschieden worden sind, diesen Aufenthalt angenehm und die Zeit, die ich hier verbringe, kostbar. Ihre Idee, hier einige Zeit zu verbringen, verdient alle mögliche Unterstützung. Man wird mit Freude sehen, wenn ein junger Mann, obwohl für das Vergnügen der Gesellschaft gemacht, sich so gründlich dem Studium widmet. Abgesehen davon, dass Sie den von der Kammer beobachteten Prozess werden studieren können, wird die Zahl der hier entschiedenen Prozesse, die Sie hier kennen lernen werden, Ihnen das Rechtsstudium interessanter machen und der Theorie, die Sie haben, das für die Praxis notwendige Maß an Lebendigkeit geben.

Der Zeit nach zu urteilen, die ich darauf verwende, um Ihnen von Wetzlar zu erzählen, könnten Sie mir unterstellen, mein lieber Freund, die Vorschläge, die Sie mir hinsichtlich unserer Reise mitgeteilt haben, nur mit mäßigem Eifer aufzunehmen. Das Vergnügen, mit dem ich Ihnen versicherte, mich darum zu kümmern, zu der Zeit, als wir dabei waren, diesen Plan zu schmieden, wird Ihnen Garantie sein, es sei denn Sie unterstellen mir eine unerklärliche charakterliche Ungleichheit. Was ist das für eine schmeichelhafte Vorstellung, mich als Reisebegleiter von einem Mann erwählt zu sehen, der einen begründeten Anspruch auf die Wertschätzung eines jeden hat, und die reizvolle Aussicht zu haben, annehmlich zu reisen und zugleich eine alte Verbindung enger zu knüpfen. Der Vorschlag, den Sie mir machen, mit Ihnen zu reisen, und das von Ihnen gezeigte Verlangen, dass ich mit Ihnen in diesem Punkt übereinstimme, machen mich sicher, dass Sie diesen Plan von einem für mich unendlich vorteilhaften Blickpunkt aus betrachten. Das ist doch der begehrenswerteste Preis, den ein jeder erwarten kann, der sich anstrengt, den Beifall der ehrbaren Leute zu verdienen, indem er sich die in der Öffentlichkeit nützlichen Qualitäten erwirbt: seine Gesellschaft von einem Menschen gesucht zu sehen, der das Gute zu unterscheiden weiß. Die Zurückhaltung, mit der Sie alle Maßnahmen der Reise meinem Wunsch überlassen, ist ein sehr starker Beweis des Vertrauens, das Sie in meine Geschicklichkeit setzen, aber ich machte mich einer überraschenden Überheblichkeit schuldig, wenn ich das Angebot, das Sie mir machen, annehme. Da ich es mit einem Freund, einem Mann von entwickeltem Charakter zu tun habe, wie wagte ich, mir das Recht anzumaßen, seine Handlungen eine beträchtliche Zeit lang lenken zu wollen?

Nein, mein lieber Reden, ich sehe, dass unsere Freundschaft uns niemals uneinig sein lassen wird, in allen Angelegenheiten, in denen es darum gehen wird, zur Freude des einen von uns beiden beizutragen. Vielleicht werden Sie mich in Widerspruch mit mir selbst finden, wenn ich Ihnen sage, dass es mir unmöglich ist, den Zeitpunkt unserer Abreise bis St. Michael (29.9.) aufzuschieben. Gemäß den Maßnahmen, die, wie Sie sich erinnern werden, von uns getroffen worden sind, hatten wir vor, zu Ostern (19.4.1778) aufzubrechen, und selbst wenn es mir nicht zu viel ausmachte, ein paar Monate

früher oder später aufzubrechen, könnte ich, selbst wenn ich das Unmögliche tun wollte, unsere Abreise nicht über St. Johannes (24.6.) hinaus aufschieben.

Ich werde diesen Winter in Mainz und in Mannheim verbringen. Wenn Sie mir die Ehre machen, mir zu antworten, adressieren Sie meinen Brief nach Nassau, von wo man ihn mir zustellen wird.

Leben Sie wohl, mein lieber Reden. Seien Sie überzeugt, dass meiner Freundschaft zu Ihnen nur meine Ihnen schuldige Wertschätzung gleichkommt

Karl vom Stein

Ich habe das Vergnügen gehabt, die Bekanntschaft des Herrn von Westphalen¹¹ zu machen. Das ist ein schöner, liebenswürdiger Mann, und spielt sehr gut Geige. Seine Zukünftige¹² ist von hübscher Figur, sie glänzt vor allem durch ihren Teint von sehr zarter Art – Also glauben alle, dass das eine glückliche Ehe geben wird.

Stein an Reden Nassau, 8. Dezember 1777

Archiv Cappenberg, Best. C.I (Nachlass Freiherr vom Stein), S 1229, 1b.–1 Doppelbogen 8°, S. 1–4 beschrieben. Direktschrift mit zahlreichen Korrekturen. – Unten links auf S. 1 Binnenadresse von der Hand Steins: à Mr. de Rheden.

Änderung der Reisepläne. Kauf eines Reisewagens. Geplanter Winteraufenthalt in Mainz und Mannheim.

Nassau, den 8. Dezember 1777

Mein lieber Reden,

da ich ein ziemlich unstetes Leben führe, ist Ihr letzter Brief vom 22. November mir erst am 7. dieses Monats ausgehändigt worden. Dass Sie die Zeit bemerken, zu der ich ihn erhalten habe,¹³ das ist meine Entschuldigung. Ich bin jetzt imstande, Ihnen den Plan mitzuteilen, der, obwohl geändert, die vollständige Ausführung dessen, was wir uns vorgenommen haben, nur aufschiebt. Die Notwendigkeit, frühzeitig in Dienst zu treten, verbunden mit dem Rat mehrerer Personen, die sich für meinen Lebenslauf interessieren, lassen mich Ihnen folgenden Plan vorschlagen: Da ich augenblicklich keine Absicht habe, Niedersachsen zu sehen, hoffe ich, dass Sie es gut finden werden, mich in Frankfurt zu treffen um den Monat Mai. Wenn Sie vorhaben, Mainz und Koblenz zu sehen, bevor Sie diese Gegenden verlassen, werde ich Sie entweder begleiten oder, wenn mich meine Geschäfte zufällig daran hindern sollten, werden Empfehlungsschreiben meiner Eltern Ihnen den Aufenthalt in diesen Städten so angenehm machen, wie es in meiner Macht steht. Nachdem Sie Ihre Neugier befriedigt haben, werden wir von Frankfurt nach Mannheim, Darmstadt und Karlsruhe aufbrechen, und nachdem wir das Interessanteste in der Pfalz gesehen haben, werden wir bis Straßburg weiterreisen. Diese Stadt und die Sehenswürdigkeiten im Elsass würden uns einige Zeit aufhalten, die wir den Umständen entsprechend beenden, und von dort nach Stuttgart und in das Land Württemberg gehen. Wir verlassen es, um Würzburg und Ansbach zu sehen oder alles, was es an Bemerkenswertem in Franken gibt, von wo wir nach Sachsen ziehen.

Aus den genannten Gründe, die mich veranlasst haben, die Zeit unserer Reise zu verkürzen, habe ich die Reise nach Wien auf eine passendere Zeit verschoben. Sie werden die Gründe gut genug finden, um mich nicht der Inkonsequenz zu bezichtigen, und ich bin so überzeugt von Ihrer Nachsicht, dass ich Sie zu bitten wage, die Ausführung Ihres Plans, nach Wien zu gehen, auf

einen Zeitpunkt zu verschieben, zu dem ich Sie begleiten kann. Diese Reise ist zu interessant für mich, um den Zeitraum, in dem ich glaube sie machen zu können, über Ostern '79 hinaus aufzuschieben. Wenn Sie, mein Freund, nicht absolut entschlossen sind, sie sofort zu machen, oder wenn sich sogar eine angenehmere Gelegenheit innerhalb dieser Zeit böte, wird es mir immer ein unendliches Vergnügen bereiten, dann diese Reise mit Ihnen zu machen und dann in Ihrer Gesellschaft den Teil Deutschlands zu sehen, den wir bisher noch nicht gesehen haben. Was den Wagen betrifft, werde ich einen Wiener Wagen¹⁴ in Frankfurt kaufen, weil er passender für die Wege ist, die wir von Zeit zu Zeit werden zurücklegen müssen – und weniger teuer. Er wird uns höchstens 20 oder 24 Louis neuf¹⁵ kosten. Ich fände es besser, wenn jeder von uns seinen Diener mit sich nähme. – Ich glaube, ich habe Ihnen gesagt, dass ich spätestens im November in Berlin sein will, und ich werde über Sachsen dorthin reisen. Was diesen letzten Punkt betrifft, bitte ich Sie, ihn wie eine Vertraulichkeit anzusehen, die ich Ihnen gegenüber mache.

Diesen Winter werde ich in Mainz und Mannheim verbringen. Wenn Sie die Absicht haben, mir erst nach Neujahr zu schreiben, müssen sie Ihre Briefe an diese erstgenannte Stadt adressieren, und Sie müssen meiner üblichen Briefadresse hinzufügen: »abzugeben bei der Hofmarschallin v. Bettendorf¹⁶«. Meine Eltern haben mich beauftragt, Ihnen zu bezeugen, wie empfänglich sie für die Aufmerksamkeit sind, die Sie ihnen erwiesen haben, und dass sie sich glücklich schätzen, ihren Sohn die Freundschaft eines liebenswerten und verdienstvollen Mannes genießen zu sehen. Richten Sie, mein lieber Reden, meine Gefühle einer vollkommenen Ergebenheit und eines tiefen Respekts Ihrer Frau Mutter und Ihrem Fräulein Schwester aus, und versichern Sie die Herren von Wenkstern,¹⁷ Löw¹⁸ und Lenthe¹⁹ meiner Dankbarkeit, die ich ihnen dafür schulde, dass sie sich meiner erinnern wollten.

Leben Sie wohl, mein lieber Reden. Erwidern sie ein wenig die Freundschaft, die ich Ihnen gegenüber hege bis in Ewigkeit²⁰

Ihr Karl vom Stein

.....

11 Vermutlich Clemens August von Westphalen (1753–1818), Neffe des Hildesheimer Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen (1763–1789) und Großvater des späteren Landtagsmarschalls Clemens August von Westphalen (1805–1885).

12 Marie Antoinette Gräfin von Waldbott-Bassenheim, heiratete am 19.7.1778 Clemens August von Westphalen.

13 *dont que vous marqués le temps ou je l'ai recu Ms.*

14 Wiener Batarde, ein bequemes, leichtes Fahrzeug mit nur halber Bedeckung, das neben zwei geschützten Plätzen viel Platz für Gepäck bot. Dazu Cornelius Neutsch: Reisen um 1800. Reiseliteratur über Rheinland und Westfalen als Quelle einer sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Reiseforschung (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 6), St. Katharinen 1990, S. 94f. (mit Abb.).

15 = Louis d'or, 1726–85 enthielt 1 Louis d'or 7,275 g. Gold (Friedrich Frhr. v. Schrötter: Wörterbuch der Münzkunde, Berlin-Leipzig 1930, S. 361; Konrad Schneider: Louis d'or, in: Michael North (Hg.): Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Goldes, München 1995, S. 228f.); das entsprach im Wert ca. 6–7 Reichstalern.

16 Luise Freifrau von Bettendorf (1719–1790), Tante Steins, Frau des Mainzer Hofmarschalls Hans Philipp von Bettendorf.

17 Friedrich Alexander von Wenkstern (1755–1790), Sohn des Geheimen Rats in der hannoverschen Kriegskanzlei Detlev Alexander von Wenkstern (1708–1792), Kommilitone Steins in Göttingen.

18 Johann Karl Freiherr Löw von und zu Steinfurt, Kommilitone Steins in Göttingen.

19 Ernst Friedrich Christian von Lenthe (1753–1824), Kommilitone Steins in Göttingen.

20 ... *payé d'un peu de retour L'amitié que vous porte jusqu'au grand jamais Ms.*

Ergänzung des Salzmann-Nachlasses im Archiv des Landschaftsverbandes

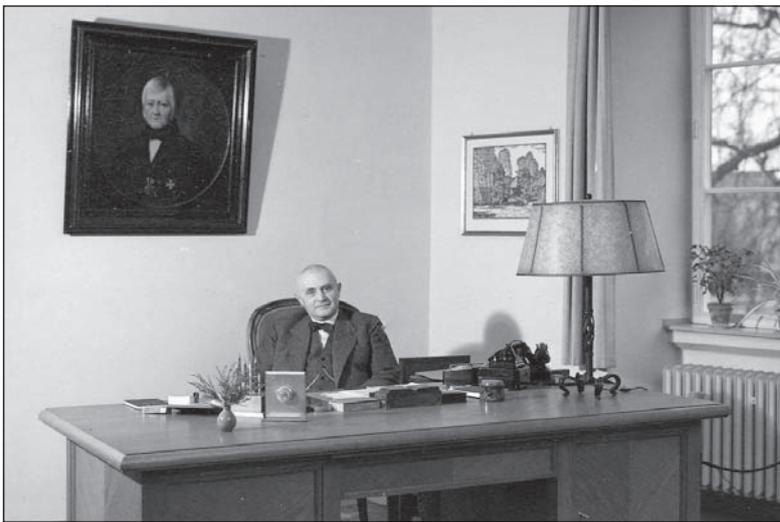
Im Frühjahr des vergangenen Jahres wurde dem Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (Archiv LWL) Nachlassmaterial des Landeshauptmanns Dr. h. c. Bernhard Salzmann von seiner Tochter als Depositum übergeben. Die Materialien wurden dem bereits bestehenden Bestand 911 (Nachlass Salzmann) zugefügt. Bei diesem Bestand handelt es sich entgegen seiner Bezeichnung allerdings nicht um einen Nachlassbestand. Vielmehr liegen hier Akten aus dem Sekretariat

einheiten, die in fünf Klassifikationsgruppen untergliedert sind. Inhaltlich überwiegen biographische Unterlagen zu besonderen Lebensstationen (v. a. Geburtstage, Dienstjubiläen, Ehrungen, Versetzung in den Ruhestand, Tod). Daneben liegen einige persönliche Dokumente, Material zur Familie und Unterlagen aus der Militärzeit vor. Abgerundet wird der Fundus mit Arbeitsmaterialien aus der beruflichen Tätigkeit. Die Laufzeit reicht vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1972. Hinzu kommt ein Gästebuch aus der 1939/40 bezogenen Zweitwohnung in Kirchveischeide, das für den Zeitraum seiner Anlegung 1939 bis zum Tode Salzmanns

Auf diese ungewöhnliche Bestands-eigenart weist neben dem Vorwort insbesondere eine entsprechende Aufteilung in die beiden Klassifikationshauptgruppen *Amtliches Material* und *Nachlassmaterial (Depositum)* offenkundig hin.

Bedeutsamer als dieser formale Aspekt ist jedoch die Tatsache, dass die noch vorhandenen Unterlagen zu Salzmann und damit zu einer Person, die in einer schwierigen Umbruchzeit für die Geschichte des Provinzialverbandes Westfalen respektive des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eine herausragende Rolle gespielt hat, seit der Übernahme und Erschließung für die Forschung öffentlich zugänglich sind.

Hö



Landeshauptmann Dr. h. c. Bernhard Salzmann in seinem Dienstzimmer im Landeshaus

des Landeshauptmanns vor, die beim Dienstantritt von Landesdirektor Dr. Anton Köchling als Nachfolger von Salzmann dem Archiv LWL übergeben worden waren und eindeutig amtlicher Provenienz sind. Sie enthalten aufschlussreiches Material über den Provinzialverband aus der Zeit der Militärregierung und der politischen Auseinandersetzung um den Erhalt der landschaftlichen Selbstverwaltung und decken dementsprechend insbesondere den Zeitraum von 1945 bis 1953 ab.

Bei den nunmehr übernommenen Materialien handelt es sich um einen angereicherten Nachlass, der sich auf dem Dachboden des von Bernhard Salzmann seit seiner Eheschließung 1924 bewohnten Stadthauses in Münster befand. Abgesehen von Orden und Ehrenzeichen sowie einer Vielzahl von noch unerschlossenen Fotos umfasst er 44 Verzeichnungs-

1959 im Nachlass ausnahmsweise in Kopie vorliegt, da in diesem Fall das Original auch physisch weiterhin in Familienbesitz verbleibt. Zugleich mit dem familiären und sozialem Umfeld dokumentieren sich darin auch die amtlichen und privatdienstlichen Kontakte Salzmanns, die mit Namen wie Karl Friedrich Kolbow, Hans v. Helms, Heinrich Lübke, Karl Arnold, Josef Schrage u. a. verbunden sind.

Da der Bestand 911 bislang in seiner ursprünglichen und – wie eingangs ausgeführt – fehlerhaften Bestandscharakterisierung in der Literatur und in Internetportalen als Nachlassbestand aufgeführt wird, ist aus Gründen der Praktikabilität auf eine Bestandsbereinigung verzichtet worden. Das führt in der Konsequenz dazu, dass sich originäres Verwaltungsschriftgut zusammen mit Nachlassunterlagen aus Privatbesitz in einem Mischbestand befindet.

Landesinitiative »Archiv und Jugend«

Zu dem von Kulturstaatssekretär Grosse Brockhoff auf dem Westfälischen Archivtag initiierten Landeswettbewerb zur Unterstützung von Projekten, die Jugendliche ab 12 Jahre an Archivarbeit heranführen wollen, sind insgesamt 24 Anträge eingegangen, je zwölf aus Westfalen und dem Rheinland. Eine Kommission bestehend aus Vertretern der Staatskanzlei und der beiden Archivberatungsstellen hat auf einer gemeinsamen Sitzung über die Auswahl der Projekte entschieden.

Die Fördersumme von 100.000 € wird zu gleichen Teilen für beide Landesteile bereitgestellt. In Westfalen können damit die folgenden zehn Projekte gefördert werden (in alphabetischer Reihenfolge):

- Arnsberg, Stadtarchiv: Arnsberger Bilder – damals und heute. Geschichten von Gebäuden und Familien
- Bad Berleburg, Stadtarchiv: Lokalgeschichte am Wegesrand. Verknüpfung von archivischer Grundlagenrecherche mit touristischem Marketing – Ein integratives Projekt für Jugendliche
- Bielefeld, Landeskirchliches Archiv: Kirchenarchiv und Konfirmandenarbeit
- Bielefeld, Stadtarchiv: Mach Dir ein Bild von Bielefeld. Jugendliche fotografieren für das Stadtarchiv
- Harsewinkel, Stadtarchiv: Dateien löschen? – Wollen Sie archivieren? Soziale und politische Kon-

flikte in Harsewinkel im 19. und 20. Jhd. Ein Kooperationsprojekt vom Stadtarchiv, einem Jugendzentrum und einer Theaterpädagogin

- Lippstadt, Stadtarchiv: DIGILEX – Ein digitales Lexikon von Jugendlichen für Jugendliche und andere Interessierte
- Münster, Staatsarchiv: Heessener Schlossgeschichte(n) in Szene gesetzt. Ein Schülerprojekt zur Erforschung und Präsentation der Geschichte von Schloss Heessen
- Münster, Stadtarchiv: Von Jugendlichen für Jugendliche: Medial aufbereiteter Stadtrundgang zu Standorten in der Stadt mit dem Thema »Fremde in Münster«
- Siegen, Kreis- und Stadtarchiv: »Laurin. Jäger des versteckten Wissens«. Archivisches Computerspiel
- Warburg, Dokumentationsstelle für kirchliche Jugendarbeit, BDKJ Diözesan-Verband Paderborn: Ein Verband zeigt seine Geschichte. Archiv und Ausstellungsprojekt in Kooperation mit Mitgliedsverbänden des BDKJ im Erzbistum Paderborn

Es ist geplant, den Landeswettbewerb im nächsten Jahr zu wiederholen.

Ts.

Familienarchiv von Forell

1. Inhalt

Der Bestand von Forell kam 2006 als Depositum der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V. an das LWL-Archivamt für Westfalen. Die Übergabe erfolgte auf Initiative der Kinder des Bestandsbildners Friedrich (Fritz) von Forell (1893–1991), Hartmut von Forell und Sigrun von Schwedler-Forell. Verzeichnet wurde der Bestand im August 2007 im Rahmen eines Praktikums am LWL-Archivamt für Westfalen von Thomas Notthoff.

Es handelt sich um ein Familienarchiv, das als ein Sammelbestand bezeichnet werden muss. Den Schwerpunkt bilden Unterlagen zur Familie von Forell, – insbesondere zu Fritz von Forell –, sowie diejenigen verwandter Familien. Das älteste Dokument stammt aus dem Jahr 1675, das jüngste datiert von 1991.

Ein literarischer Nachlass Friedrich von Forells, der als Autor von

mehr als dreißig Büchern, darunter sowohl erzählende Texte als auch Sachbücher, hervorgerufen ist, ist nicht vorhanden. Von dem Autor Friedrich von Forell sind somit nur einige Gedichte (Akte Nr. 25) sowie freilich in umfangreichen Maße familiengeschichtliche Aufzeichnungen greifbar, die eventuell für eine Veröffentlichung gedacht waren (Akte Nr. 29).

Als der älteste bekannte Forell kann der 1580 das Bürgerrecht in Wesel erhaltende Willem von Forell gelten. Über ihn enthält das vorliegende Familienarchiv keine Unterlagen. Die ältesten Unterlagen über einen Angehörigen der Familie, die in das Archiv gelangt sind, betreffen Caspar Wilhelm von Forell (1675–1737), der im Dienst des Königs in Preußen stand. Sein Doktordiplom, erworben 1696 an der Universität Groningen, befindet sich im Bestand (Urk. 2). Nicht im Familienarchiv befindlich ist die Adelsstandbestätigung des Johann Friedrich Peter Wilhelm von Forell (1743–1812), Landessyndikus zu Kleve, von 1803. Infolge der Eheschließung zwischen Johann Christian August Friedrich von Forell (1777–1846), Oberlandessyndikus und Königlich-preußischer Hauptmann a. D., und Karoline Frein von Pallant (1780–1853) im Jahr 1810 gelangte das Schloss Strünke in den Besitz der Forells. Es verblieb dort bis zum Verkauf von 1901. Auch der jüngere Bruder von Johann Christian, Gerhard Heinrich von Forell, heiratete eine Pallant. Die Verbindungen sowohl mit den von Pallant als auch mit den von dem Bottlenberg ergaben offensichtlich den Nährboden für das genealogische Interesse Fritz von Forells, das ab 1930 durch Korrespondenzen und Sammlungen im Familienarchiv dokumentiert ist (Akte Nr. 27).

Zwar liegt der literarische Nachlass Fritz von Forells nicht vor, dokumentiert sind jedoch weitere künstlerische Tätigkeiten, insbesondere im Bereich der bildenden Künste (Plastiken, Zeichnungen und Gemälde in Akte Nr. 25; siehe außerdem die Ahnenporträts in Akte Nr. 26). Das durchaus wechselvolle Leben und die berufliche Laufbahn Friedrich von Forells, die ihn schließlich ins Bundesverteidigungsministerium führte, lassen sich aus seinen Selbstzeugnissen ablesen (Akte Nr. 22). Als besonders aufsehenerre-

gend kann die Verwechslung Friedrich von Forells, der 1920 aus russischer Gefangenschaft zu Fuß nach Deutschland zurückkehrte, mit dem Leutnant Forell aus dem Roman »So weit die Füße tragen« (1954) Josef Martin Bauers gelten, der seine Odyssee allerdings im 2. Weltkrieg spielen lässt (siehe dazu den Artikel im Ruhr Nachrichten-Anzeiger von 1973 in Akte Nr. 23).

2. Bearbeitung des Bestandes

Der Bestand von Forell lag in acht Kartons zur Verzeichnung vor. Diese Kartons waren zwar teilweise nach Themen (z. B. Familien Pallant und Bottlenberg) und nach Personen (z. B. Arthur von Forell) beschriftet, inhaltlich waren jedoch weitgehende Vermischungen zu konstatieren, so dass eine systematische Ordnung erst hergestellt werden musste, die aus dem vorhandenen Material erschlossen wurde. Die im Nachlass enthaltenen Urkunden wurden in chronologischer Reihenfolge und mit ausführlichen Regesten an den Anfang des Bestandes gestellt. Bezüglich zwei der insgesamt sechs Urkunden ist ein Zusammenhang mit der Familie von Forell nicht ersichtlich, es handelt sich offenbar um Dokumente, die aus antiquarischem Interesse erworben wurden (Urk. 1, 6).

Die Gesamtdurchsicht des Materials veranlasste die Bildung von Personalakten unter einer ersten Gliederungskategorie »Familiensachen«, wobei hinsichtlich der Personalakten wiederum chronologisch vorgegangen wurde. Diese Chronologie konnte nach Erstellung der Stammtafeln zur Familie Forell erfolgen, die nach den Angaben im Bestand zusammengestellt wurden (siehe Akte Nr. 56–57). Die in den Personalakten zu einer bestimmten Person zusammengestellten Dokumente wurden ausführliche verzeichnet, um eine detaillierte Suche zu ermöglichen und konkreten Erwartungen an die Unterlagen zu einer bestimmten Person entgegenzukommen. Im Falle reichhaltigeren, kategorisch klar zu unterscheidenden Materials, wurden zu einigen Personen – so zu Fritz von Forell und seinem Vater August Arthur – nach dem Schema Biographisches, Berufliche Tätigkeit, Schriften, Korrespondenz mehrere Akten gebildet. Den zu den verwandten Familien Krebs, Stukenberg,

Wiese und Mahr vorhandenen Akten wurden die Personalakten der verheirateten bzw. angeheirateten Frauen (Lina Krebs, verh. von Forell, Pauline Stukenberg, geb. von Forell, Olga Wiese, geb. von Forell und Edith Mahr, verh. von Forell) zugeordnet (Akten Nr. 49, 51, 54, 55). Des Weiteren wurden verschiedene thematisch orientierte Akten angelegt, denen Stammtafeln, umfangreiches Material zur Familienforschung, Familienfotografien und Karten zugeordnet wurden.

Bezüglich der Akten zur Familienforschung ist die Ausführlichkeit der Verzeichnung angesichts der Fülle und Art des gesammelten Materials zurückgestellt worden. Hinsichtlich dieser thematischen Akten ist zu bemerken, dass es sich dabei stets um von Fritz von Forell gesammelte Unterlagen handelt. Es handelt sich um Stammtafeln, Drucksachen und Unterlagen zum ehemals im Familienbesitz befindlichen Schloss Strünkede.

Das vorhandene Kartenmaterial zeigt die Einsatzregionen Friedrich von Forells in beiden Weltkriegen (Frankreich, Polen, Russland, Montenegro) sowie entscheidende Orte der Familiengeschichte (Wesel, Flensburg, Kleve, Köln).

Insgesamt dokumentiert das kleine Archiv die Geschichte einer im preußischen Verwaltungsdienst emporgestiegenen Familie am Niederrhein und in Westfalen, insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert.

Thomas Notthoff

»Tag der offenen Tür« der Archive im Paderborner und Corveyer Land – Ein kurzer Erfahrungsbericht

Am 22. Oktober 2006 fand erstmals ein gemeinschaftlich organisierter »Tag der offenen Tür« der Kommunalarchive im Paderborner und Corveyer Land statt. Diese Aktion ging auf eine Initiative des »Arbeitskreises der Kommunalarchivare« in den Kreisen Paderborn und Höxter zurück. Erklärtes Ziel dieses inzwischen seit fünf Jahren bestehenden Arbeitskreises – neben dem erforderlichen und regelmäßigen Informations- und Meinungsaustausch – ist es, die Archivlandschaft der Region noch stärker als bislang in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit zu rücken.

Am 5. Mai 2006 traf sich der Arbeitskreis im Stadtarchiv Brakel zu einem Vorbereitungstreffen. An dem vom »Verband deutscher Archivarinnen und Archivare« angeregten »Tag des Archive« unter dem Motto »Der Ball ist rund« wollte man sich nicht beteiligen. Statt dessen wurde beschlossen, erst im Herbst, und zwar am 22. Oktober, einen eigenen »Tag der Hochstiftarchive« durchzuführen und wählte dafür das übergreifende Thema »Ansichtssachen«. Die Zusammenkunft wurde zum Anlass genommen, mit einer Pressemitteilung auf die Gemeinschaftsaktion aufmerksam zu machen.



Ende September /Anfang Oktober 2006 begann die heiße Vorbereitungsphase. Im Kreisarchiv Paderborn wurden einheitlich gestaltete Programm-Flyer und Plakate erstellt, wobei der Plakatentwurf die Möglichkeit beinhaltete, eine für den jeweiligen Archivsprengel typische »Ansichtssache« einzufügen. In zwei getrennten Terminen im Stadtarchiv Höxter und im Kreisarchiv Paderborn in Büren wurde die lokale Presse informiert. Tatsächlich wurde sowohl in der Neuen Westfälischen wie auch im Westfalenblatt bzw. Westfälischen Volksblatt in Wort und Bild ausführlich auf den »Tag der offenen Tür« aufmerksam gemacht. Nach zwei kurzfristigen Absagen beteiligten sich schließlich die Stadtarchive Brakel, Höxter, Marienmünster, Warburg, Bad Lippspringe, Paderborn und Salzkotten sowie die beiden Kreisarchive Höxter und Paderborn; das Stadtarchiv Büren präsentierte sich gemeinsam mit dem Kreisarchiv Paderborn.

Alle beteiligten Archive rückten insbesondere ihre bildliche Überlieferung in den Mittelpunkt: Vorgestellt wurden die unterschiedlichsten Bildquellen, von der Zeichnung bis zur Fotografie, von der Glasplatte bis zum digitalen Bildspeicher, vom Plakat über Karten und Pläne bis hin zu Filmen und Videos. Das bewusst vage formulierte Leitthema gab jedem der beteiligten Archive die Möglichkeit, seine eigenen Bildbestände akzentuiert vorzustellen. Zusätzlich wurde den Besuchern natürlich die Gelegenheit gegeben, die Archive durch Führungen näher kennen zu lernen.

Die Resonanz war insgesamt überraschend gut. Die Stadtarchive in Warburg, Paderborn, Salzkotten und Bad Lippspringe zählten jeweils zwischen 60 und 80 Besucher, Kreisarchiv Paderborn/Stadtarchiv Büren sowie die Stadtarchive Höxter und Brakel zwischen 25 und 40 Besucher, Kreisarchiv Höxter und Stadtarchiv Marienmünster wurden von jeweils gut 10 bis 15 Personen besucht. Insgesamt dürften mehr als 400 Interessierte der Einladung zum Besuch der zehn Archive gefolgt sein. Die lokale Presse berichtete im Nachhinein nochmals ausführlich, die Neue Westfälische in ihrer Paderborner Ausgabe beispielsweise mit einem großen Artikel »Willkommen zur Zeitreise«.

Auf der Sitzung des »Arbeitskreises der Kommunalarchivare« am 20.12.2006 wurde ein positives Fazit gezogen. Allerdings wurde in der Diskussion geäußert, dass die Werbung optimiert werden könnte, indem zusätzlich gezielt die Mitglieder von Heimat- und Geschichtsvereinen angesprochen werden sollten. Man war allerdings einhellig der Meinung, dass ein »Tag der offenen Tür« keinesfalls jährlich durchgeführt werden sollte, sondern in größerem zeitlichen Abstand.

Wilhelm Grabe

Neue CD-Reihe »Stadtgeschichte in Tondokumenten«

Pünktlich zur Feier des 50. Geburtstages des Rathauses von Bad Oeynhausens präsentierten das Stadtarchiv und der Arbeitskreis für Heimatpflege der Stadt Bad Oeynhausens e. V. eine besondere Rarität. Der

von der Einweihungsfeier 1957 erhaltene, fast dreistündige Tonbandmitschnitt wurde digitalisiert, in einer gekürzten Fassung (ca. 75 Minuten) auf CD gebracht und veröffentlicht. Die Ansprachen des Bürgermeisters, des Stadtdirektors, des Architekten Prof. Hanns Dustmann, des Regierungspräsidenten Dr. Galle sowie zahlreicher Vertreter des öffentlichen Lebens in Bad Oeynhausen sind seit August 2007 für jeden Interessierten erhältlich. Die CD mit dem Titel »Neues Rathaus am alten Platz« ermöglicht einen ungewohnten Einblick in die Stadtgeschichte. Gab es bisher zu prominenten Persönlichkeiten der Stadtgeschichte nur durch Fotos, Akten und Zeitungsartikel einen Zugang, gewinnen sie nun durch den Klang ihrer Stimmen zusätzliche Konturen.

Die CD »Neues Rathaus am alten Platz« wurde zunächst in einer Auflage von 100 Stück hergestellt. Das Cover – von einem Grafiker gestaltet und in einer Druckerei professionell gedruckt – informiert mit einem kurzen Text über das Ereignis im Jahr 1957. Der finanzielle Rahmen der CD-Herstellung einschließlich aller Nebenkosten ist überschaubar. Anders als bei Printmedien können je nach Bedarf mit sehr geringem Aufwand zusätzliche CD-Exemplare hergestellt werden.

Da im Stadtarchiv zahlreiche weitere Tonbandaufnahmen ab den 1950er Jahren lagern, haben Stadtarchiv und Arbeitskreis für Heimatpflege mit der Rathaus-CD die Reihe »Stadtgeschichte in Tondokumenten« im Verlag für Regionalgeschichte (Bielefeld) begonnen. In den kommenden Jahren sollen weitere Hörerlebnisse aus der Geschichte Bad Oeynhausens herausgegeben werden.

Als zweite CD ist noch für Herbst 2007 die Veröffentlichung »Die Luisenschule kehrt heim« geplant. Dabei wird die Festveranstaltung zur Wiedereröffnung der höheren Mädchenschule in Bad Oeynhausen, die nach der Besatzungszeit 1955 in ihr altes Schulgebäude zurückkehren konnte, zu hören sein.

Interessierte können die CD »Neues Rathaus am alten Platz« beim Arbeitskreis für Heimatpflege der Stadt Bad Oeynhausen, c/o Stadtarchiv, Von-Moeller-Str. 9, 32543 Bad Oeynhausen für 7,50 € bestellen.

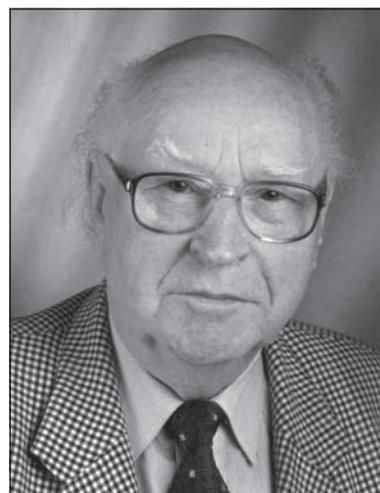
Rico Quaschny

Nachruf auf Ludwig Frohne

Ludwig Frohne wurde am 23. September 1924 als erstes Kind des Studienrates Ignatz Frohne und dessen Frau Hedwig in Burgsteinfurt geboren. 1928 wurde sein Vater nach Coesfeld versetzt; 1938 aber aus dem Schuldienst entlassen, u. a. weil er das elterliche Erziehungsprivileg nicht an Parteiorganisationen wie die HJ abtreten wollte. 1941 erfolgte die Relegation Ludwig Frohnes vom Gymnasium. Der nationalsozialistische Druck prägte dauerhaft sein Verhältnis zu Obrigkeiten. In Borken legte er das Kriegsabitur ab; danach kamen Stationen in Frankreich und an der Ostfront, wo ihn ein Granattreffer schwer verwundete. Dann erlebte er hautnah die sinnlose Zerstörung seiner geliebten Heimatstadt.

In seinem 1947 begonnenen Studium belegte er acht Fächer. Gemeinsam mit seinen akademischen Lehrern bearbeitete er historische und kartographische Projekte; unter anderem sammelte er die Grundlagen für den Westfälischen Städteatlas. 1953 bis 1954 betreute er auf Vermittlung des Dülmener Museumsleiters Dr. Nissen das dortige Stadtarchiv. 1955 begann Frohne seinen Schuldienst in Mettingen, legte 1956 sein 1. Staatsexamen ab und wechselte 1957 als Lehrer nach Stadtlohn. Mit seinem 2. Staatsexamen 1958 erfolgte die Verbeamtung auf Lebenszeit. Zeitgleich mit seiner Bestallung übernahm er die ehrenamtliche Leitung des Stadtarchivs in Stadlohn bis 1971, obwohl er zwischenzeitlich als stellvertretender Schulleiter an eine münstersche Realschule gewechselt hatte. Neben seiner Hauptaufgabe, alle Fragen zur Geschichte Stadtlohns sachkundig zu klären, bearbeitete er u. a. erstmals die dortigen Bürgerverzeichnisse und Ratsprotokolle, um sie einem interessierten Publikum verfügbar zu machen. Mit seinen Schulklassen ging er über die Stadtlohner Felder und sammelte steinzeitliche Artefakte. Lange bevor Archiv- oder Museumspädagogik einen eigenen Stellenwert erhielten, sensibilisierte er durch solche Aktionen für historische Fragestellungen.

1971 übernahm er die ehrenamtliche Aufgabe des Heimatpflegers im Kreis Coesfeld. Im Streit schied er 1973 wieder aus, weil er seinen mangelnden Einfluss spürte. So konnte er den Abriss der Coesfelder Kran-



kenhauskapelle als eines der letzten Zeugnisse mittelalterlicher Baukunst nicht verhindern.

1977 übertrug ihm der Stadtdirektor die ehrenamtliche Leitung des Stadtarchivs Coesfeld. Erstmals sorgte Frohne dafür, dass das Archiv mit seinen bis zur Gründung der Stadt zurückreichenden Beständen öffentlich genutzt werden konnte. Viel lag ihm an der personellen und baulichen Ausstattung, die in den 20 Jahren seiner Amtszeit mehrfach erheblich verbessert wurde. 1997 legte er das Amt nieder, um der von ihm immer gewünschten weiteren Professionalisierung Raum zu geben. Endlich konnte er sich den eigenen Forschungen widmen. An die 100 Titel umfasst seine Bibliographie.

1975 hatte die St. Antoniusbrüderschaft ihn für seine intensive Forschungstätigkeit mit der Dr. Louis Gedenkmedaille der Kölner Erzbrüderschaft ausgezeichnet. Die Stadt Coesfeld ehrte ihn für seine langjährige Tätigkeit mit der Verleihung der Ehrenplakette. Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande war für 2007 beantragt.

Seit 1997 kam er weiterhin täglich in das Stadtarchiv. Sein Gedächtnis und sein Wissen um die Westfälische Geschichte waren legendär. Sein Humor und die spannende Art über erlebte Geschichte zu erzählen werden fehlen. Ludwig Frohne galt unter den Mitarbeitern und Besuchern des Stadtarchivs und weit darüber hinaus als eine immer kompetente, besondere, menschlich herausragende Persönlichkeit.

Am 11. September 2007 verstarb er friedlich unerwartet in seinem Heim in Billerbeck.

Norbert Damberg

»Schützen-Welten«. Bewegte Traditionen im Sauerland. Begleitband zur Ausstellung / Hrsg. im Auftr. des Vereins für die Geschichte Preußens und der Grafenschaft Mark e. V. von Eckhardt Trox und Jörg Endris Behrendt. – Lüdenscheid 2006. – 207 S.: zahlr. Abb. – (= Forschungen zur Geschichte Preußens im südlichen Westfalen 7). – ISBN 3-929614-53-7; € 14,90

Man fühlt sich beim ersten Indiehandnehmen des Lüdenscheider Begleitbands zur Ausstellung »Schützen-Welten« an den Vorspann der allsonntäglichen Krimis erinnert: Ein smarter junger Mann visiert den Betrachter über ein auf dem kräftig grünen Hintergrund liegendes weißes Fadenkreuz an, lenkt so die Aufmerksamkeit auf sich und verspricht eine spannende Lektüre (Dieses Spiel mit der grünen Signalfarbe entspricht dem corporate design, dem auch die Ausstellung verpflichtet war. Einen Eindruck gewinnt man auf der Internetseite der Ausstellung <http://www.schuetzenwelten-luedenscheid.de>).

Jörg Endris Behrendt von der Universität Siegen beschreibt in seinem einleitenden Beitrag die Vielschichtigkeit des Themas »Schützen« und »Schützenfeste«, ihrer Traditionen und der Bedeutung, die sie gerade im Sauerland für die Kultur- und gesellschaftliche Entwicklung gespielt haben. Er benennt die Forschungsdesiderate, die u. a. in vergleichenden Untersuchungen zur Entstehung des Schützenwesens im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit oder zum Mit- und Nebeneinander der Schützen und der Turn- und Gesangsvereine im 19. Jahrhundert bestehen.

Norbert Middelkoop nutzt seinen Beitrag, um eines der Glanzlichter der Ausstellung, das Gruppenportrait Pieter Isaacz der Amsterdamer Bürgerschützen der Kompanie des Hauptmanns Jacob Gerritsz Hoing und des Leutnants Appelman von 1596, vorzustellen. Es gelingt ihm durch die Ergebnisse der jüngsten konservatorischen Maßnahmen, die Zuschreibung des Bilds auf Pieter Isaacz zu sichern und in vergleichbare kunstgeschichtliche Kontexte einzuordnen.

Dem ersten von Behrendt benannten Desiderat einer vergleichenden Geschichte der Schützengesellschaften vor 1800 begegnet

Volker Hirsch, indem er die Beispiele Lüdenscheids, Breckerfelds, Altenas, Attendorns und Olpes gegenüberstellt. Die schmale Quellengrundlage und die nicht immer eindeutige Begrifflichkeit in der Überlieferung zu den Schützenvereinigungen machen es schwer, ihre Entstehungszusammenhänge zu untersuchen. Erst an der Schwelle zur frühen Neuzeit (um 1500) entstehen in bestimmten sozialen und religiösen Konstellationen Schützenbruderschaften bzw. -gilden in den Städten des Sauerlands, wobei ersterer Begriff auf den geistlichen, letzterer auf den weltlichen Charakter dieser Vereinigungen abzielt. Während in den katholischen Landesteilen diese Dualität bestehen bleibt, erleben Schützenvereinigungen beider religiöser Bekenntnisse im 17.–18. Jh. eine zunehmende Umformung zu Milizen, die durch die Obrigkeit kontrolliert werden, während die korporative Selbstbestimmung oft verloren geht. Diese Rolle als Milizen erweist sich als prägend für das militärische Selbstverständnis der Vereine im 19. Jh. Die königstreue und konterrevolutionäre politische Einstellung der sauerländischen Schützenvereine untersucht Trox in seinem Beitrag und stellt diese Haltung in Gegensatz zu den revolutionsbefürwortenden Schützenvereinen in Deutschlands Südwesten. Diese Gegensätze treten beim von Robert Brandt untersuchten »Ersten Deutschen Bundesschießen« von 1862 aufeinander. Zwar charakterisiert der Autor das Fest als Manifestation des Bürgertums und der nationalen Einigung, doch bleibt es politisch weitgehend folgenlos. Im Kaiserreich erreicht das Schützenwesen, wie Sonja Hoffmann und detailliert Stephan Kertscher für den Kaiserbesuch 1909 nachweisen, eine Blütezeit: »Loyalitätsbekundungen« gegenüber dem Kaiser und »patriotisches Pathos« bestimmen die Schützenfeste zwischen 1871 und 1914. In den Kriegsjahren unterbrechen die Schützen ihre Feiern und können sie erst in den 20er Jahren wieder verstärkt aufnehmen. Die Beschreibung der Gleichschaltung unter den Nationalsozialisten und der schwierige Neubeginn nach 1945 runden das Bild ab.

Zwei Spezialthemen greifen Barbara Stambolis und Alice von Plato in den beiden letzten Beiträgen auf: Erstere lotet »weibliche Handlungsspielräume und -beschränkungen

im Männerbund Schützenverein« aus und betrachtet den »Geschlechterumbruch« seit der 2. Hälfte des 20. Jh.; letztere verfolgt den Neubau der Lüdenscheider Schützenhalle (1899–1900) und seine Nutzung u. a. als politische und Veranstaltungsbühne im 20. Jh.

Den Abschluss des Bandes bildet das Verzeichnis der ausgestellten Objekte und eine Auswahlbibliographie.

Der Band macht die gut 500 Jahre Geschichte der Schützenvereinigungen lebendig. Besonders gut gelingt das immer dort, wo intensiv mit den Quellen aus Südwestfalen gearbeitet wurde. Leider schlägt nur der einleitende Beitrag die Brücke zwischen den sauerländischen und den europäischen und deutschen Nachbartraditionen.

Wo

Neue Konzepte für die archivistische Praxis: Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg, hrsg. von Alexandra Lutz. – Marburg: Archivschule Marburg, 2006. – 399 S. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; Nr. 44). – ISBN 3-923833-08-3; € 28,60

In der Archivschule Marburg ist es mittlerweile zu einer guten Tradition geworden, ausgewählte Transferarbeiten der Archivreferendarinnen und -referendaren zu veröffentlichen, die zu einem festen Bestandteil der Ausbildung geworden sind. Der Titel »Neue Konzepte für die archivistische Praxis« steht bereits sehr deutlich für das Grundkonzept der Transferarbeiten, für Themen aus dem archivistischen Arbeitsalltag theoretisch fundierte und zuweilen auch innovative Lösungsansätze im Rahmen von Projektarbeit im Ausbildungsarchiv zu entwickeln. Gleichzeitig deutet der Titel bereits eine Neukonzeption dieser Veröffentlichung an, auf die die Herausgeberin des Bandes, Alexandra Lutz, in ihrem Vorwort besonders hinweist. Die thematische Bandbreite ist noch weiter gefächert, ein Ansatz, der auch bei zukünftig herauszugebenden Bänden verfolgt werden soll.

Und tatsächlich bilden die veröffentlichten Transferarbeiten ein breites Spektrum archivistischer Themenbereiche ab:

Archivmanagement

- Konzeptionelle Überlegungen für die Öffentlichkeitsarbeit in Archiven (Andreas Kunz)
- Wissensmanagement in Archiven. Wissenstradierung als generationen- und laufbahnübergreifende Aufgabe (Thomas Reich)

Schriftgutverwaltung

- Terminologische Unschärfen im Grenzbereich von Schriftgutverwaltung, Informationstechnik und Archivwesen (Matthias Nuding)
- Organisation und Struktur der Registraturen einer Mittelbehörde im Hinblick auf Aussonderung und Archivierung – Vorschläge zur Optimierung der Schriftgutverwaltung am Beispiel des Regierungspräsidiums Gießen (Volker Hirsch)

Überlieferungsbildung

- Dokumentationsprofil oder Samplebildung? Überlieferungsbildung am Beispiel von Prozessverfahrensakten der Staatsanwaltschaft Bochum (Mathias Jehn)
- Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder. Konzept einer archiv- und länderübergreifenden Überlieferungsbildung (Karsten Jedlitschka)

Archivierung elektronischer Unterlagen

- Landkartenabteilung der Zukunft. Archivierung digitaler georeferenzierter Topografiedaten des Hessischen Landesvermessungsamtes (Peter Sandner)
- Voruntersuchungen zur Übernahme elektronischer Unterlagen des Thüringer Landesamtes für Statistik durch die thüringischen Staatsarchive (Henning Steinführer)

Erschließung und Präsentation der Ergebnis im digitalen Zeitalter

- Vergabe, Förderung, Eigenregie. Strategien zur Konversion handschriftlicher Findmittel in deutschen Archiven (Ulrich Fischer)
- Eine vergleichende Untersuchung von Erschließungssoftware unter archivfachlichen Gesichtspunkten (Andreas Berger)

AV-Medien

- Über den Umgang mit Videoaufzeichnungen im Archiv. Überlegungen zur Praxis von Bestandserhaltung und Migration

Während Hans-Jürgen Höötman 2004 in seiner Rezension des Vorgängerbandes »Archivarbeit zwischen Theorie und Praxis: Ausgewählte Transferarbeiten des 35. und 36. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg« (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Bd. 41) kritisch anmerkt, dass »die überwiegende Anzahl der Themen sich ganz spezifisch mit staatsarchivisch geprägten Problemstellungen auseinandersetzt, die oftmals nicht oder nur sehr bedingt auf andere Archivsparten übertragbar sind«, hat sich das Spektrum erfreulicherweise erweitert. Fragen des Archivmanagements, die in den ersten beiden Beiträgen behandelt werden, bieten grundsätzliche Überlegungen zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Wissensmanagement, die für alle Archivsparten von Nutzen sind und damit, auch wenn das Abstraktionsniveau teilweise relativ hoch ist, letztlich gewinnbringend in der Archivpraxis anwendbar sind. Darüber hinaus sind solche Transferarbeiten für die gesamte archivische Fachwelt von Bedeutung, die sich im weitesten Sinne mit elektronischen Systemen befassen: mit Lösungsansätzen bei der Archivierung elektronischer Unterlagen (Sandner/Steinführer), mit der Retrokonversion von Findmitteln für eine verstärkte serviceorientierte Präsenz der Archive im Internet (Fischer), mit einem Profil auf dem Markt befindlicher Erschließungssoftware, die den Kauf eines Produktes erheblich erleichtert (Berger), mit bestanderhaltenden Maßnahmen bei der Archivierung von Videoaufzeichnungen, die in jedem Archiv, unabhängig von der Archivsparte, zu finden sind (Kreucher).

Die Themenauswahl für Transferarbeiten spiegelt die jeweils drängenden Fragestellungen, allgemeiner bzw. fachlicher Art, mit denen sich die Archive zu befassen haben. Für die Auswahl der Fachthemen dieses Bandes wird deutlich: Fragen effizienter Aufgabenerledigung und Managementqualifikationen gewinnen vor dem Hintergrund angespannter öffentlicher Haushalte immer mehr an Bedeutung. Gleichzeitig wird einmal mehr das zentrale Thema der kommenden Jahre deutlich: Die Suche nach Lösungsstrategien bei der Archivierung elektronischer Daten sowie die Nutzung digitaler Technik seitens der Archive, um sich mit ihren vielfältigen Informationsange-

bot als Teil der Informationsgesellschaft in der Öffentlichkeit angemessen zu präsentieren. Es bleibt zu hoffen, dass die Veröffentlichung von Transferarbeiten weiterhin einen festen Platz bei den Publikationsvorhaben der Archivschule haben.

Katharina Tiemann

Kirchenarchiv mit Zukunft: Festschrift für Bernd Hey zum 65. Geburtstag / hrsg. von Claudia Brack, Johannes Burckardt, Wolfgang Günther und Jens Murken. – Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2007. – 412 S. – (Schriften des Landeskirchlichen Archivs; Bd. 10). – ISBN 978-3-89534-700-9; € 29,-

Am 5. Mai 2007 vollendete der Leiter des Landeskirchlichen Archivs, Landeskirchenarchivdirektor Professor Dr. Bernd Hey, seinen 65. Geburtstag. Zum Ende des Monats Mai schied er aus seinem Amt aus. In den 22 Jahren seiner Amtszeit widmete Hey sich insbesondere der Professionalisierung des landeskirchlichen Archivwesens sowie dem Ausbau des Archivs zu einem Standort für westfälische Kirchengeschichtsforschung gemäß seines Amtsverständnisses »Wir sind mehr als ein Archiv«. Als habilitiertem Hochschulprofessor an der Universität Bielefeld, als Vorsitzendem des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte sowie als Mitglied, teils auch als Leiter in Gremien der Landesgeschichte und der kirchenarchivischen Vereinsarbeit gelang es Hey in besonderem Maße, der Verbindung von Archivarbeit und wissenschaftlicher Forschung immer wieder wertvolle Impulse zu verleihen und so aktiv teilzuhaben an regionalgeschichtlichen und archivfachlichen Diskussionen.

Die Pensionierung von Bernd Hey haben Mitarbeiter und Kollegen, Freunde und Schüler zum Anlass genommen, Hey eine umfangreiche Festschrift zu widmen als Dank für eine Jahrzehnte währende Zusammenarbeit und als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste um das kirchliche Archivwesen in Westfalen. Bei der Konzipierung des Bandes legten die Herausgeber besonderen Wert darauf, dem vielfältigen Tätigkeitsspektrum von Hey Rechnung zu tragen. So enthält der Band Beiträge zur westfälischen Regional- und Lokalgeschichte, zur Kirchenarchiv-

arbeit, Archivpädagogik und historischen Bildungsarbeit. Trotz aller Heterogenität der Beiträge, so die Herausgeber, verweisen die Beiträge auf eine grundsätzliche Herangehensweise von Hey, »Bekanntes in Frage zu stellen und Unbekanntes kritisch zu würdigen, mit Neugier alte Akten ebenso wie alte Kulturlandschaften zu studieren und daran den eigenen Standort zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.«

Dem Herausgeberteam ist es gelungen, Autorinnen und Autoren aus den Bereichen Kirche, Archiv, Universität und Bildung schwerpunktmäßig aus Westfalen und dem Rheinland, darüber hinaus aber auch aus Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen für die Erstellung der Festschrift zu gewinnen. Die stattliche Zahl von 31 Beiträgen, eingeleitet durch ein Grußwort vom Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Alfred Buß, gliedern sich in drei Themenblöcke: »Westfalen, Bielefeld und die Region«, »Archiv, Kirche und Pädagogik« und »Einblicke, Ausblicke und die Person«. Das Spektrum der Beiträge innerhalb der Themenblöcke ist weit gesteckt. Im ersten Teil des Bandes befasst sich beispielsweise Wilfried Reininghaus mit »Grenzen. Ein Problem der Landesgeschichte«. Reinhard Vogelsangs Beitrag behandelt »Die Privilegien der Stadt und ›des landes noddurft‹. Bielefeld 1647–1666«. Rolf Westheider stellt »Versmolde Grenzfälle – Religiosität und soziales Leben in katholischer Nachbarschaft« in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Die Beiträge von Kerstin Stockhecke und Jürgen Kampmann befassen sich mit NS-Themen (Euthanasie bzw. Gelsenkirchener Bekenntniskreissynoden 1941/1942). Wolfgang Werbeck beleuchtet die Folgen der Ansiedlung der Ruhruniversität in Bochum für die evangelische Ortsgemeinde.

Archivfachliche Fragestellungen stehen im Mittelpunkt des Themenblockes »Archiv, Kirche und Pädagogik«. Mechthild Black-Veldtrup unterstreicht in ihrem Beitrag »Kirchenarchiv und Staatsarchiv« vor allem die gute archivspartenübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Landeskirchlichen Archiv Bielefeld und dem Staatsarchiv Münster. Beispiele archivpädagogischer Arbeit werden u. a. von Gabriele Stüber, Bettina Wischhöfer, Bärbel Thau und Matthias Rickling thematisiert.

Claudia Brack erläutert die »landeskirchliche Archivpflege in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen«. Gerade das Aufgabenfeld der Archivpflege hat zwischen dem Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld unter der Leitung von Bernd Hey und dem LWL-Archivamt in Münster in den vergangenen Jahren zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit geführt, schade, dass für das Archivamt keine Möglichkeit bestand, diese für Westfalen wichtige Zusammenarbeit in einem eigenen Beitrag zu würdigen.

Der dritte Themenblock stellt das Engagement von Bernd Hey für Kirchenarchive in Siebenbürgen und die Person Hey in den Vordergrund. Ein Interview von Jens Murken, dem Amtsnachfolger Heys, aus dem Jahr 2003 zum 40-jährigen Bestehen des Landeskirchlichen Archivs, eine Ahnentafel sowie die Bibliographie Bernd Hey runden die Festschrift ab.

Im Rahmen einer Feierstunde am 31. Mai in Bielefeld wurde Bernd Hey die Festschrift überreicht. Sie unterstreicht eindrucksvoll die Wertschätzung gegenüber dem Historiker, dem Archivar und der Person Bernd Hey.

Tie

Die Urkunden des Kölnischen Westfalen 1301–1325. Lfg. 3: 1321–1325 / Manfred Wolf (Bearb.) – Münster: Aschendorff, 2005. – VIII, 667 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen I, 11, 3); € 55,00

Hatte es vom Erscheinen des ersten Bandes der kurkölnischen Urkunden in der Reihe des Westfälischen Urkundenbuches von 1907 bis 1999 89 Jahre gedauert, folgten die drei Bände für die Jahre 1301 bis 1325 innerhalb von acht Jahren verhältnismäßig schnell auf einander, wobei der abschließende Bearbeiter Manfred Wolf auf Vorarbeiten von Gerhard Pfeiffer und Helmut Richter aufbauen konnte.

Nach dem von Roger Wilms in der Mitte des 19. Jahrhunderts eingeführten Prinzip, die Urkunden nach historischen Bistümern getrennt zu edieren, umfasst der Band mehrere Territorien: das Herzogtum Westfalen, das Vest Recklinghausen, die Grafschaft Mark und die Grafschaft und die Stadt Dortmund. Neben Urkunden im eigentlichen Sinn sind auch Auszüge aus Syno-

dalakten (1773) und Chroniken (2087, 2210), Rechte und Statuten (1923, 2053), Bürgschaften (1925, 2024), spätere Notizen mit örtlichem und zeitlichem Bezug zum Band (1981, 1987) aufgenommen; selbst eine aufgrund der Datierung dubiose Abschrift einer angeblichen Urkunde Kaiser Albrechts von Bayern (!) von 1322, die weder dem Habsburger Albrecht I. (1298–1308) noch dem Wittelsbacher Ludwig dem Bayern (1328–1347) zugeschrieben werden kann, ist mit einer eigenen Nummer erfasst. Ob neben den Statuten, die 1323 die Rechte des Dechanten des Stifts Meschede als Dechant des Landdekanats Meschede und des dort bestehenden Kalands (1923) auf vier Seiten auch die Statuten des Kalands, wie sie 1681 in Anlehnung an die ursprüngliche Fassung erneuert worden sind, im vollen Wortlaut abgedruckt werden müssen (1924), kann immerhin bezweifelt werden.

Auch jetzt noch stammen etwa 60 % der Urkunden aus dem kirchlichen Bereich, vor allem aus den in den Staatsarchiven Münster und Düsseldorf, z. T. aber auch in Privatarchiven (Cappenberg, Dep. Arenberg im Stadtarchiv Recklinghausen) verwahrten Kloster- und Stiftsarchiven, zum Teil aber auch aus Pfarrarchiven. Unter den Stadtarchiven nimmt die erste Stelle das Stadtarchiv Dortmund mit 20 Urkunden ein, von denen aber wegen Kriegsverlusten nur sieben erhalten sind, gefolgt vom Stadtarchiv Soest mit 14 Urkunden. Ferner sind die Stadtarchive Bochum, Hattingen, Köln, Medebach, Osnabrück, Rülten, Schwelm und Werl benutzt. Auch gedruckte Urkunden und Notizen sind herangezogen wie namentlich die Vatikanischen Regesten von Sauerland, das Hansische Urkundenbuch und die Hanserecesse, Kleinsorgens Kirchengeschichte von Westfalen und Steinens Westfälische Geschichte. Bei Nr. 1875 bleibt nachzutragen, dass sich das Archiv Limburg-Styrum seit einigen Jahren im LWL-Archivamt für Westfalen und nicht mehr im Staatsarchiv befindet; das Inventar kann inzwischen per Internet eingesehen werden.

Deutlich macht sich gegenüber den ersten beiden Bänden nun auch die zunehmende Schriftlichkeit bemerkbar. Waren es von 1301 bis 1310 durchschnittlich 82,5 Nummern jährlich und von 1311 bis 1320 durchschnittlich 89, sind aus den fol-

genden fünf Jahren schon durchschnittlich 107,4 Nummern pro Jahr aufgenommen.

Wie bei den Verbänden sind auch hier fast alle Urkunden im Volltext wiedergegeben, was vor allem Benutzer innerhalb und außerhalb Westfalens begrüßen werden, die keine größere Bibliothek in der Nähe haben.

Zusätzlich zum Urkundenverzeichnis enthält der Band im zweiten Teil den Personen- und Ortsindex und den Sachindex zu allen drei Teilbänden. Abweichend zur sonst üblichen Praxis sind hier, worauf im Vorwort hingewiesen wird, die Buchstaben C und K sowie F und V nicht unter jeweils einem Lemma zusammengefasst. Die Indizes, die auf 656 Spalten mehr als 1300 Seiten Text erschließen und Namen identifizieren, stellen allein schon aufgrund ihres Umfangs eine beeindruckende Leistung dar, in die die Erfahrung eines ganzen Berufslebens als Archivar eingeflossen ist. Hier kann nur auf einige Punkte eingegangen werden.

Im Personen- und Ortsnamensindex sind die Personen unter ihrem nicht normalisierten Nachnamen aufgeführt. Amtsträger findet man unter ihrer Institution, wobei die Fülle von Funktionen und deren Kombination sich teilweise einer klaren Strukturierung widersetzt. Den Kölner Weihbischof Hermann findet man z.B. unter Köln, Diözese, Generalvikar, Hermann, Weihbischof, Belonvilensis (1 Beleg); unter – – Weihbischof, Belonvilonensis, Hermann (2 Belege); und unter Belovilensis (Belivolensis, Belovilonensis) [Palästina], St. Johannes Bapt., Weihbischof Hermann, Kölner Generalvikar (7 Belege). Einzelne Belege zu den Funktionsträgern finden sich aber auch unter ihrer Familie (z. B. der Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg); umgekehrt findet man Bürger fast ausschließlich unter ihrem Namen, während bei ihren Wohnorten in der Regel Verweise stehen.

Statt alle Namen eines Ortes einzeln aufzusuchen, kann man auch im Sachindex unter dem Lemma Bürger und dem entsprechenden Ortsnamen als Unterstichwort nachschlagen und dort alle Bürger in alphabetischer Reihenfolge ihres Nachnamens aufgelistet finden. Ähnlich verhält es sich bei den Stichworten Bischof, Bürgermeister, Burgmann, Diener (famulus), Eigenhöriger (mancipium, servus), Knappe (dynere, armiger, famulus, famulus militaris),

Neubürger, Nonne, Ratsherr, Ritter (miles, dominus, Herr) usw. Zwar werden synonyme Begriffe und lateinische Formen in Klammern aufgeführt, es gibt aber bedauerlicherweise keine Querverweise von diesen Begriffen, wie überhaupt der Sachindex fast ausschließlich moderne Begriffe in heutiger Schreibweise aufführt und nur zum Teil die lateinischen Begriffe mit Querverweisen enthält; eine Ausnahme bilden insbesondere Berufsbezeichnungen. Dagegen findet man das Wort »Zunft« zwar als Unterbegriff zu Schneider (fraternitas sartorum), aber nicht als eigenes Stichwort. Trotz solcher Verkürzungen beeindruckt der Sachindex durch seine Fülle von Stichwörtern. Außer Begriffen der Rechtssphäre finden sich auch manche Realien wie Gänse, Käse, Kasse, Messbuch, Tuch u. a. m.

Mit diesem Band ist das Westfälische Urkundenbuch zu einem ersten Abschluss gekommen, sieht man von der geplanten Fortführung der Papsturkunden Westfalens bis 1378 und einer Neubearbeitung der ersten beiden Bände samt ihrer Ergänzungen ab. Für die Zeit nach 1325 wird zum einen mehr nach dem Fonds-Prinzip verfahren werden. Zum anderen werden im Internet-Portal »Westfälische Geschichte« zukünftig die Images von ca. 90.000 Karteikarten und 10.000 Text-Datensätze mit Urkundenregesten aus dem vom LWL-Archivamt für Westfalen, dem Staatsarchiv Münster, dem Bistumsarchiv Münster und dem Vestischen Archiv Recklinghausen betreuten Adels-, Kommunal- und Kirchenarchiven ins Internet gestellt werden; der Online-Start ist für Ende 2008 geplant, eine Erweiterung um andere Archive vorgesehen. Durch die Fortsetzung der Editionen nach dem Fonds-Prinzip und durch die »Digitale Westfälische Urkunden-Da-tei« (DWUD) wird, so ist zu hoffen, das Westfälische Urkunden in der Masse des Materials angemessenen Formen seine Fortsetzung finden.

Ts.

Grünes Gedächtnis 2007. – Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, 2006

Mit der vorliegenden Publikation legt das Archiv Grünes Gedächtnis erstmalig ein 112 Seiten umfassendes Archivjahrbuch vor. Die damit verbundene Zielsetzung liegt –

abgesehen von parteiinterner Öffentlichkeitsarbeit – zum einen darin, den Quellenwert der Archivbestände transparent zu machen und somit den Zugang zu den archivischen Materialien der Grünen und ihres Umfeldes zu erleichtern. Im Zusammenhang damit steht zum anderen eine Intensivierung der archivischen Bildungsarbeit, um Impulse für eine Beschäftigung der interessierten Öffentlichkeit mit dem vielfältigen Spektrum, das sich im Bereich der Grünen abbildet, zu geben.

Diesem Ansatz entsprechend gliedert sich das Jahrbuch in drei Rubriken. Den Anfang bilden drei Beiträge zur Zeitgeschichte. In »Das rot-grüne Projekt – Rückblick auf eine kraftlose Koalition« analysieren Saskia Richter, Michael Schlieben und Franz Walter die siebenjährige Regierungskoalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene und gehen dabei den Fragestellungen nach der Entstehung der rot-grünen Zusammenarbeit, der gemeinsamen Regierungsarbeit und den zukünftigen Aussichten für koalitions-politische Strukturen nach. Auf Landesebene befasst sich Keith Alexander »Endphase einer Parlamentarisierung: Die Alternative Liste und die rot-grüne Koalition in Westberlin, 1989–1990« mit der Rolle der Alternativen Liste in der Koalitionsregierung. Im Beitrag »Begegnungen und Zusammenstöße – Malville 1977« von Lars Müller wird der Verlauf einer internationalen Anti-AKW-Demonstration in Malville aufgearbeitet.

Diesen drei wissenschaftlichen Aufsätzen folgt die Vorstellung der Archivbestände Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsgruppe 1990-1994 und Depositum Gabriele Gottwald. In diese Rubrik fällt auch die Kommentierung eines historischen Dokumentes vom Perspektiv-Kongress 1988 der Grünen in Bonn-Bad Godesberg, in der sich anhand abgedruckter Redeauszüge von Christian Schmidt und Ludger Volmer die damaligen politischen Unterschiede innerhalb des radikalen Lagers widerspiegeln. Ebenfalls in den Kontext Archivbestände fällt eine Übersicht zur Überlieferung der Anti-Atom-Bewegung im Archiv Grünes Gedächtnis.

In der dritten Rubrik werden Archivprojekte geschildert. Dabei geht es um die Förderung der Arbeit des Netzwerks der Bewegungsarchive, um ein Editionsprojekt zu den Grünen im Deutschen Bundestag 1983-

1987, die Archivierung von Internetseiten sowie um die Foto-, Ton- und Filmsammlung im Archiv Grünes Gedächtnis.

Abschließend gibt es einen Besprechungsteil, der neben drei Rezensionen auch annotierte Neuerscheinungen umfasst.

Insgesamt vermittelt das Jahrbuch einen ersten Eindruck über die Vielfalt und Bandbreite der Überlieferung im Archiv Grünes Gedächtnis. Auf dem Weg zur Selbstdarstellung und der Informationsbereitstellung für ein interessiertes Publikum ist damit eine erste Etappe bewältigt. Aus-

baufähig erscheint allerdings insbesondere die Charakterisierung ausgewählter Archivbestände. Hier wäre ein Mehr an Bestandsinformationen durchaus wünschenswert. Nicht immer schlüssig ist auch die Zuordnung der Beiträge zu den oben skizzierten Rubriken, jedoch ist das nur eine Marginalie, über die sich vermutlich immer trefflich streiten lässt.

Der Heinrich-Böll-Stiftung als Herausgeberin des Archivjahrbuches ist zu wünschen, dass sie den eingeschlagenen Kurs fortsetzt, das Format konzeptionell weiterentwickelt und ein Jahrbuch etabliert, das in-

teressante zeitgeschichtliche Forschungen präsentiert und insbesondere ein Forum für das Archiv Grünes Gedächtnis bietet, um dessen reichhaltige Überlieferung nach außen zu tragen und eine intensive Auseinandersetzung mit den Quellen zu bewirken. Und nicht zuletzt bietet das Jahrbuch perspektivisch eine geeignete Plattform, um die bislang nur mäßig bekannten alternativen Überlieferungsträger und die von ihnen betreuten Bestände verstärkt in den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit zu rücken.

Hö

Arnsberg, Stadtarchiv

Herr Werner Fahl, seit dem 01.05.1989 als Archivar im Stadtarchiv Arnsberg tätig, ist zum 01.08.2006 in die inaktive Phase der Altersteilzeit eingetreten. Frau Nadja Töws, seit dem 01.08.2004 Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Information, Fachrichtung Archiv, hat am 14.06.2007 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und ist als Archivistin in den Dienst der Stadt Arnsberg übernommen worden.

Bad Oeynhausen, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Bad Oeynhausen (Von-Moeller-Str. 9, 32543 Bad Oeynhausen) hat neue Telefonnummern erhalten:

057 31 / 14 34 20 Rico Quaschny,
Stadtarchivar
057 31 / 14 34 21 Gabriele Büker,
Archivmitarbeiterin
057 31 / 14 34 22 Annemarie Hodde,
Auszubildende

Die Faxnummer bleibt unverändert (0 57 31 / 14-19 22). Neu ist die zusätzliche Mail-Adresse: stadttarchiv@badoeynhausen.de
Am 1. August 2007 hat Frau Annemarie Hodde im Stadtarchiv Bad Oeynhausen ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, begonnen.

Bielefeld, Landeskirchliches Archiv

Der langjährige Leiter des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld, Pro-

fessor Dr. Bernd Hey, ist nach Vollendung seines 65. Geburtstags Anfang Mai, zum 31.5.2007 in den Ruhestand getreten. Nachfolger Heys als Leiter des Landeskirchlichen Archivs der EKvW wurde zum 1. Juni 2007 Dr. Jens Murken.

Dülmen, Stadtarchiv

Dr. Stefan Sudmann hat zum 15. August 2007 die Leitung des Stadtarchivs Dülmen übernommen.

Marl, Konzernarchiv der Evonik Industries AG

Das bisherige Unternehmensarchiv der Degussa AG ist seit dem 12. September 2007 das Konzernarchiv der Evonik Industries AG. Die Bestände der Vorgängergesellschaften (Hüls AG, Th. Goldschmidt AG, Chemische Fabrik Stockhausen) sowie des Geschäftsfeldes Immobilien werden in Marl und Krefeld archiviert.

Ansprechpartner:
Evonik Service GmbH
Konzernarchiv Marl
Dr. Hans Ulrich Berendes
Paul-Baumann-Str. 1
45764 Marl
Tel.: 02365/49-2502
Fax: 02365/49-7475
hans_ulrich.berendes@evonik.com

Minden, Kommunalarchiv

Der Archivist Lutz Trautmann M. A. ist aus dem Dienst des Kreises Minden-Lübbecke ausgeschieden (30.04.2007). Sein Nachfol-

ger ist der Diplom-Archivar (FH) Benjamin Husemann (01.09.2007).

Münster, Bistumsarchiv

Herr Archivist Axel Metz hat am 4. Juni 2007 eine Stelle als Archivar am Bistumsarchiv Münster angetreten. Er leitet dort das Referat I (Zentralbehörden der Diözese, Kirchliche Vereine und Verbände, Sammlungen).

Münster, LWL-Archivamt für Westfalen

Nach einer neuen Geschäftsverteilung im LWL-Archivamt für Westfalen steht das Referat 1 »Regionale Archivpflege« unter Leitung von Dr. Wolfgang Bockhorst. Die Leitung des Referates 2 »Grundsatzangelegenheiten, Restaurierungswerkstatt, Magazin, LWL-Archiv« wurde Katharina Tiemann übertragen.

Rahden, Stadtarchiv

Frau Stefanie Hillebrand wurde mit Wirkung vom 1. September 2007 zur ehrenamtlichen Stadtarchivarin bestellt.

Recklinghausen, Kreisarchiv

Mit dem 30. Juni 2007 ist Herr Jürgen Schäfer als Leiter des Kreisarchivs Recklinghausen in den Ruhestand getreten. Seine Amtsnachfolge hat Frau Karin Kersting (karin.kersting@kreis-recklinghausen.de) angetreten.

Dr. Wolfgang **Bockhorst** (Bo), LWL-Archivamt für Westfalen, Wolfgang.Bockhorst@lwl.org
Norbert **Damberg** M. A., Stadtarchiv Coesfeld, norbert.damberg@coesfeld.de
Birgit **Geller** (Ge), LWL-Archivamt für Westfalen, Birgit.Geller@lwl.org
Dr. Thomas **Gießmann**, Stadtarchiv Rheine, Stadtarchiv@rheine.de
Michael **Gosmann**, Stadtarchiv Arnsberg, stadtarchiv@arnsberg.de
Wilhelm **Grabe** M. A., Kreisarchiv Paderborn, kreisarchiv@kreis-paderborn.de
Anja **Gussek-Revermann**, Stadtarchiv Münster, archiv@stadt-muenster.de
Hans-Jürgen **Höötman** (Hö), LWL-Archivamt für Westfalen, Hans-Juergen.Hoeoetmann@lwl.org
Thomas **Notthoff**, Münster
Rico **Quaschny**, Stadtarchiv Bad Oeynhausen, r.quaschny@badoeynhausen.de
Dr. Jochen **Rath**, Stadtarchiv Bielefeld, stadtarchiv@bielefeld.de
Prof. Dr. Norbert **Reimann** (Rei), LWL-Archivamt für Westfalen, Norbert.Reimann@lwl.org
Dr. Annekatrin **Schaller**, Stadtarchiv Neuss, stadtarchiv@stadt.neuss.de
Dr. Mark Alexander **Steinert**, Kreisarchiv Warendorf, kreisarchiv@kreis-warendorf.de
Dr. Gunnar **Teske** (Ts), LWL-Archivamt für Westfalen, Gunnar.Teske@lwl.org
Katharina **Tiemann** (Tie), Westfälisches Archivamt, Katharina.Tiemann@lwl.org
Hans-Josef **Vogel**, Bürgermeister der Stadt Arnsberg, stadt@arnsberg.de
Dr. Peter **Worm** (Wo), LWL-Archivamt für Westfalen, Peter.Worm@lwl.org

*Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes –
auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.*

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN-LIPPE – Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe –
LWL-Archivamt für Westfalen – herausgegeben von Norbert Reimann und Wolfgang Bockhorst. – Selbstverlag des West-
fälischen Archivamtes. Verlagsleitung: Josef Häming. – Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres.
Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst, Gunnar Teske und Katharina Tiemann.
Zuschriften an das LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251 / 591 5779 und 3887, Telefax:
0251 / 591 269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org.
Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Münster. – Druck: Merkur Druck, Detmold.
Foto Seite 1: Berthold Socha, Münster.
Mit Verfasseramen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

ISSN 0171-4058